Johann Caspar Ulrich von Zürich und seine „Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz“

Ein Beitrag zur Diskussion der Judenfrage in der Schweiz im 18. Jahrhundert und zur Darstellung der Juden in der schweizerischen Publizistik

---

DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN ABTEILUNG

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

LOTHAR ROTHSCHILD

von Eßweiler (Bayern)

ZÜRICH 1933

Dissertationsdruckerei A.-G. Gebr. Leemann & Co.

Stockerstraße 64

Johann Caspar Ulrich von Zürich und seine „Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz“

Ein Beitrag zur Diskussion der Judenfrage in der Schweiz im 18. Jahrhundert und zur Darstellung der Juden in der schweizerischen Publizistik

---

DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN ABTEILUNG

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

LOTHAR ROTHSCHILD

von Eßweiler (Bayern)

ZÜRICH 1933

Dissertationsdruckerei A.-G. Gebr. Leemann & Co.

Stockerstraße 64

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren E. Dürr und H. Bächtold.

Basel, den 10. Mai 1932.

Prof. Dr. H. Ritschl,
Dekan.

Erscheint in den von den Herren Professoren H. Bächtold, E. Dürr, Basel, R. Feller, Bern, E. Gagliardi, K. Meyer, Zürich, im Verlag von A.-G. Gebr. Leemann & Co. in Zürich, herausgegebenen „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft", als Heft 2 des XVII. Bandes.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINEM VATER

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546702_0046

Inhalt.

Seite

Vorwort 7
Literatur 11
I. Johann Caspar Ulrich, Leben und Wirken 13
II. Die Judenchronik 39
A. Entstehung, Tendenz und Charakter 39
B. Quellen 55
a) Archivalien und amtliche Publikationen . . . 55
b) Chroniken und historische Schriften 60
1. Schweiz 60
2. Ausland 70
3. Allgemeine Darstellungen jüdischer Geschichte . 73
c) Korrespondenten 79
C. Aufnahme und Wirkung 82
III. Situation der Juden in der Schweiz im 18. Jahrhundert . . . 87
a) Ein Gang durch die Orte und gemeinen Herrschaften . . 87
b) Die Juden in der Darstellung der zeitgenössischen Publizistik 110
IV. Die Judenfrage der Zeit und Ulrichs Stellung 116
a) Missionsidee und Judenfrage 116
b) Ulrich und die Judenfrage seiner Zeit 120
c) Schweizerische Freunde der Judenmission 124
d) Judentaufen in der Schweiz 130
V. Die Darstellung des jüdischen Rituals (bei Ulrich und bei David Herrliberger) 139
a) Ulrichs Quellen 139
b) Ulrichs Mitteilungen über Ritualia 146
c) Aus David Herrliberger 160
VI. Die Stellung Ulrichs im Toleranzgedanken der Zeit . . . 165
a) Fragestellung 165
b) Ulrichs Gewährsmänner 167
c) Ist Ulrich tolerant? 178
d) Äußerungen von schweizerischen Zeitgenossen . . . 182

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit sollte ursprünglich einen weiteren Rahmen umspannen. Es war geplant, die geistesgeschichtliche Entwicklung derjenigen Ideen darzustellen, die schließlich zur Emanzipation der Juden führten. Das hätte also bedeutet eine Skizzierung der schweizerischen Judenfrage vom Beginn der theologischen Bekehrungsbemühungen über die aufklärerische Forderung der Toleranz in religiosis bis zur Verwirklichung einer Lösung in der Gewährung vollständiger Emanzipation. Bei einer summarischen Behandlung wäre aber die zentrale Figur, welche die Erkenntnis einer Judenfrage hervorragend repräsentiert, zu kurz gekommen; so entschloß ich mich, das Hauptgewicht auf jene zu legen. Der Zürcher Pfarrer *Johann Caspar Ulrich* ist für die Schweiz eine höchst originelle Erscheinung und verdient eine Würdigung seiner literarischen Bemühungen um die Geschichte der schweizerischen Juden mit Recht. Meine Untersuchung verengerte sich daher auf eine Geschichte der Judenfrage, dargestellt an Ulrich, der ihre theologische Seite ausgeprägt vertritt, darüber hinaus tolerant ist und die Juden, ihnen durch bemerkenswerte Kenntnis ihres religiösen Lebens gewogen, erstmals der schweizerischen Öffentlichkeit vorstellt*). Seit ihm versuchte niemand mehr, die Geschichte der Juden in der Schweiz, die sich seit 1848 bedeutend entfalteten, als Gesamtdarstellung aufzuzeichnen. Über Einzelthemata existieren zum Teil ausgezeichnete Monographien[1]), deren Zahl um einige Beiträge noch zu vermehren wäre[2]). Ich wollte keine Arbeit liefern, deren erstes Kriterium die Behandlung äußeren Geschehens bildet, sondern ver-

*) Meine Bearbeitung Ulrichs versuchte, aus drei Kulturkreisen zu schöpfen, dem allgemein-schweizerischen, dem evangelisch-reformierten und dem jüdisch-hebräischen, um sie im Wirken dieses Mannes zu verbinden.

[1]) In der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde enthält ein Faszikel (V 10 e δ) die Beiträge über „Jüdische Konfession und Judenfrage". Das Heft ist aber schlecht und unvollständig gearbeitet. Eine Übersicht gibt in neuerer Zeit Fritz Wyler, Die staatsrechtliche Stellung der israel. Religionsgemeinden in der Schweiz, Glarus 1929, S. 6, Anm. 4.

[2]) Z. B. über die Juden in Zürich vom 15. Jahrh. bis heute gibt es keine einzige Darstellung; auch die Juden im Bistum Basel wären im Gesamten noch zu beschreiben; hier gibt es allerdings bereits eine Einzelarbeit von A. Nordmann, Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VI. 1906.

suchte an die Frage heranzutreten, wie die Existenz und Anwesenheit der Juden von der Umwelt empfunden wurde und welche Methode den Juden gegenüber resultierte. Es handelt sich hier um die Idee, die der praktischen Bekehrungsarbeit zugrunde lag und den Toleranzgedanken, wobei über Ulrich hinaus die zeitgenössische Publizistik durchsucht wurde. Eine Darstellung der Juden in der Schweizer Publizistik ließ sich nur soweit geben, als es galt, Ulrichs Quellen zu verfolgen und zusammenfassend zu überblicken, in welchem Sinn sie ihn informierten.

Die Bedeutung Ulrichs vom Gesichtspunkt der Wirkung aus gesehen, liegt neben seiner Tätigkeit als Sammler und Historiker in der Beeinflussung der Öffentlichkeit. Am meisten war dies auf dem Gebiet des Rituals notwendig, weil über die damit zusammenhängenden Punkte die merkwürdigsten Vorstellungen verbreitet waren, übersteigert bis zu dem alten Märchen des Ritualmords. Die Äußerungen Ulrichs über dieses Gebiet zu sammeln und zu werten, schien mir daher unumgänglich, weil sich hier das wertvollste Material zur Beeinflussung der Volksmeinung findet.

So ergab sich die Gliederung von selbst, neben Ulrichs Persönlichkeit und seiner Chronik die Entwicklung derjenigen Hauptgedankengebiete, welche zur Eruierung einer Judenfrage in jener Epoche als Fundament dienen können: Missions- und Toleranzgedanke, zeitlich begrenzt durch die Entwicklung des 18. Jahrhunderts, das Ritual der Juden als Prüfstein einer pro- oder antijüdischen Einstellung. Ein Situationsbild der Juden in der Schweiz soll das nächste Objekt für Ulrichs Bemühungen beschreiben und die Möglichkeiten praktischer Wirkung illustrieren. Die gedankliche Bewegung, deren Grundlagen freiheitliche Ideen aus dem Westen waren und die bis zur Helvetik und ihre auf Grund der Menschenrechte durchgeführte vorläufige Aufhebung der Sonderstellung der Juden führte, ergäbe bestimmt eine erwünschte Untersuchung.

Zu der vorliegenden Arbeit muß ich vor allem bemerken, daß ich damit eine rein deskriptive oder informatorische Aufgabe zu erfüllen suchte. Ich habe kaum mehr Apologetik des Judentums getrieben als Ulrich selbst und bin überzeugt, daß jeder wohlwollende Nichtjude unserer Zeit, die in vielen Ländern einen krassen Antisemitismus blühen läßt, von dem die Schweiz in seiner rohen Form verschont blieb[3]), ohne Bedenken mit mir gehen könnte.

Zur Methode sei bemerkt: Da die meisten Schriften, die nicht der modernen historischen Literatur angehören, ziemlich unbekannt sind, konnte ich mit den Zitaten nicht immer sparsam umgehen, wenn die Ansichten, die zur Verarbeitung gelangten, Farbe

[3]) C. A. Loosli schreibt gegen sein Aufkommen in der Broschüre „Die Juden und wir". Zürich 1930.

erhalten sollten. Daher wäre mit einfachen Verweisen in die Literatur nicht durchwegs gedient gewesen.

Zum Schluß gebührt mein aufrichtiger Dank Herrn Prof. Dr. Emil *Dürr* in Basel, der durch liebenswürdige Beratung und reiches Interesse am Stoff die Arbeit förderte und mir bei der Anordnung des Materials zur Seite stand. Literatur, die mir hier nicht zugänglich war, stellte mir die Bibliothek des Jüdisch-theologischen Seminars in Breslau zur Verfügung, deren Leiter, Herrn Dozenten Dr. I. *Rabin,* ich für seine Freundlichkeit bestens danke. Ferner bin ich dem Basler Staatsarchivar, Herrn Dr. A. *Huber,* und Herrn Dr. K. *Roth,* Bibliothekar an der Basler Universitätsbibliothek, ebenso dem Bibliothekar der Franckeschen Stiftungen in Halle, Herrn Prof. C. *Weiske,* und der *Familie Ulrich* in Zürich, in deren Besitz sich die handschriftliche Familienchronik befindet, für ihre Hilfe äußerst verbunden. — Ganz besondern Dank schulde ich der Familie Ulrich für ihren freundlichen Beitrag zur Drucklegung dieser Arbeit.

Basel, Mai 1932.

Literatur.

a) Handschriftliches.

(*St.-A. B. Ki-Ar.*) *Staatsarchiv Basel,* Kirchen-Archiv.
Dokumente des Institutum Judaicum in Halle (Bibliothek der Franckeschen Stiftungen).
(*UW.*) *Die Ulriche von Waltalingen,* Familienchronik von J. C. Ulrich.
d'Annone Hieronymus, Briefwechsel, 5 Bde. Univ.-Bibl. Basel.

b) Gedruckte Schriften (Quellen und Literatur).

(*U.*) *Ulrichs Judenchronik.* Zürich 1768.
(*EA.*) Amtliche Sammlung der ältern *Eidgenössischen Abschiede.* Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden. 1874 ff.
(*ADB.*) *Allgemeine Deutsche Biographie.*
Bronner Franz Xaver, Der Kanton *Aargau.* 2 Bde. Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Heft 16, 1—2. 1844.
Dierauer Johannes, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft. 5 Bde.
Dubnow Simon, Weltgeschichte des jüdischen Volkes. 10 Bde. 1921—29. Berlin.
(*EJ.*) *Encyclopaedia Judaica.* Berlin seit 1928, bis 1932 9 Bände.
Ginsburger M., Die Juden in Basel (bis 1397). Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VIII. 1909.
Haller Ernst, Die rechtliche Stellung der *Juden* im Kanton *Aargau.* (Jur. Diss. Lausanne). Aarau 1900.
(*HBLS.*) *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.* 1921 ff.
Holzhalb Joh. Jak., Supplement zu Leu, Helvet. Lexikon. 6 Bde. 1786—1797.
Jöcher Christian, Allgemeines Gelehrten-Lexikon. 4 Teile. 1750—51.
le Roi J. F. A. de, Die *evangelische Christenheit* und die Juden in der Zeit der Herrschaft christlicher Lebensanschauungen unter den Völkern. I. (einziger) Band. Karlsruhe und Leipzig. 1884.
Leu Johann Jakob, Allgemeines *Helvetisches,* Eydgenössisches oder Schweizerisches *Lexikon.* 20 Bde. Zürich 1747—1765.
(*JL.*) *Lexikon, Jüdisches.* 5 Bde. Berlin 1928—31.
Mendelssohn Moses, Gesammelte Schriften (Jubiläumsausgabe), Bd. VII. Berlin. 1930.
Mezger J. J., Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformierten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Basel 1876.
(*Reise*) *Meyer von Knonau,* Eine Studienreise eines zürcherischen Theologen in den Jahren 1727—29. Zürcher Taschenbuch 1895.
Monatliche Nachrichten einicher Merkwürdigkeiten in Zürich gesammelt und herausgegeben. 1750 ff.
(*MGWJ.*) Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.
v. Mülinen Egbert Friedrjch, *Prodromus* einer schweizerischen Historiographie. Bern 1874.
Nordmann Achilles, Geschichte der *Juden in Basel* seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit 1397—1875. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. XIII. 1913.
— Die Juden im Kanton Baselland. Basler Jahrb. 1914.

Steinberg Augusta, Studien zur Geschichte der *Juden in der Schweiz während des Mittelalters.* Zürich 1902.

Ulrich Johann Caspar, *Theologia Paracletica* oder die Lehre vom Kreuz der Kindern Gottes ... Zürich 1749.

— *Biblia,* 2 Bde. Zürich 1755—56.

— (*Predigt*) Die große Wahrheit, daß der Herr Jesus ... der den Gläubigen des AT. durch den Mund der heil. Propheten verheißene Messias sey. 1762.

— (*Frommann*) Des aus dem Judentum zu dem christlichen Glauben bekehrten und 1761 zu Zürich in der Kirche zum Fraumünster getauften *Simon Frommanns* kurze, von ihm selbs aufgesetzte Lebens-Beschreibung samt der Tauf-Handlung. Anhang zu Predigt.

Wegelin Karl, *Geschichtliches über* den früheren Aufenthalt und sonstige Verhältnisse der *Juden in* verschiedenen Landesteilen des Kantons *St. Gallen.* Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. 1846.

Wernle Paul, Geschichte des schweizerischen *Protestantismus* im 18. Jahrhundert. 3 Bde .Tübingen 1921 f.

Wolff Alfred, Der Toleranzgedanke in der deutschen Literatur zur Zeit Mendelssohns. Berlin 1915.

Wyler Fritz, Die *staatsrechtliche Stellung* der israelitischen Religionsgenossenschaften in der Schweiz. (Jur. Diss. Zürich) 1929.

v. Wyß Georg, Geschichte der *Historiographie* in der Schweiz. Zch. 1894.

(*ZGJD.*) *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.* 1: 1887—1892 Braunschweig, 2: seit 1929 Berlin.

Zimmermann G. R., Die *Zürcher Kirche* von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum, nach der Reihenfolge der Zürcherischen Antistes. Zürich 1878.

Auf die große Anzahl der weiteren benützten Schriften verweise ich im Text und in den Anmerkungen.

I. Johann Caspar Ulrich, Leben und Wirken.

Den hauptsächlichsten Beitrag zur Diskussion der Judenfrage in der Schweiz lieferte der Zürcher Pfarrer Johann Caspar *Ulrich* durch seine „Schweizerische Juden-Chronik". Ulrich entstammte einer weit verzweigten Familie[1]), die im 16. Jahrhundert aus der Stammheimer Gegend in die Stadt Zürich gekommen war. In Zürich nahm die Familie einen bedeutenden Aufstieg, hier brachten es ihre Angehörigen zum Amt eines Bürgermeisters (Hans Jakob U., 1665—1723), und wiederholt zum Antistes; unter ihnen waren viele Theologen, auch Beamte und Handwerker. Über die Geschichte der Familie orientiert das große handschriftliche Stammbuch der „Ulriche von Waltalingen", das unser Johann Caspar selbst angelegt und verfaßt hat[2]). Nachdem 1741 und 1742 ein Familienfonds der Ulrich gestiftet worden war, ging Johann Caspar daran, eine umfangreiche genealogische Chronik aufzuzeichnen, die er 1767 abschloß, mit Biographien aller möglichen Ulriche, verziert mit Wappen und Bildern und ergänzt durch Dokumente. In ca. 40 Folioseiten spricht Hans Caspar über sein Leben, obwohl er erst einige Bedenken äußert, über sich selbst zu schreiben und gleich zur Entschuldigung die Worte beifügt: „Ich werde nichts als die Wahrheit vortragen und zwarn in einem ganz simplen Kleid"[3]). Tatsächlich hält er ein, was er versprach; er sagt wohl kein Wort über sich, das zu lobend oder einem persönlichen Interesse entsprungen wäre, sodaß man seine Autobiographie fast als objektive Quelle ansehen kann. Das äußere Geschehen in Ulrichs Leben ist nicht sehr reich, jedenfalls finden wir keine Ereignisse, die über das Gewohnte am Leben eines Geistlichen jener Zeit hinausragen. Und trotz allem haben wir es mit einer reichen Persönlichkeit zu tun, die kraft ihrer menschlichen Gaben eine große Wirksamkeit entfaltete und bei den Zeitgenossen in bestem Ansehen stand.

Geboren wurde Ulrich am 9. September 1705 auf Schloß Steinegg im Kanton Thurgau, wo sein Vater Siegmund Ulrich als zürcherischer Vogt wohnte; er kam 1711 nach Zürich, wo sein Vater den zum Bürgermeister gewählten Johann Jakob Escher

[1]) Über die Familie U. s. Meyer von Knonau in ADB. 39 und W. Ulrich in HBLS.

[2]) Von mir im folgenden als UW. zitiert.

[3]) UW. 359.

als Stadt-Hauptmann zu ersetzen hatte. Wie uns Johann Caspar berichtet, hatten ihn seine Eltern schon früh zum Studium bestimmt und richteten seinen Bildungsgang danach ein. Er besuchte in Zürich das theologische Collegium, wo er schon damals gerne dem Unterricht in der hebräischen Sprache folgte. Ulrich spricht sich über seine Lehrer sehr dankbar und ehrerbietig aus, da er ihnen viel verdankte[4]). Da nur Basel damals eine Universität besaß, nahmen die übrigen Schweizer Städte die Ausbildung ihrer Theologen meist selbst in die Hand. In Zürich war das Carolinum die lokale Hochschule, deren dreijähriger Lehrgang von der philologischen über die philosophische zur theologischen Klasse aufstieg. Es waren nur zwei theologische Professoren im Hauptamt tätig, für Altes und für Neues Testament; die übrigen Professoren halfen dafür mit, die Lücken auszufüllen, so dozierte der Philosoph Homiletik. Das Carolinum besaß ferner Professuren für Ethik, Physik, Mathematik, sowie eine für Politik und vaterländische Geschichte. Jedenfalls war das Leben an dieser Schule im 18. Jahrhundert weit lebendiger als an der Basler Universität[5]). Von Ulrichs Lehrern sind vor allem zu nennen Johann Jakob *Hottinger* (1652—1735), der Kirchenhistoriker und Professor der alttestamentlichen Theologie[6]), ferner Johannes von Muralt (1645—1733), der berühmte Mediziner und Verfasser vieler Schriften, welcher seit 1691 Professor für Physik und Mathematik war[7]), und der „in aller Welt berühmte" Naturforscher Scheuchzer, weiter Johann Jakob Ulrich, der neben seinem Amt als Pfarrer am Oetenbach die Professur für Ethik am Carolinum bekleidete und der sehr stark von Coccejus und dem deutschen Pietismus beeinflußt war[8]). Sein liebster Lehrer aber war der „fromme, hochgelehrte" Ludwig *Nüscheler* (1672—1737), der seit 1718 als Zürcher Antistes wirkte[9]) und Ulrich 1727 ordinierte, „was mit dem allergeneigtesten Willen und bester Zufriedenheit der HHn. Examinatorum, Praeside Ven. Antistite Nüschelero geschah"[10]).

Der Übung der Zeit folgend, begab sich Johann Caspar gleich nach der Ordination auf eine *Studienreise,* um Theologen und Gelehrte anderer Länder kennen zu lernen und seine theologischen und wissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern. Die Reisebeschreibung, die Ulrich in der Familienchronik niedergelegt hat, wurde von Gerold Meyer von Knonau fast wörtlich im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1895 wiedergegeben. Ich beschränke

---

[4]) „Damals docierten zu meinem Glück große Männer." UW. 359.
[5]) Wernle, Protestantismus I, S. 33.
[6]) Er war der Verfasser der Helvetischen Kirchengeschichten. S. 67.
[7]) Leu, Lexikon XIII, 452, mit Bibliographie.
[8]) Zimmermann, Zürcher Kirche, S. 267 f.
[9]) Ib., S. 278 ff.
[10]) UW. 361. — Reise, S. 195.

mich daher im folgenden nur auf eine kurzgefaßte Darstellung der Reise, und lege Wert darauf, zu zeigen, wo Ulrich Anregungen bekommen hat, die ihm später dann zu seiner Judenchronik nützlich waren. Wegen der interessanten Details aber stellt die Reisebeschreibung eine äußerst lebhafte und wertvolle Schilderung einer Studienfahrt vor.

Ulrich reiste im April 1727 von Zürich ab und begab sich zunächst nach Basel, wohin ihn Pfarrer Johann Jakob Oeri und sein Bruder Christian Andreas Ulrich begleiteten. In Basel traf er schon mit bedeutenden Männern zusammen, von denen er den Antistes Burckhardt, den Theologen Samuel Werenfels und den Historiker Christoph Iselin nennt. Hieronymus Burckhardt war seit 1709 Antistes der Basler Kirche, er hatte selbst 1699 eine ähnliche Studienreise durch Deutschland und Holland unternommen[11]). Samuel Werenfels (1657—1740) wurde 1703 Professor des Alten Testaments und las besonders praktische Auslegung der Psalmen. Er entfernte sich in der Exegese von der konfessionellen Dogmatik und ging für Basel erstmals nach der grammatisch-historischen Erforschung und Erklärung des Schrifttextes vor. Seit 1711 hatte er die Professur für Neues Testament übernommen, welches er als Lieblingsfach bis an sein Lebensende beibehielt[12]). Werenfels legte großes Gewicht auf die Erlernung des Hebräischen und Griechischen, da er der Überzeugung war, wer das Wort der Schrift verkünden und erklären wolle, dürfe der Sprachen des Urtextes nicht unkundig sein. Hier erhielt also Ulrich eine weitere Anregung zur Intensivierung seiner hebräischen Studien, die er bestimmt gerne aufnahm. — In Begleitung einiger Offiziere, welche sich zu dem in Holland stationierten Hirzelschen Regiment begeben wollten, setzte er seine Reise rheinabwärts über Straßburg, Mannheim, Mainz, Köln fort nach Utrecht. Hier hielt sich Johann Caspar studienhalber längere Zeit auf, stellte sofort die Verbindung mit dem berühmten Theologen *Lampe* her, dem er das Empfehlungsschreiben von Professor Ulrich in Zürich überbrachte. Dieser, Johann *Jakob* Ulrich, war Lampe durch seine Predigten kein Fremder mehr[13]). Friedrich Adolf Lampe, einer der bedeutendsten Köpfe der deutsch-reformierten Kirche im 18. Jahrhundert, erwarb sich als Begründer einer besonderen homiletischen und katechetischen Schule schon zu Lebzeiten Berühmtheit[14]) und ragte besonders als Exeget hervor. Er besaß ein derart umfassendes Wissen, daß er kaum eine theo-

---

[11]) Hieronymus (L.) Burckhardt (1680—1737) war der Sohn des Bürgermeisters Hans Balthasar B. — Gauss, Basilea Reformata, S. 56. (Basel 1930.)

[12]) ADB. 42, S. 5.

[13]) Lampe hatte Johann Jakob Ulrichs „Glaubenspredigten" 1726 ins Holländische übersetzt. Weber, Die Kirche Zürichs, S. 96.

[14]) Reise, S. 197. Dort alle weiteren Einzelheiten.

logische Disziplin unbearbeitet ließ[15]). In den Jahren 1720—27 war Lampe Professor in Utrecht; Ulrich hatte gerade noch Gelegenheit, ihn in seinem letzten Utrechter Semester zu hören. Er besuchte in Utrecht neben Lampes Vorlesungen diejenigen des alten Theologen von Alphen und die des Alttestamentlers David Mill, den seine Schüler mit dem Titel „Rabbi" belegt hatten. Ulrich hörte Bibelkunde bei ihm „„der einen schönen mosaischen Tabernackel, ad usum Auditorum suorum hatte; nicht weniger hatte er, auf Unkosten der Akademie, auch ein Modell des Salomonischen Tempels zu Jerusalem errichtet. In der That ein schönes, kostbares und segenswürdiges Werk"[16]). — Inzwischen hatte Lampe einen Ruf als Pfarrer an die St. Ansgar Kirche nach Bremen erhalten, wo er auch eine theologische Professur übernehmen sollte. Als ihn Lampe bei der Gratulationsvisite fragte: „Und was wollen Sie nun tun, mein lieber Ulrich?", antwortete Johann Caspar: „Was werde ich tun, mein lieber Papa? Academia mea est, ubi Lampius est"...[17]), packte zusammen mit drei Freunden Lampes Bibliothek ein und folgte dem Lehrer nach *Bremen*. In Bremen hielt er sich längere Zeit auf, hörte die Vorträge mehrerer Gelehrter an und nahm an einem Collegium homileticum unter Lampes Vorsitz teil. Er predigte dort auch das erste Mal in seinem Leben, als er Lampe an einem Donnerstag zu vertreten hatte, was er daraufhin noch öfters tat. Sein „Favoritstudium" in Bremen war aber das studium rabbinicum. Den Grund dazu legte er bei dem gelehrten Herrn Kessler, der ihm das Hebräische, Rabbinische und Syrische „facillimo methodo" beibrachte[18]). „Nachdem dieses vorbei war, stellete ich einen gelehrten Rabbiner, der sich damals in Bremen aufhielte zum Informatoren an, zu welchem ich alle Abend um 8 Uhr ging und meistens bis 1 Uhr nach Mitternacht verblieb, da wir den Abarbanel[19]), Raschi[20]), Jarchi[21]), Maimon[22]) und zuletzt die ganze Mischna[23]) lasen"[24]).

[15]) Lampes Schriften waren teilweise so gesucht, daß sogar Schriften unter seinem Namen liefen, die ihn gar nicht zum Autor hatten. Er nennt an einer Stelle einen Basler Buchhändler Brandmüller, gegen welchen er „bei einem Hoch-Weisen Magistrat der Stadt Basel vergeblich klagbar geworden war". Thelemann, Fr. Ad. Lampe, Bielefeld 1868, S. 390.

[16]) Aus UW.; fehlt in der Veröffentlichung Reise, S. 198.

[17]) Reise, S. 202.

[18]) Ib., S. 206.

[19]) Isaak Abarbanel oder korrekter Abravanel lebte 1437—1508 in Spanien und Portugal in einflußreichen Stellungen, konnte aber die allgemeine Ausweisung der Juden aus Spanien 1492 nicht aufhalten. Er schrieb gern gebrauchte Kommentare zu vielen Büchern der Bibel.

[20]) Raschi, Abbreviatur רש"י = Rabbi Schelomoh Jizchaki, 1040—1105, lebte in Troyes und Worms, war der bedeutendste Erklärer des jüdischen Mittelalters. Seine Kommentare zu Bibel und Talmud sind wegen ihrer Prägnanz und pädagogischen Geschicklichkeit noch heute eine unerläßliche Stütze der traditionellen jüdischen Bibelkunde.

[21]) Jarchi wohl auch Raschi, der manchmal irrtümlich so genannt wird. Jarchi bedeutet „aus Lunel in Südfrankreich stammend", da alle

Als Ulrich Bremen verlassen wollte, nahm er von Freunden und Lehrern Abschied, und erhielt von Lampe und dem Orientalisten Conrad Iken [25]) Zeugnisse, die in der Familienchronik eingeheftet sind [26]). „Da dieses mein l. Rabbi erfahren, wollte er als ein Lamden [27]) oder Gelehrter nicht weniger seyn, allerdings beglaubt, er habe noch viel mehr an mir getan als Lampe und Iken zusammen. Es mag dieses Rabbinische Testimonium denen nachkommenden Huldricis dazu dienen, um daraus zu sehen, wie weit es der Fleiß und die Attention eines jungen Menschen unter guter Anführung in philologicis bringen kann" [28]). Dieses Rabbinatszeugnis befindet sich ebenfalls in der Familienchronik und zwar in hebräischer und deutscher Sprache. Es hat den üblichen Wortlaut solcher Begutachtungen und ist in etwas überschwenglichem Stil gehalten. Das Zeugnis wurde im Israelitischen Wochenblatt für die Schweiz als Reproduktion publiziert [29]). Dazu ist folgendes zu bemerken: Der Rabbi, bei dem Ulrich lernte, unterschreibt sich auf dem Testimonium als כריסטיאן גאטליב פרואמאן רבי נאמן oder Christian Gottlieb Frommann, wahrhafter Rabbi. Dieser Name ist für einen Rabbiner äußerst merkwürdig, denn Christian heißt kein Jude, Gottlieb im 18. Jahrhundert auch noch nicht und Frommann ist ein beliebter Name für Proselyten. Wir haben es also bei dem „lieben Rabbi" mit einem getauften Juden zu tun. Es berührt uns nun seltsam, daß Ulrich diese Tatsache verschweigt und sich den Anschein gibt, als ob er im Besitze eines Rabbinatsdiploms wäre. Als Beglaubigung für seine hebräischen Kenntnisse mag das Zeugnis seinen Wert haben, eine größere Bedeutung besitzt es aber nicht, da es ein sehr zweifelhaftes Dokument ist. Ulrich wußte bestimmt auch, daß getaufte Juden gerne als Lehrer

---

jüdischen Gelehrten in Lunel, die im MA. dort zahlreich wohnten, den Zunamen Jarchi führten (lune = ירח der Mond).

[22]) Maimon ist eine unvollständige Benennung, entweder müßte er Moses ben Maimon oder Maimonides sagen. Es handelt sich um den berühmten Religionsphilosophen Moses Maimonides 1135—1204, einer der ersten und größten jüdischen Systematiker, ein bedeutender Kodifikator und die zentrale Gestalt in der jüdischen Religionsphilosophie des MA.

[23]) Meyer von Knonaus Erklärung „der erste Teil des Talmuds" (Reise, S. 206) ist in dieser Form mißverständlich. Die Mischna ist nur zeitlich der erste Teil des Talmud, sie liegt der später entstandenen Diskussion der Gemara zugrunde, Mischna und Gemara bilden dann zusammen den Talmud. S. darüber Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch, 5. Aufl. München 1930 oder kürzer in meinem Aufsatz über den Talmud in Neue Schweizer Rundschau, Oktober 1931.

[24]) Reise, S. 206.

[25]) Siehe EJ., Bd. 8, Sp. 389.

[26]) UW. 364.

[27]) Lamdan (Lamden ist vulgäre Aussprache), ein Gelehrter, hauptsächlich auf dem Gebiet des Talmuds und seiner Auslegung.

[28]) Reise, S. 207. — UW. 364.

[29]) Durch Rabbiner Dr. Littmann in Zürich, Jg. 26, No. 5.

des Hebräischen in Städten mit Hochschulen sich niederließen [30]); auch war ihm der Name Frommann als Proselytenname bekannt, da er später selbst dem Proselyten Simon bar Joseph, den er 1761 taufte, den Namen Frommann beilegte [31]). Übrigens hätte ein Jude zu jener Zeit gar nicht frei lehren dürfen, da Bremen keine Juden aufnahm, sie höchstens gegen hohen Judenzoll in Geschäften nach der Stadt kommen ließ [32]), was jedoch bei freiheitlicher gesonnenen Behörden der Nachbarschaft wenig Zustimmung fand. Markreich [33]) erwähnt eine Reihe von Proselyten in Bremen, die das Leben als Juden nicht mehr tragen konnten und die Taufe nahmen; der Lehrer unseres Johann Caspar ist nicht darunter. Er kommt auch in den Judenakten des Bremischen Staatsarchivs nicht vor. Dagegen macht ein Aufsatz von Dr. Schmidtmayer über „Orientalische Sprachstudien im alten Bremen" auf mehrere getaufte Rabbiner aufmerksam, deren Namen in den Akten des alten Gymnasiums (Gymnasium illustre) mitgeteilt werden [34]). Im Jahre 1724 wandten sich die Studenten der theologischen Fakultät an den Bremer Senat mit der Klage, daß ihnen hier keine Gelegenheit geboten sei, die Kenntnis der für ihr Fach so wichtigen hebräischen Sprache zu erwerben. Da fand man einen ehemaligen Rabbiner, Rabbi Levi, der über Amsterdam nach Bremen gekommen war. Er las über allerlei talmudistische und kabbalistische Schriften, z. B. die Werke Rabbi Lippmanns und Abravanels; man war mit Rabbi Levi zufrieden, und der Senat verlieh ihm neben 30 Thalern Gehalt das Altstädter Bürgerrecht. Levi nannte sich nach seiner Taufe Wilhelm Gottfried [35]). Es ist nun kaum möglich, Christian Gottlieb und Wilhelm Gottfried als identisch zu erklären und doch ist kaum anzunehmen, daß zwei getaufte Juden in derselben Stadt den gleichen Beruf hätten ausüben sollen; die Beschreibung des Lehrstoffes wäre vielleicht auch ein weiterer Anhaltspunkt zur Annahme der Identität. Schließlich könnte er statt Gottfried auch Gottlieb geschrieben haben, um durch die zweite Silbe des Namens seinen früheren Namen Levi anzudeuten. Außer dem Namen würden alle Umstände darauf hindeuten, daß der erwähnte Lektor und Ulrichs Lehrer derselbe sind.

---

[30]) So schon Antonius Margaritha zu Luthers Zeit (s. S. 140), vielleicht tat Michael Adam in Zürich (Mitte des 16. Jahrh.) dasselbe. S. U., S. 306.

[31]) U., S. 314 f. Auch unten S. 133 f.

[32]) Max Markreich, Die Beziehungen der Juden zur freien Hansestadt Bremen von 1065—1848 (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums, Frankfurt a. M. 1928), S. 9.

[33]) A. a. O., S. 11. Markreich erwähnt dagegen den ähnlichen Fall eines Proselyten Anthon Glückselig, der etwas später lebte.

[34]) Auf den Aufsatz von Schmidtmayer wies mich in freundlicher Weise Herr Markreich in Bremen hin und teilte mir auch Auszüge daraus mit, wofür ich ihm an dieser Stelle bestens danke.

[35]) Aus Schmidtmayer nach den übersandten Exzerpten.

Die Nachricht von diesem Rabbiner wurde auch in Zürich, wo man Ulrich als Judenfreund kannte, später gern zu seinen Gunsten hervorgehoben. In der Lebensbeschreibung, die zu seinen Lebzeiten von David Herrliberger verfaßt wurde, aber erst nach seinem Tode erschien und eine verhältnismäßig ausführliche Beschreibung seiner Reise enthält, wird sein Rabbi erwähnt[36]). Auch in der Biographie, die in den „Nova Acta Historico-Ecclesiastica“[37]) erschien, fehlt die Nachricht von diesem Rabbiner nicht; es heißt dort etwas kürzer als in der vorhin erwähnten Biographie: „Er hielte sich in dieser Stadt einen Rabbiner, welcher den Abarbanel, Maimon, Raschi und den Talmud selbsten mit ihm lase und ihn glücklich unterwiese“[38]). Selbst in Zimmermanns Werk über die Zürcher Kirche[39]) findet sich die Nachricht von Ulrichs Rabbiner, aber der Rabbi war nicht echt! —

Von Bremen aus begab sich Ulrich nach *Hamburg,* in „das deutsche Amsterdam“[40]). — „Ich besuchte da denen berühmten Herrn Pastor Wolffium, der inter alia die Bibliothecam Hebraeam und die Curas Philologias geschrieben“[41]). Johann Christophorus Wolff (1683—1739) war ein bekannter Hebraist und Polyhistor. Sein Hauptwerk ist die „Bibliotheca Hebraea“, die in 4 Bänden erschien (Hamburg 1715—1733). Dadurch, daß Wolff die achttausendbändige Bibliothek des ehemaligen österreichischen Rabbiners David Oppenheim (1664—1736) benutzen konnte, die Oppenheim wegen Zensurschwierigkeiten nach Hannover[42]) hatte bringen lassen, wurde jenes Werk zu einer selbständigen Bibliographie. In diesen 4 Bänden ist eine unglaubliche Fülle von Gelehrsamkeit niedergelegt; oft gibt Wolff eine kurze Lebensbeschreibung der Verfasser oder auch eine knappe Inhaltsangabe der Schriften, sodaß für viele Dinge sein Werk noch heute brauchbar ist. Wolff hatte bereits ein wesentliches Interesse an der Bekehrung der Juden, ebenso auch der Hamburger Theologie-

---

[36]) Lebensbeschreibung von Johann Caspar Ulrich in David Herrliberger, Schweitzerischer Ehrentempel, Bd. III. Zwölfseitiger unpaginierter Beitrag mit Bibliographie bis zum Zeitpunkt der Abfassung (1760).

[37]) Nova Acta Historico-Eclesiastica, oder Sammlung zu den neuesten Kirchengeschichten, 65. Teil, 1769, S. 112. Leben Hrn. Johann Caspar Ulrichs, Pfarrer am Fraumünster zu Zürich. Oft derselbe Wortlaut wie bei Herrliberger, nur etwas gekürzt und statt der Bibliographie eine Bemerkung über seine Arbeiten: „Unter denen seine Bibel mit Anmerkungen, seine Einleitung zur Erklärung der Offenbarung Johannis und seine Judengeschichte einen Vorzug verdienen“ (S. 117). — Selbst in der Einleitung Meyer von Knonaus lesen wir von „dem gelehrten Juden Frommann in Bremen“, der somit zu ganz unverdientem Ruhm als Jude gelangte. Reise, S. 194.

[38]) Ib., S. 114.

[39]) Zürcher Kirche, S. 311.

[40]) Reise, S. 207.

[41]) Aus UW.; fehlt Reise, S. 207.

[42]) Oppenheims Bibliothek kam von Hannover aus 1737 nach Hamburg, wohin sie von O's Sohn verpfändet wurde.

professor Johann Albert Fabricius, welcher in seiner Schrift „Delectus argumentorum" das Kapitel über die Missionsarbeit an Israel aus Wolffs Werk exzerpiert hat[43]). Auch ihn besuchte Ulrich; er dürfte von beiden Gelehrten Anregung sowohl für seine hebräischen Studien als auch zur Teilnahme an der Judenmission erhalten haben.

In Hamburg befanden sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts Gemeinden portugiesischer und deutscher Juden, mit denen Ulrich nicht sehr viel näheren Umgang pflegen konnte. Von Hamburg aus besuchte er des öfteren Altona, wo der dänische König eine große Judengemeinde duldete. Mittlerweile war sein Freund Ewald reformierter Pfarrer in Altona geworden und konnte ihm in dieser Stellung wertvolle Bekanntschaften vermitteln und führte ihn auch zu gelehrten Juden hin. Herrliberger berichtet über den dortigen Aufenthalt: „Sowol Hamburg als Altona, wo sein Herzensfreund, Herr Dr. Ewald, reformierter Pastor ware, gaben unserem Herrn Ulrich den erwünschten Anlaß, sein liebes Studium Rabbinicum bey denen dazumal sich befindenden gelahrten Männern des Israelitischen Volks fortzusetzen und derselben Bibliotheken zu besehen. Bey allen diesen großen Männern aber zusammengenommen fande er doch so viel nicht als bey dem Herrn Pastor Wolff allein"[44]). Auch er selbst spricht von seinem Altonaer Aufenthalt und erzählt, daß ihn Ewald überall hingeführt habe, „besonders auch unter die gelehrten Juden, deren damals in Altona nicht wenige anzutreffen waren. Der Rabbi selbst bedeutete etwas Großes und nicht weniger als ein Generalsuperintendent[45]). Es hielten sich dazumalen um seinetwillen viele Bocherim[46]) in Altona auf, um den Cursum ihrer Studiorum unter diesem berühmten Mann[47]) zu absolvieren und hernachen zu sehen, wo sie Pfrunde oder „Rabbiner-Stellen"[48]) bekommen

---

[43]) De le Roi, Evangelische Christenheit und die Juden, S. 2 f.

[44]) Schweiz. Ehrentempel, III.

[45]) Der Rabbiner zu Altona war zugleich Oberrabbiner der sog. Dreigemeinden Altona-Hamburg-Wandsbek (in Abbreviatur nach den Anfangsbuchstaben אה"ו = AHU genannt) und vereinigte eine beträchtliche Kompetenzfülle auf sich.

[46]) Bocherim sind Talmudschüler. Der präzise Ausdruck heißt Bachurim (Jünglinge), Bocherim ist vulgäre Aussprache.

[47]) Oberrabbiner war damals der bekannte Talmudist und Verfasser eines Kommentars Rabbi Ezechiel Katzenellenbogen, von 1713—49.

[48]) Das Studium verfolgte keineswegs dieses Ziel, sondern war — und ist großenteils heute noch — reiner Selbstzweck. Nachdem die jungen Leute einige Zeit an einer solchen Jeschiwah (Talmudschule) zugebracht hatten, widmeten sie sich später oft im Besitz einer Rabbinatsautorisation den kaufmännischen Berufen. Manche versahen später auch ein Rabbinat, oft aber nebenamtlich, weil vor 1800 nicht alle Gemeinden einen bezahlten Rabbiner hatten. Ulrichs Darstellung erweckt den Anschein, als ob in Altona ein „Rabbinerseminar" bestanden hätte. Eine Jeschiwah, wie sie der damalige Altonaer Rabbiner unterhielt, existierte in sehr vielen Städten, es

möchten. Es ware mir was Neues, dergleichen Collegia anzuhören, mithin war mir die Zeit in denselbigen gar kurz. Sowohl diese, als auch die Hamburger Juden erwiesen mir tausend Gefälligkeiten, wie ich hiervon eine gar weitläufige und merkwürdige Beschreibung machen könnte“ [49]). An einer andern Stelle spricht er nochmals über Altona und erzählt uns Näheres über diesen Rabbiner. „In Altona hat es immer große und gewaltige Lamden oder gelehrte Rabbinen gehabt. Auf meinen Reisen sahe ich anno 1728 einen alten Rabbiner da, der wol mehr als fünfzig Studenten oder Bachurim hatte. Mein seliger Freund, der Herr Dokt. Ewald, war damals Pfarrer in Altona und führte mich selbst zu diesem in Rabbinischen Studiis hocherfahrenen und hochberühmten Greisen, bey dem wir, auf seiner ansehnlichen und zahlreichen Bibliothek viele schöne Sachen sahen und aus seinem Umgang (ob er gleich etwas hochmüthig, oder wegen seines Alters um etwas seltzen und moros war) vieles lernen konnten“ [50]). Der in Altona wohnhafte Teil der jüdischen Gemeinde der drei Städte Altona - Hamburg - Wandsbek war zu jener Zeit viel bedeutender als der Hamburger. In den deutschen Städten bestanden damals mit wenigen Ausnahmen überhaupt nur unbeachtliche Judensiedlungen, die sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts durchzusetzen bemühten, bis das Ende des Jahrhunderts ihre bürgerliche Besserstellung anbahnte.

Von Hamburg aus besuchte Ulrich Lüneburg, Wolfenbüttel, Braunschweig und Helmstädt, wo er vor allem den lutherischen Gelehrten Mosheim hörte und sprach. Von Helmstädt ging die Reise über Magdeburg, Spandau nach *Berlin*. Hier wohnte Ulrich einem feierlichen Aufmarsch der beiden Auguste, des regierenden und des späteren Königs von Polen bei, welche in Begleitung des sächsischen Adels nach Berlin gekommen waren, wo sie vom König von Preußen mit aller erdenklichen Pracht empfangen wurden [51]). Sein Gönner in Berlin war der damalige preußische Hofprediger Daniel Ernst *Jablonsky* (1660—1741), der — wie die meisten Geistlichen jener Zeit — lebhaftes Interesse an der Judenmission äußerte [52]). Er hatte 1708 einen kleinen

war sogar eine der wesentlichsten Aufgaben des Rabbiners, einer Talmudschule vorzustehen.

[49]) Reise, S. 209.

[50]) Frommann, S. 81.

[51]) Reise, S. 210—220.

[52]) Ludwig Bourguet in Neuenburg beansprucht in einem Brief an Gotthilf August Francke in Halle, den U. im Verlauf seiner Reise sprach (Sohn von Prof. H. A. Francke), vom 10. Oktober 1735, das Missionsinteresse Jablonskys zur Errichtung einer judenchristlichen Kirche, bei der die Juden viele ihrer bisherigen Gebräuche beibehalten könnten, aber doch den christlichen Erlösungsgedanken in ihre religiöse Übung aufnehmen sollten. „Olim ego litteras ad virum M. Jablonskium dederam, quibus significabam, Berolini Synagogam judaeo-christianam, regiis auspiciis institui posse“ (Dokumente des Halle'schen Institutum Judaicum, Bd. 24, No. 27).

Judenkatechismus für Anfänger herausgegeben, der sowohl in deutscher Sprache als auch in jüdisch-deutscher Sprache in hebräischen Lettern abgefaßt war und ein Gebet für die Juden enthielt. Jablonsky legte auch eine hebräische Druckerei in Berlin an, um Missionsschriften, jüdische Gebetbücher und seine eigenen Ausgaben auflegen zu können[53]). Ulrich erwähnt die von ihm herausgegebene hebräische Bibel[54]), seine Talmudausgabe[55]) und die geistvollen Predigten, um anzudeuten, daß reisende Studenten „bey einem einzigen Manne öfters mehrers antreffen können als sonsten bey vielen Dutzend anderen“[56]). Jablonsky, der mit Leibniz die preußische Akademie der Wissenschaften begründet hatte, interessierte sich auch sehr für die Berliner Juden, welche damals schon ca. 1000 Seelen ausmachten und allerhand Beschränkungen vonseiten des preußischen Königs ausgesetzt waren. Seit 1714 besaßen sie ein eigenes Bethaus, die noch heute als „Alte Synagoge“ in Gebrauch stehende Synagoge in der Heidereutergasse[57]). Was Ulrich über seine Beziehungen zu den Berliner Juden erzählt, möchte ich der hübschen Form wegen im Wortlaut folgen lassen: „Da ihn (Jablonsky) die Berliner Juden nicht nur liebten, sondern sozusagen für ihr Venerabile[58]) hielten, so kamen mir dessen Recommandationen an die Rabbiner, an die Lamden[59]) und Parnossim (an die Gelehrten und Vorsteher der Judenschaft) ungemein wohl zu paß. Diese Leute erwiesen mir ganz ausnehmende Höflichkeiten und wirklich auch viele Wohltaten, sodaß sie mich gleichsam auf ihren Händen getragen. Ich ware die 16 Wochen über, die ich in Berlin zugebracht, täglich in ihrer Synagog und ward von ihnen immer für einen Geschmadeten oder getauften Juden gehalten. Ich sagte ihnen bey Gelegenheiten: Ja, ich seye ein Jud, ich habe keine andere emuna[60]), als Mosche Rabbenu ל״ת[61]) Moses, unser Herr, seliger gedächtnuß. Ich seye auch getauft auf den Namen des Maschiach, ja, was noch mehr, ich seye auch beschnitten, aber nicht am Fleisch, sondern durch die ewige Erbarmung Gottes am Herze. Überhaupt liebten sie mich doch

[53]) De le Roi, Evang. Christenheit, S. 241.

[54]) Berlin 1699.

[55]) „Babylonischer Talmud“ erschien in 12 Bd. fol. 1715—1721, und war eine Wiederholung des Talmuddruckes von Frankfurt an der Oder 1699, der ziemlich stark zensuriert war.

[56]) Reise, S. 221.

[57]) S. den Artikel über Berlin in JL., Bd. I, Sp. 867, der sehr ausgiebig ist.

[58]) Jablonsky nahm als Christ eine ähnliche Stellung ein wie Ulrich später bei der kleinen Schar der Juden in der Schweiz.

[59]) Die korrekte Mehrzahlform müßte Lamdanim heißen.

[60]) Reise, S. 221, steht irrtümlicherweise emunsa statt emuna, was Glauben heißt.

[61]) So im Original W. Reise, S. 221, fehlt der hebräische Name Mosche Rabbenu, was Moses unser Lehrer heißt; die Abbreviatur bedeutet: sein Andenken sei zum Segen.

zärtlich und erwiesen mir erstaunlich viele Gefälligkeiten, wovon ich Exempel anführen könnte, die einem in diesen Sachen unerfahrenen und unbewanderten nicht faßlich und nicht glaubwürdig vorkommen würden. Ich verwunderte mich, da mich die berlinischen HH. Candidaten, wie auch viele andere gelehrte HH. Candidaten öfters vor dem vertrauten Umgang mit den Juden warneten. Ihre Sprache war öfters: Herr Ulrich, ihr werdet gewiß noch von denen schelmischen Juden massacrirt werden[62]). Ich gab ihnen aber immer zur Antwort, daß sie ihre Unwissenheit verrathen. Die Juden seyen nur von ganzem Herzen froh, wenn sie einen Christen finden, der ihre Sprache und Religionsgebräuche kenne; sie werden sich alle Mühe geben, dessen Freundschaft zu erhalten und ihm mit vielen Caressen zu begegnen“ [63]). Interessant ist seine einschmeichelnde Einführung der Judenmission, die er den anderen Kandidaten voraus zu verwirklichen suchte, indem er nicht nur bei der theoretischen Predigt — welche die Juden ja nicht hörten — stehen blieb, sondern durch persönliche Fühlungnahme den Juden näherzukommen strebte.

Von Berlin ging die Reise nach Wittenberg, wo Johann Caspar 14 Tage blieb; von hier begab er sich nach Leipzig, wo er den Historiker Menken sah, und weiter nach Halle. An der dortigen Universität hielten sich damals viele Schweizer auf, die während des 18. Jahrhunderts gerne in Halle studierten. Von den Gelehrten erwähnt er zuerst Thomasius, den Initiator zur Gründung der Halleschen Universität, der ein heftiger Gegner der Leipziger Lutheraner war. Halle beherbergte noch viele gelehrte Männer, deren Freundschaft Ulrich genoß; da waren Professor Francke, der Sohn von Augst Hermann Francke, der berühmte Jurist Justus Henning Boehmer, der reformierte Theologe Reinhold Pauli und viele andere. Über Jena, wo es Ulrich nicht gefiel, fuhr er über Erfurt und Gotha nach Eisenach zur Besichtigung der Wartburg und weiter nach Kassel und Marburg, wo er den berühmten Philosophen Christian Wolf, der 1724 von Halle hierhergekommen war, dozieren hörte. Nach mehrtägigem Aufenthalt in Gießen reiste er weiter nach *Frankfurt*. Hier existierte seit mehreren Jahrhunderten eine Judensiedlung, die sich in einer eigenen Gasse streng gesondert von der Bürgerschaft befand. Über die Zustände in der Frankfurter Judenheit orientierte sich Ulrich an dem Werk des Konrektors Schudt, das für damals aus-

[62]) Diese Bedenken der Kandidaten passen gut zu der Bestimmung, die in die 1716 erlassene Handelsordnung der deutschen und französischen Kaufleute in Berlin aufgenommen wurde, daß die Gilde aus ehrlichen und rechtlichen Leuten zusammengesetzt sein soll, weshalb ihr „Juden, strafbare Totschläger, Gotteslästerer, Mörder, Diebe usw.“ fernbleiben sollen. Diese Bestimmung wurde erst 1802 außer Kraft gesetzt (JL., a. a. O.). Diese beiden Äußerungen illustrieren die Stimmung der Bürgerschaft den Juden gegenüber deutlich.

[63]) Reise, S. 221.

reichend Aufschluß erteilte[64]). Ich setze auch hier Ulrichs treffende Beschreibung des Frankfurter Ghettos her, das wegen der Enge, in der die Bewohner zusammengedrängt hausten, bekannt war. „Ich unterließ nicht, die gelehrten Juden zu besuchen, die mir, wie aller Orten, welches ich jederzeit anzurühmen und dankbarlich zu erkennen schuldig bin, viele Ehre und Liebe erwiesen. Es sind zwar ihre Häuser, eben auch wie ihre Gasse, darinnen sie wie in einem Ameisenhaufen ganz zusammengepackt bey- und aufeinander wohnen[65]), sehr eckelhaft und ihre Synagog gar dunkel; doch überwande meine Begierde, von ihnen etwas zu profitieren, alle widrigen Gegenstände .... Eben diese Leute genießen hier ganz besondere Freyheiten, sodaß einer ehender einen vornehmen Herrn insultieren könnte als einen Hebräer[66]). Die Ursache ist nicht schwer zu errathen. Sie haben auch aus ihrem Mittel gewisse Beamtete, welche von der Obrigkeit über sie gesetzt sind und Baumeister[67]) genannt werden. Anno 1710 ist die Judengasse völlig abgebrannt und anno 1720[68]) wiederum ein beträchtlicher Teil derselben. Es ist sich aber auch nicht zu verwundern, denn die Leute sind solcher Gestalt ineinander hineingebeiget, daß sich nur zu verwundern ist, wie es möglich seie, daß nicht mehrere dergleichen Unglücke geschehen“[69]). Die Stimmung unter den Juden in der Frankfurter Enge war damals nach diesen Brandfällen sehr gedrückt; überhaupt machte der Kampf um Erringung der geringsten Positionen das Schicksal der jüdischen Masse in den deutschen Städten in jener Epoche aus. Außer der Erzählung von den Juden erwähnt Ulrich noch sein Zusammentreffen mit dem Bürgermeister Zacharias Konrad von Ufenbach[70]), der Ulrich in seine außerordentlich reiche Bibliothek einführte. Auf dem Wege von Frankfurt nach der Heimat besuchte Johann Caspar erst Heidelberg, wo der Zürcher Johann Heinrich Hottin-

[64]) Für Frankfurt ist der Artikel in JL., Bd. II, Sp. 730 ff., ausgiebig und aufschlußreich.

[65]) Damals wohnten im Frankfurter Ghetto mehr als 3000 Seelen in etwa 400 Häusern auf engem Areal (JL., a. a. O., 738).

[66]) Dem war nicht so. Der Rat unterhielt wohl ein gutes Verhältnis mit einigen begüterten Juden, welche als Darlehengeber in Frage kamen. Sonst aber galten sie als „Hundejuden“; ein Standbild, das an die Blutbeschuldigung an dem Knaben Simon von Trient erinnerte, wurde, nachdem es einmal nachts zerstört worden war, noch 1747 vom Rat wieder hergestellt, der auch sonst die Masse der Juden unter strengem Gesetz hielt.

[67]) Baumeister hießen die Gemeindevorsteher.

[68]) Die Brände fanden 1711 und 1721 statt; bis zum Wiederaufbau des Ghettos durften die Juden bei Christen in Miete wohnen. Die christliche Geistlichkeit erblickte in diesen Unglücksfällen den „Finger Gottes“ (JL., a. a. O.).

[69]) Reise, S. 237.

[70]) Ib., S. 239. Ufenbach stand mit dem Professor Iselin in Basel in Verbindung, der ihm für seine Bibliothek zwölf Bände von den Briefen des J. J. Grynäus kopieren ließ. Leonhard Meister, Helvetiens berühmte Männer, Bd. II, S. 285.

ger (1680—1750), der Sohn von Ulrichs Lehrer, Professor der Theologie war und wie sein Großvater das Gebiet der Orientalistik hervorragend beherrschte. Noch einen andern Landsmann traf er da, den Zürcher Hans Jakob Abegg, der seit 1716 als Pfarrer in Heidelberg amtierte. Über Ludwigsburg, Stuttgart erreichte Ulrich Tübingen. An dessen theologischer Fakultät hatte er den Eindruck, besonders „viele Gelehrte und zwarn fromme und gravitätische Gelehrte" angetroffen zu haben[71]). Auf dem Wege über Schaffhausen, wo er mit dem Antistes Köchlin verkehrte, kam er nach zweijähriger Abwesenheit wieder in die Heimat zurück. —

Kaum in der Heimat angekommen, erhielt er 1730 die Pfarrstelle zu *Uitikon,* die durch den Tod des bisherigen Pfarrers Hans Georg Nüscheler frei geworden war. Im Jahre 1731 verheiratete sich Johann Caspar mit Anna Catharina Reutlinger, der Tochter des Pfarrers zu Altstetten; er weilte daher sehr häufig in Altstetten und half seinem Schwiegervater in dessen Alter das Amt zu versehen. Nach Reutlingers Tode wollte ihn Altstetten zum Pfarrer wählen; er sah aber keinen Grund, Uitikon mit Altstetten zu vertauschen. Von Altstetten aus hatte Ulrich einmal stellvertretend die Professio Honoraria in feriis canicularibus auszufüllen, worüber er selbst anschaulich berichtet: „Herr Archidiakon Wirz, nun sint langer Zeit Hochverdienter Antistes[72]) war an. 1732 Schulhere und da er über die Sommerferien keinen Lectoren finden konnte, schickte er Herrn Pfarrer Schmuz an mich in das Pfarrhaus Altstetten, allwo ich mich, wie bereits verdeutet, aufhielte, und ließ mich um diese Gefälligkeit ersuchen. Es ware mir zwar ungelegen, doch auf Zureden meines sel. allerliebsten Herrn Schwehers ließe ich mich endlich hiezu disponieren. Ich stuhnde an, da ich einen gantzen Apparatum Judaicum hatte, ob ich nicht de Ritibus Judaeorum in Synagogis lesen und meinen Auditoribus die Hauptsachen teils in natura teils in Modellen zeigen wollte und ich hatte allerdings Lust dazu. Ich folgte aber doch dem guten und wohlausgeschlagenen Rath meines Schwehers und lase über die Stiftshütten, wovon ich ein großes Modell habe, woran wohl ein paar Jahr gearbeitet worden. Ich hatte ein paar Leviten, die mir assistierten, und allemal eine halbe Stunde vor der Lection diesen Tabernakel auf einen großen Tisch zu Beschau hinstelleten[73]). Das Auditorium war jeweils gut besucht; die beiden Leviten waren Theologiestudenten, die sich an diesem Anschauungsunterricht übten. 1742 kam er als Diakon an die Kirche zu Predigern in die Stadt und erhielt dort 1745 die Stelle des Pfarrers zu *Fraumünster,* die er bis zu seinem Tode innehatte.

[71]) Ib., S. 244.

[72]) Johann Konrad Wirz (1688—1769) war seit 1737 Antistes. Über ihn Zimmermann, Zürcher Kirche, S. 290 ff.

[73]) UW. 388.

Außer seinem Großvater, Johannes Ulrich, der 1673 ebenfalls Pfarrer zum Fraumünster gewesen war[74]), bekleideten noch zwei entferntere Verwandte dieses Amt; er besetzte also diese Stelle als der vierte aus der Familie Ulrich[75]). — Von weiteren Ehrenstellen, die Ulrich übertragen wurden, sind zu erwähnen: 1754 wird er zum Almosenpfleger bestellt und 1759 wurde er einhellig zum Mitglied der Exulanten- und Proselytenkammer gewählt.

Ulrich wird allgemein als ein äußerst guter und liebenswerter Mensch dargestellt; hervorgehoben wird seine Milde, Schlichtheit und Bescheidenheit. So faßt der Biograph, der ihn bei Lebzeiten darstellt, die Vita möglichst kurz, da er weiß, daß Pfarrer Ulrich für Lobredereien wenig empfänglich ist[76]). Eine bemerkenswerte Ehrung befindet sich in der Familienchronik aufbewahrt, ein gedrucktes Doppelblatt „Herzlicher Glückwunsch zum Neuen Jahre an Herrn Johann Caspar Ulrich, Diacon der Kirche zum H. Geist in Zürich. Im Jahr 1743 abgestattet von J. H. ***". Es enthält eine wohl tief gefühlte, aber doch poetisch ungemein plumpe Ruhmrede, die sich aus Überschwenglichkeiten zusammensetzt, Ulrichs Charakter, seine Predigtweise, sowie seine Lehr- und Hilfstätigkeit rühmt, von einem Schreiben begleitet, das noch in der Familienchronik liegt[77]).

G. R. Zimmermann bezeichnet Ulrich als einen „Mann des Glaubens und der Liebe"[78]). Wie groß die Wertschätzung dieses Geistlichen in Zürich war, wird aus den Publikationen nach seinem Tode noch mehr erkennbar. So heißt es im Nekrolog in den Monatlichen Nachrichten: „Sein Abschied aus dieser Welt ist den 27. Hornung dieses laufenden Jahres nach einer langweiligen und beschwerlichen Krankheit erfolgt.... So ist dieser treue Knecht des Herrn nicht mehr bei uns auf Erden, aber sein Angedenken wird bey frommen und Gott-liebenden Menschen in Segen bleiben"[79]). Bei dem 1911 erfolgten Umbau des Fraumünsters kam die Grabplatte Johann Caspar Ulrichs wieder zum Vorschein, welche folgende Inschrift trägt: „Herr / Johann Caspar Ulrich / gewesener Pfarrer der Christlichen / Gemeind Allhier zum / Frauwen Münster / wie auch / Pfleger am Allmosen Amt / Starb seliglich den 27. Hornung / Ao. 1768 / seines Alters 63 Jahr. / Jesus / Joh. Cap. VI. vers 40 / Ich wird ihn am letzten Tag /

---

[74]) Aus dem Nekrolog in Monatliche Nachrichten einicher Merkwürdigkeiten in Zürich gesammelt und herausgegeben vom Jahre 1768 Hornung, S. 14. Inhalt auch dort hauptsächlich Beschreibung seiner Reise.

[75]) Diese Mitteilung verdanke ich W. Ulrich in Zürich.

[76]) Schweiz. Ehrentempel, III, 1., Seite.

[77]) UW. zwischen 388 und 389.

[78]) Zürcher Kirche, S. 311.

[79]) Zürcher Monatliche Nachrichten, 1768, S. 16.

auferwecken“ [80]). Sein Nachfolger wurde sein bisheriger Diakon Johann Caspar *Pfenninger,* der ihm in zwei Predigten ein Denkmal setzte, die im Druck erschienen unter dem Titel „Das Bild eines Christen,.... In zwey Predigten vorgestellet bey Gelegenheit des freudigen Heimgehens, und zum schuldigen Angedenken des selig verstorbenen.... Herren Johann Caspar Ulrichs,...., Zürich 1768“. In diesen Predigten finden wir begreiflicherweise mehr Homiletik als Biographie. Pfenninger spricht rühmend „Von seiner großen Gelehrsamkeit, von seinem Welt-bekannten Nammen, von seinem höflichen und liebreichen Umgang, von seiner einnehmenden Beredsamkeit, von seiner tieffen Einsicht und Geschicklichkeit in Rebus agendis, in Verrichtung aller seiner Geschäfte“ [81]). Auch seine publizistische Tätigkeit wird hervorgehoben; „Er ließ es nicht genug seyn, dieses Heil seinen Gemeinden zu predigen, sondern er predigte es auch der Welt durch seine Schrifften“ [82]). Nun holt er aus zu einer großen Würdigung, schildert Ulrichs reiche Tätigkeit im Dienst der Kirche und weist besonders auf den Zulauf zu dessen Predigten hin, doch nicht ohne den Wandel der Zeiten im Tone des Bedauerns zu berühren: „Wie war in den zehn ersteren Jahren seiner Amts-Führung bey dieser Gemeinde, auch an den Diensttagen dieses Hause des HErren ganz angefüllt, mehr als jetzt an den Sonntagen; da es heut zu Tage, leyder, soweit gekommen, daß man die aufzeuhet und aushöhnet, die noch die Wochen-Predigt oder Abend-Gebätter besuchen“ [83]). Bei einem großen Wirkungskreis war es Ulrich vergönnt, mit Erfolg zu wirken.

Ulrichs Wirken in der Zürcher Kirche fiel in eine Übergangszeit und wurde von ihr beherrscht. Mehrfach läßt sich an seiner Tätigkeit die Wende der dominierenden Zeitströmungen nachweisen, bei der wir ihn jeweils als vermittelndes Element und als angenehmen Übergang finden. Seine Ausbildung fiel in die

---

[80]) J. R. Rahn, Das Fraumünster in Zürich. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich. Teil 4 von Josef Zemp, Baugeschichte des Fraumünsters, Zürich 1914, S. 178. — Dortselbst (S. 176) die interessante Mitteilung, daß an der Stelle, wo U's Grabstein gefunden wurde, sich vorher derjenige des Burgermeisters Hans Waldmann befand, welcher 1768 durch den des Pfarrers Ulrich ersetzt wurde.

[81]) Pfenninger, S. 11.

[82]) Ib., S. 12.

[83]) Ib., S. 14. Er ergreift bei diesem Passus die Gelegenheit, über die neue Richtung zu klagen, welche es mit sich gebracht habe, daß niemand mehr Wochentagsgottesdienste besucht, „wobey ich von Herzen bedaure, daß die so genannten Geistlichen, meine Amtsbrüder so handlich mitmachen, da sonderlich auch die Herren Exspektanten und Studenten, größtenteils, sich dem wochentlich-öffentlichen Gottes-Dienst ganz entziehen; daß man meynen könnte, es stuhnde in der neuen Predicanten-Ordnung diese Regel: Ihr seyt ja Lehrer, oder wollet Lehrer werden, ihr dürft also niemand hören als Euch selbst. Es ist genug, daß ihr in die Kirchen gehet, wenn ihr selbst prediget.“ Ib.

Zeit der altreformierten Orthodoxie[84]), deren Vertreter seine Lehrer Nüscheler und Hottinger noch waren, welche die scholastische Predigtmethode jener Epoche pflegten und vertraten. Immer mehr aber setzte sich schon damals der *Pietismus* durch, erst mehr nach der Spener-Franckeschen Richtung, bis auch die Ausstrahlungen der Brüderunität zu Bildungen von Herrnhuter-Gruppen in der Schweiz führten. Als Feinde der offiziellen Kirche und des Staates, der zu dieser Kirche in einem korrelativen Verhältnis stand, wurden die Pietisten, die sich nur als Separatisten versammeln konnten, verfolgt, zu Verhören gezwungen, und mit Strafen belegt, zu deren Exekution der Staat der Kirche die Hilfe seiner Organe zukommen ließ. Die orthodoxe Richtung suchte diese Kreise zu zerstören, aus denen sie ihre besten Vorkämpfer hätte machen können. Allerdings, wo die Erweckungen zu roh und das Treiben der Separierten zu geräuschvoll wurde, rückte der spätere gemäßigte Pietismus selbst davon ab. Und dieser gemäßigte Pietismus war es, der in die Kirche Eingang fand, der ohne allen gelehrten Ballast zur Gläubigkeit des Herzens und zur Erlösung durch Christus predigen wollte, der in seiner eindringlichen Weise das Gottesreich für alle von der persönlichen frommen Empfindung und nicht von der dogmatischen Praxis abhängig machen wollte. Langsam, aber stetig vordringend, eroberte sich diese innige Form pietistischer Frömmigkeit Schule und Kanzel in Zürich. Aber kurz nach der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte unter den Kandidaten ein merklicher Zug zum Rationalismus und zur Aufklärung ein, welche die Frömmigkeit des Herzens bekämpfte und eine verstandesmäßige Begründung gab. Die Aufklärungszeit mit ihrer Hinneigung zur Toleranz in religiosis, mit ihrer kritischen Betrachtung des Bibelwortes, das auch der wissenschaftlichen Forschung und nicht nur der Stärkung des Glaubens dienen sollte, vertrieb den Pietismus aus der offiziellen Beherrschung der Kirche und überwand ihn im Denken der Gesamtheit, obwohl die Brüderunität, um ein Beispiel zu nennen, im 19. Jahrhundert auf dem Gebiete der Mission die Integrität ihrer Grundgedanken durchwegs aufrecht erhalten konnte.

Ulrich gehörte mindestens seit seinem Zusammentreffen mit Lampe einer gemäßigten Richtung des Pietismus an, die weniger streitsüchtig war, dafür aber die unmittelbare Erbauung zu erreichen suchte; er hielt sich natürlich durchaus fern von dem Treiben der Separierten. Vom Pietismus her besaß er seine tiefe, unmittelbare Gläubigkeit, sein ständiges Betonen der göttlichen Gnade und seine Neigung zu Missionswerken. Der Einfluß

[84]) Über alles, was der folgende Abriß nur andeuten kann, gibt das vorzügliche Werk von Paul Wernle, Geschichte des Protestantismus in der Schweiz im 18. Jahrhundert, ausführlich Aufschluß.

Lampes und sein Besuch in Halle, der Hochburg des Spener-Franckeschen Pietismus, blieben in seinem Wirken nicht unsichtbar, wenn er sich auch parteimäßig nicht engagierte. Auch machte sich in der Zürcher Kirche mit dem Amtsantritt des Antistes Johann Konrad Wirz 1737 ein freierer Zug bemerkbar, den jedoch die Orthodoxen nicht ohne Widerstand aufnahmen, wie das Schicksal von Johann Jakob Zimmermann bei der Karlsfeier 1741 beweist[85]). Der Pietismus gewann immer mehr Boden in Zürich. Auch der Pietismus der Herrnhuter-Brüdergemeinde wurde in der Schweiz verbreitet, wiederholte Reisen Zinzendorfs und schließlich seine Anwesenheit in der Nähe, nachdem er seinen Wohnsitz in Montmirail genommen hatte, erleichterten den Verkehr mit dem Führer der Bewegung. Man war als Pfarrer der offiziellen Kirche damals noch nicht gern öffentlich bei den Herrnhutern, da sie von der Orthodoxie für Sektierer angesehen wurden. Bald aber wurde kein Unterschied mehr gemacht zwischen Halleschem und Herrnhutischem Pietismus, sodaß auch die Herrnhuter in Ulrich einen Vertrauten erblickten. Wernle[86]) erzählt von E. Tscharner aus Bern, der gerade zu der Zeit Landvogt in Königsfelden war, als Zinzendorf den Aargau kurz berührte. Tscharner bedauerte es sehr, daß es ihm nicht möglich war, mit Zinzendorf zusammen zu kommen. „Er hatte pietistische Neigungen, sentiments, wie Hutton[87]) das nannte, und stand deshalb mit dem Freund aller Erweckten in Zürich, Pfarrer Ulrich, in Verbindung.“ Damals bestand in Zürich noch keine eigene Societät der Herrnhuter, die Zürcher waren den Aarauer Gesinnungsfreunden angeschlossen. So versuchten denn immer wieder einige Brüder auch in Zürich einen Kreis von Freunden zusammen zu bringen; bei dieser Arbeit kamen sie am besten „mit dem neuen, eifrigen Fraumünster-Geistlichen, Hans Kasper Ulrich, aus; sie fanden sich immer inniger mit ihm in der gemeinsamen Heilandsliebe zusammen. Eine Zeit lang erweckte er ihnen Hoffnung auf Gewinn für die Judenmission“[88]). Wenn sich auch Ulrich den Herrnhutern nicht direkt zuzählte, so war er doch ihr treuester Freund in Zürich, „da er dringlicher als irgend ein anderer vom Gekreuzigten predigte“[89]). So steht Johann Caspar als ein Geistlicher da, der die Gegenwart Gottes nicht mehr ausschließlich in der Dogmatik und der wörtlichen Überlieferung, sondern weit mehr in

[85]) Zimmermann, Zürcher Kirche, S. 299.

[86]) Protestantismus I, S. 430.

[87]) Ein Engländer, Vertrauter und Begleiter Zinzendorfs; war 1754 in Königsfelden häufig mit Tscharner zusammen, befand sich 1760 in Genf, „im Herbst 1761 bei Hans Kaspar und Salomon Hirzel in Zürich, wo er auch mit dem Freunde der dortigen Herrnhuter, dem Pfarrer Johann Kaspar *Ulrich*, u. a. vielfältigen Umgang hatte“. J. Keller, Zinzendorfs Aufnahme in der Schweiz. Basler Jahrbuch 1888, S. 72.

[88]) Wernle, a. a. O. I, S. 431.

[89]) Ib., S. 252.

dem pietistisch gelösten Gedanken der gefühlsmäßigen Frömmigkeit empfinden konnte, als Übergang von der Orthodoxie zur Aufklärung. —

Zu seinem starken persönlichen Erfolg verhalf ihm vor allem seine Begabung und seine Methode als *Prediger*. Hier läßt sich wiederum ein starkes Abbiegen von der Orthodoxie bemerken; auch ist gerade auf diesem Gebiet der Einfluß Lampes besonders deutlich zu spüren. Er füllte seine Predigten nicht mehr nur mit Gelehrsamkeit und Schriftstellen, sondern suchte auf die Frömmigkeit seiner Zuhörer einzuwirken; Wernle[90]) nennt es „die erweckliche, auf Herzensbekehrung dringende Predigtmethode Lampes". Er hatte vor allem von Lampe übernommen, sich besonders ans Herz seiner Zuhörer zu wenden, wobei ihm viele Eigenschaften der bisherigen Methode als hemmend erscheinen mußten[91]). Die orthodoxen Prediger gefielen sich in ermüdend langen und recht kleinlichen Textauslegungen, wandten gern eine weitschweifige, breite Sprache an und zitierten zum Zeichen der Gelehrsamkeit viele lateinische, griechische und hebräische Texte mit Übersetzung. Der Pietismus ging dagegen mit dem Bibelwort sparsamer und würdiger um, man zitierte jetzt weniger und sinnvoller, da man die Kenntnis der Bibel als durch Jugendunterricht und Bibelstunden bereits bekannt voraussetzte. Da Ulrich einer der ersten war, der die Predigt modernisierte und abkürzte und überhaupt nach dem Geschmack der Zeit ein geschickter Prediger gewesen sein muß, erfreute er sich bei dem großen Zulauf immer einer zahlreichen Zuhörerschaft; seine Predigten gefielen so ungemein, daß ihn die Studenten der Theologie zum Muster wählten und Auszüge aus seinen Predigten machten[92]). Auch hier bildet er einen Übergang, da noch immer genügend Gelehrsamkeit durchschimmert — oft auch am unpassenden Ort, in seinen Predigten erörtert er griechische und hebräische Wörter manchmal fast akademisch genau. Doch empfindet man in erster Linie die Herzlichkeit, die seinem Wort zugrunde liegt. „Vornehmlich pflegte er, ein gewandter, feiner, sehr beliebter Redner, nach Art des Halleschen Pietismus, die verschiedenen Klassen seiner Zuhörer nach ihrem sittlich religiösen Zustande als Unbekehrte, als Schwankende, als Begnadigte mit viel Sorgfalt und geschickter Behandlung auseinander zu halten"[93]), Ulrichs Predigten sind

---

[90]) Protestantismus I, S. 252.

[91]) Über die Entwicklung der Zürcher Kirche, wobei das Predigtwesen stark berücksichtigt wird, berichtet die Abhandlung von Pfarrer Weber in Höngg, Die Kirche Zürichs und ihre praktische Wirksamkeit in Predigt, Jugendunterricht, Seelsorge und Armenpflege seit der Reformation. In „Verhandlungen der Asketischen Gesellschaft des Kantons Zürich bei der Feier ihres 100jährigen Jubiläums". Zürich 1868.

[92]) Zimmermann, Zürcher Kirche, S. 311.

[93]) Weber, S. 107. Auch Zimmermann, S. 312, und G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, S. 153.

alle — er hat viele veröffentlicht — ungefähr nach dem gleichen Schema aufgebaut: ausgehend vom Bibelwort, das er eingehend erklärt, geht er zum Thema über und bespricht dessen Einteilung. Dann erläutert er den Text genau, wie einen erbaulichen Kommentar, darauf folgt die „Zueignung", das heißt die Anwendung auf den Zuhörer, welche viel Raum einnimmt. Er endigt regelmäßig mit einem Schlußgebet. Ulrich gehörte zu den ersten Predigern, die Liederverse in die Predigt einreihten, die meisten nach Zinzendorfs Methode[94]). Von Ulrichs Predigtsammlungen sind vor allem zu erwähnen seine „Heilige Festbetrachtungen", die 1766 in Zürich herauskamen und als beliebtes Predigtbuch galten.

Bei der heraufziehenden Aufklärung konnte Ulrich nicht mehr mitgehen; daher waren in seinen letzten Jahren seine Predigten nicht mehr von so vielen begeisterten Kandidaten besucht wie in früheren Jahren. Im Gegenteil, man lehnte seine rein geistliche Predigtweise ab und sprach auf der Kanzel gern über Dinge des täglichen Lebens, über die Natur und Erkenntnis Gottes, dessen Wirken der Pietismus bedingungslos voraussetzte. Die jungen Kandidaten — mit ihnen damals noch Lavater — traten nun frisch und oft sogar stürmisch hervor, sodaß es wiederholt zu Anklagen gegen ihre Glaubensauffassung kam. Bezeichnend ist, was Wernle[95]) berichtet, daß einmal der pietistische Pfarrer Ulrich dem Konvent eine Beschwerdeschrift einreichte mit der Anklage auf Sozinianismus der Kandidaten: er gehörte eben bereits einer andern Zeit an, ihm war keine Wirksamkeit gegeben in dem unruhigen, stürmenden Geist der Aufklärungszeit.

Johann Caspar hat sich noch weitere Verdienste um die Zürcher Kirche erworben: Hauptsächlich auf seinen Antrieb wurde 1768 endlich die vierte Communion im Jahre für die Herbstzeit[96]) eingeführt. Er wirkte auch an einem drastischen Fall mit, den Glauben an Spuk und Gespenster im Volke auszurotten[97]). Ferner bemühte er sich sehr um die Hebung des geistlichen Gesangs, zu dessen Bereicherung er auch ausländische Gesangbücher benutzte[98]). Ulrich hatte auch noch Anteil an der Vorbereitung der Liturgiereform, die 1769 durchgeführt wurde[99]). Ein Bericht des Antistes Ulrich drückt sich über die Neuordnung, die nur wenig Neues brachte, nicht gerade befriedigt aus, da die Urheber dieser

---

[94]) Weber, S. 107.

[95]) Protestantismus I, S. 544.

[96]) Zu ihrer Empfehlung hatte er einen „Traum" geschrieben, wo sie unter dem Präsidium Jesu von den vornehmsten Zürcher Theologen Zwingli, Bullinger usw. besprochen und angepriesen wurde. Zimmermann, S. 307.

[97]) Zimmermann, S. 308. 1755 sandte der Pfarrer von Stallikon einen ausgedehnten Bericht über einen in Gamlikon verspürten Spuk nach Zürich, worauf Ulrich durch eine ernstliche Unterredung mit den Bewohnern des Hauses den Betrug aufdeckte und abstellte.

[98]) Zimmermann, S. 314.

[99]) Darüber s. Finsler, Zürich etc., S. 111.

Reform lauter alte Herren seien, „die an Leib und Gemüt altersschwachen Herren Archidiacon Hirzel und Pfarrer Ulrich am Fraumünster, und was sie noch gut machten, habe der Amanuenssis verdorben, der ihre Zedelchen abschrieb“ [100]).

Die bedeutendste Leistung für die Zürcher Kirche, wenn auch nicht in ihrem Auftrag, war seine *Bibelausgabe.* Seit Jahren hatte sich Ulrich durch eifriges Studium der Erklärer, auch hebräischer Kommentatoren, für diese Aufgabe vorbereitet, hatte auch Studien über die frühere Beschäftigung mit der Bibel in Zürich gemacht, wie einer Notiz in den Monatlichen Nachrichten zu entnehmen ist [101]). Die Ulrichsche Bibelausgabe, gewöhnlich als Auslegbibel bezeichnet, entstand auf Einladung der Verleger als Privatarbeit und erschien in den Jahren 1755—56 in zwei Foliobänden [102]). Der Ausgabe ist im wesentlichen, mit wenigen Änderungen [103]), der Text der Zürcher-Bibeln von 1667 und 1724 zugrunde gelegt, von denen er auch den Titel übernahm. Ebenso behielt er die diesen Ausgaben beigefügten Einleitungen zu den einzelnen Büchern und die Summarien der Kapitel bei. Sprachlich kommt diese Ausgabe dem Neuhochdeutschen viel näher, als es die genannten Ausgaben taten, behält aber z. B. die kleinen Anfangsbuchstaben für Hauptwörter bei [104]). In der Vorrede blickt er zurück auf die vielen Übersetzungen der Heiligen Schrift, die in Zürich entstanden sind, das ja als einzige reformierte Kirche in der Schweiz eine eigene Bibel besaß. Wie viel Mühe immer wieder an die Zürcher Bibel gewendet wurde, wird aus der Beigabe von Ulrichs Mitarbeiter, des Artilleriehauptmanns Johann Conrad *Nüscheler,* die ein Verzeichnis der seit der Reformation in Zürich erschienenen Bibelausgaben enthält, recht ersichtlich. Ulrich selbst hatte also die Anordnung des Textes übernommen, nachdem ihn die Verleger um die Besorgung einer Bibelausgabe gebeten hatten, weil „in unseren Buchläden keine Exemplare von der Bibel in groß Folio mehr zu haben wären“ [105]). Er verfaßte

---

[100]) Wernle, Protestantismus I, S. 589.

[101]) Monatliche Nachrichten, 1755, S. 9. Dienstag 28. Hujus (Januar) 1755 hatte die gewohnte Carl. Oration gehalten s. Tit. Herr Johann Caspar Ulrich, Pfarrer beym Frau-Münster: De Meritis Ministrorum Ecclesiae Tigurinae in versiones et editiones Sacrorum Bibliorum. Oder, von denen Verdiensten der Dienern der Kirchen zu Zürich, in Ansehung der Ausgaben und Übersetzungen der Heil. Schrift.

[102]) Der Titel lautet: *Biblia,* das ist: Die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen treulich wol verteutschet; aufs neue und mit Fleiß übersehen: Mit dienstlichen Vorreden, begreiflichen Abtheilungen der Capitel, vielen Auslegungen und Nuzanwendungen, auch genauer Anmerkung der Parallelstellen, und nothwendigen Concordanzen, *Gott zu Ehren,* und allen heilsbegierigen Seelen zum Unterricht und Trost herausgegeben durch Johann Caspar Ulrich, Pfarrer zum Frau-Münster.

[103]) Darüber Mezger, Bibelübersetzungen, S. 260 ff.

[104]) Ib., S. 263.

[105]) Biblia, Vorrede.

auch die auslegenden Anmerkungen, die oft den Pietisten verraten, da sie weniger Dogmatik als Innigkeit zum Ausdruck bringen. Mezger[106]) anerkennt gern, daß Ulrichs Anmerkungen auf eine große kommentatorische Belesenheit und ausgedehnte Kenntnisse in der exegetischen Literatur schließen lassen. Ulrichs Mitarbeiter, der Hauptmann Nüscheler, der trotz seines weltlichen Standes die hebräische Sprache genügend beherrschte, kontrollierte die Parallelstellen, führte eine reinliche Scheidung der Gottesnamen auch in der deutschen Übersetzung durch, verglich die Übersetzung mit dem Grundtext und revidierte das Register, während der Theologe Johann Rudolf Ziegler die Korrektur mit der Aufmerksamkeit des Bibelkenners las. Die Ulrichsche Auslegbibel fand als eine der korrektesten und der schönsten Zürcher Bibelausgaben, bald große Verbreitung auch außerhalb des Kantons Zürich, gehört aber heute zu den größten bibliographischen Seltenheiten[107]).

In einer zeitgenössischen Publikation, nämlich der von Johann Jakob *Simler* herausgegebenen „Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, vornemlich des Schweizerlandes" (zwei Bände, Zürich 1767), findet sich ein Aufsatz „Nachricht von dem neuen Zürichischen Bibelwerk, Ao. 1755„[108]), worin der „Ulrichbibel" eine sehr günstige Aufnahme zuteil wurde. Bei der Schilderung der Entstehung des Bibelwerkes spendet Simler dem Herausgeben größtes Lob und gibt seiner Freude Ausdruck, daß Ulrich, der „einen himmlischen Trieb bey sich selbst befand", diese wertvolle Arbeit geleistet hat. Er berichtet uns ferner, daß zur Zeit der Niederschrift — also ein Jahrzehnt nach Erscheinen — von den aufgelegten viertausend Exemplaren in der Zürcher Kirche allein bereits fast 2500 im Gebrauch waren[109]).

Aber Ulrich fand für sein Bibelwerk nicht nur einen Lobredner, sondern auch einen Angreifer. Ein Anonymus erhob unter dem Decknamen Irenaeus à Benedictus in den von Professor Kießling in Leipzig redigierten „Neuen Beyträgen von alten und neuen theologischen Sachen" seine Stimme gegen ihn und sein Werk. Nüscheler widmete der Antwort eine eigene Schrift „Vertheidigung des neuen Züricherischen Bibel-Werkes, wider die unbescheidene Prüfung eines ungenannten Kunstrichters.". (Frankfurt und Leipzig 1758). Nüscheler fragt sich, wie dieser Angriff in die genannte Zeitschrift hineinkomme, da er doch durch Erscheinen in Leipzig keinerlei Zweck erfülle. Er nennt seinen Gegner „Kanonier", weil diese Berufsbezeichnung sein Naturell anzeigt, aber

106) A. a. O., S. 264.
107) Ib., S. 264. Auf Mezger fußend, berichtet in kurzen Zügen über diese Ausgabe Finsler, a. a. O., S. 140 f.
108) Simler, Bd. II, S. 365 ff.
109) Ib., S. 370.

auch weil er selbst, von Beruf ein Kanonier, gesonnen sei, gegen ihn zu arbeiten, „wie Canoniere von zwoen Partheyen gegen einandern arbeiten sollen“ [110]). Der Kanonier, hinter dem Nüscheler einen mißgünstigen Zürcher vermutet, griff Ulrichs Anmassung an, denn er halte nicht, was er auf dem Titelblatt verspreche und bringe in seinen Anmerkungen nicht das Notwendige, wohl aber oft weit hergeholte Dinge bei. Auf den Vorwurf des anspruchsvollen Titelblattes erwidert Nüscheler, daß dies derselbe Titel sei, den auch die vorigen Ausgaben der Zürcher-Bibel tragen. „Hieraus erscheint sich zum ersten die Modestie des Herrn Pfarrer Ulrichs, der sich durch keinen neuen Titul über die vorigen Herausgeber und Bibel-Arbeiter von Zürich hat erheben wollen“ [111]). Also auch Nüscheler spricht hier und nochmals in dieser Schrift [112]) von Ulrichs Bescheidenheit, die bei diesem schlichten Menschen offenbar besondere Wirkung ausübte. Den zweiten gegen die Anmerkungen gerichteten Vorwurf erledigt der Kritikus selbst zur Hälfte, indem er unmögliche Vorschläge macht, wie nach seiner Auffassung hätte kommentiert werden sollen. Weitere Angriffe, auch gegen seine Person, entkräftet Nüscheler schlagfertig und mit Sicherheit; diese polemische Schrift liest sich sehr angenehm. Es ist kaum anzunehmen, daß der Aufsatz des Anonymus, der in Leipzig herauskam, in Zürich unter dem Volk starke Verbreitung fand, was dagegen bei Nüschelers Entgegnung — in der absatzweise fast der ganze Angriff enthalten ist — weit eher möglich war, da er sie als Heft erscheinen ließ und kraft seines Vermögens für ihr Bekanntwerden Sorge tragen konnte.

Es wäre noch etwas über Ulrichs *hebräische Bildung* beizutragen. Im Unterschied zu vielen übrigen Theologen, die vor ihm und mit ihm lebten, suchte er die hebräische Sprache nicht nur aus den Heiligen Büchern, sondern auch von Juden zu erlernen, er wollte sie dort erkennen, wo sie noch lebendig war. Er hielt die Kenntnis dieser Sprache als Sprache des Alten Testaments für jeden Theologen für unerläßlich, aber auch zum Verständnis des Judentums muß man sie kennen, da die Erfahrung in den rabbinischen Schriften unentbehrlich ist, wenn man mit Juden verkehren will, besonders im Sinne Ulrichs zum Zwecke der Mission. Durch die Unkenntnis in der hebräischen Sprache geschieht dem Missionswerk nach seiner Meinung großer Abbruch; er fordert daher eindringlich zur Vertiefung ins Hebräische auf. „Ich bedaure es von ganzem Herzen, daß sich unsere studierende Jugend nicht mit mehrerem Fleiß auf die Hebräische Sprache, und auf die prophetische Gotts-Gelehrtheit leget. Wer weiß, was der HErr durch sie thun wurde. Und gesetzt, sie rich-

[110]) Nüscheler, S. 6.
[111]) Ib., S. 7.
[112]) Ib., S. 14.

teten nicht viel aus, so wurden sie doch für sich selber eine mehrere und klärere Einsicht in das Prophetische Wort zum Segen davontragen“ [113]). Er selbst versuchte diese Worte durch die Tat zu erfüllen. Um über das Maß dessen, was ihm die Zürcher und Utrechter Hochschule gaben, hinauszukommen, hörte er sich, wie bereits berichtet, öfter Lehrvorträge von Rabbinern an und erzählt, daß er großen Nutzen davon gehabt habe. Er ärgert sich, daß die übrigen Kandidaten sich nicht mehr Mühe geben, auf diesem Wege in den Besitz hebräischen Wissens zu gelangen. „Ich bedaure von ganzem Herzen unser reisende geistliche Herren, daß selbige den Umgang, den sie öfters mit den großen Rabbinen haben konnten und wodurch sie recht in die Bibel,.... würden hereingeführet werden, so elendiger und unverantwortlicher Dingen verabsaumen, zumalen sie dieser wichtige Umstand, um ihre studia theologica zu erweiteren wenig oder nichts kosten würde. Allein die meisten können kein Hebräisch, sie haben ihr Lebtag kein Rabbinisches Buch gelesen, eben so wenig als ihre hochgelehrten Professores Linguae Sanctae. Sie sind nicht einmal mehr im Stande, einen Bochart etc. zu lesen. Doch wo gerathe ich hin“ [114]). Er spricht hier mit nicht oft an ihm wahrnehmbarem Temperament, denn es geht ihm um einen wichtigen Punkt seiner theologischen Bildung. Ulrich scheint eine ausreichende hebräische Ausbildung genossen zu haben, er erzählt im Reisebericht von Talmudstudien, zitiert in der Chronik mehrere jüdisch-halachische Werke [115]) und verrät an einzelnen Stellen seiner Bibelauslegung die Kenntnis jüdischer Exegeten. Seine Vertrautheit mit hebräischen Redewendungen, wie sie die Juden gerne brauchen, erhellt auch aus seinem Briefwechsel mit dem Lehrer in Gailingen in der Sache Frommann [116]). Dort, wo er selbst nicht weiter wußte, konnte ihm auch kein Jude helfen, wie bei der Entzifferung der rätselhaften Buchstaben ב׳פ׳ר הרא, die auf einem Grabstein stehen. Ulrich ging der Sache nach und „schrieb an einen grundgelehrten Hebräer in Lengnau und begehrte seine Gedanken hierüber“ [117]), erhielt aber keine aufklärende Antwort.

In seinen Predigten bringt er noch immer gern hebräische Aussprüche an, aber nicht mehr so viele wie die Prediger der Jahrzehnte vor ihm; ich will einige Stellen anführen: Er wünscht: bis ans Ende der Tagen soll der Name dieser Stadt seyn: יהוה שמה der HErr ist daselbst [118]), er spricht vom עקר, dem Fundamental-

[113]) U., S. 303.
[114]) Aus UW.; Reise, S. 209, fehlt dieser Passus.
[115]) Schriften religionsgesetzlichen Inhalts. S. z. B. U., S. 57.
[116]) Siehe S. 134.
[117]) U., S. 42. Es muß sich um eine Verschreibung handeln. Der grundgelehrte Hebräer dürfte der Vorbeter der jüdischen Gemeinde Lengnau sein, den wir als „Samuel, Chasan von Lengnau“ in U's Korrespondentenverzeichnis erwähnt finden. UW., S. 399.
[118]) Die große, die unschätzbare Glückseligkeit des Volkes, welches

Artikel (der Kirche)[119]), er predigt ה׳צדקנו, der Herr unsere Gerechtigkeit, er nennt Jesus ילד Kind und בן Sohn[120]). Beispiele solcher hebräischer Benennungen, die eigentlich durchaus überflüssigerweise angebracht werden, ließen sich häufen. Den ersten Teil seiner Chronik schließt er mit den Worten סליק ספר ראשון Ende des ersten Theils[121]). Daß er auch hebräische Ausdrücke aus dem Umgang mit Juden kannte, geht aus der Verwendung mehrerer Bezeichnungen in ihrer vulgären Transkription hervor. Ein Theologe ohne Beziehung zu den Juden hätte diese Wörter in gelehrter Umschreibung wiedergegeben. Als Beispiel mag gelten: Ulrich setzt שחיטה = Schegithe (statt korrekt Schechitah, Schächten und Schächtwesen) und בדיקה = Bedikeh (statt korrekt Bedikah[122]), Untersuchung des geschlachteten Tieres). So hatte er es im Umgang gehört; vulgäre Ausdrücke sind ferner „Schabes Goim“[123]) (bezeichnet die Christen, die den Juden aus Gefälligkeit am Sabbath Licht und Feuer machen), was sprachlich sehr unkorrekt ist; die Bezeichnung „Raaf“[124]) für den Rabbiner ist typisch süddeutsch, der korrekte Ausdruck müßte „Raw“ heißen. Einmal setzt er selber beide Ausdrucksarten neben einander: Rabbi Jonathan (oder wie es die Juden aussprechen Jonesen)[125]), gemeint ist Jonathan Eybeschütz in Altona. Überhaupt war die Aussprache bei den Eigennamen besonders flüchtig, wie Ulrich durch einige Ausführungen bemerkt[126]). Wir können also feststellen, daß Ulrich über eine ausreichende und dabei für einen Schweizer — wegen seiner Berührung mit Juden — recht originelle hebräische Bildung verfügte[127]). Es soll aber auch eine mehr humoristische Seite seiner Sprachstudien hier nicht übergangen werden. Um zu zeigen, wie lange schon Juden in der Schweiz wohnen und wie innig ihr Verkehr mit der Christenheit war, benützt er als Beweismittel einige Ausdrücke der schweizerdeutschen Sprache, die ihren Ursprung im Hebräischen haben sollen[128]). Hier erzählt er allerdings sehr komische Dinge; denn daß eine Etymologie wie z. B. „Ein Küsse (Kissen). Den Juden ist ein כסא Kisse ein Sessel“ oder „Hui geschwind! In einem Hui ist das geschehen. Vermuth-

unter dem Zepter gerechter, kluger und gottseliger Regenten stehet nach Jes. I. 26. Zürich 1759, S. 23.

[119]) Predigt, S. 66.

[120]) Ib., S. 63.

[121]) U., S. 142.

[122]) U., S. 57.

[123]) U., S. 255.

[124]) Frommann, S. 82.

[125]) Ib., S. 81.

[126]) U., S. 144, Anm.

[127]) E. Bloesch gibt ihm das Prädikat „ein vorzüglicher Kenner des Hebräischen“. Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, Bd. II, S. 54.

[128]) U., S. 141; vergl. auch «Jüdische Preßzentrale Zürich» No. 741, S. 4–6.

lich stammt dieser Ausdruck von dem Wort יהי Jehi her, welches sagen will, es ist augenblicklich geschehen" nicht viel auf sich hat, ist sofort zu erkennen. Hier ging eine projüdische Tendenz mit dem guten Manne durch, der den Einfluß der Juden auf die Sprachgestaltung reichlich überschätzt. Ein ihm bekannter Zürcher, der Gerichtsherr und Kupferstecher David Herrliberger, äußert ganz ähnliche Theorien in seiner Abhandlung über die Zeremonien der einzelnen Religionen und meint: „Es ist die hebräische Sprach die Mutter der andern, und hat die deutsche ihro unmittelbar, nicht nur viele Wörter, sondern auch Redens-Arten zu dancken, und dieses ist in dem sonst unvergleichlichen Glossario Wachteri ein Haupt-Mangel, daß er in den Etymologiis so gar auf das Griechische dringet, als ob unsere Sprache gerad nichts vom Hebräischen hätte" [129]).

Seine jüdische Bildung wird weiter unten eingehend zu betrachten sein; aber hier ist bereits festzustellen, daß es keineswegs Bücherweisheit war, sondern durch einen eifrig und gern gepflegten Umgang mit Juden verlebendigt wurde, was er über Juden und jüdische Volkskunde erzählt. Auf seiner Reise traf er in verschiedenen Städten mit Juden zusammen, er war aber auch in der Schweiz öfter ihr Gast und wohl auch ihr Gastgeber [130]), wie der bemerkenswerten Einrichtung zu entnehmen ist, daß er in seinem Pfarrhause besonderes Geschirr besaß, damit die Juden bei ihm rituell essen konnten [131]). Er hebt besonders ihre Freundschaftlichkeit ihm gegenüber hervor und beteuert des öftern, daß er seinerseits die gleichen Gefühle gegen sie hege. אחינו בני ישראל spricht er sie an [132]), was wörtlich „unsere Brüder, die Israeliten" bedeutet; er verschaffte manchem von ihnen die Erlaubnis für einen Tag Aufenthalt in Zürich, damit er seinem Handel nachgehen konnte. Es ist kaum zuviel gesagt, wenn wir Ulrich als den größten, jedenfalls den bewußtesten Judenfreund auf Schweizerboden vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft bezeichnen. —

Ulrichs handschriftlicher Nachlaß besteht ausschließlich aus der Familienchronik. Obwohl er, von seinem dort niedergelegten und bisher unveröffentlichten großen Verzeichnis seiner Korrespondenten aus zu schließen, einen reichen Briefwechsel geführt hat, existiert in Zürich keinerlei Kopie oder öffentlich bekanntes Exemplar von einem seiner Briefe. Soweit der Briefwechsel als Grundlage der Judenchronik diente, werde ich mich noch damit beschäftigen. — Seine Korrespondenz bezeichnet Ulrich als die größte Last, die er trug; Hunderte von Briefen mußte er unbeant-

[129]) Heilge Ceremonien etc., S. 79.
[130]) U. erzählt beispielsweise: „Unlängst besuchte mich Michael Dreyfuß, ein Jud von Endingen." U., S. 32.
[131]) Zimmermann, S. 313.
[132]) U., Vorrede.

wortet liegen lassen. Tausende aber zerriß oder verbrannte er, „weil ich nicht sehen konnte, daß sie meiner Posterität was nützen würden“. Doch neben der beruflichen Schreiberei erfreute ihn der Briefwechsel, den er mit gelehrten Freunden führte, deren Namen das Korrespondentenverzeichnis aufbewahrt. Besonders schlecht ist er auf die Anonymi zu sprechen, weil deren Briefe „nach der Pasquille gegen die Obrigkeit und andere ehrliche Leute schmöckten“, weshalb er sie nach seiner Schuldigkeit verbrannte[133]). Also in seiner letzten Äußerung noch ein treuer Diener der Obrigkeit, was er zeitlebens war! —

Sein gedrucktes Werk ist wesentlich umfangreicher, wir zählen 21 Predigten, darunter die umfangreichen „Festbetrachtungen“ und die „Theologia Paracletica“, ca. 10 Dissertationes über geistliche Themata, und etwa ebensoviele andere Schriften, darunter die Bibel und die Judenchronik. Er zählt in der Familienchronik seine Schriften selbst auf, ein Verzeichnis der bis 1760 herausgekommenen Schriften befindet sich in der Lebensbeschreibung im Schweizer Ehrentempel, eine weitere Zusammenstellung enthält der Nekrolog der Monatlichen Nachrichten vom Hornung 1768, und endlich findet sich auch eine Bibliographie in Leu, Eidgenössisches Lexikon[134]), die 1763 erschien, die Judenchronik also noch nicht aufführt.

Ulrich ragt nicht als bedeutender Führer der Kirche, der er diente, hervor; er ist nicht unter die Männer von großem Format zu rechnen, die das 18. Jahrhundert in der Schweiz in so reicher Fülle hervorbrachte. Er ist ein äußerst sympathischer Vertreter des gemäßigten Pietismus, der bei einem äußerlich wenig abwechslungsreichen Leben eine Vielseitigkeit der Interessen zum Ausdruck bringt, die einnehmend wirkt. Ein behaglicher, gemüt- und seelenvoller Mann war Ulrich, ein inniger Mensch, ein angesehener Geistlicher in einer Zeit, deren Leben ruhiger und gleichmäßiger dahinfloß als das unsere, sodaß er als ein guter Repräsentant seiner Epoche etwas Gravitätisches und früh Ältliches gern zum Ausdruck bringt. Aber als Mensch seiner Zeit gewertet, gibt Ulrich ein durchaus ansprechendes Charakterbild ab, menschlich vielleicht noch bedeutender wie nach der wissenschaftlichen Seite hin.

[133]) UW. 391.
[134]) Leu, Bd. XVIII, S. 584.

II. Die Judenchronik.

A. Entstehung, Tendenz und Charakter.

Das bedeutendste Werk Ulrichs historischen Inhalts, das im Druck erschien, ist seine „Sammlung Jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCLX. in der Schweitz von Zeit zu Zeit zugetragen. Zur Beleuchtung der allgemeinen Historie dieser Nation herausgegeben". Sie erschien erstmals in Basel anno 1768, dem Todesjahre Ulrichs als dessen letzte Schrift. Schon bei Erscheinen der Chronik muß der Gesundheitszustand des Verfassers, der damals 63 Jahre zählte, schwach gewesen sein, da er sich selbst in der Vorrede an die Israeliten von Endingen und Lengnau als „einen Mann, der nun im Begriff ist in עולם הבא die Ewigkeit überzugehen und בחק של אברהם in der Schoß Abrahams zu ruhen" bezeichnet. Es war dem Autor nicht vergönnt, weitere Auflagen zu erleben[1]) und eventuelle Anregungen oder Ergänzungen zu verarbeiten. Es besteht daher nur eine einzige, unveränderte Fassung dieses Werkes, das erstmals den Schweizer Juden einen Platz in der historischen Literatur einräumte. Vor Ulrich tauchen die in der Schweiz wohnenden Juden in vielen Chroniken und Schriften nur sporadisch auf, aus der Anwesenheit der Juden in der Schweiz hat Ulrich als erster eine Frage gemacht, er hat als erster ihre Geschichte im Zusammenhang dargestellt, ihre Lebensbedingungen beschrieben und ihren Habitus kritisch beurteilt. Mit großem Sammlerfleiß ging er den Zeugnissen und Äußerungen über Schweizer Juden nach, ohne sich dabei etwa sklavisch an die geographischen Grenzen der damaligen Eidgenossenschaft zu halten, im Gegenteil, der Umkreis seiner Darstellung berührt fast alle europäischen Länder. Jedenfalls stellt diese Chronik eine erstaunliche Leistung für einen Nichtjuden dar, da es Ulrich nicht nur darauf ankam, das äußere Geschehen zu verfolgen, sondern er bemühte sich auch, in Sprache, Lehre und Leben der Juden einzudringen.

Wann er den Plan faßte, an die Ausarbeitung dieses Werkes zu gehen, läßt sich nicht genau feststellen. Nach dem Titelblatt schloß er die Aufnahme des Stoffes mit dem Jahr 1760 ab, wir

finden aber viele Dinge, die sich später ereigneten[2]). Die Absicht zur Abfassung lag seit etwa 1760 vor, denn von 1761—62 an datieren die verschiedenen Schreiben, die Ulrichs Bitten an seine Freunde und Bekannten enthalten, ihm Nachricht über die am Ort des Empfängers wohnenden Juden zu geben. Im Mai 1765 erschien in den Zürcherischen Monatlichen Nachrichten eine ausführliche Anzeige des Verlegers, mit Inhaltsverzeichnis und einem Probestück. Also war die Chronik um diese Zeit so gut wie fertig, es finden sich auch nur vereinzelte Nachrichten, welche über diesen Termin hinausgehen. Ulrichs Judenfreundschaft war bekannt genug, um im Publikum Vertrauen zu seiner Chronik zu erwecken, und so galt denn sein Werk innerhalb kurzer Zeit als autoritative Informationsquelle über Juden in der Schweiz.

Vom Fleiß des Verfassers legt die große Zahl der benützten Quellen und Schriften ein beredtes Zeugnis ab. Die noch zu gebende Übersicht der von ihm gebrauchten Literatur zeigt deutlich, wie vielseitig seine Quellen waren und wie vielfach er dasselbe Ereignis oft nachprüfte. Ferner gibt sie auch einen erwünschten Eindruck davon, was einem Zürcher Theologen selbst an auswärtiger und gar hebräischer Literatur zur Verfügung stand. Allerdings hat er nicht restlos alle Arbeiten genau durchgesehen, sondern manchmal von einem seiner Gewährsmänner dessen Quellen mitzitiert[3]). Im Allgemeinen geht Ulrich recht gründlich vor, indem er zu einem Ereignis möglichst viele Gewährsmänner beibringt, um seiner wissenschaftlichen Meinung Nachdruck zu verleihen; so zitiert er zur Berner Mordgeschichte[4]) acht Autoren; deren Gewährsmänner eingerechnet also noch mehr. An der Gründlichkeit der Arbeit fehlt es nicht; das Werk läßt aber deutlich erkennen, daß es keinen Historiker von Fach — im Sinne des 18. Jahrhunderts, das ja schon nicht mehr im alten Sinn Polyhistoren hervorbrachte — zum Verfasser hat. Die historische Auffassung, die sich durch die Arbeit hinzieht, ist höchstens eine theologische Geschichtsauffassung zu nennen, wie bei Besprechung der Tendenz darzustellen ist. Form und Inhalt der Darstellung sind ziemlich chronikhaft oder annalistisch gehalten; großzügig ist sie also nicht. Ulrich sucht größtmögliche Vollständigkeit der Tatsachen zu geben, auch dort, wo sie oft ungereimt erscheinen, da der historische Teil sehr referierend gehalten ist und nur selten eine Idee die Gestaltung beherrscht. Haller anerkennt die Arbeit

---

[1]) 1770 erschien in Zürich eine zweite Auflage. Ein unveränderter Manuldruck wurde 1922 aufs neue verlegt bei Louis Lamm in Berlin.

[2]) Z. B. die Einweihung der Endinger Synagoge 1764; die Erwähnung der Anzeige von Ulrichs Chronik in Zürcher Monatliche Nachrichten, 1765.

[3]) So zitiert er U., S. 150, eine Stelle aus Hottinger, Helv. Kirchengeschichte II, S. 100, wo Hottinger Tschachtlan und Lupulus erwähnt, die U. hier übernimmt, ohne daß er sie andernorts wieder anführt.

[4]) U., S. 143 ff.

durchwegs und rezensiert sie als „Ein sehr mühsames Werk, voll neuer und mit wichtigen Urkunden belegten Nachrichten. Aber nur eine Sammlung, nichts Ausgearbeitetes“ [5]).

Tatsächlich ist diese Chronik in historischer Hinsicht hauptsächlich — wie ja ihr Titel besagt — als Sammlung Jüdischer Geschichten anzusprechen, die dem Hang der Zeit folgend, möglichst viele Details geben will, worunter die historische Methode sehr gelitten hat [6]). Es ist nicht meine Aufgabe, Fehler in den einzelnen Angaben hier systematisch nachzuprüfen, obwohl Ulrichs Werk mehrere Unrichtigkeiten aufweist; ich möchte es nur ab und zu tun, wo es der Zusammenhang erfordert. Georg von Wyß [7]) klassiert Ulrich unter die Forscher, Sammler und Bearbeiter von Monographien, deren Tätigkeit und Leistungen mehr vorbereitender Art waren. Trotzdem ihre Werke oft das historische Schrifttum durch wertvolle Beiträge belebten, zählt er sie noch nicht zu den eigentlichen Historiographen, als deren vollendetster Johannes von Müller der schweizerischen Geschichtsschreibung über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus Namen verschafft hat. Ulrich hat als Sammler von Stoff über ein für viele Schweizer entlegenes Thema auch am erwachenden neuen Leben auf dem Gebiete der historischen Bestrebungen teilgenommen, von Wyß erwähnt seine „als Materialsammlung noch heute unentbehrliche und nicht erreichte „Sammlung Jüdischer Geschichten etc.“ und sagt „Als Correspondent gelehrter Rabbiner und genauer Kenner der hebräischen Lieteratur war Ulrich zu diesem Spezialwerke vorzüglich befähigt.“

Die Chronik enthält eine Widmung an den Burgermeister Johann Jakob Leu [8]) (1689—1768), einen historisch sehr interessierten Mann, dem Ulrich seine Arbeit aus persönlicher Dankbarkeit und in Anerkennung von Leus Verdiensten um die helvetische Geschichte dedizierte. „Sie wurden mein Gönner und ließen mich aus dem Schatze ihrer ausnemend großen Sammlung Schweitzerischer Schriften wie nicht weniger aus Ihrer fast unbeschränkten Belesenheit, vieles mir dienliches einsammeln“.

Leus wichtigstes Werk, das zum Studium schweizergeschichtlicher Einzelfragen noch heute als aufschlußreich angesehen

[5]) Gottlieb Emanuel von Heller, Bibliothek der Schweizer Geschichte, Bd. IV, Nr. 205.

[6]) S. die Bemerkung von Augusta Steinberg, „daß das Werk des Zürcher Pfarrers in seiner chronikartigen Behandlung des ihm nur für Zürich relativ reichhaltig gebotenen Materials den modernen Anforderungen einer wissenschaftlich exakten Forschung nicht genügt“. Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. Zürich 1902, Vorwort. Diese Arbeit korrigiert und ergänzt vor allem Ulrichs Angaben aus eingehender Kenntnis des Archivmaterials und ist für die Dauer des MA. möglichst heranzuziehen.

[7]) Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 277.

[8]) Über ihn G. v. Wyß, Historiographie, S. 274; ders. in ADB. 18, S. 467.

werden muß, ist sein auf eigene Kosten im Laufe von 18 Jahren in zwanzig Bänden[9]) herausgegebenes „Allgemeines helvetisches, eidgenössisches oder schweizerisches Lexikon“ Zürich 1747—1765, „in Form eines Wörterbuches eine geographische, topographische, naturhistorische, politische und geschichtliche, auch literargeschichtliche Encyklopädie zur Kenntnis der Schweiz“[10]). Durch seine reiche Erfahrung bei der Sammlung des Materials zu diesem lexikographischen Werk konnte er Ulrichs Bemühungen wirksam unterstützen; ferner vermittelte auch seine reichhaltige Bibliothek Ulrich manche wichtige Neuigkeit oder wertvolle Ausblicke. Das Kostbarste in Leus Sammlung bildeten wohl die Handschriften, die er besaß und die sein Sohn nach seinem Ableben weiter sammelte. Aus des Sohnes Nachlaß gelangte die reiche Manuskriptensammlung beider Männer, über 300 Bände stark, an die Stadtbibliothek Zürich. Ulrich benützte auch Manuskripte aus dieser Leu'schen Sammlung[11]).

Wenn wir die *Tendenzen* untersuchen wollen, die Ulrich in seinem Geschichtswerk verfolgt, können wir zunächst nur eine theologische Geschichtsauffassung[12]) feststellen. Diese Auffassung der Geschichte geht dahin, in allen Geschehnissen und Zuständen den Willen Gottes wieder zu erkennen und religiöse Gedanken durch die Geschichte bewahrheitet zu sehen. Die Geschichte wird nicht als ein natürlich sich unabhängig vollziehendes Ganzes angesehen, sondern der Theologe sieht gern in ihr den Ausdruck der göttlichen Gerechtigkeit, nach deren Leitung und Gesetzen sich das Leben der Völker und des Einzelnen gestaltet. Ulrichs ganze Einstellung war sehr religiös bedingt, er war Theologe und gläubiger Christ durch und durch: diese theologische Geschichtsauffassung lag ihm sehr[13]). Aber auch das Objekt seiner Darstellung, die Geschichte des jüdischen Volkes oder zumindest eines Teiles davon, ließ sich selbstverständlich sehr gut unter theologischem Gesichtspunkt auffassen. Konnte doch an diesem Gegenstand ein Darsteller am Problem der Strafe die Wirkung von Gottes Gerechtigkeit historisch ausführen, da ja die Behandlung jüdischer Fragen für die meisten Theologen eine rein religiöse Angelegenheit war. Aus dieser Auffassung resultierten

[9]) Der Apotheker Johann Jakob Holzhalb lieferte sechs Supplementbände von 1786—1797.

[10]) v. Wyß, ADB., a. a. O.

[11]) Er nennt z. B. „ein altes Msc. so Herr Ratsherr Leu besitzt“, ohne weitere Angabe über den Inhalt der Schrift, U., S. 116; ebenso S. 104; ferner S. 258 spricht er von „einem historischen Bericht von der Stadt Arbon Msc. in 4 to., welchen mir mein vornehmer Gönner Hr. Ratsherr Leu gütigst communicirt hat“.

[12]) S. darüber E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München und Berlin 1911, S. 288.

[13]) So sagt er beispielsweise U., S. 6, Gott selbst, nicht Nebukadnezar, habe Jerusalem zerstört.

oft genug Darstellungen, welche die „verfluchten Juden“ von religiösen Gesichtspunkten aus von einer üblen Seite ansahen, Ulrichs Chronik aber ist eine Schrift *für* die Juden, die er literarisch dadurch in der Eidgenossenschaft einführte.

Bevor ich zu seiner Stellung zu den Juden übergehe, soll ein Detail nicht unbeachtet bleiben, nämlich seine Worte über die Obrigkeit. Er lobt nämlich an vielen Stellen „die Billigkeit und Klugheit der Obrigkeit von Zürich“ [14]), rühmt ihre Judenfreundlichkeit und spendet ihr manch schönes Wort. Neben der Achtung vor der Obrigkeit wollte er wohl auch die Juden, an die er das Wort richtete, darauf hinweisen, was sie den Behörden seiner Stadt zu danken hatten. Die Heraushebung der Obrigkeit ist jedenfalls sehr auffällig [15]). So sagt er ganz allgemein, daß bei Judenniederlassungen immer die Juden der gewinnende Teil seien, „wie denn freylich Vortheil und Nutzen allezeit mehr auf ihrer, der Juden, als aber der Obrigkeit und übriger Seiten gewesen“ [16]). Diese Haltung ist aus der Bedeutung des kirchlichen Amtes im Staat des 18. Jahrhunderts zu erklären, als die Kirche noch eine Funktion des „christlichen Staates“ war. Es gehörte also zum Aufgabenkreis Ulrichs, den Unterschied zwischen der weisen Obrigkeit und dem Volk oder dem Pöbel deutlich zu betonen, da die Leitung des Staates zugleich auch als Behörde der Kirche das Kirchenregiment führte: sein Stand mußte dem Volk Gehorsam predigen gegen die Leitung des Gemeinwesens.

Dies sollte jedoch nur ein Antecedens sein. Nun zur zentralen Tendenz der Chronik. Ulrichs Judenchronik ist ein judenfreundliches Buch. Das will für jene Zeit viel besagen. Heute, wo die Juden frei sind von jeder rechtlichen Beschränkung und angesehene Stellungen bekleiden können und die Judenfrage ihren theologischen Charakter in den meisten Kreisen ganz verloren hat, gilt eine judenfeindliche Einstellung als ein kultureller Fehler. Damals war die Judenfrage eine theologisch-religiöse Angelegenheit in den Augen der Bevölkerung; die maßgebenden Kreise um die Regierungen hingegen erkannten auch bald den wirtschaftlichen Charakter dieser Frage, nur war nach der Reformationszeit der wirtschaftliche Einfluß der Juden immer geringer geworden. Vor der Emanzipation der Juden war es nicht so gegeben wie

---

[14]) So U., S. 114.

[15]) Dasselbe findet sich auch mitunter in seinen Predigten. So sagt Weber, Kirche Zürichs, S. 82, von ihm: „Auch der schlichte und herzliche Johann Kaspar Ulrich beugt sich in seiner Abschiedspredigt von Uetikon vor den Regierenden auf eine Weise, die der christlichen Predigt durchaus unangemessen ist.“

[16]) U., S. 19; bei einem wirtschaftlichen Prozeß wie der Niederlassung von Juden im MA., dürfte dieser Ausspruch nur sehr bedingt Geltung haben, besonders wenn man das Ende solcher Ansiedlungen ins Auge faßt, bei welcher Gelegenheit sich die Städte am Judengut meistens bereicherten und mitunter ihren Haushalt sanierten.

heute, nicht gegen sie Stellung zu nehmen: Sie waren eine rechtlose Klasse unter der Bevölkerung, man hatte sie von jeder Berührung mit der europäischen Kultur ausgeschlossen, sodaß sie in fremdartig anmutendem Habitus ihren eigenen kulturellen Gütern leben mußten, welche sie wiederum, gemeinsam mit dem jüdischen Optimismus, erhielten. Es gehörte schon ein unabhängiger Geist dazu, in dem Maße für die Juden einzutreten, wie dies Ulrich tat. Zunächst aber auch eine gewisse Gerechtigkeit, um sie für ihre Geschichte nicht allein verantwortlich zu machen; es war nicht Schuld der Juden, daß sie in den Zustand geraten waren, in dem sie Ulrich sah. Das pietistische 18. Jahrhundert predigte viel Mitleid mit den Juden, auch von zürcherischen Kanzeln wurde dazu aufgefordert. Aber dieses Mitleid war oft nur theoretisch, es sollte einerseits der Liebe des Christen zu allen Menschen Ausdruck geben, anderseits aber das Publikum zur Bekehrungsarbeit animieren. Hier schieden sich gewöhnlich Predigt und Wirklichkeit; gerade unsere Schweizer Theologen hatten wohl niemals mit einem Juden zu tun gehabt, lasen aber — bei Basnage, Holberg und anderen Schriftstellern [17]) — von ihrer dramatischen Geschichte, ihrer Erhaltung trotz aller Widerstände, teilweise auch dank dieser Widerstände, und schlossen auf den Willen Gottes, der sich hier offenbare und noch immer mit diesem Volk etwas Großes beabsichtige. Mit einem Volk, dem die Christen ihre Menschenliebe in früheren Jahrhunderten so oft versagten, mußte man Mitleid empfinden und mußte es für das Christentum zu gewinnen suchen, denn in dieser Absicht gipfelte alle Liebe der Pietisten. Die Zuhörer der Predigten dagegen sahen aber im Juden den Geldleiher, dem sie verschuldet waren, empfanden ihn als unproduktiv und umgaben diese Gefühle mit religiösen Argumenten und Widerwillen, um gegen ihn Stellung nehmen zu können [18]). Der Jude war durch Beschränkungen in seiner Erwerbs- und Gewerbefreiheit zum alleinigen Vertreter solcher Berufe geworden, die im Volke gern böses Blut machten, wie Geldleiher, Wechsler etc., in der Schweiz verkauften sie auch Vieh, vom regulären Handel waren sie jedoch fast gänzlich ausge-

[17]) Über diese s. unten S. 73 ff.

[18]) Mendelssohn beleuchtet diese Situation mit wenigen Worten treffend: „Wozu die Menge Widerlegungen des Judenthums, da wir doch, wie jeder Schüler weiß, gänzlich zu Boden sind? — Sollen wir uns bekehren? Wir sind ja verstockte, muthwillig verstockte Bösewichter, die die Wahrheit sehen und nicht erkennen wollen. Dieses wird ja in allen Lehrbüchern bewiesen. Zwar kann ein vernünftiger Mann nicht begreifen, wie es möglich sey, muthwillig eine Wahrheit nicht erkennen zu wollen, die mich von Schmach und Unterdrückung befreyen würde. Allein was braucht es ein Vernünftiger zu begreifen?“ Mendelssohn, Gesamtausgabe (Jubiläumsausgabe), Bd. VII, S. 64. — J. C. Ulrich scheint zu denen zu gehören, die nach Mendelssohns Ansicht begriffen haben, wieso ein Jude eben ein Jude sein will.

schlossen. — Über diesen Widerspruch in Theorie und Predigt stellte sich unser Autor, der aus seiner Predigt auch die praktischen Folgen zog, indem er suchte, Juden kennen zu lernen und mit ihnen in Verkehr zu treten. Aus der genauen persönlichen Kenntnis vieler Juden schreibt er *für* die Juden, um durch Mitteilung ihrer Geschichte auf das Unrecht hinzuweisen, das ihnen geschehen ist. Also die Tendenz ist durchaus projüdisch, obwohl der Verfasser in erster Linie eine referierende Tendenz verfolgte. Aber auch er spricht — eben als Theologe — mitunter von der Verstoßung des ehemals auserwählten Volkes durch Gott und von seiner Verwerfung. Noch stärker aber tritt seine theologische Absicht, der Mission unter Israel Vorschub zu leisten, deutlich hervor und beschäftigt ihn sehr[19]). Wenn wir Ulrich selbst hören, will er gar nicht besonders für die Juden Partei ergreifen oder als ihr Anwalt auftreten, sondern er will die Wahrheit darstellen, wie er sie mit unvoreingenommenem Blick erkennen kann. Das ist vielleicht das Bemerkenswerteste an Ulrichs persönlicher Note, die er seiner Arbeit beigibt: seine absolute Unvoreingenommenheit, wo Verhältnisse und Person der Juden oder ihre Geschichten zu beschreiben sind. Er glaubt nicht mehr jenen Chroniken, die vom Kindermord der Juden schreiben, wie man das früher geglaubt hat, weil das Volk den „verfluchten Juden" alle Verbrechen zutraute. Als Kenner der Juden und ihrer Religion versucht er gar auf Grund einiger bemerkenswerter soziologischer Tatsachen ein Kulturbild zu zeichnen, was aber nicht sehr weit gedieh. Dank seiner Unvoreingenommenheit, die kein Schweizer vor ihm so ausgeprägt zum Ausdruck bringt — denn schrieben andere Chronisten nicht im Sinne der Anklage, dann waren ihnen die Juden meist ganz gleichgültig —, wird er zum ersten Darsteller der jüdischen Geschichte in der Schweiz[20]), dank ihr sucht er die Wahrheit über die Juden darzustellen, wo sie eben nicht durch seine Quellen zur Unauffindbarkeit getrübt war. Er zeigt ja selbst dem Leser an, daß „Wahrheit und Unpartheylichkeit"[21]) immer seine Führer gewesen sind. Nochmals betont er seine Loyalität: „Nicht weniger habe ich mir angelegen seyn lassen, niemandem, der nicht mit mir von gleicher Religion ist, ja nicht einmal den Juden selbsten, etwas zum Verdruß zu schreiben". Er mußte die Juden besonders nennen, denn es gab damals noch genügend Leser, die sie bei der allgemeinen Bezeichnung nicht eingeschlossen hätten.

Seine loyale Gesinnung will er nun auch den Juden gegenüber ausdrücken, denen er eine besondere Vorrede widmet, in der er

---

[19]) Darüber s. unten S. 120 ff.

[20]) Vorrede: Da ich nun, soviel ich weiß, der Erste bin, der die Schweitzerische Juden-Geschicht würdig geachtet hat, mit Mühe in allen Ecken aufzusuchen...

[21]) U., Vorrede.

sie zu beruhigen sucht, da sie ja nicht gewöhnt waren, daß ein Mann von Ulrichs Stand literarisch für sie eintrat, sondern weit eher bei jeder Publikation auf neue Anschuldigungen gefaßt sein mußten. Um alle Befürchtungen bei ihnen zu zerstreuen, erklärt er ihnen in seiner Rede an die Israeliten: „Ihr habet also, Meine Freunde, die geringste Ursache nicht, in Sorgen zu stehen, daß ich, der ich mir eine Ehre daraus mache, ein אוהב יהודים ein Freund und Liebhaber Israels zu heißen, euch zu schaden, oder die Feindschaft der Christen, oder wol gar der Hohen Obrigkeit auf den Hals zu laden, gedenke. Nein! Nein! ich versichere Euch באמת mit Grund der Wahrheit, daß ich kein איש צר ואויב nichts weniger als ein Feind und Verfolger von euch seye. Mithin ist es mit diesem meinem Buch nicht dahin gemeint, Euch Verdrieß und Ungelegenheit zu verursachen, sondern viel lieber Euch, in billigen Sachen, zu rechtfertigen.“ Deutlicher hätte er seine Einstellung zum Stoff nicht präzisieren können. Er will den Juden einen Dienst erweisen mit seiner Geschichte, da er weiß, daß sie keine Schriften besitzen, woraus sie das Schicksal ihrer Voreltern in diesem Lande erfahren könnten. Ihr gegenwärtiger Zustand erregt Gefühle des Mitleids in ihm, denen er in geradezu rührenden Worten Ausdruck verleiht. Und er glaubt auch, daß alle Juden, die ihn kennen, ihm das Zeugnis ausstellen können, daß er ihnen „allezeit mit vieler Liebe und Freundschaft begegnet seye“ [22]). Trotz dieser deutlichen judenfreundlichen Absicht ist er begreiflicherweise in vielen theologischen Ansichten Repräsentant seiner Zeit, seines Standes und dessen Lehren; wenn er auch vom dogmatischen Standpunkt aus die Juden tadelt, hat er für seinen privaten Verkehr nie diese theoretische Anschauung in die Wirklichkeit übertragen.

Interessant ist es zu sehen, in welchen Worten Ulrich von den Juden spricht, was als bemerkenswert für seine Anschauung gelten kann, obwohl die folgende Zusammenstellung der Ausdrücke nur paradigmatischen Charakter haben soll. Häufig tritt seine theologische Betrachtungsweise zutage, wenn er sagt, daß „die Juden vom Herrn verstoßen“ seien, und man in der jüdischen Geschichte „Spuren des göttlichen Zorns und der Abschneidung“ [23]) entdecke; die Verfolgungen des Jahres 1349 bezeichnet er wohl als einen „Schandfleck der Christen“, doch auch als ein „gerechtes Gericht Gottes über die unter dem erschrecklichen Bann Gottes liegende Juden“ [24]); er spricht von der „Verwerfung und Zerstreuung des jüdischen Volkes“ [25]) und nennt sie ein „verstocktes Volk“ [26]), das den christlichen Glauben beschimpft und

[22]) Vorrede an die Israeliten.
[23]) Vorrede.
[24]) U., S. 160.
[25]) Vorrede.
[26]) U., S. 45.

schmäht[27]). Er nennt sie sogar im Rahmen ihrer nationalen Katastrophe ein „undankbares Volk", eine „Schlangenbrut", die durch die Römer zugrunde gerichtet wurde, denn „dem Herrn ward sein altes und nunmehro ganz entartetes Volk unerträglich". So wurden sie also bestraft, hauptsächlich weil sie Jesus nicht als Messias annahmen, denn „Gott kann undankbare und rebellirende Erden-Würmer seine Rache empfinden lassen"[28]), aber den Vorwurf, die Juden seien Mörder Christi und daher für immer zu ächten, finden wir bei Ulrich nirgends. Sondern mit strenger Wahrheitsliebe führt er aus, die Juden hätten Jesus nicht ohne göttliche Vorsehung nicht anerkannt, „Jesus, den die Juden verworfen und die Heiden gekreuziget haben"[29]). Besonders schlecht ist unser Autor auf die Tätigkeit der Juden als Geldleiher und Wechsler zu sprechen, was auch beweist, wie wenig historisches Verständnis er wirtschaftlichen Fragen und solchen der materiellen Existenz entgegenbrachte. Er bringt seine Aussagen mit großer sittlicher Entrüstung vor; er behauptet von ihnen, daß „ihr ganzes Absehen einig und allein dahin gegangen, die Christen, unter denen sie aus Gnaden geduldet worden, um Sack und Pack zu bringen und ihr Hab und Gut an sich zu reißen"[30]), denn sie sind „tyrannische Schuld-Gläubiger"[31]) und „gewinnsbegierige Leute"[31]), ja er kann es ganz kurz sagen „Die jüdischen Wucherer waren die rechten Blut-Sauger der Christen"[31]); denn „es gabe sich mit Ausleihung des Gelts niemand ab als die schon mit dem Fluch beladenen Juden"[32]). Durch diese Tätigkeit wurden „diese Gäste endlich nicht nur der Burgerschaft, sondern auch der Obrigkeit, unerträglich und stinkend"[33]). Hier schätzt Ulrich den historischen Prozeß, wohl ohne es zu wissen,

---

[27]) Mendelssohn beleuchtet diesen Umstand in einem Brief an Lavater, in dem er ausführt, es sei das Vorurteil Lavaters und der christlichen Welt überhaupt, daß die Juden sich „unaufhörlich" in einer feindlichen Stellung zum Christentum und zu der Person Jesu befinden (Mendelssohn, Bd. VII, S. XLIX). — Diese Worte könnten ebenso gegen Ulrich gerichtet sein.

[28]) Alle Zitate U., S. 3.

[29]) Predigt, S. 61. — Gegen den Vorwurf, die Juden hätten Jesus getötet, schrieb einige Jahre später Moses Mendelssohn an Lavater folgendes: „Nicht anders verhält es sich mit dem Verschulden der Sadduzäer und Pharisäer an der Person Jesu! Scheint es doch, als wenn man noch immer von dieserhalb Rechenschaft forderte! Was weiß ichs, was meine Vorfahren vor 17—1800 Jahren in Jerusalem für gerechte oder ungerechte Urteile gefällt haben? Ich würde sehr verlegen sein, wenn ich für das, was z. B. in dem königl. Hohen Gericht allhier, zu meiner Zeit geurtheilt wird, zu stehen verbunden wäre. Wir besitzen übrigens, unserer Seits, von jener großen Begebenheit keine zuverlässige Nachricht, keine Aktenstücke, keine Berichte, die wir den Ihrigen entgegensetzen könnten..." Mendelssohn, Bd. VII, S. 362.

[30]) U., S. 65.

[31]) U., S. 53.

[32]) U., S. 61.

[33]) U., S. 118.

richtig ein, daß erst die Bürgerschaft und dann erst die adligen und regierenden Stände die Juden zu verdrängen suchten. Um diese Fragen wirtschaftlicher Natur richtig verstehen zu können, war er wohl zu viel Theologe und zu wenig Historiker. Zu viel Theologe, um diesen Menschen das durch die Schrift verbotene Geldausleihen auf Zins vergessen zu können, zu wenig Historiker, um die Situation der Juden richtig zu übersehen, denen nach Wegnahme sämtlicher Erwerbszweige nur das Geldgeschäft blieb, das die Kirche den Christen auszuüben verbot. Daß sich die Juden auf diesem Geschäftszweig, den sie nicht selbst gewählt hatten, wenig Freunde erwerben konnten, ist klar[34]). —

Die angeführten Benennungen — dies sei mit allem Nachdruck hervorgehoben — stammen alle aus Stellen, die einen theologischen Unterton enthalten, die „Von der Ausmachung des jüdischen Volks und Zerstreuung in alle Ende der Erden“[35]) oder von der Charwoche und ähnlichen Gegenständen handeln.

Er bedauert zwar, daß er diese Aussagen tun muß, da er eben erkannt hat, daß so lange Juden sind, auch schlimme Fehler sein werden[36]). Aber er unterscheidet sich doch von denjenigen, welche in allen Juden böse Menschen erblickten, indem er sich vor Verallgemeinerungen hütet und sagt: „Ob dieses so generaliter von ihnen gesagt werden könne, stehet dahin!“[37]). Sonst in historischem Zusammenhang pflegt er sich möglichst neutral auszudrücken, sagt gewöhnlich nur „die Juden“, — „das jüdische Volk, dieses Volk, oder diese Nation“ und ähnlich. Gerne und häufig nennt er sie „die unglücklichen Juden“[38]), ein „unglückseliges Volk“[39]), ein „merkwürdiges Volk“[40]) oder „die armen Juden“[41]),

[34]) In der Regel lag auch der Beweggrund zu Judenvertreibungen im MA. in dieser Richtung, um einen Schulderlaß oder eine Gesamttilgung gewaltsam herbeizuführen. Nachdem beispielsweise der Berner Rat den gewagten Schritt getan, 1384 seinen eigenen Bürgern zu gestatten, Geldgeschäfte zu machen, wurden die Juden 1392 als überflüssig ausgewiesen; Tobler, Die Juden im alten Bern, S. 359. — Über die Entwicklung der Juden als alleinige Inhaber des Geldgeschäftes (außer den „Cawertschen“ genannten christlichen Geldleihern aus Südfrankreich und Italien) s. G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, passim. — Eine Stelle deutet zwar darauf hin, daß U. diesen Zusammenhang doch etwas beachtet hat: „Sie wurden reich, aber eben dieser ihr durch Schacherey erworbene Reichthum ware wie an mehr anderen Orten, die Ursach ihres jämmerlichen Untergangs.“ (Winterthur.) U., S. 125.

[35]) U., S. 3.

[36]) U., S. 78. „Es ist mir zwar leyd, es ist mir von Herzen leyd, daß ich dieses von dem ehmaligen auserwählten Volk Gottes sagen muß.“ Diese Aussage zeigt den Unterschied zwischen seiner theologischen Erkenntnis und seiner persönlichen Neigung.

[37]) U., S. 107.

[38]) U., S. 5 u. a. O.

[39]) U., S. 98, 157, 159 (mit diesen unglückseligen Menschen wurde Tragödie gespielt), 189 (unglückselige Schirm-Juden), 209 (unglückselige Hebräer), Vorrede (unglücks. Leute), 211 etc.

[40]) U., S. 143.

[41]) U., S. 277 (wurden Hals über Kopf weggejagt).

sucht manche Fehler aus ihrer unmöglichen Stellung unter den Völkern zu erklären, spricht auch von „redlichen Juden“ [42]) und sagt des öftern „diese lieben Leute“ [43]), die er ja persönlich schätzt und für die er eintritt, aber über alle persönliche Unvoreingenommenheit geht eben die theologische Erkenntnis: „Allein die Herrlichkeit Israels ist dahin!“ [44]).

Die Stellung Ulrichs zu einzelnen Fragen des Judenproblems — wie Toleranzgedanke, Ritual und Missionsfrage — finden unten ausführliche Behandlung. Als Illustration seiner Stellung zu den Juden möchte ich noch die Beurteilung der Brunnenvergiftungs-Anklage durch Ulrich betrachten. Wenn er auch kein Apologet der Juden sein will, zeigt er doch bei der Ablehnung der Sage von der Brunnenvergiftung und dem Ritualmord ein großes Rechtsgefühl, das ihn zum Apologeten werden läßt. Der Ritualmord soll an seiner Stelle — beim Ritual — behandelt werden. Die Giftbeschuldigung wurde mit dem Ritual in keinen Zusammenhang gebracht, sie trat während des Mittelalters wiederholt auf, in ihrer heftigsten Form aber während und nach der Pest von 1349. Wie 1096 zur Zeit des ersten Kreuzzuges tobte auch damals die Welle der Judenverfolgung durch ganz Westeuropa und ging auch an der Schweiz nicht spurlos vorbei. Ob der Schwarze Tod überall die Ursache zum Judenbrand war oder ob an vielen Orten die Juden bereits vernichtet waren, als die Pest ausbrach, steht hier nicht zur Diskussion.

Die Ursachen der Verfolgungen sind in wirtschaftlichen Umordnungen zu erblicken, aber die Giftbeschuldigung bedeutete eine willkommene Veranlassung für die Menge, die sie bestimmt glaubte [45]). Durch die Verfolgungen wurden in Deutschland ca. 300 jüdische Gemeinden zerstört [46]) und in ihrer Existenz auf viele Jahre hinaus geschädigt. Die Schwächung des Patriziats, das die Juden sehr begünstigt hatte, schadete ihnen sehr, da die Zünfte die Juden entbehren zu können glaubten.

Auch in dem Gebiet der heutigen Schweiz und der nächsten Nachbarschaft wüteten Verfolgung und Verbrennung. Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches [47]) erwähnt aus diesem Jahre folgende Orte der Schweiz [48]): Burgdorf, Aarau, Zofingen,

---

[42]) U., S. 304 (weil sie die Taufe annehmen wollten!).
[43]) U., S. 106, 135 (sein liebes israelitisches Volk).
[44]) U., S. 4, ähnlich S. 119.
[45]) S. darüber Robert Hoeniger, Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, S. 5, 97 ff. und passim.
[46]) Über das Historische s. Graetz, Bd. VII; Dubnow, Bd. V, wo nähere Literaturangaben zu finden sind.
[47]) Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III, herausgegeben von Sigmund Salfeld, Berlin 1898, S. 245.
[48]) Auch erwähnt bei Nordmann, Innerschweiz, S. 74, wo auch über die Gattung der Memorbücher gesprochen wird.

Sursee[49]), Aarburg, Mellingen[50]), Rapperswil, Zürich, Baden, Winterthur, Schaffhausen, Rheinfelden, Basel, Neuenburg. In dieser Liste fehlen die Städte Vevey[51]), Solothurn[52]), Bern[53]), Luzern[54]), St. Gallen[55]); erwähnt wird dagegen der Bodensee-Bezirk[56]). Die äußere Veranlassung zum Ausbruch der Verfolgung gab die Beschuldigung, die Juden hätten Gift in die Brunnen geworfen, um die Christen umzubringen. Vielen Magistraten, welche die Juden behalten wollten, darunter auch dem Basler[57]), gelang es trotz großer Bemühung nicht, die Menge davon abzuhalten, sich an den Juden zu vergehen. Die mit der Judenverbrennung von 1349 verbundene Ausweisung und Sperre der Stadtgrenzen bilden die Zäsur, zwischen den sogenannten ersten und zweiten Gemeinden in Schweizer Städten, da sich bald nach dem Schwarzen Tod wiederum Juden ansiedelten. Auch hier sucht Caro manchen Vorgang aus wirtschaftlichen Motiven zu erklären; seine Auffassung von den Verfolgungen als gründliche Judenschuldentilgung findet sich in etwas roherer Form schon bei Ulrich[58]) und seither öfter[59]).

[49]) Über Juden in Sursee gibt es bis jetzt keine aktenmäßigen Nachweise. Nordmann, Innerschweiz, S. 73.

[50]) Statt Ailingen, wie bei Salfeld steht, setzte ich nach Nordmann, Innerschweiz, S. 75, Mellingen. Erstmals wurde diese Verbesserung, die unbedingt anzunehmen ist, von Neubauer gemacht (Revue des Etudes juives, 1882, T. IV, S. 27), erwähnt bei Nordmann, a. a. O.

[51]) Steinberg, S. 128 f. W. F. von Mülinen in der Revue Historique Vaudoise, 1899, No. 2.

[52]) Steinberg, S. 132.

[53]) Tobler, Die Juden im alten Bern, S. 358.

[54]) Theodor von Liebenau, Das alte Luzern, S. 256.

[55]) Wegelin, Geschichtliches über den früheren Aufenthalt und sonstige Verhältnisse der Juden in verschiedenen Landesteilen des Kantons St. Gallen, S. 139.

[56]) Salfeld, S. 250. Über Thurgau s. Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee, ferner Puppikofer, Dießenhofen, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustand und seinen bisherigen Schicksalen (Thurgauisches Neujahrsblatt, 1827). Daselbst heißt es: Die Unglücklichen waren wahrscheinlich ganz unschuldig, da man bei vielen Pestarten bemerkt hat, daß nur einzelne Klassen von Menschen ergriffen werden ... und 1298 waren die Juden verfolgt worden, weil die Seuche nur sie, und keine Christen betroffen hatte! S. 15.

[57]) Ginsburger, Die Juden in Basel, S. 342 f.

[58]) U., S. 125. „Um ihrer los, und damit zugleich aller bey ihnen gemachten Schulden quit zu werden, gabe man vor, sie haben die Brunnen, die Bäche und die Erde vergiftet."

[59]) Theodor Meyer-Merian, der den Aufsatz über die Judenverfolgungen in der Sammelschrift „Basel im 14. Jahrhundert", V. Band, 1856, verfaßte, und einen äußerst loyalen Standpunkt vertritt — er zitiert Ulrich unter seinen Quellen —, deutet diese wirtschaftliche Fragestellung auch schon an, wenn er sagt: „Es ist überhaupt gar nicht recht abzusehen, warum die Juden als Gläubiger ihre Schuldner, die Christen, sollen haben umbringen wollen? Das Umgekehrte anzunehmen, läge viel näher, der ganzen Stellung nach, welche beide gegeneinander inne hielten." S. 185.

Die wütende Judenhetze dieses Jahres findet fast bei allen Chronisten ihren Niederschlag, sodaß Ulrich über diese Vorgänge ausreichend, wenn auch wenig von wohlwollender Seite aus, unterrichtet ist.

Ulrich lehnt diese ganzen Beschuldigungen ab und spricht überhaupt ungern davon. Er freut sich dagegen sehr, wenn er die einsichtige Stellungnahme des Rates in Zürich und Basel — als deren Beweggrund selten besondere Judenliebe anzusehen ist — registrieren kann, der die Juden schützen wollte, und lobt ihn entsprechend, da es nämlich nur das Volk war, das nach der Vertreibung der Juden drängte [60]). Tatsächlich setzten sich viele Räte und Herren für das Verbleiben der Juden ein, während die Zünfte und die organisierten Handwerker in den Juden einen Hemmschuh ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erblickten. Ich halte es aber für sehr unwahrscheinlich, daß Ulrich diese Zusammenhänge überblickte, mit denen eine weitgehende Umlagerung der sozialen Kräfte zugunsten der Städte und der bürgerlichen Regierungen Hand in Hand ging [61]). Unser Autor war nicht in dem Sinne ein „Pöbelschmäher", daß er bewußt patrizische Partei ergriffen hätte, so weit brachte er die jüdischen Ereignisse mit der Weltgeschichte nicht in Verbindung, er fand vielmehr Gefallen an der menschenfreundlichen Haltung der Magistrate [62]), da er den Juden menschenfreundlich gegenüberstand.

Eine Obrigkeit aber lobt er unabsichtlich unverdient, diejenige des Standes Schaffhausen, da Schaffhausen — soweit es Ulrich aktenmäßig bekannt war — die Juden in den Jahren 1348—49 weder geplündert noch verbrannt hat. „Alles, was Spieß und Hellbarten hatte, lief in diesen jüdischen Verfolgungs-Jahren gegen die unglückseligen Hebräer. Jeder wollte der Gröste seyn. Da denn die Pfaffen und der Pöbel, die durch das gleiche Interesse angefeuert worden, ihre Schulden durch Flammen zu tilgen, alles angewendet, die reichen Juden, ihre Schuldgläubiger, durch den Henker marteren und endlich gar verbrennen zu lassen. Der weise Rat aber zu Schaffhausen ließe sich weder durch den Pöbel noch durch die Pfaffheit zu einer so abscheulichen Ver-

[60]) S. auch U., S. 98: „... könnte die Obrigkeit den Pöbel nicht im Zaum halten." Nach Ulrich trifft die Obrigkeit keine Schuld, was für Zürich einigermaßen haltbar ist. Auch der Basler Obrigkeit spendet er dasselbe Lob, da die Verfolgungen nur der „Wuth des Pöbels" zuzuschreiben sind. U., S. 202.

[61]) Die großen Judenverfolgungen von 1349, die recht eigentlich von den Zünften ausgingen, bildeten den Anfang der Bewegung, die Juden aus den deutschen Städten zu verdrängen, welche zur Reformationszeit ihren Abschluß fand. S. auch G. Caro, MGWJ. 1904, S. 600.

[62]) Eine Stelle in von Alts Histoire des Helvétiens schätzt die Rolle der Beteiligten so ein wie Ulrich; er lobt daher von Alt und sagt: „Er schreibt diesen unbändigen Eifer auch meistens dem Pöbel zu, und entschuldiget die Obrigkeit, die der Wut des Volkes nicht allemal gewachsen ware." U., S. 101.

folgung verleiten, wozu doch so viele andere Städte durch das aufrührerische Volk sind gezwungen und gedrungen worden. Und also blieben die Juden dieses erschrecklichen Ungewitters verschonet, und lebten in dem schönen und angenehmen Schaffhausen noch über ein halbes Jahrhundert ganz vergnügt; sie handelten ganz ungehindert, und wurden bei ihrer Handelschaft reich“ [63]). Soweit Ulrich, nach dem sich auch Theodor Meyer-Merian in „Basel im 14. Jahrhundert“ [64]) richtet und Schaffhausen als „eine grüne Oase“ bezeichnet. — Doch fand auch in Schaffhausen in dieser Zeitspanne eine Judenverfolgung mit Verbrennung statt [65]), wobei man wie überall ihre Habe in Besitz nahm [66]). Die bei Harder mitgeteilte Urkunde „Die Richtung, als die Juden brennt waren“, enthaltend einen Spruch der Königin Agnes wegen der Juden Gut, zeigt deutlich, daß Ulrich Unrecht hat. In den meisten Orten fanden dagegen schon wenige Jahre nach dem Schwarzen Tod wieder Judenaufnahmen statt, manchmal — wie in Augsburg [67]) — kommen einige Juden wieder, die 1349 vertrieben wurden. Auch in Schweizer Städten ist bald wieder von jüdischen Gemeinden die Rede [68]).

Um die Unschuld der Juden darzutun, zitiert Ulrich eine ganze Reihe auswärtiger Chronisten, lehnt sich dabei sehr stark an Schudt an, der wie die andern die Verfolgung auf eine Auflehnung der Menge aus Verschuldung zurückführt, „die denn durch die Hinrichtung ihrer Creditoren fein kurz der Schuld abgekommen“ [69]). Interessant ist die Mitteilung Ulrichs, daß man ein Unglück [70]), das die Stadt Zürich 1350 am Tag des Judenbrandes traf, auf die allzu schlechte Behandlung der Juden zurückführte, was er

[63]) U., S. 209.

[64]) S. 187.

[65]) Die Chronik des Heinrich Truchseß von Dießenhofen gibt mit der ihr eigenen chronologischen Genauigkeit den 21. Februar 1349 an. Ulrich hat diese aufschlußreiche Quelle nicht gekannt.

[66]) Harder, Juden in Schaffhausen (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Schaffhausen 1863), S. 37. S. auch Melchior Kirchhofer, Geschichtforscher VI, 1827, S. 91.

[67]) Ellen Littmann, Studien zur Wiederaufnahme der Juden durch die deutschen Städte nach dem schwarzen Tode. MGWJ., Jahrg. 72, S. 583.

[68]) Von Schaffhausen berichtet Harder, S. 39, daß schon 1370 wieder Juden da waren. „Der eingefleischte Schacher- und Wuchergeist ließ es ihnen noch nicht zu, durch Landbau und Handarbeiten ihren Lebensunterhalt und irgendwo zu diesem Zwecke ein sicheres Asyl zu suchen.“ Hier sieht er die historische Konstellation falsch, es war nicht der Geist der Juden, sondern die Politik der Zünfte, die sie vom Handwerk ausschloß und ihnen das Leben in den Städten immer beschwerlicher werden ließ. — Näheres bei Berliner, Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im MA. 1871.

[69]) U., S. 100. — Der einzige ältere schweizerische Chronist, der die Schuldfrage diskutiert, ist Tschudi.

[70]) Die Zürcher Mordnacht vom 23. Februar 1350. Dierauer, Gesch. der Eidgenossenschaft I, S. 188.

aus zwei Chroniken belegt, die zwar nur das Zusammentreffen an einem Tag vermerken; wahrscheinlich hat erst Ulrich den Sinn einer Vergeltung in diese Fakten hineingedeutet. Die bezeichnendste Stelle über 1349 ist doch wohl die folgende: Bei seiner Darstellung der Verfolgung zu Basel nennnt er sie eine „harte und unmenschliche Juden-Verfolgung", ja er hat eigentlich schon genug davon gesprochen, denn „je weiter wir in dieser Mordgeschicht kommen, desto eckelhafter und abscheuens-würdiger kommt sie uns vor". Ein solches Urteil müßte uns für sein menschliches Empfinden sehr einnehmen, wenn er es nicht gleich abschwächen würde. Er entschuldigt zunächst natürlich die Obrigkeit, dann erklärt er die Verfolgung aus der Verzweiflung der Schuldner, die Zeiten waren „rauh und dunkel. Die Pfaffheit war dumm, ebenfalls den Juden tief im Buch und dabey scheinheilig [71]). Auf den Juden selber lage, wie noch heutzutage, der gerechte Göttliche Bann', und er sucht damit verständlich zu machen, „wie dieses allgemeine erschreckliche Blutbad habe entstehen können" [72]). Auch dieser Passus illustriert deutlich, wie doch überall bei seinen historischen Untersuchungen der Theologe mitspricht, ferner auch die theologische Auffassung ausgesprochen zum Vorschein kommt, die einen Heils- und Willensplan Gottes in der Geschichte sieht, in deren Verlauf nichts ohne Gottes Vorsehung geschieht, daher also kein Ereignis restlos zu verurteilen ist. Das erklärt uns diese Halbstellung im erwähnten Absatz: da doch diese Verfolgung mit Gottes Willen geschah [73]), kann er nicht nur materielle Gründe anführen und die Unmenschlichkeit jener finsteren Tage verdammen. Die Anklage der Brunnenvergiftung lehnt Ulrich völlig ab und verurteilt die Verfolgungen aufs schärfste, nur diktiert ihm seine theologische Auffassung der Geschichte zeitweise Redewendungen, die man nicht immer diesem Autor zumessen würde, wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen vorlägen. Aber er bekämpft doch energisch diese große Judenhetze und wirkt aufklärend, indem er ein ganz anderes Bild von dieser „armseligen Tragödie" [74]) zu geben sucht, als seine Leser wohl gemeinhin hatten und stellt abschließend fest, „daß viele

[71]) Obwohl der Papst Clemens VI. verboten hatte, die Juden ohne Richterspruch zu töten, zu berauben oder gewaltsam zu taufen, richteten sich die Kreise außerhalb seiner Umgebung nicht im geringsten danach. Im päpstlichen Gebiet von Avignon fand keine Verfolgung statt.

[72]) Alle Zitate U., S. 188 f.

[73]) Derselbe Glaube herrschte verständlicherweise auch auf jüdischer Seite, zeigte dagegen ganz andere Folgeerscheinungen. Da die Juden diese Verfolgungen jeweils als göttliche Strafe auffaßten, hat sich ihr ohnehin gedrücktes Wesen im Mittelalter der Außenwelt gegenüber immer mehr verdüstert, was auch im Frömmigkeitsbegriff des späteren MA. in Deutschland zum Ausdruck kommt.

[74]) So U., S. 106. Diese gern gebrauchte Bezeichnung zeigt schon eine Wertung an.

Vorurtheil, Neid, Haß und Raub-Begierd an dieser Verschreyung die erste und Haupt-Ursach gewesen“ [75]).

Durch den Historiker Ulrich schimmert überall der Theologe durch; dies müßten wir noch deutlicher konstatieren, wenn wir ihm durch die ganze Darstellung „Von der Juden Verbrechen und ihrer Abstrafung“ folgen wollten. Auch in den dort behandelten Fragen nimmt er eine projüdische Stellung ein, freut sich, daß z. B. die Beschuldigung der Hostienschändung gegen die Schweizer Juden nie erhoben wurde [76]) und stellt fest, daß auch keiner des Diebstahls bezichtigt wurde [77]). Bei den meisten Übeltaten weiß er sonst genügend Stoff beizubringen, den er bezeichnenderweise in der Reihenfolge der zehn Gebote ordnet und zwar nach den Geboten 6, 7, 8 und 9. Diese Ordnung ist ganz originell, da sie das Material unter theologischen Gesichtspunkten zum Versuch eines Kulturbildes sammelt, das natürlich nur unvollständig ausfallen kann. Immerhin gibt sich unser Autor doch Mühe, über das rein Annalistische hinauszukommen.

Der Stil Ulrichs mutet uns wohl anheimelnd, aber für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts doch sehr altertümlich an. Ulrichs Chronik unterscheidet sich in ihrer behaglichen Breite sehr wenig von Schriften des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts; seine Zürcher Zeitgenossen, wie z. B. Lavater als Theologe oder Schinz als historischer Darsteller, schreiben viel vollendeter. Dafür versteht Ulrich mehr als sie, Seele in sein Buch zu legen, sodaß trotz wiederholter plumper Ausdrucksweise der Eindruck bleibt, daß hier ein Mann viel von seiner inneren Empfindung durch sein Wort ausgedrückt hat. Auch die Anordnung ist etwas altmodisch, er verarbeitet den Stoff nicht genügend, sondern bringt alles, was er auftreiben konnte, selbst das kleinste „Judenhistörchen“, verfährt also nicht immer sehr wissenschaftlich. Das Werk ist in darstellerischer Hinsicht keineswegs in gewandter Form geschrieben, sondern in behäbiger, geruhsamer Sprache und umständlicher Ausdrucksart, die natürlich wesentlich vom biblischen Stil beeinflußt ist. Gerne zeigt er nach der Methode alter Chronisten an, was jetzt folgt. Mit den Juden spricht er leicht väterlich und fürsorglich, da er sich wohl bewußt ist, was es für die Angehörigen der beiden unbedeutenden Gemeinden heißt, einen Freund in seiner Stellung zu haben.

Und doch wird man leicht, bei all der Breite und Ruhe dank dem reichen Stoff und dem mitsprechenden Gefühl des Autors, an dem ungewöhnlichen Buch Gefallen finden, da die Stimmung, die es repräsentiert, unser Interesse beanspruchen darf. Ungeheuchelte Ehrlichkeit des Verfassers spricht aus den Darlegun-

[75]) U. S. 102.
[76]) U., S. 94.
[77]) U., S. 112, „welches in der That merkwürdig“ (!).

gen dieser Sammlung, die trotz ihrer kunstlosen Form recht eindringlich wirkt. Schon bei der Abfassung lenkte der Autor das Interesse vieler Personen, deren Hilfe er bei der Stoffsammlung brauchte, auf die Juden, und nach Erscheinen hat dieses Dokument menschlicher Gesinnung die Judenfrage nur günstig gefördert. —

B. Quellen.

Bei der Fülle des Mitgeteilten erhebt sich die Frage, woher hatte Ulrich seinen Stoff, welche Quellen standen einem schweizerischen Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts über ein so entlegenes Gebiet, wie die Geschichte der Juden zur Verfügung? Bei der Aufstellung der Quellen zur Judenchronik sind drei Abteilungen von Quellen zu unterscheiden, nämlich

a) die archivalischen Quellen (Urkunden, Akten, Satzungen) und amtliche Publikationen,
b) Chroniken und historische Schriften aus der Schweiz und dem Ausland und endlich
c) die persönliche Information durch Korrespondenten.

a) Archivalien und amtliche Publikationen (auch Publikationen juristischer Natur).

Ulrich suchte vor allem Zürcher Archive fleißig ab, auch die Archive anderer Städte, wie etwa Baden [78]), das nicht weit entfernt war. Was ihm an archivalischem Stoff zugänglich war, reichte nicht immer aus, um sich ein genaues Bild der Vorgänge zu machen. Einerseits stand ihm natürlich nicht das gesamte Archivmaterial zur Verfügung — die Gemeindebücher der Juden von Endingen und Lengnau hat er bestimmt nicht eingesehen —, anderseits waren viele Vorkommnisse nur unvollständig bezeichnet, sodaß Ulrich aus manchen Aufzeichnungen schwer ein Faktum rekonstruieren konnte. An zwei Stellen gibt er seinem Unmut über die spärlichen Aufzeichnungen Ausdruck; bei einer Geschichte, die sehr unvollständig überliefert ist, bemerkt er: „Weiters ist nichts angemerkt. Die Hrn. Registratores und Archivarii selbiger Zeit schrieben nur für sich, nicht aber für die Nachkommen“ [79]). Ein andermal noch rügt er ihre Wortkargheit: „Die Herren Canzlisten selbiger Zeit beflissen sich der möglichsten Kürze, ohne sich zu bemühen, der Nachwelt etwas ganzes zu hinterlassen“ [80]). Die aufschlußreichste archivalische Quelle bildeten für ihn die „Ratsmanuale“ der Stadt Zürich, in die ihm

[78]) In Baden unterstützte ihn der Landschreiber Heidegger, der mit ihm die Urkunden durchging. U., S. 271.
[79]) U., S. 116.
[80]) U., S. 68.

Stadtschreiber Hirzel Einsicht verschaffte. Aus der chronologischen Folge der „Ratserkanntnusse“ ließ sich viel Material zur äußeren Geschichte der Juden in Zürich herauslesen, Termine der Aufnahme und der Ausweisung; zur inneren Geschichte fanden Nachrichten über Synagogenbesuch und Verhalten an den Feiertagen der Christen in den Büchern des Rats ihren protokollarischen Niederschlag. Als Quelle galten ihm auch die Zürcherischen Stadt-Urkunden[81]). Aus den Akten des Antistitiums konnte er sich noch über Dinge informieren, welche die Juden mit Zürichs kirchlicher Obrigkeit abzumachen hatten[82]). Über die juristischen Punkte der Judenordnung gab für Zürich die gedruckte Zürcher Gerichtsordnung Auskunft. Bekanntlich sind auch überall die Steuerlisten und Finanzaufstellungen der Städte ein wichtiger Anhaltspunkt zur Erforschung der Anwesenheit von Juden geworden; Ulrich führt auch zu diesem Zweck die Zürcher Stadtseckel-Amtsrechnung an.

Eingehende Archivalia zitiert er auch für *Basel;* er erwähnt das Rote und das Weiße Buch, Protokolle des Rates, aus deren erstem er die Metzger-Ordnung entnommen hat. Auch das Urbar von St. Leonhard in Basel (im späteren Kirchen-Archiv) führt er wegen einer Aufstellung von Judenhäusern in Basel an[83]), die

---

[81]) Zürcher Archivalia wurden ihm großenteils von Hirzel zugänglich gemacht, dem U., S. 10, „offentlich und verbindlichst“ dankt. — Es handelt sich wohl um Salomon Hirzel 1700—1773, der 1741 Stadtschreiber und hernach des öfteren Landvogt war. HBLS. IV, S. 233.

[82]) Er nennt die Acta Ecclesiastica, die im Antistitio liegen. U., S. 81.

[83]) U., S. 187. — Eine genaue Auswertung der Angaben im Urbar finden wir bei Ginsburger, Die Juden in Basel, S. 326 f., woselbst auch die bei Ulrich in der Beilage R zu findende jährliche Abgabe jeweils angegeben ist. — Über den Inhaber des bei Ulrich unter 10. genannten Hauses, den Rabbi Rasor, finden sich bei Ginsburger interessante Angaben, nach denen es sich um den berühmten Gesetzeslehrer Rabbi Ascher ben Jechiel, den späteren Oberrabbiner von Toledo, handelt (Rasor = רא׳שר). Daß Rasor wegen seines Titels Rabbi und seiner Wohnung neben der Synagoge als Rabbiner amtierte, ist wahrscheinlich. Dagegen führte A. Cohn, der Basler Rabbiner, den Gegenbeweis, daß es sich nicht um Ascher ben Jechiel handeln kann (Lebte Rabbi Ascher ben Jechiel in Basel? in Isr. Wochenblatt für die Schweiz 1904, Nr. 24 und dann in Cohns Buch „Von Israels Lehre und Leben“, Basel 1928, veröffentlicht). Cohn läßt Rasor wenigstens Rabbiner sein, während Achilles Nordmann aus ihm einen Barbier macht, der den Titel Rabbi trug, ohne ein Amt auszuüben, wie es im 13. Jahrhundert und auch später noch vorkam (A. Nordmann, Glanes onomatologiques in Mélanges offerts à M. Israel Lévi, 1926, S. 485 ff.). Die eingehendste Arbeit über Ascher ben Jechiel (der die hebräische Abbreviatur רא״ש führt) veröffentlichte Alfred Freimann im Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft XII, Frankfurt a. M. 1918, S. 237 ff. Ihm ist von einem Aufenthalt Ascher ben Jechiels in Basel nichts bekannt; erst 1303 verließ Ascher Deutschland, um über Savoyen und die Provence nach Spanien zu gelangen, vielleicht hat er damals Basel berührt, was jedoch mit unserer 1290 datierten Eintragung keinen Zusammenhang hat. Auch wir sind der Ansicht, daß Rabbi Rasor nicht der bedeutende Gesetzeslehrer ist, der Name Rasor aber aus ר׳אשר

ihm Antistes Merian übermittelte und die er als Beilage R [84]) vollständig publiziert. Sonst fand sich in dem ganzen Manuskript nichts über Juden. Grundsätze über das gemeinsame Leben findet Ulrich in den Statuta Synodalia Basilienses und in den Statuten und der Gerichtsordnung von Basel [85]). Das eigentlich Geschichtliche für Basel entnimmt er den Chroniken, und nicht wie in Zürich, wo er an der Quelle saß, den Archiven. Andere eidgenössische Orte, wie Bern, Luzern, lagen ihm dagegen ferner, sodaß er hier keine Archivalien benützte. Vielleicht mangelte es ihm auch an Freunden und Korrespondenten in diesen Städten, die ihm solche Exzerpte anfertigten, wie es Antistes Merian tat. In Biel, Maienfeld und St. Gallen besaß Ulrich dagegen Gewährsmänner, die ihm Abschriften von Urkunden zusandten, die er im Anhang großen Teils erstmals abdruckt. Diese Art der Verwertung archivalischer Quellen ist jedoch eher unter der dritten Kategorie, bei Besprechung der Information durch persönliche Beziehungen zu behandeln. Denn der Verfasser war von dem Ergebnis der Bemühungen seiner Vertrauensmänner abhängig, da er ohne sie ohne Kenntnis der Archivalien geblieben wäre. Ich zitiere hier also nur die Herkunftsorte seiner Archivalien, um dann unter c den Vermittlern mehr Raum zu widmen.

Beilage A a [86]) gibt einen Schirmbrief wieder, den die Stadt Schaffhausen 1435 den Juden erteilt hat, der Ulrich „von hoher Hand" vermittelt wurde [87]). Teilweise hatte er Gelegenheit, die übersandten Exzerpte aus Schaffhausen an Hand von Mitteilungen der Zürcher Ratsmanuale zu ergänzen und zu illustrieren. Beilage B b stammt aus St. Gallen und enthält die Erlaubnis, die Friedrich III. 1469 dem Abt erteilte, um justizmäßig gegen einen Juden vorgehen zu können. Durch Vermittlung des Fürstabts Cölestin II. erhielt Ulrich vom Archivar die gewünschten Mitteilungen. Auch aus Graubünden gingen Abschriften von Urkunden ein, die ihm der Kanzler des Zehngerichtebundes vermittelte, darunter als Beilage F f auch eine Urkunde aus dem Jahre 1612, welche die „Arrestierung" der Juden in der ganzen Eidgenossenschaft betraf. Selbständige Archivstudien konnte er dagegen im Aargau, im Archiv der Grafschaft *Baden,* vornehmen. Da Baden auch der Versammlungsort der eidgenössischen Tagsatzung war, mag sich im Archiv der Grafschaft auch mancher Hinweis auf

---

verschrieben sein kann. Wohl Rabbi Ascher, aber nicht Rabbi Ascher ben Jechiel.

[84]) Über jüdische Siedlungen in Basel s. Theodor Nordmann, Judenwohnungen im mittelalterlichen Basel. Basler Jahrbuch 1929.

[85]) Gedruckt 1719.

[86]) U., S. 462. Die später erwähnten Beilagen folgen dort.

[87]) U., S. 209. Diese Notiz bezieht sich streng genommen auf eine Mitteilung über ein Ereignis aus dem Jahre 1401, hat aber bestimmt auch Geltung für die übrigen archivalischen Mitteilungen.

gemeineidgenössische Verhandlungen gefunden haben[88]). Viele Urkunden zur eidgenössischen Geschichte fand Ulrich auch in Werken von Schweizer Chronisten, vor allem des Aegidius Tschudi[89]); die Missiven z. B., welche anläßlich des Schwarzen Todes die Juden beschuldigten und zu ihrer Verfolgung aufriefen, hatte er den Chroniken von Königshofen und Wurstisen entnommen. Jedoch hatten die wenigsten der Urkunden, die Ulrich gedruckt vorfand, die Juden zum Inhalt, auch die ungedruckten, die er verwenden konnte, waren nicht allzu zahlreich. Von Zürich abgesehen, da ihm dort die Schutzbriefe für alle Juden einzeln zur Verfügung standen, von denen er in der Beilage 39 mitteilt[90]). Sicherlich wurde aber die Zahl urkundlicher Belege, welche Juden erwähnen, damals stark unterschätzt, wohl auch von Ulrich; bei neueren Forschungen wurden an vielen Orten Judenakten entdeckt, deren Vorhandensein man damals noch nicht ahnte. Ein vollständiges Bild konnte man aus Ulrichs Material nicht zeichnen, der ja manche Fakten sehr bruchstückhaft erwähnte[91]). Doch läßt sich abschließend etwa feststellen: U. hat grundsätzlich Quellen *jeder* Art und zwar in durchaus moderner Weise konsultiert. Was ihm an archivalischem Stoff zur Verfügung stand, hat er verarbeitet. Der Umfang des archivalischen Quellenmaterials in der Juden-Chronik ist nur für Zürich relativ reichhaltig[92]).

---

[88]) In Frickers Geschichte von Baden findet sich S. 666 ein Hinweis auf eine Sammlung „Auszug aus alten Abscheiden, Ordnungen, Sprüchen, Verträgen und Eyden, die Grafschaft Baden betreffend. Zusammen geschrieben von Caspar Jos. Baldinger, Statt Fendrich und Pfläger des Siechen Amts, der Zeit erwählter Undervogt der Grafschaft Baden. Anno 1762 Manuskript". Ulrich erwähnt dieses Exzerpt nirgends, auch den Baldinger mit keinem Worte. Es ist aber möglich, daß Baldinger Ulrich unterstützte und ihm Einblick in seine Sammlung gewährte. Allerdings entzieht sich meiner Kenntnis, ob Baldingers Exzerpte Mitteilungen über die Juden der Grafschaft enthalten.

[89]) Tschudi gibt die Urkunden genauer wieder als man ursprünglich annahm, wie sich bei der Herausgabe der früheren Bände der EA. ergab, erreichte aber die Akribie der heutigen Urkundenedition bei weitem nicht. (Näheres s. EA. I, 1. Vorrede.)

[90]) U., S. 384—433.

[91]) So erledigt Ulrich z. B. Freiburg i. Ue. mit zwei Zeilen (S. 207), während spätere Forschungen hier einiges Material zutage förderten. Die Urkunden sind abgedruckt in Recueil diplomatique du Canton de Fribourg; in Freiburg konnten sich die jüdischen Ärzte im 14. Jahrhundert glänzend entwickeln, wovon Ulrich nichts weiß. Vgl. A. Favre, Les Médecins juifs à Fribourg dans les siècles passées in den „Archives de la société d'histoire du Canton du Fribourg", t. VIII. Die mittelalterlichen Ergebnisse hat Augusta Steinberg, Studien zur Geschichte der *Juden in der Schweiz während* des MA., aus den Archivalien übersichtlich entwickelt. — Für die neuere Zeit sind die einzelnen Spezialarbeiten über Juden in der Schweiz heranzuziehen, die es aber für Zürich noch nicht gibt.

[92]) Einige Kantone lieferten auch der neueren Forschungsarbeit fast oder gar keine Nachrichten, so der Tessin, Wallis, Zug und die Urkantone. Bei Steinberg finden wir Juden in den genannten Gegenden aktenmäßig

Im Anhang zu diesem ersten Teil der Quellenkunde möchte ich noch einige Werke nennen, die entweder Akten publizieren oder als Rechtssammlungen außerhalb der nachher zu ordnenden historischen oder theologischen Literatur zu betrachten sind. Einiges Material, wenn auch wenig, entnahm Ulrich den Capitulationes Imperatorum, einmal zitiert er Tottners Codex Diplomaticus. Aus späterer Zeit stammt die für Ulrich höchstens einen Vergleichswert darstellende „Neue Sammlung Kgl. preußischer Ordnung", durch deren Mitteilung als Zugabe zur Chronik[93]) er hofft „allen Liebhaberen der Jüdischen Geschicht einen angenehmen Dienst erwiesen zu haben". Dieser Blick nach Preußen zeigt Ulrich schon hier als Freund der Toleranz; er braucht diese leider nicht besonders großzügige und in ihren Auswirkungen für die preußischen Juden unheilvolle Aufstellung von Gesetzen, um den größeren Zusammenhang kennen zu lernen, den ihm die Juden in den beiden badischen Dörfern nicht vermitteln konnten. Darum will er, der noch von seiner Studienreise her über die preußischen Verhältnisse orientiert ist, dem Leser mitteilen, „Was vor Juden eigentlich in Berlin und anderen Städten der preußischen Landen recipirt, tolerirt und geschützet werden"[94]), um einen größeren Ausblick zu gewinnen.

Von juristischen Codices zitiert er am häufigsten den Schwabenspiegel, das Jus provinciale Alemannicum, das die ältesten Angaben über Zusammenleben von Juden und Christen enthält. Des öftern beruft er sich auch auf das Jus Canonicum, das „päpstliche" Recht, und bei Entscheidungen von Päpsten auf die päpstlichen Bullen, die er dem Bullarium Magnum entnimmt. Hier wäre auch noch die von Melchior Goldast edierte „Reichshandlung und Reichssatzung" zu nennen, die 1609 in Hanau erschien[95]). Von lokalen Statuta sei noch auf die sog. Stättigkeiten hingewiesen, die sich in einigen deutschen Städten für die Zeit vom 14. Jahrhundert bis zur Emanzipationszeit vorfinden. Unter Judenstättigkeit versteht man zunächst das Aufenthaltsrecht eines Juden in der Stadt, ferner die besonderen Vorschriften, an deren Beobachtung jeder Jude gebunden war und auch die Abgaben, die er als Bedingung der Aufnahme zu entrichten hatte. Ulrich zitiert die Frankfurter Stättigkeiten, welche in dem oben erwähnten Zeitraum erteilt wurden und als die wichtigsten Stättigkeitsordnungen im Gebiet des deutschen Reiches gelten. Er entnahm ihre Kenntnis dem noch zu erwähnenden Schudtschen Werk, das eine ein-

---

nicht bezeugt; auch die posthume Arbeit von Achilles Nordmann, Juden in der Innerschweiz (Geschichtsfreund, Bd. 84, S. 73 ff.), basiert auf wenig Aktenmaterial und ist oft stark hypothetisch.

[93]) U., S. 325—372.

[94]) U., S. 325.

[95]) Der Polyhistor Goldast (1568—1635) stammte aus Bischofszell und lebte auch vorübergehend in Genf und St. Gallen. ADB. 9, 327.

gehende Vertrautheit mit den Rechtsverhältnissen der Frankfurter Juden verrät. —

b) Chroniken und historische Schriften.

1. Schweiz.

Das Standardwerk jener Zeit für Fragen, welche schweizerische Dinge angingen, war Leus Helvetisches Lexikon, das Ulrich schon vollständig vorlag[96]). Die Persönlichkeit des Verfassers und der Charakter des Werkes wurden schon im Vorstehenden kurz skizziert.

Ulrich benützte zur Abfassung seiner Judenchronik eine Menge Schriften, die ihm über schweizerische Geschichte bekannt waren und etwas über Juden berichteten, und zwar benützte er sie ziemlich wahllos und nicht häufig mit historischer Kritik. Ich werde im folgenden die von ihm angeführten Schriften chronologisch angeordnet mitteilen, allerdings ohne die jeweilige Tendenz des Darstellers, seiner Gruppe oder Epoche zu untersuchen. Denn was über Juden gesagt wird, hat bei allen Quellen mehr informatorisch-annalistischen Charakter; es gibt kaum einen Darsteller, bei dem eine Einstellung zu den Juden durchschimmerte, außer vielleicht einer Regung des Mitleids über die Verbrennungen des Mittelalters. Selbst die andauernden Redewendungen, Juden als Wucherer, Feinde der christlichen Religion und dergl. haben oft nicht einmal den Charakter der Beschuldigung, sondern geben nur den Ton wieder, in dem — nach dem Gefühl des Schreibers durchaus referierend — über Juden berichtet wurde. Den meisten Darstellern aus der Schweiz lagen die Juden ganz fern, und sie berichten daher nur chronikartig von ihrer Aufnahme, ihrem Schutz und ihrem Gewerbe, wenden sich aber gerne gegen die Erlaubnis zum Geldhandel oder gegen die Ausübung der Arzneikunst durch die Juden, die sie oft nicht aus der Anschauung kannten. Halten wir vor allem fest, daß die Änderung der Darstellungs- und Forschungsweise in den einzelnen Epochen für die Auffassung der Juden — von einer Judenfrage kann kaum gesprochen werden — ohne Einfluß geblieben ist. Selbst Historiker, die mit ihrer Darstellung einen tendenziösen Zweck verfolgten, können dies bei der Erwähnung von Juden, was gewöhnlich spärlich genug vorkommt, nicht zum Ausdruck bringen[97]).

---

[96]) U., S. 250. „In dem vortrefflichen und großen Eydgnössischen Magazin, ich meyne in dem unschätzbaren Leuischen Helvetischen Lexiko. . ."

[97]) Ich kann auch hier mit Hottingers Helvetischer Kirchengeschichte exemplifizieren; Hottinger schreibt vom protestantischen Standpunkt aus in polemischer Weise, die sich aber vor allem dort auswirkt, wo er seine Angriffe gegen die päpstliche Kirche richtet. Über Juden spricht er rein referierend, man darf die Ausdrucksweise hier nicht als polemisch bezeichnen, da Polemiken gegen Juden ganz anders auszusehen pflegen.

Die älteste von Ulrich erwähnte und wohl nur von seinem st. gallischen Korrespondenten benützte Schrift ist *Christian Kuchimeisters* Chronik „Nüwe Casus Monasterii St. Galli", die aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammt[98]).

Der bei Ulrich einmal zitierte Tschattland ist der im 15. Jahrhundert schreibende Berner Chronist *Bendicht Tschachtlan* (1420 bis 1478), dessen Manuskript im 18. Jahrhundert nach Zürich kam[99]), wo es Ulrich hätte einsehen können.

Etwas später fällt des Luzerner *Petermann Etterlins* (lebte von ca. 1440—1509) „Kronikä von der loblichen *Eydtgnoschaft,* ihr harkommen und sust seltzam strittenn und Geschichten" (Basel 1507), für die ersten Zeiten der Eidgenossenschaft die erste Quelle[100]). Etterlin berichtet[101]) über die Judenverfolgungen von 1401, welche die Städte Dießenhofen (im Verlauf einer Kindsmordbeschuldigung), Schaffhausen und Winterthur berührte. Bernoulli[102]) hält den Abschnitt für eine nachträgliche Einschaltung zur Bernerchronik, die Etterlin als Quelle diente und zählt ihn den Winterthurer Zusätzen bei. Die gleichzeitige Zürcher Verfolgung erwähnt er nicht, dagegen finden wir sie in der sogenannten Klingenberger Chronik verzeichnet, die A. Henne herausgab nach dem Manuskript, das Tschudi vorgelegen hatte. Es heißt dort: „Anno dni. Mcccc in dem ersten jar an dem VI. tag augsten wurdent die juden Zürich gefangen, und darnach bald wurdent die juden ze Schaffhusen verbrennt[103]). In der Klingenberger Chronik findet sich ferner ein Absatz: Man brennt die juden in allen landen von des großen tods wegen[104]). Die Chronik war zu Ulrichs Zeit verschollen, deshalb konnte er sie nicht benützen[105]). Eine andere Stelle in Etterlin beschreibt: „Wie die unseligen Juden einen Knaben zu Augspurg ertotten, durch den Gott hernach vil wunderzeichen tet"[106]). Sonst weiß Etterlin nichts über die Juden, außer den Mordgeschichten, gegen die sich Ulrich wendet.

Das etwas jüngere Werk des *Heinrich Brennwald* (1478—1551), die Eidgenössische Chronik in 2 Teilen ist von Etterlin sehr abhängig; Ulrich zitiert sie als Chronicon Brennwaldi Msc.,

---

[98]) U., S. 220. Er nennt sie sonst nirgends. Sie wurde erstmals in Helvet. Bibliothek V gedruckt.

[99]) v. Wyß, Historiographie, S. 130.

[100]) Über ihn A. Bernoulli im Jahrbuch für schweizerische Geschichte I, 1876.

[101]) In der Ausgabe von J. J. Spreng, Basel 1752, S. 122, mitgeteilt bei U., S. 248.

[102]) A. a. O., S. 134.

[103]) Die Klingenberger Chronik, herausgegeben von Dr. Anton Henne, Gotha 1861, S. 156, Anm. mm.

[104]) Ib., S. 63.

[105]) Henne, a. a. O., Vorwort, S. IV. Haller, Bibliothek, Bd. IV, S. 161, „wie es scheint verloren gegangen".

[106]) Etterlin (Spreng), S. 161, bei U. mitgeteilt S. 88.

das Manuskript befand sich damals in Zürich[107]). Brennwald berichtet nur ganz annalistisch von der Judenverbrennung von 1349 und dem den Juden nachgesagten Kindermord am Knaben des Schusters zur Wyden[108]).

In dieselbe Zeit fällt die Chronik des *Bernhard Weiß* (1463—1531). Was Ulrich nur mit „Bernhard Weißen Chronik" bezeichnet, ist das Werk „Kurtzer Auszug etlicher dänkwürdiger Sachen, so sid Graf Rudolf von Habsburgs Ziten beschechen sind", das im Manuskript vorliegt[109]).

Aus diesem Zeitraum erwähnt Ulrich auch die Arbeiten einiger Gelehrter, so ein Manuskript des Berner Humanisten *Heinrich Wölflin* oder Lupulus (1470—1534). Die von Ulrich aus Hottinger übernommene Notiz versteht unter diesem Manuskript eine Chronik, die aber eine Übersetzung der ersten Kapitel von Justinger enthält[110]). Ferner *Rudolf Collin* (1499—1578), Lebens-Beschreibung von ihm selbst, die Ulrich als Manuskript erwähnt[111]). Endlich die Schrift des *Heinrich Pantaleon,* „der Philosophey und Artzney Doktor, wahrhafftige und fleißige Beschreibung der uralten Stadt und Graveschafft Baden, sampt ihrer heilsamen warmen Wildbedren, so in der hochloblichen Eydgnoschaft in dem Ergöw gelegen", die 1578 in Basel erschien[112]). Ihr entnahm Ulrich eine Erzählung, welche die Kunst der jüdischen Ärzte sehr übel beleuchtet[113]).

Eine allgemeine schweizerische Geschichte versuchte der fleißige Luzerner *Renward Cysat* (1545—1614) zu geben; seine „Collectanea Chronica" umfassen 16 Handschriftenbände. Ulrich wurde von einem Luzerner Korrespondenten auf einen Bericht über eine Vermutung, daß das Haus zum Roten Kopf in eine Juden-Schul verwandelt worden sei, hingewiesen, den jener als

---

[107]) Die Chronik ist herausgegeben worden von Rudolf Luginbühl in Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Bd. I—II. Basel 1908—10.

[108]) U., S. 82, verweist wegen der näheren Umstände auf Brennwald, Msc., p. 79 b.; Luginbühl, Bd. I, S. 179.

[109]) Dies Werk wurde von J. U. Brennwald in Kirchberg 1659 vermehrt. Mülinen, Prodomus, S. 203.

[110]) Ein gewisses Interesse an den Juden dürfte Wölflin bestimmt gehabt haben. Er war durch die 1520—21 unternommene Fahrt ins Heilige Land auch durch Betreten der biblischen Stätten auf dieses Volk hingewiesen worden, obwohl er in seiner Reisebeschreibung nichts Wesentliches über Juden aussagt. Dazu siehe Heinrich Wölflis Reise nach Jerusalem, Veröffentlichung der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft, herausgegeben von Hans Bloesch, Bern 1929.

[111]) U., S. 67. — Die Autobiographie wurde gedruckt lateinisch in Misc. Tigurina, Bd. I, S. 1—29, deutsch Zürcher Taschenbuch 1859, S. 179ff. Dem Herausgeber Salomon Vögelin gelang es nicht, das Original-Manuskript aufzufinden. S. a. a. O., S. 181.

[112]) Pantaleon (1522—1595) war Basler. Seine Schrift zeichnet sich durch Schönheit der Sprache aus. Fricker, Baden, S. 678.

[113]) Pantaleon, S. 93 f. — U., S. 68 f. U. ist auf die jüdischen Ärzte des Mittelalters gar nicht gut zu sprechen.

eine Kopie aus Cysats Werk bezeichnete, das Ulrich kaum je selbst gesehen hat, da es in Luzern lag. In einer mehr jüdischen Frage ist Cysat dortselbst noch einmal genannt[114]).

Eine Hauptquelle für die schweizerische Geschichte, die aber über Juden nicht häufig berichtet, ist die Chronik des *Johannes Stumpf,* die zwischen 1548 und 1606 mehrere Ausgaben erfuhr[115]). Stumpf kann uns als Beispiel dienen, was ein schweizerischer Chronist der beginnenden Neuzeit ungefähr über Juden zu berichten hatte. Er weiß nämlich nur von Juden*verfolgungen* zu erzählen, dabei geht er noch nüchterner vor als Etterlin, der die Juden überall mit dem Beiwort „unselig" belegt. Im Register zu Stumpfs Chronik finden sich über Juden nur wenige Anhaltspunkte, ihre Zusammenstellung zeigt schon, was wir ungefähr zu erwarten haben, weshalb ich sie hier wiedergeben möchte:

Juden mürdend ein Kind zu Bern 523
Juden würdend jaemerlich vertilckt 334 b, 358 b, 685 b
Juden aus Costentz vertrieben 341 b.

also nur jüdische Leidensgeschichte! Eine Verfolgung in Überlingen von 1331 entnimmt er wie nach ihm Tschudi dem Johann von Winterthur oder Vitoduranus[116]), den Ulrich nicht zitiert. Einen Mord an einem Zürcherknaben 1349 berichtet er auf fol. 434, was im Register fehlt[117]).

In dieselbe Zeit fällt auch die Entstehung der bekanntesten Schweizerchronik, des Chronikon Helveticum[118]), von *Aegidius Tschudi* (1505—1572). Tschudis Notizen über Juden bereichern die Kenntnisse aus früheren Quellen nicht. Auch Tschudi enthält nur Beiträge zur Leidensgeschichte der Juden, da außer Kindermord und Verbrennungen kaum etwas mitzuteilen ist, soweit es das Gebiet der heutigen Schweiz angeht[119]). Die Verfolgung im Zusammenhang mit dem Schwarzen Tod stellt er rein annalistisch dar, hebt aber hervor, daß es viele weise Menschen gegeben habe, die von der Schuld der Juden nicht überzeugt waren[120]).

---

[114]) U., S. 176. — Für 1252 sind zwar sonst noch keine Juden in Luzern belegt, die ältesten urkundlichen Belege über Aufenthalt von Juden datieren von 1324. Th. von Liebenau, Das alte Luzern, S. 255.

[115]) Stumpf lebte von 1500—76 und war Schwiegersohn von Heinrich Brennwald. v. Wyß, Historiographie, S. 193. ADB. 36, 751.

[116]) Über ihn s. v. Wyß, Historiographie, S. 84.

[117]) S. U., S. 83, wo die Geschichte ausführlich dargestellt, Stumpf als Quelle zitiert und eine Apologetik gegen den Kindermord angeschlossen ist.

[118]) Tschudis Chronik wurde erst durch Johann Rudolf Iselin in zwei Foliobänden gedruckt herausgegeben, Bd. I Basel 1734, Bd. II ib. 1736. — v. Wyß, Historiographie, S. 196 ff.

[119]) Er erwähnt z. B. ausführlich die Beschuldigung einer Hostienschändung in Deckendorf in Bayern und die darauf erfolgte Judenverbrennung von 1337. Ulrich hebt aber S. 94 hervor, daß er in keiner Schweiz. Chronik eine Spur gefunden habe, daß die *Schweizer* Juden jemals in den Verdacht der Hostienschändung gekommen wären.

[120]) U., S. 100.

Damals ungefähr entstand auch die Winterthurer Chronik des *Laurentius Boßhart* (1. Hälfte des 16. Jahrhunderts), die viele eigene Erinnerungen des Verfassers festhält und von Ulrich als Manuskript verwendet wurde[121]); die Chronik war sorgfältig redigiert[122]). Ganz kurz spricht Boßhart von der Pest und der Judenverfolgung von 1349[123]) und in zwei Zeilen über den Winterthurer Judenbrand von 1401[124]). Er drückt sich in diesen Fragen, die ihn nicht näher berührten, sehr lapidar aus. —

Im folgenden nenne ich einige Chroniken mehr lokalen Inhalts aus diesem Zeitraum; aus Basel wäre *Christian Wurstisen* (1544—1588) Basler Chronik, Basel 1580 zu erwähnen, einige Jahrzehnte später die Schrift des Pfarrers zu St. Leonhard *Johann* Groß (1583—1629), Kurze Basler Chronik, 1622. Wurstisen will mehr geben als nur eine Stadtgeschichte, er zeigt dies schon im Titel an „Basler Chronik, darinn alles, was sich in Oberen Teutschen Landen, nicht nur in der Statt und Bistumbe Basel .... biß in das gegenwärtige MDLXXX Jar, gedenckwirdigs zugetragen". Er erzählt schon viel breiter als seine Vorgänger, hält größere Zusammenhänge im Auge, aber Bemerkenswertes über Juden findet sich wenig. Seine Darstellung der Verfolgung von 1349 hat Ulrich weitgehend übernommen[125]). Von der Auflösung der zweiten Basler Judengemeinde anno 1397 berichtet er nichts. Johann Groß dagegen schreibt bewußt Lokalgeschichte, über Juden weiß er wenig, bei der Erzählung des Schwarzen Todes ist er in der Darstellung sehr von Wurstisen abhängig. Ihm entnahm Ulrich die echt chronikartige Episode von dem Juden, der 13 Tage am Galgen lebte[126]).

Eine Notiz entnimmt unser Autor auch der von *Gregorius Mangolt* aus Konstanz (geb. 1493) verfaßten Lebensbeschreibung Antonius Blaurers, die um 1550 geschrieben wurde. Von ihm erwähnt er noch eine Chronik Msc., der er einen historischen Fehler nachweist[127]). Einige ungedruckte Manuskripte Mangolts befassen

---

[121]) So U., S. 127.

[122]) Im Druck herausgegeben von Kaspar Hauser in Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, III. Basel 1905.

[123]) Hauser, S. 13. Bei U., der die Stelle in der Orthographie seiner Zeit wiedergibt, S. 125 f. Ulrich schreibt allerdings Schwindlen statt Schwinten (Beulen) und gibt das Wort uohse mit Vus wieder, Hauser schreibt ûchs-Achselhöhle. (Ich kann mich auf eine weitergehende Vergleichung nicht einlassen, da das Schweizer. Idiotikon noch nicht so weit vorgeschritten ist.) — Der lateinische Vers, der bei U. zwischen den beiden Exzerpten steht, gehört nicht zu Boßhart und fehlt bei Hauser. U., S. 126, schließt das Exzerpt: „Darum verbrandt man sie in Winterthur am Brüel", worauf bei Hauser noch folgt „ze Augspurg, Straßburg und in allen Landen, wo man sy ankam", was Ulrich andernorts ausgiebiger entnehmen konnte.

[124]) Hauser, S. 20. — U., S. 127.

[125]) Wurstisen, S. 149 (zu 1349). — U., S. 189—90.

[126]) Groß, S. 51 (aus Wurstisen gearbeitet). — U., S. 305.

[127]) U., S. 127.

sich mit chronologischen Übersichten über die biblische und die Weltgeschichte und enthalten Tabellen und Parallelrechnungen; er verstand sich also auf die jüdische Zeitrechnung [128]).

In jene Zeit des 16. Jahrhunderts fallen auch wieder einige größere Geschichtswerke, so das des Zürcher Vorkämpfers der Reformation, *Heinrich Bullinger* (1504—1575), der neben einer dreibändigen Reformationsgeschichte eine „Chronik von den Tigurineren und der Stadt Zürich Sachen", die nicht im Druck erschien [129]), schrieb. Ulrich zitiert ihn öfter, Bullinger versucht den Juden manchmal gerecht zu werden, die er sogar zeitweise gegen ungerechte Angriffe in Schutz nimmt [130]).

Den katholischen Standpunkt in der Darstellung der eidgenössischen Geschichte wahrt unter Ulrichs Quellen *Franz Guillimann* von Freiburg (1570 ca. — 1612), der als kaiserlicher Hofhistoriograph starb, in seinem Werk „De rebus Helvetiorum sive antiquitatum Libri V." (Freiburg 1598).

Auch die Schweizer Chronik des bekannten Chronisten *Michael Stettler* [131]) (1580—1642) aus Bern befindet sich unter Ulrichs Quellen. Sie erschien unter dem Titel „Annalen oder Schweizer-Chronik" mit besonders ausführlicher Behandlung Berns im Jahre 1627 im Druck und setzt die Arbeit von Diebold Schilling fort. Über Juden spricht Stettler fast nicht oder sehr referierend. Stettlers Chronik gibt als Quelle unter anderen auch die bernische „Statt-Chronik" an. Das war das Werk, welches Diebold Schilling 1484 dem Rat der Stadt Bern vorlegte. Es besteht aus drei Bänden: der erste enthält eine Abschrift der alten Stadt-Chronik des ehemaligen Stadtschreibers Konrad Justinger (starb 1426) von Gründung der Stadt 1191—1421, der zweite die Fortsetzung davon von Bendicht Tschachtlan und Heinrich Dittlinger, von 1424—1466, der dritte die von Diebold Schilling selbst verfaßte Fortsetzung von 1468—1484 [132]). So fußt also Stettler auch auf Justinger, den Ulrich als solchen nicht erwähnt; von ihm hatte Stettler die Geschichte von dem Mord, den die Juden 1288 in Bern an einem Kind begangen haben sollen, über-

[128]) Gagliardi, Handschriftenkatalog, S. 196 f.

[129]) U. konnte in Zürich das Manuskript einsehen; es umfaßt vier Foliobände. Leu, Lexikon IV, S. 483.

[130]) Bemerkenswert ist eine Stelle in einem Brief Bullingers an Butzer von 1543, in dem er sich gegen Luthers Schriftstellerei gegen die Juden wendet: scribit contra Judaeos und fährt fort (übersetzt), „wenn heute wieder auflebte jener berühmte Held Capnion, er würde erklären, daß in dem *einen* Luther aufgelebt seien die Tungern, Hochstraten und Pfefferkorn . . .". Nach Max Lenz, Briefe Philipps von Hessen und Butzers, Bd. II, S. 224.

[131]) Über Stettler berichtet Theodor Nordmann in seiner Basler Dissertation, in Mscr. auf der Basler Universitätsbibliothek.

[132]) Die Berner Chronik des Conrad Justinger, herausgegeben von Dr. G. Studer, Bern 1871, Einleitung, S. II. — G. Tobler über Justinger in Sammlung bernischer Biographien II, S. 44 ff.

nommen und von Stettler wiederum Ulrich und andere Darsteller. Eine Quelle gibt Justinger[133]) nicht an, sondern nur „die Alten" hätten berichtet, daß das Kind hernach Wunder getan habe. Trotz aller Verdienste als bernischer Historiograph war er der erste, der unter den schweizerischen Chronisten eine ausgesprochen judenfeindliche Stellung einnahm.

Aus dieser Zeit müssen wir auch noch zwei Namen einfügen, die Ulrich mehr religiösen Stoff vermittelten, nämlich den des Berner Theologieprofessors *Christoph Luethardt* (1590—1663), von dem 1660 ein großes Werk über die Religionsdisputation in Bern von 1528 erschien; Luethardt war des Hebräischen kundig[134]). Der andere Gelehrte ist der von Ulrich nur einmal ohne Angabe eines Werkes zitierte *Rudolf Hospinian* (1547—1626), Prediger und Schulmann, der mehrere Abhandlungen über kirchliche Feste und Bräuche schrieb[135]).

Lokale Chroniken, die Ulrich flüchtig benützte, schrieben der Solothurner Stadtschreiber *Franz Haffner* (1609—1671), „der Historiograph seiner Vaterstadt"[136]); *Dominicus Rothenflue* (1649—1699) aus Rapperswil, ein katholischer Pfarrer, hinterließ im Manuskript eine „Chronik der Stadt Rapperschwyl bis zu Anfang des 18. Jahrh."[137]), ferner verfaßte *Jakob Spon* (1647—1685) eine „Histoire de la ville et de l'état de Genève" 1680, die von J. A. Gautier 1730 überarbeitet wurde. Einige Details fand Ulrich auch in *Marcus Haltmeyer* (1640—1712), Beschreibung der eidgenössischen Stadt St. Gallen, die ebenda 1683 herauskam. Über Aarau informierte die von Stadtschreiber *Gysi* geschriebene Chronik, die allerdings über Juden nur eine Notiz enthält, den Judenzoll betreffend[138]).

---

[133]) Justinger-Studer, S. 29 f. Mehr s. unter Ritual.

[134]) Von seinem Vater, der in Bern Stadtpfarrer war, muß die hebräische Grammatik stammen, welche die Berner Stadtbibliothek in ihrer Handschriftensammlung besitzt, geschrieben und am Schluß datiert von „Christophori Luethardti 1578", das Hebräische wird von Karl J. Lüthi, Hebräisch in der Schweiz (1926), S. 10, als sorgfältig bezeichnet.

[135]) Luethardt und Hospinian werden beide nur einmal im selben Satz bei der Geschichte des Dominikanerhandels (Jetzerhandel) von 1506 genannt. U., S. 153. Hat also mit Juden eigentlich nichts zu tun, außer der Tatsache, daß ein getaufter Jude bei der Betrügerei mitwirkte. Hospinian verfaßte auch eine Schrift „De festis Judaeorum et Ethnicorum". Über ihn s. Jöcher, Gelehrtenlexikon, Bd. II, S. 1725.

[136]) Mülinen, Prodromus, S. 32. — Ulrich konstatiert nur ein negatives Ergebnis, daß niemand von Juden in Solothurn etwas berichte, „wie denn auch in Herrn Franz Haffners Solothurner-Chronik der Juden keine Meldung geschiehet". U., S. 207.

[137]) Mülinen, S. 99. — Das Originalmanuskript befindet sich in Rapperswil, eine Kopie des Msc. bewahrt die Zürcher Zentralbibliothek auf. Gagliardi, Handschriftenkatalog II, Sp. 114.

[138]) U., S. 157.

Im 17. Jahrhundert bearbeitete auch der Orientalist und Kirchenhistoriker *Johann Heinrich Hottinger* (1620—1667) sein Speculum Helvetico-Tigurinum 1665, das Ulrich, wie die Werke von Zürcher Geistlichen überhaupt, gern zitiert. Er weiß bereits viel mehr zu berichten als nur von Verfolgungen und Verbrennungen, er schreibt schon über kulturelle Dinge, wie Synagoge und Friedhof[139]) und die jüdischen Grabsteine.

Am liebsten schöpft Ulrich wohl aus dem Werk des jüngeren Hottinger, *Johann Jakob Hottinger* (1652—1735) „Helvetische Kirchengeschichten", Zürich 1698—1729, in 4 Bänden erschienen. Hottinger, den wir schon als Ulrichs Lehrer am Carolinum trafen, ist ein sprechender Repräsentant des beginnenden 18. Jahrhunderts, das solche polemische Stoffsammlungen liebte. Diese polemische Kirchengeschichte bietet viel wertvollen Detailstoff, widerspricht aber unserem heutigen Geschmack wegen der unangenehmen Breite[140]). Für Ulrich bildete das Werk wegen des ausgedehnten Stoffes eine beliebte Quelle, die seiner Methode insofern entsprach, als auch Hottinger alles beibringt, was er über seinen Gegenstand entdecken konnte. Ferner gibt er überall Hinweise auf frühere Quellen, von denen zwar bei Ulrich nur einige wieder erscheinen, aber er hat sicher die ihm zugänglichen Chroniken von Klöstern und die erwähnten Lokalgeschichten nachgeschlagen, ging aber wegen des negativen Ergebnisses nicht näher darauf ein. Hottingers eigentliche Polemik richtet sich gegen die römische Kirche; die Juden — zu denen er in gar keiner persönlichen Beziehung stand[141]) — zieht er höchstens als Vergleichsobjekte neben den Berichten referierender Natur heran. Ulrich lobte Hottingers Werk sehr, er spricht davon als „von unsers großen und um die Reformirte Kirchen unsterblich verdienten sel. Hr. Theologi Jac. Hottingers Helvetischer Kirchen-Geschicht. .... Und sie ist würdig gelesen zu werden, selbst von denen Hrn. Catholiquen"[142]). —

In vielen Fällen stützt sich Hottinger auf *Johann Heinrich Murer* (1588—1638) und sein Werk „Helvetia Sancta", das 1648 in Luzern erschien[143]). Der Verfasser war ein katholischer Geist-

---

[139]) Hott., S. 116.

[140]) v. Wyß, Historiographie, S. 162, und ADB. 23, 193—195.

[141]) Er hat keine feste Stellung zu den Juden, er referiert mehr. Für Ulrich ist sprechend, daß er, der doch von Hottinger viel übernommen hat, eine Stelle nicht berücksichtigte, die im Register des 2. Bandes unter „Juden, Eidgenossenfeind" zu finden ist. (Quelle: Urstisius, p. 485.) Vielleicht hätte Ulrich diese Notiz verwertet, wenn sie in den Zusammenhang gepaßt hätte, aber das Stichwort „Eidgenossenfeind" sagte ihm wohl kaum zu, da er die Haltung der Juden nirgends nach einem solchen fast staatsbürgerlichen Gesichtspunkt bemißt.

[142]) U., S. 154.

[143]) Murer lebte als letzter der Familie im Karthäuserkloster zu Ittingen. Mülinen, Prodromus, S. 73.

licher aus Luzern, wo vom Aufhören der österreichischen Herrschaft an bis ins 19. Jahrhundert eine sehr judenfeindliche Stimmung herrschte[144]). Murer spricht in sehr abfälligem Ton von den Juden, glaubt alle Beschuldigungen gegen sie, „so ihren grimmigen und angebornen Neyd und Haß erzeigten gegen dem Christenblut“[145]), verbreitet also wenig aufklärende Nachrichten über diesen Stamm, sondern verleumdet die Juden in der Schweiz und hat mit seinen Berichten bestimmt nichts Gutes angerichtet.

Halb kirchlichen und halb lokalhistorischen Charakter weist das Werk von *Johann Heinrich Tonjola,* Pfarrer in Basel, auf, das unter dem Titel „Basilea Sepulta Retecta continuata“ in Basel 1658 erschien. Es enthält eine Sammlung von Grabinschriften und stellt eine Fortsetzung der Arbeit von Johannes Groß, „Urbis Basileae Epitaphia“ (Basel 1623) vor[146]). Haller bemerkt mit Recht zu dieser Arbeit: „Ein zwar seltenes, aber nur wenigen Personen nüzlich seyn könnendes Werk“[147]). Aus der Arbeit Tonjolas übernimmt Ulrich drei Grabinschriften[148]) und betont, „daß noch schöne jüdische Grabsteine, außer denen bereits specificirten, in Basel anzutreffen sind“[149]).

[144]) Man beachte nur das Luzerner Osterlied über die Juden, das sich in einem furchtbaren Kauderwelsch über die Juden lustig macht. Erwähnt bei U., S. 179, wo er auch auf die große Verachtung zu sprechen kommt, mit der man sie umgab. — Nähere Auskunft über diese Osterspiele erteilt die Abhandlung von Renward Brandstetter, Die Aufführung eines Luzerner Osterspieles im 16. und 17. Jahrhundert in Geschichtsfreund, Bd. 48, 1893. Bei dem besprochenen Spiel waltete Renward Cysat als Regent und wird wohl auch in seinen Collectaneen Berichte über dieses Spiel haben, in dem (S. 281—93) die älteste Geschichte von Adam und Eva über Abraham und Isaak, Moses und Aaron, David und Goliath bis zur Judithgeschichte dargestellt wird (geht dann noch lange weiter bis zur Auferstehung Christi). Im ersten Teil trägt der 6. Actus die Überschrift „Moyses mitt den Juden“, was sicherlich die amüsanteste Szene war, darin singen die Juden „das Hungergsang“, dessen Text von Brandstetter nicht mitgeteilt wird, wohl aber dem von U. zitierten Kauderwelschlied entspricht.

[145]) Murer, S. 299.

[146]) Neben einigen jüdischen Grabinschriften findet sich in dieser Schrift auch die hebräische Grabschrift des Buchdruckers Froben von 1527, dessen Grabstein Inschriften in Hebräisch, Griechisch und Latein enthält. S. 146.

[147]) Haller, Bibliothek, Bd. II, Nr. 2093.

[148]) U., S. 205. Daselbst ist bei Grabschrift No. 3 eine Unklarheit zu berichtigen. Die hebräische Ziffer ע״ח bedeutet das Jahr 78 und nicht, wie in der deutschen Übersetzung angegeben ist, das Jahr 79 (des 6. Jahrtausend der jüdischen Zeitrechnung, das anno 1240 begann) gleich 1339, ein Grabstein eines Angehörigen der ersten Gemeinde.

[149]) Tonjola will in Basel noch über 570 Grabsteine gesehen haben; sie waren über die ganze Stadt zerstreut und fanden schon seit langem zu Bauzwecken Verwendung. Ende 1925 wurden abermals zwei Steine gefunden, von denen der eine auf dem Hofe des alten Zeughauses in 2 Meter Tiefe ausgegrabene Stein, der aus dem Jahre 1266 stammt, von besonderem Interesse ist, da er bis jetzt als einziger Grabstein auf dem Areal des alten Judenfriedhofs „ze Spalon“ gefunden wurde. Darüber s. Theodor Nordmann, Jüdische Grabsteinfunde in Basel. Basler Nachrichten vom 10. Februar 1926.

Materialien zur Kirchengeschichte liefert ferner der als Huldricus erwähnte *Johann Jakob Ulrich*[150]) (1683—1731) in seinen „Miscellanea Tigurina etc.", die 1722—24 herauskamen und in denen Schriften verschiedener Autoren veröffenlicht wurden. Ulrich benutzte sie nicht häufig.

Von Zeitgenossen unseres Autors liegen noch einige Monographien vor, die teilweise schon ein vermehrtes historisches Können in der Darstellung repräsentieren; da wäre zu nennen *Gabriel Walser* (1695—1776) Neue Appenzeller Chronik, St. Gallen 1740. Außerdem sei angeführt die gern erwähnte Schrift „Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich", die 1763 erst anonym erschien und *Johann Heinrich Schinz* (1726—1800) zum Verfasser hatte. Schinz schrieb eine für jene Zeit schon sehr beachtliche Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Zürcher Handels- und Erwerbswesens. Über Juden berichtet er wenig, faßt die ganze Frage aber sehr richtig und für die Schweiz neu von der wirtschaftlichen Seite an. So sagt er beispielsweise: „Die Juden besaßen allen Reichtum samt dem Haß. Man hielte ihnen darum weder Treu noch Glauben noch Schutz, man beraubete sie allen ehrlichen Gewinns. Doch dadurch wurde ihr Wucher nicht ungerecht. Die Juden schunden die Christen, und diese verbrennten die Juden, wo sie Geld hatten. Gott strafte die Verbrechen der einen durch die Missethaten der anderen"[151]). Wenn auch die Theorie von der Konzentration des Geldes in jüdischen Händen sich für das Mittelalter nicht bewährt hat, müssen wir doch den Beginn einer kulturhistorischen Betrachtungsweise feststellen. Es ist begreiflich, daß Ulrich dieses Buch lobt[152]).

Abschließend bleiben nur noch einige Gesamtgeschichten der Eidgenossen übrig, denen über Juden etwas mehr Stoff zu entnehmen war, da ja die meisten bisher genannten Schriften in ihnen verarbeitet sind. Eine besonders betonte Einstellung den Juden gegenüber ist noch lange nicht zu bemerken, höchstens etwas Gerechtigkeitssinn bei der Behandlung der Beschuldigungen des Mittelalters im Werk des Freiburger Schultheißen *Franz Josef Nicolaus Alt von Tiefenthal* (1689—1770), der eine „Histoire des Helvétiens" in 10 Bänden verfaßte. Wir finden in Ulrichs Chronik zweimal auf Alts Werk verwiesen, das im Verhältnis zu seinem Umfang wenig Material zu unserer Frage liefert und vom historiographischen Standpunkt aus als oberflächlich zu bezeichnen ist. An den beiden von Ulrich zitierten Stellen spricht Alt scharf gegen die ungerechten Verfolgungen früherer Jahrhunderte und verur-

[150]) Der Herausgeber war mit unserem Autor weitläufig verwandt. S. ADB. 39, S. 250.

[151]) Schinz, S. 92.

[152]) Die Bezeichnung „gelehrter Tractat", U., S. 54, ist als Lob anzusehen.

teilt die Verbrennungen von 1349[153]) und nicht ganz so scharf die Verfolgungen von 1401[154]).

Gern gelesen war zu Ulrichs Zeiten auch die Chronik von *Johann Heinrich Rahn* (1646—1708), seine im Druck erschienene „Eydtgnössisch Geschicht-Beschreibung", die Ulrich manchmal zitiert, gern auch für allgemein schweizerische Dinge, welche seiner Judengeschichte den Untergrund gaben. Rahns Darstellung gibt chronikartig das Tatsächliche wieder, ohne einen pragmatischen Zusammenhang zu verfolgen. Daher berichtet er in dem Stil der Chroniken, die ihm als Quellen dienten, wie Stumpf und Wurstisen, über Juden, weiß also über wenig mehr als Mordanklagen und Vertreibungen mitzuteilen.

Der Darstellung des Berners *Johann Jakob Lauffer* (1688—1734) „Genaue und umständliche Beschreibung helvetischer Geschichte", ließ sich über Juden fast nichts entnehmen. (1738 in 18 Bänden gedruckt.) Trotz seiner äußerlichen Ausgedehntheit ist das Werk stofflich ziemlich belanglos[155]).

Ein mit vielen Urkunden ausgestattetes Geschichtswerk, dem Ulrich mehr allgemein eidgenössische als jüdische Dinge entnehmen konnte, schrieb *Johann Rudolf von Waldkirch* (1678—1757); seine „Gründliche Anleitung zu der Eydgnossischen Bunds- und Staats-Historie" erschien 1721. Er kennt nur den Berner Ritualmord und nimmt die Beschuldigungen vorbehaltlos an. Das Werk ist heute nicht zu gebrauchen.

2. Ausland.

Die von Ulrich benützte große Anzahl ausländischer Schriften haben hauptsächlich historischen, theologischen, juristischen und zeitweise naturwissenschaftlichen Inhalt. Im Gegensatz zu schweizerischen Darstellungen handelt es sich hier nur um gedrucktes Material, auf das er oft durch andere Chronisten verwiesen wurde und dann nicht immer selbst eingesehen hat, also sehr oft Quellen, die er aus zweiter Hand benützte. Häufig werden die im folgenden zitierten Bücher nur einmal von Ulrich gebraucht; man kann daher nur mit geringem Nutzen auf einen Vergleich der Stellen eingehen. Oft will er eine Tatsache, die er für Schweizer Verhältnisse dargestellt hat, noch illustrieren durch Parallelstellen aus ausländischen Schriften oder er benötigt auswärtige Darstellungen, um Dinge, mehr systematischen Inhalts, kurz zu erwähnen, für die in der Schweiz selbst die geeignete Literatur nicht geschrie-

---

[153]) U., S. 101. Dort gibt er seiner Freude Ausdruck über von Alts Stellung.

[154]) U., S. 248. — An Tatsachenmaterial weiß von Alt übrigens auch nur von Verfolgungen zu berichten, aber er beleuchtet sie anders als die meisten Vorgänger.

[155]) v. Wyß, Historiographie, S. 302 f.

ben wurde. Ich führe im folgenden die auswärtigen Quellen, hauptsächlich die historischen Schriften, kurz chronologisch auf.

Vorwegzunehmen ist der am häufigsten von Ulrich zitierte Ausländer, der Straßburgische Chronist *Jacob Twinger von Königshofen* (1346—1420). Er war der Nachfolger und in gewisser Hinsicht auch der Fortsetzer des ersten Straßburger Chronisten Closener. Die Chronik des Königshofen war in deutscher Sprache geschrieben und gelangte daher bald nach ihrer Herausgabe zu großer Popularität und Beliebtheit[156]). Die Chronik, die 1698 von Johann Schilter erstmalig im Druck herausgegeben wurde, enthält neben einer Einführung in die Weltgeschichte vor allem eine elsässisch-straßburgische Chronik, bei der natürlich auch die nähere Umgebung — zu der er das Gebiet der heutigen Schweiz rechnet — gebührende Beachtung fand. Durch ein alphabetisches Register der historischen Ereignisse mit Jahreszahlen und Urkundenbeilagen (darunter die bei Ulrich[157]) mitgeteilten Missiven der Städte bei der Judenverfolgung von 1349) gewinnt die Chronik an historischem Wert. Denn Königshofen nahm es mit der dürren historischen Wahrheit nicht immer allzu genau, sondern geht durch unterhaltsame Erzählungen, die bei seinem ansprechenden Stil besonders lebhaft wirken, weit über das eigentlich Historische hinaus. Das zeigt auch Schilter in der Vorrede zu Königshofen an, „Daß nehmlich derjenige den Preiß vor andern davon trüge, der nicht allein nützliche Dinge vorbringe, sondern auch jezuweilen dieselben mit lustigen und kurtzweiligen vermische". In seiner natürlichen und verständnisvollen Erzählungsweise trifft Königshofen in seinem Urteil gerne den Nagel auf den Kopf und urteilt besonders über Juden nicht unbillig, weshalb ihn Ulrich gern und häufig zitiert, da er ihm wirklich viel Material entnehmen konnte.

Einer der ältesten von Ulrich zitierten Autoren ist wohl Matthaeus Parisius, ein Polyhistor im 13. Jahrhundert, der eine Historia Angliae in 2 Teilen schrieb. Auch Rigord lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und verfaßte eine Geschichte des Königs Philipp August II. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert werden von Ulrich einige Lokalchroniken erwähnt, so das Chronicon Thuringicum des Adam Ursinus, das Chronicon Petrense des Nicolaus von Syghen, das am Anfang des 15. Jahrhunderts zu Erfurt geschrieben wurde[158]) und von U. als Chronicon San Petrinum Erfurtense zitiert wird. Im 17. Jahrhundert schrieb der Rechtsgelehrte Johann Mauritius Gudenus eine Historia Erfurti, „Darinne das zu Erfurt im Manuskript liegende Chronicon Petrense des Benedictiners Nicolai de Syghen oder Segen fleißig

156) Über K. s. Hegel in ADB. 16, S. 525. Seine Ausgabe des K. in Städtechroniken, Bd. VIII und IX.

157) U., S. 192 ff.

158) Jöcher, Gelehrtenlexikon, Bd. IV, S. 956.

gebraucht“ [159]), ferner die Schrift des Matthias Doringus (15. Jahrhundert) „Continuatio chronici Theodori Engelhusii ab anno 1420 ad 1464“, sowie die Chronik des Johannes Bangius [160]). Aus diesen Chroniken entnahm er thüringische Ereignisse während der Judenverfolgung von 1349.

Die übrigen von Ulrich erwähnten Autoren gehören alle einer späteren Zeit an, so der Franzose Jacques du Breuil, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte und die Schrift „Le Theâtre des antiquités de Paris“ verfaßte. Zu der selben Zeit schrieb Paulus Zacchias, der Leibmedicus von Papst Innocenz X.[161]) seine „Quaestiones medico-legales“, die in 3 Bänden in den Jahren 1666—88 aufgelegt wurden. Gleichzeitig schrieb der Publizist Johannes Limnaeus sein „Jus publicum Imperii romano germanici“ in 5 Bänden; Ulrich [162]) erwähnt eine Stelle aus dem ersten Band. Ferner benützte er die Schrift von Meibomius, chron. Comitatis Schauenburg; es handelt sich dabei wohl um ein Werk des Helmstädter Historikers Meibomius des Älteren, um 1600, der viele historische Schriften und Chroniken verfaßte [163]). Er erwähnt ein Werk des Wolfgang Lazius (Mitte des 16. Jahrh.), der Mediziner und Historiker war, und in dieser Eigenschaft durch die Schweiz reiste, um Urkunden abzuschreiben. Das von Ulrich gebrauchte Werk ist die meist zitierte Schrift des Lazius „De gentium aliquot migrationibus, sedibus, reliquiis linguarumque initiis et immutationibus ac dialictis libri XII.“, das in Basel 1557 erschien [164]). Henri Mutius schrieb über die Frage „De origine Germanorum“. Henricus Abermann übersetzte die Geschichte Wiens, welche Lazius in Latein geschrieben, 1619 ins Deutsche; auch diese Übersetzung figuriert unter Ulrichs Literatur. Einmal auch wird die Mansfeldische Chronik des Cyriacus Spangenberg herangezogen, die 1572 in Eisleben erschien [165]). Die Schrift des elsässischen Theologen und Historikers *Jacob Wimpheling* (ca. um 1500) „Catalogus episcoporum Argentinensium“ wird einmal [166]) erwähnt, ferner die bekannte „Chronica der Teutschen“ von Sebastian Frank. In der Judenchronik werden auch mehrere Schriften des vielseitigen und arbeitsamen Elsässers *Johannes Schilter* genannt, der von 1632—1705 lebte, hauptsächlich sprachwissen-

[159]) Jöcher, Bd. II, S. 1244.

[160]) Er wird von Jöcher charakterisiert als „ein schlechter thüringischer Historicus, voller Irrthümer und Fabeln“. J. I, S. 758.

[161]) Jöcher IV, S. 2130.

[162]) U., S. 85.

[163]) Unter der langen Reihe seiner Arbeiten ist die genannte bei Jöcher, Bd. III, S. 358, nicht erwähnt.

[164]) ADB. 18, S. 89 f.

[165]) Spangenberg trat neben seiner historischen Tätigkeit als theologischer Dichter hervor. ADB. 35, S. 37.

[166]) U., S. 160. Wimpheling lebte eine Zeitlang in Basel beim Bischof Christoph von Uttenheim.

schaftlichen und juristischen Inhalts. Wägelin, Beschreibung der Landvogtei Schwaben, orientiert über süddeutsche Dinge, wie für die ältere Zeit Faber, de rebus Suevorum. Christian Ludwig Diether, Thesaurus practicus Besoldianus, Nürnberg 1699, wird auch einmal herangezogen. Von juristischen Schriften finden wir Caspar Ziegler, De Juribus Judaeorum erwähnt und Samuel Stryk, De jure sensuum tractatus; beide Verfasser gehören der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts an. Gern zitiert Ulrich den österreichischen Ehrenspiegel (bis auf Kaiser Maximilian I.), verfaßt von dem Dichter und Historiker Siegmund von Birchen (oder Bircken), gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Der Hamburger Petrus Lambec (ebenfalls ausgehendes 17. Jahrh.) schrieb „Commentariorum de Bibliotheca vindobonensi libri VII.". Der gelehrte Staatsmann Marquard Freherus gab Scriptores rerum germanicarum in 3 Bänden heraus; die Sammlung wurde 1717 in Straßburg neu aufgelegt. Unter den von Ulrich gebrauchten Chroniken befindet sich auch die Übersetzung von Velsers Chronicon Augustanum, das Johannes Heinrich Werlich ins Deutsche übersetzte und edierte. Über eine kirchengeschichtliche Frage informierte sich unser Autor in der Schrift des Johannes Harduin (beginnendes 18. Jahrh.) über das „Concilium Viennense", aus demselben Gebiet stammt auch die Arbeit von *Marquard Herrgott,* der um 1750 über das Kloster St. Blasien im Schwarzwald schrieb.

In der vorstehenden Aufzählung wurden diejenigen Autoren ganz übergangen, deren Schriften Ulrich nicht selbständig benützte, sondern von seinen Gewährsmännnern mitübernahm, ohne sonst je von ihnen Gebrauch zu machen. —

3. Allgemeine Darstellungen jüd. Geschichte.

Hier wären noch die Quellen zu betrachten, welche Ulrich über Art, Wesen und Geschichte der Juden unterrichteten. Diejenigen, die nur als Quellen über den Punkt „Ritual der Juden" anzusehen sind, finden im betreffenden Abschnitt eingehende Beachtung. Unter den größeren Werken, die sich mit Juden befassen, ist an erster Stelle das Geschichtswerk des Hugenotten *Jacques Basnage* (1663—1725) zu besprechen, der Geistlicher, Staatsmann und Historiker war. Er mußte vor der Unduldsamkeit Ludwigs XIV. das Land verlassen und lebte als protestantischer Prediger in Holland. Basnage verfaßte eine „Histoire de la religion des Eglises réformées", die Ulrich auch benützte. Beim Studium kirchengeschichtlicher Fragen kam Basnage erst auf den Gedanken, eine Geschichte der Juden zu verfassen, da er überall auf dieses Volk stieß. Die selbst erlittene Unduldsamkeit ließ neben seinem Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit vor allem seine Toleranz zum Ausdruck gelangen. Wahrheitsliebe spricht denn auch aus seinem Werk „L'Histoire de la religion des Juifs depuis

Jésus-Christ jusqu'à présent", zunächst 1705 in 5 Bänden erschienen. Das Werk erregte großes Aufsehen und erfuhr mehrere Übersetzungen; es war jedenfalls das erste Geschichtswerk, das die Rolle der Juden und ihrer Religion objektiv und unparteiisch darstellen wollte. Dem Verfasser ist es weitgehend gelungen, obwohl er sich von theologischen Bedenken niemals ganz frei machen kann, eine sehr gerechte Stellung einzunehmen; dagegen sind ihm eigentlich unmögliche historische Fehler unterlaufen [167]). Er weist aber darauf hin, was man den Juden alles in die Schuhe geschoben habe, woran sie nie gedacht haben, da es ihnen ihr Gesetz verbietet. In dieser Hinsicht wirkte er bahnbrechend, da vor ihm keiner den ganzen Komplex des Judentums und seiner Geschichte unter derartigen Gesichtspunkten durchgearbeitet hatte; allerdings mehr die Geschichte des Judentums als der Juden, denn er spricht mehr von der religiösen Entwicklung als vom äußeren Geschehen. Historisches enthält hauptsächlich das 7. Buch „Geschichte der Diaspora bis zum 18. Jahrhundert". Basnages ehrliches Streben wurde dadurch beeinträchtigt, daß er der hebräischen Sprache nicht mächtig war und daher die jüdischen Quellen nicht aus erster Hand benützen konnte [168]). Dieses Geschichtswerk, das eine neuartige Betrachtung der Juden einleitete, machte auf die Zeitgenossen einen tiefen und nachhaltigen Eindruck, wie der Ausspruch des Abbé Feller besagt: „Cette histoire est peut-être la meilleure de toutes celles qui ont été faites par les protestants" [169]), was zutrifft. —

Begreiflicherweise schätzte Ulrich den ihm geistesverwandten Hugenotten sehr, dessen wahrheitsliebende und menschlich hochstehende Anschauung des Gegenstandes ihn sympathisch berührte. Mit Basnage treibt Ulrich Apologetik der Juden, dafür ist er sein Gewährsmann, obwohl sie eigentlich beide ablehnen, Apologeten zu sein [170]). Ulrich zitiert ausführlich seine Worte gegen den Kindermord der Juden [171]), seine Kritik einer päpstlichen Bulle gegen den Gebrauch jüdischer Ärzte und anderes. Er versäumt auch nicht, seine Übereinstimmung mit Basnages Ausführungen auszudrücken. —

Häufig zitiert Ulrich Schudts Jüdische Merkwürdigkeiten. *Johann Jakob Schudt* wurde 1664 in Frankfurt am Main geboren

[167]) Schudt, Jüdische Merkw. I, S. 377 f. weist ihm eine ganze Reihe Fehler nach. „Allein es ist dem Herrn Basnage nichts ungewöhnliches, dergleichen Schnitzer zu begehen..."

[168]) Eine kurzgefaßte Zusammenstellung von Basnages jüd. Quellen s. EJ. III, Sp. 1150.

[169]) Zitiert nach E. Mailhet, Jacques Basnage, sa vie et ses écrits, Genève 1880, S. 15.

[170]) U. drückt dies auf S. 198 selbst aus: „Ich will nur noch schließlich mit Basnage, Hist. des Juifs L. IX, c. 12, p. 343 sagen: Je ne prétends pas être l'Apologiste des Juifs..."

[171]) U., S. 151 f.

und starb auch dort 1722 als Schulrektor. Sein Interesse für Juden, vor allem vom historischen Gesichtspunkt aus, wurde früh geweckt. Schon 1680 disputiert er in Wittenberg, wo er auf Speners Rat studierte: de Essenis, secta Judaeorum. 1684 kam er nach Hamburg, wo er bei *Esdras Edzard* orientalische Sprachen studiert. Dieser Vater der Judenmission begeisterte ihn noch mehr als Spener für den Missionsgedanken, dem Schudt Zeit seines Lebens treu blieb[172]). Er beschäftigte sich überhaupt gern mit Israeliten in alter und neuer Zeit und hat ihnen viele seiner Schriften gewidmet[173]). Obwohl er Schulmann war, konnte auch er nicht aus der Theologie herauskommen. Als gemäßigter Pietist und Anhänger des Missionsgedankens[174]) war er kein erbitterter Judenfeind, sondern stand mit der Frankfurter Judenschaft in ständiger Berührung[175]) und muß über ihre inneren Verhältnisse gut informiert gewesen sein.

Sein Hauptwerk sind seine „Jüdische Merckwürdigkeiten", die in der endgültigen Ausgabe von 1717 vier Bände mit Supplement ausmachen. Er verarbeitet in diesem Werk eine ungeheure Stoffülle und verrät genaue Kenntnisse des Rituals und der hebräischen Sprache, setzt dem Leser aber alles ohne klare Ordnung und kritische Sichtung vor. Auch er bemüht sich, einen unvoreingenommenen Standpunkt zu vertreten und will für die Juden sprechen. Aber trotzdem ist ihm mancher Fehler in dieser Richtung vorgekommen, da er hin und wieder eine Beschuldigung ernsthaft aufnimmt und in einem humoristisch abfälligen Ton vom Gegenstand seiner Beschreibung spricht, zeitweise aber wieder im mildesten Missionston wirbt. Für die Judenfrage im Anfang des 18. Jahrhunderts war Schudt ein gern zitierter Autor.

Auch Ulrich machte von diesem Werk regen Gebrauch und scheint es auch für die ganze Auffassung seines Werkes zugrunde gelegt zu haben, da er Schudt aus der Vorrede programmatische Stellen entnimmt. Schließlich wollte ja Ulrich, wie Schudt die Frankfurter, die Schweizer Juden beschreiben, da er über dieselbe enge Fühlungnahme und dasselbe Missionsinteresse wie sein Frankfurter Vorgänger verfügte. Nur erweiterte Schudt sein Werk ganz bedeutend über Frankfurts Grenzen hinaus und betrachtete

---

172) Über Edzard s. de le Roi, Evang. Christenheit, S. 104 ff., dort sind auch die Stellen aus Schudt aufgezählt, die er selbst seinem Meister widmete, darunter die erwähnte aus Bd. I, S. 377, wo er sich gegen Basnage wendet, der aus Edzard einen „Rabbi Esras *oder* Edzard" macht, der „nach Annahme des Christentums viele seiner ehemaligen Brüder bekehrt habe". „Evénement fort rare!" Aber, wie Schudt sagt: „Ist alles falsch."

173) ADB. 32, S. 651.

174) Im Supplement zu Schudt befindet sich ein von I. F. Riderer verfaßtes Gedicht, das Schudts Bemühungen um die Bekehrung der Juden in amüsanter Weise rühmt.

175) Er schrieb eine Einleitung zu der Ausgabe des Psalmenkommentars des David Kimchi, die der Frankfurter Rabbiner Grünhut besorgte.

die Geschichte der Juden allerorts — auch die Schweiz erhält einen, nicht sehr vielsagenden, Absatz — und berührte eine Menge historischer und zeremonieller Fragen, was Ulrich in diesem Ausmaß nicht durchführt, obwohl auch sein Werk „Zur Beleuchtung der allgemeinen Historie dieser Nation herausgegeben" ist, wie auf dem Titelblatt vermerkt wird. Ich will zum Beweis des Gesagten und als Beitrag zu Ulrichs Methode an 2 Passus aus den Vorreden die Übereinstimmung feststellen, was uns auf Ulrichs nirgends ausgesprochene günstige Beurteilung des Schudtschen Werkes schließen läßt.

Schudt Vorrede.

....als mir ihre Ritus und Thun vorhin schon, so wohl *aus* Lesung *Wagenseils*[176]) Bücher, *Buxtorfii Synagoga Judaica, R. Leonis Mutinensis Büchlein von der* heutigen *Juden Sitten, Antonii Margaritae, Ernst Ferdin. Hessens, Christiani, Brentzens*[177]) *und anderer Schrifften,* so dann auch fleißiger und langwieriger Conversation und *Umgang mit den Juden,* bekannt und wissend waren, da ich vormals in Hamburg deren viel frequentiret, auch sonderlich in Altona, wo sie unter den Christen wohnen, bey meinem 4 jährigen Auffenthalt daselbst, mit einigen gar familiare und offenherzige Kundschafft gepflogen[178]), dadurch ich dann *hinter* einige *Dinge kommen, die ich sonst so leicht nicht hätte wissen oder in Erfahrung bringen können....*

Ulrich Vorrede.

Was ich zwischen hinein von der Judengebräuchen, Gewohnheiten und Glaubenssachen angeführet, das habe ich nicht bloß aus *Buxtorfens Jüdischer Synagog,* oder aus *R. Leonis Mutinensis Büchlein von der Juden Sitten,* oder aus *Antonii Margaritae,* oder aus *Ernst Ferdinand Hessens,* aus *Christiani,* aus *Brentzens*[177]), aus *Wagenseils*[176]) *und anderen* dergleichen *Schriften* gesammelt; sondern das meiste aus dem *Umgang mit den Juden* in Amsterdam, Hamburg, Altona, Berlin, Leipzig, Halle, Franckfurt am Mayn etc. selbs erfahren. Ja auch durch dem Umgang mit dem kleinen Häufflein der Juden in der Schweiz[178]) bin ich öfters *hinter Dinge gekommen, die ich sonsten* nirgendwo gelesen habe, und *die ich auch so leicht nicht hätte wissen und in Erfahrung bringen können....*

Wir haben es hier mit einer mehr methodischen Übereinstimmung zu tun; im folgenden soll die Anlehnung Ulrichs an Schudt in einem weit mehr programmatischen Punkt gezeigt werden, der die Einstellung zum Gegenstand veranschaulicht.

Schudt Vorrede.

Ich habe mir, als eines rechtschaffenen ehrlichen Manns und redlichen Historici Pflicht und höchste Schuldigkeit ist, für allen Dingen *die edle Wahrheit zum Grund,* auch zum Ziel gesetzt, *und* dahero *mit aller Auffrichtigkeit jede Sache, wie sie von Scribenten berichtet wird, vorgetragen* dabey

Ulrich Vorrede.

Ich habe mir, durch das ganze Buch hin, wie schon gemeldet, das zur Pflicht gemacht, *die edle Wahrheit* immer *zum Fundament* zu legen, *und mit aller Aufrichtigkeit jede Sache, wie sie von* den bewährtesten *Scribenten berichtet wird, vorzutragen.* Nicht weniger habe ich mir angelegen seyn

[176]) Wagenseil (s. unten) wird von Schudt vorweggenommen, da er als Zeitgenosse gleiche Ziele verfolgte; Ulrich dagegen zitiert chronologisch und setzt den 1705 verstorbenen Wagenseil an das Ende der Reihe.

[177]) Die Verfasser und ihre Schriften werden im Kapitel über das Ritual besprochen.

[178]) Hier schiebt jeder Autor seine persönliche Bekanntschaft mit Juden ein, die prinzipielle Übereinstimmung fällt aber sofort auf.

ich auch die geringste Umstände, als an denen offt viel gelegen, oder wohl sonderbar curieux sind, nicht weggelassen; Ich hab mich dannenhero aller Partheylichkeit zu entäußern, sonderlich keinen andern Religions-Verwandten, *auch nicht einmahl denen Juden selbsten etwas zum Verdruß zu schreiben,* höchstens beflissen.

lassen, nimandem der nicht mit mir von gleicher Religion ist, *ja nicht einmal den Juden selbsten, etwas zum Verdruß zu schreiben.*

Trotz verschiedener Abweichungen im Ausdruck fällt auch hier sofort die Übereinstimmung auf. Schudt bemüht sich tatsächlich, unparteiisch zu urteilen und geht vor allem gegen die Ritualmordbeschuldigung vor, die er eine „abgeschmackte Lüge" nennt. Was Ulrich in seiner herzlichen Anrede an die Israeliten ausdrückt, finden wir bei Schudt in der Vorrede: „Ich rede ihnen (den Juden) eiferig das Wort, wider die Injurien und hartes Tractament des Pöbels, und wider die Überlast, so ihnen die muthwillige unbändige Jugend anthut: ich mache auch einen genauen Unterscheid, daß ich einzelner Personen Laster und Fehler nicht ihrer ganzen Nation, unbilliger Weiß, aufbürde". Er will also gerecht und tolerant sein, aber trotzdem geht der Zwinglianer Ulrich bei der Auffassung der religiösen Freiheit der Juden um ein Wesentliches über seinen lutherischen Vorgänger hinaus, der den Juden die öffentliche Glaubensübung nicht gewähren will[179]), während Ulrich sich gerade dafür einsetzt. Schudt ist historisch genauer als Basnage, aber weniger judenfreundlich. Ulrich hat von Schudt vieles übernommen, das er auch ohne Quellenangabe zitiert, wie z. B. eine Notiz über den Beweggrund der Juden, sich in Basel niederzulassen[180]). Noch an einer andern Stelle ist seine Abhängigkeit von Schudt größer als es den Anschein macht, nämlich bei der Betrachtung des ewigen Juden. Was Ulrich über diese merkwürdige Erscheinung sagt, ist alles aus Schudt entnommen, der ausgiebig über den ewigen Juden spricht[181]). Die von Ulrich mitgeteilten Stellen aus Gewährsmännern sind wörtlich aus Schudt abgeschrieben, nur daß Ulrich schließlich stark kürzt; selbst die unter dem Namen von Schudt mitgeteilte Anmerkung ist im Original ausführlicher; schließlich weist er denn auch jeden, der „etwas mehrers von diesem unsterblichen Schuhmacher zu lesen verlangt", auf Schudt, der 24 Seiten über diesen Gegenstand füllt. Dieser Exkurs sollte nur zeigen, wie wenig selbständig Ulrich in manchen Fragen vorgeht, die über das Gebiet der Schweizer Juden hinausreichen. —

---

[179]) Schudt stützt sich dabei auf Martin Luther. Vgl. auch Reinhold Lewin, Luthers Stellung zu den Juden, S. 78 ff.

[180]) Schudt I, S. 334. — U., S. 186. Auf Grund eines Zitates aus Henr. Mutius de origine Germanorum.

[181]) U., S. 154. — Schudt, Bd. I, S. 488 ff.

Unter den häufig erwähnten Autoren über jüdische Dinge darf der Polyhistor *Johann Christoph Wagenseil* (1633—1705) nicht übergangen werden, der 1667 nach vielen Auslandsreisen Professor in Altdorf bei Nürnberg wurde, was er unter mehrfachem Wechsel der Fakultät bis zu seinem Tod blieb. Er verfügte über eine vielseitige Gelehrsamkeit, war aber wenig gründlich und drang kaum bis zu den Problemen vor. Es ist wie bei Schudt schwer zu sagen, ob er Judenfreund war oder nicht. Einerseits schimpft er oft und heftig auf sie vom religiösen Gesichtspunkt aus, weil sie die Christen schmähen und lästern sollen, dann wieder geht er mit großer Energie in dem eigens zu diesem Zweck verfaßten Traktat „von dem denen Juden fälschlich beygemessenen Gebrauch des Christenbluts", den Ulrich[182]) erwähnt, gegen die Blutlüge vor, tritt für das Niederlassungsrecht der Juden ein und gibt Gutachten zu ihren Gunsten ab[183]). Wagenseil war ferner ein großer Anhänger der Judenmission und sprach der Judenbekehrung das Wort, wo er nur konnte. Der Grund, weshalb er empfahl, die Juden nicht unbillig zu behandeln, war auch bei ihm der oft gehörte, sie nicht durch rohe Behandlung abzustoßen und einer Bekehrung unzugänglich zu machen. Um der Mission einen großen Dienst zu erweisen, schrieb er seine „Belehrung der Jüdich-teutschen Red und Schreibart", damit die Theologen und Behörden die Umgangssprache der Juden erlernen könnten, um auf diese Weise an sie heran zu kommen. Trotz aller Gelehrsamkeit — in diesem Buch übersetzt er beispielsweise auch den talmudischen Traktat vom Aussatz — findet sich eine Masse geschmackloses und konfuses Zeug in dieser Abhandlung. Ulrich braucht W. hauptsächlich als Quelle gegen die Blutbeschuldigung; im Verlauf seiner Judenchronik zitiert er zwar dennoch eine Reihe seiner übrigen Schriften, in der Regel aber nur einmal, sodaß ich mich mit der Anführung der Tela ignea Satanae (sammelt die meist untergeschobenen Angriffe der Juden auf die Christen, ein sehr unangenehmes Buch) begnügen kann[184]). Trotz aller Produktivität wirkte Wagenseil nicht besonders nachhaltig. —

Über jüdische Geschichte informierte sich Ulrich ferner in der Schrift des dänischen Rates *Ludwig Holberg*, die 1747 erschien. Auch Holberg, der im Prinzip eine gerechte Haltung einnehmen will, interessiert sich für die Bekehrung der Juden, mehr noch aber für eine Gleichstellung der Juden mit den übrigen

[182]) U., S. 86.

[183]) Graetz beurteilt ihn mit den Worten: „Wagenseil verfaßte eine eigene Schrift, um die entsetzliche Unwahrheit, daß die Juden Christenblut gebrauchen, in das hellste Licht zu setzen. Um dieser so warm für die Juden sprechenden Schrift sollte man ihm seine anderweitigen Albernheiten verzeihen." Geschichte der Juden (kleine Ausgabe), Bd. III, S. 424.

[184]) Eine Zusammenstellung seiner Schriften s. bei Jöcher, Bd. IV, S. 1768 f.

Bürgern. Er ist stark von Basnage beeinflußt, der unter seinen Quellen figuriert. Was er bei Basnage vermißte, entnahm er Schudts Jüdischen Merkwürdigkeiten. Holberg hat wahrscheinlich wenig mit Juden persönlich zu tun gehabt, es ist daher interessant, auf welche Ursachen er die Unbeliebtheit der Juden zurückführt: bei Christen sind sie wegen ihrer Messiashoffnung, bei Mohammedanern und Heiden aber wegen ihres mürrischen Wesens nicht geschätzt[185]). Einiges über Holberg ist bei der Untersuchung des Toleranzgedankens im betreffenden Kapitel noch zu sagen. —

c) Korrespondenten.

Wie Ulrichs Vorbild Leu, der bei der Abfassung seines Eidgenössischen Lexikons mit vielen Korrespondenten verkehrte, die ihm über Geschehnisse und Zustände in ihrer Heimat Berichte zukommen ließen, hielt er es selbst auch und wandte sich zwecks Information an verschiedene Freunde und Bekannte oder ließ sich mit solchen Männern in Verbindung bringen, die über die Geschichte ihrer Heimat unterrichtet waren. Die Auskünfte setzt er gern mit Jahr und Tag versehen in extenso in den Text und spart nicht mit lobenden Beiworten.

Aus der Innerschweiz bekam er wenig Nachrichten, da dort auch nicht viel über Juden zu erwarten war. Über Schwyz ging ihm 1761 eine direkte Antwort von dem Landammann Felix Ludwig Weber zu, den er als seinen Gönner bezeichnet, während noch ein anderer Bescheid von 1761, den der Hauptmann Josef Anton Reding einem seiner Freunde übersandte, erwähnt wird[186]). Hier muß, wie aus der Anrede zu schließen ist, der Empfänger des Schreibens ein Geistlicher gewesen sein; bei anderen Auskünften dürfen wir vielleicht unter diesen Freunden, an welche Nachrichten gehen, den Bürgermeister Leu vermuten, sodaß Ulrich auch durch Leu hätte Auskünfte einholen lassen oder die Korrespondenzen, die an Leu gingen, mit dessen Erlaubnis mitbenützt hätte. —

Den ungenannten Urner Korrespondenten bezeichnet er bloß als „ein diesem Hohen Stand zudienende Schriften wohl kennender Freund und Gönner“[187]). In dem Verzeichnis von Ulrichs Korrespondenten fand sich kein Name, der den Absender der Mitteilungen aus Uri näher beleuchten könnte. Auch in Zug hören wir zunächst von einem Anonymus, der als „ein Haupt des Standes Zug“ eingeführt wird[188]). Nicht Ulrich selbst, sondern einem seiner „Hohen Gönnnern“ schrieb aus Zug „Herr Baron und Maréchal von Zur-Lauben“[189]). Es handelt sich dabei um Beat

185) Holberg, S. 718.
186) U., S. 181.
187) U., S. 180.
188) U., S. 182.
189) U., S. 183.

Fidel Anton Johannes Dominik von *Zurlauben* (1720—1799), der in französischen Diensten die Würde eines Maréchal de camp erlangte und 1780 sogar zum Lieutenant Général emporstieg. Zurlauben verfaßte mehrere historische Werke, interessierte sich vor allem für Stammbäume schweizerischer Adelsgeschlechter, von denen er einige ausarbeitete, ohne sich vor Fälschungen und Oberflächlichkeiten sehr in Acht zu nehmen. Er besaß eine hervorragende Bibliothek und viele Handschriftenbände und war stets bereit, aus diesem Magazin allen an der Geschichte Interessierten mitzuteilen. Unter Ulrichs Gönner darf hier Leu vermutet werden, da er zu dessen Lexikon mehrere Beiträge geliefert hat[190]).

Dagegen nennt er für Luzern die Korrespondenten[191]); dort ist „der berühmte Jkr. Raths-Herr von Balthasar“[192]), ferner „Ihro Hochwürden Herr Chorherr Balthasar, mein sehr schätzbarer Freund und Gönner“[193]). In seinem Verzeichnis der Korrespondenten sind die beiden Balthasar nicht erwähnt. Aus Glarus gibt ihm der Pfarrer Fridolin Zwicki Auskunft, der auch wenig fand[194]). Ihn erwähnt Ulrich unter seinen Korrespondenten als „Hr. Fridolin Zwicki, Pfarrer in Mollis und Consistorii Assessor und Chorherr“[195]). Bei einer ganzen Reihe von Orten nennt er den Namen des Korrespondenten nicht, und es war mir auch nicht möglich, in seinem Verzeichnis der Korrespondenten passende Namen herauszufinden, um irgendwelche Vermutungen daran zu knüpfen; die meisten der mit Namen genannten Berichterstatter finden sich ja im Verzeichnis auch nicht vor. Ungenannte Freunde schrieben Ulrich noch aus Solothurn[196]), aus Schaffhausen[197]), aus dem Rheintal[198]), ferner zwei Freunde aus Zofingen[199]), „ein verehrenswürdiger Freund“ aus der Stadt St. Gallen[200]), selbst aus Graubünden schreibt „Ein hoher Freund und Gönner aus dem Zehen-Gerichten-Bund“[201]), endlich erhielt er aus Genf einige

---

[190]) Über Zurlauben s. von Wyß, Historiographie, S. 289 f., ADB. 45, S. 509 (von Hans Herzog).

[191]) U., S. 175 f.

[192]) Wahrscheinlich handelt es sich um den historisch interessierten Franz Urs von B. (1689—1763). HBLS. I, 552.

[193]) Joseph Leodegar von B. (1706—1784), Chorherr zu Beromünster. HBLS., ib.

[194]) U., S. 184.

[195]) UW., S. 399.

[196]) U., S. 208. Man schrieb ihm über die Juden in Dornach, über die Nordmann, Friedhof in Hegenheim, S. 59 ff., einiges mitteilt.

[197]) U., S. 209.

[198]) U., S. 259.

[199]) U., S. 160 f. Der zweite von ihnen erinnert sich nicht mehr gern an diese „Erschröckliche Execution“ von 1349, mit der Zofingen in der Schweiz den Anfang gemacht hatte.

[200]) U., S. 221.

[201]) U., S. 223. Joh. Bapt. Tscharner könnte sehr wohl der hohe Gönner sein, da seit der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die Tscharner in Graubünden

Nachrichten, die ein sich dort aufhaltender Freund von Ratsherrn Dalabert hatte[202]). Über das Stift St. Gallen ließ ihm Abt Cölestin II.[203]) durch seinen Archivar einiges Material zukommen, wofür Ulrich dem Abt in überschwenglichen Worten dankt[204]). Im Korrespondentenverzeichnis finden sich die Namen von zwei St. Gallischen Bibliothekaren, wahrscheinlich die Geistlichen, die Ulrich im Auftrag Cölestins mit Material bedachten[205]). Aus Steckborn erhielt er etwas von Melchior Manz, „damaliger Vicarius der evang. Gemeinde zu Stekboren“[206]), der sich wiederum im Verzeichnis vorfindet[207]), ferner schreibt der evangelische Pfarrer zu Frauenfeld J. J. Wirz[208]), der evangelische Pfarrer zu Mammern R. Ziegler[209]), aus Stein am Rhein berichtet der dortige Pfarrer Marcus Hospinianus[210]), „dieser gelehrte Herr“ fand im Archiv nichts, weil keine Registratur vorhanden war[211]). Aus Appenzell

eine bedeutende Stellung einnahmen. — Über die Juden in Graubünden orientiert die Studie von Achilles Nordmann, Die Juden in Graubünden im Bündner Monatsblatt 1924. Juden sind hier erst von 1862 an seßhaft gewesen, wie ja auch Ulrich bis zu seiner Zeit von keiner Seßhaftigkeit weiß. Er erwähnt aber S. 223 aus den Zürcher Hofgerichtsakten von 1393 einen „Visle Jud, seßhaft zu Cur“. Es muß sich aber um einen Christen handeln, da der Familienname Jud schon damals bei Christen häufig vorkam, er ist auch für Basel damals schon belegt. S. Nordmann, Graubünden, S. 8. Auch im Luzerner Gebiet kommt der Name vor, s. Nordmann, Innerschweiz, S. 77, dortselbst Belege aus den Akten, für den Aargau Haller, S. 4.

[202]) U., S. 229.

[203]) Coelestin II. (Michael Anton Gugger von Staudach), 1701—67, wurde 1740 zum Abt in St. Gallen erwählt. Er entfaltete eine glückliche politische Tätigkeit, seine Regierung zeichnete sich durch gute Finanzverwaltung aus. HBLS.

[204]) U., S. 217. Diese Stelle muß schon vor 1767 niedergeschrieben worden sein, noch bei Lebzeiten des Abtes.

[205]) Huldricus Berchtoldus, Monasterii S. Gallensis Capitularius ac Bibliothecae praepositus (UW., S. 392) und P. Pius Kolb, Bibliothecarius S. Gallensis (UW., S. 395).

[206]) U., S. 247.

[207]) Hr. M. Mantz, Vicarius in Stekboren und nun Pfarrer in Saletz. UW., S. 396.

[208]) U., S. 247.

[209]) U., S. 256.

[210]) U., S. 131.

[211]) Über die Juden in Stein a. Rh. s. „Beytrag zur Geschichte der Juden in der Schweiz“ von Pfarrer Kirchhofer zu Stein a. Rh. Schweizerischer Geschichtforscher, Bd. IV, Bern 1821, S. 343 f. Kirchhofer gibt einige Daten: 1448 der erste Jude Sayn Isaias in Stein. 1460 Vermehrung der Gemeinde, die unter recht günstigen Verhältnissen lebte. 1466 durften jedoch keine Juden mehr in der Stadt wohnen, 1489 müssen 5 Juden Urfehde schwören, weil sie durch Waldmanns Verschulden 1½ Jahre lang ohne Recht in der Stadt geblieben waren. (Es waren zwar 23 Jahre.) Nach Waldmanns Sturz wurde ihm alles in die Schuhe geschoben, um die Stimmung gegen ihn einzunehmen, jedoch ist nichts darüber bekannt, daß der Bürgermeister mit den Juden in Verbindung gestanden hat. Kirchhofer teilt die Urkunde „Der Juden Urphed“ mit und bemerkt: „Ulrich, der fleißige Forscher der Geschichte der Juden in der Schweiz, erzählt, daß er in Stein vergebens nach Beyträgen zu seiner Sammlung sich erkundiget habe, wo ihm

berichtet Gabriel Walser, reformierter Pfarrer in Berneck, daß er über Juden nichts gefunden habe[212]). Sein Name wird im Verzeichnis erwähnt, allerdings fehlt der Wohnort; es steht nur „Hr. ... Walser Pfarrer in ...“[213]). Über die Endinger Juden steht ihm sein Freund, Pfarrer Johannes Grob in Degerfelden, zu Diensten[214]), den das Verzeichnis als „Hr. Johannes Grob, Pfarrer in Tägerfelden und Camerarius E. E. Eglisauer Capitels“ ebenfalls nennt[215]). Ein ungenannter Freund aus Brugg[216]) erkundigt sich beim Schultheißen Zimmermann und dem Stadtschreiber Zimmermann, aus Biel schrieb sein „Allerliebster und wahrer Freund, Herr Pfarrer Elding“[217]), der als Joh. Jak. Eldin wieder im Korrespondentenverzeichnis erwähnt wird[218]). Schließlich nennt er noch zwei Basler[219]), zuerst den Antistes Merian, der ihm das Verzeichnis der Judenhäuser übergab; es handelt sich dabei um Johann Rudolf Merian (1690—1766), der seit 1737 Antistes war[220]). Im Korrespondentenverzeichnis findet sich „Hr. Rudolf Merian, gewesener Antistes zu Basel“ und „Hr. .... Merian, dermaliger Antistes der Kirche zu Basel“[221]), ferner Herr E. Rippel, „alt-Landvogt auf Homburg und dermalen Registrator bey dem Directorio der Schaffneyen allda“ (St. Leonhard). —

C. Aufnahme und Wirkung.

Schon vor Erscheinen der Judenchronik erschien in den Zürcher Monatlichen Nachrichten vom Jahre 1765[222]) eine Anzeige dieses Werkes. Es lag offenbar damals schon mehr oder weniger druckfertig vor, das Erscheinen verzögerte sich aber bis 1768. In diesem Zwischenraum wurden noch einige Änderungen und Korrekturen angebracht, was schon daraus hervorgeht, daß die Besprechung von 1765 selbst in einer Zuschrift aus Luzern er-

---

doch hinlängliche Auskunft hätte gegeben werden können, da gerade damals die zwey fleißigen Sammler der Geschichte der Stadt, Isaak Vetter und Georg Winz lebten.“ Kirchhofer übersah, daß Hospinian an Ulrich im September 1760 geschrieben hatte, der Bürgermeister Hans Georg Winz war aber schon 1759 gestorben.

212) U., S. 214.
213) UW., S. 398.
214) U., S. 295.
215) UW., S. 394.
216) U., S. 157.
217) U., S. 227.
218) UW., S. 393.
219) U., S. 187.
220) Gauß, Basiles reformata, S. 109.
221) UW., S. 396. — Der zweite hieß Emanuel Merian (1732—1818), der 1766—1816 Antistes war. Gauß, a. a. O., S. 109.
222) Monatliche Nachrichten, Mai 1765, S. 52.

wähnt wird[223]). In den Monatlichen Nachrichten wird das Werk sehr warm empfohlen und auf die Mühe verwiesen, welche sich der Verfasser mit seinen Studien gemacht hat. „Es wird dieses Werk, welches nicht von gestern her ist, sondern mit vieler Mühe und Arbeit, wie die Sache selber ausweisen wird, von einem die Jüdische Geschichte liebenden und kennenden Mann zu Stande gebracht werden". Dann fährt die Anzeige fort: „Das ganze Buch ist in einem bürgerlichen Habit eingekleidet, so daß selbiges jedermann, wie wir verhoffen, mit Vergnügen lesen wird. Man wird da hundert Merkwürdigkeiten antreffen, die man selbst in denen Herren Hottingern und Buxtorfen umsonst suchet; nicht als ob sich der Herr Verfasser über diese großen Männer hinaufsetzen wolle. So geschwülstig ist er nicht, sondern weil diese vortreffliche Männer dieses Feld bey ihren vielen andern Arbeiten ungebauet lassen". — Der Schreiber gibt als Probestück aus diesem Werk den Abschnitt über „Begräbnisse der Juden in der Stadt Zürich", etwas gekürzt und teilweise in Anordnung und Ausdruck unerheblich verändert gegenüber des Ausgabe von 1768. Die Empfehlung setzt dann wieder ein: „Wir wissen wol und haben uns dessen wol berichten lassen, daß wir Herrn Pfarrer Ulrich nicht nur keinen Dienst, sondern bittern Verdruß machen würden, wenn wir seine Arbeit mit vieler Schminke auszustreichen und dem Publico beliebt zu machen, die Mühe nehmen wolten. Die Sache wird seinerzeit reden, und der Gen. Leser gewiß mehr finden, als er je erwartet". Auf diese schmeichelhafte und lobende Anzeige folgt noch die Nachricht des Verlegers, Nicolaus Köllner, der die geschäftlichen Dinge regeln will. Auch er hebt nochmals lobend hervor, daß diese Schweizerische Juden-Chronik eine Zugabe zu der Eidgenössischen Historie genannt werden dürfe und teilt mit: Der Pränumerationstermin läuft Ende Juni ab; bis zu diesem Zeitpunkt sind 2 fl. als Vorschuß zu bezahlen, nach Auslieferung nochmals 1 fl. 30 kr. Nach Ablauf der Subskriptionsfrist wird das Werk nicht unter 5 fl. abgegeben werden. Wer 10 Exemplare pränumeriert, bekommt das elfte als Lohn für die Bemühungen gratis. Köllner bittet um prompte Bestellung, da es keine starke Auflage geben wird[224]). — Man merkt sofort, daß es sich hier nicht um eine Rezension im eigentlichen Sinne handelt, sondern um eine Voranzeige, die zum Kauf des Buches auffordern und ermuntern sollte. Eine solche Anzeige konnte natürlich keineswegs kritisch sein; der ganzen Tonart nach haben wir es mehr mit Propaganda als mit Kritik zu tun. Eine weitere Besprechung in den Monatlichen Nachrichten erschien nicht mehr. Die Monatlichen Nachrichten berichteten fortlaufend über alle Neuerschei-

---

[223]) U., S. 175.

[224]) Eine 2. Auflage wurde schon 1770 notwendig und in Zürich veranstaltet.

nungen in der Schweizerischen Literatur und waren schon wegen ihrer aktuellen Mitteilungen weit verbreitet; die behandelte Besprechung kann also dem Werk in der Schweiz nur genützt haben.

Zum Abschluß möchte ich noch eine Besprechung anführen, die in der von Friedrich Nicolai herausgegebenen Allgemeinen Deutschen Bibliothek[225]), einem Organ aus Preußen also, erschienen ist. In dieser Veröffentlichung der deutschen Aufklärer fand die Chronik natürlich nicht dieselbe restlos lobende Erwähnung wie im zeitgenössischen Zürich, da man damals in Berlin schon vom methodischen Standpunkt aus andere Forderungen an ein historisches Werk stellte und doch wirkte auch hier Ulrichs menschliche Seite, die aus dem Buch spricht, auf den Rezensenten. Da sich die Rezension nicht an sehr leicht auffindbarem Platz befindet, setze ich einige Stellen aus dieser für ihre Zeit und den Berliner Kreis typischen Besprechung hierher. „Mit Recht heißet dieses Werk auf dem Titelblatte eine *Sammlung,* es ist nichts anderes als eine Rhapsodie, welche dem historischen Geschmacke ihres Verfassers wenig Ehre machet. Indessen zeiget sie ein gutes Herz und menschenfreundliche Gesinnungen, welche unendlich kostbarer sind, als der feineste Geschmack. Auch wird es keinen aufgeklärten Liebhaber der Geschichtskunde reuen, diese Rhapsodie durchlaufen zu haben.... Er wird in diesem unbeträchtlichen Theile der allgemeinen Geschichte dasjenige bestätiget finden, was ihm die größten Ereignisse ebenfalls gelehret haben, daß die Menschen in dem größten Theile der Zeiten, da ihr Geschlecht den Erdkreis bewohnet hat, wilde und reißende Thiere gewesen sind, und daß in den Tagen der Unwissenheit, ihre Wildheit immer am größten gewesen ist". Der Rezensent führt darauf einige Merkwürdigkeiten an und hebt besonders die Geschichte Nicolas Antoines hervor: „Das merkwürdigste in diesem Werk ist die aus der Bibliothèque raisonnée Bd. 38 gezogene Geschichte des wegen des Judenthums zu Genf verbrannten Niklaus Anton[226]), welche den Juden mehr Ehre macht, als den Christen und den Geistlichen, die für den Verbrecher baten, mehr als der Obrigkeit, die sich nicht erbitten ließ". Gezeichnet ist diese Anzeige Bm.

Ulrichs Werk war für die Folgezeit als das einzige Werk, das über Juden in der Schweiz orientierte, höchst geschätzt. Schon die Zeitgenossen anerkannten diese Arbeit. Im Supplement zu

---

[225]) Allg. Deutsche Bibliothek, Berlin und Stettin 1771, Bd. XIV, S. 599 f.

[226]) Über Nicolas Antoine, ein Mann von einer merkwürdigen mystischen Vehemenz, der als Katholik geboren, reformierter Prediger war und große Zuneigung zum Judentum äußerte, von den Juden aber nicht zum Übertritt zugelassen wurde, schließlich in Genf wegen Ketzerei zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, s. U., S. 231—243 (wörtlich nach der Bibliothèque Raisonnée), ferner in neuer Zeit Julien Weill, Nicolas Antoine, Revue des Etudes Juives, Bd. XXXII, S. 161 ff.

Leus Lexikon [227]) wird „seine weitläufige und akkurate Beschreibung“ als Quelle bei dem Artikel Juden angegeben. Auch die Abhandlung über die Juden im Helvetischen Calender für 1786 erwähnt seine Juden-Chronik [228]); dagegen läßt sich über die Wirkung dieses Werkes auf die Emanzipation der Juden in der Schweiz an Hand der Publizistik nichts feststellen.

Die Historiker, die im 19. und in unserem Jahrhundert mit der Geschichte der Juden in der Schweiz in Berührung kamen, sprechen über Ulrichs Sammlung in anerkennenden Worten, wobei sie gern hervorheben, wie weit er in seiner freien Anschauung seinen theologischen Mitbürgern in der Judenfrage vorauseilte. Ich zitierte bereits einige Aussprüche über seine Chronik [229]) und möchte einerseits zur Bekräftigung des Gesagten, anderseits um zu zeigen, wie weit der Kreis von Ulrichs Lesern sich erweiterte, einige Autoren sprechen lassen.

In dem noch heute brauchbaren und aufschlußreichen Werk „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung“ [230]) arbeitet Otto Stobbe viele Mitteilungen über Schweizer Juden in den Text und fußt dabei auf dem Ulrichschen Buch, das er als „Eine der besten ältern Arbeiten, mit zahlreichen Urkunden, welche bisher zu wenig, von Wiener [231]) gar nicht berücksichtigt worden ist“ [232]), empfiehlt, Zimmermannn bezeichnet die Chronik in seiner Zürcher Kirche als „ein wertvolles Werk“ [233]), während Wernle Ulrich in *einem* Satz hervorragend charakterisiert: „Pfarrer Ulrich war übrigens nicht nur ein warmer Freund der Juden, sondern auch der beste Kenner ihrer Geschichte auf Schweizer Boden“ [234]). Emil Bär hofft, daß durch seine Neubearbeitung der Geschichte der Zürcher Juden der eine oder andere Leser wieder auf Ulrichs Chronik hingewiesen und dazu angeregt werde, „jenes verdienstvolle Werk, das durch seine gemütvolle, in behaglicher Ruhe dahinfließende Darstellung einen eigentümlichen Reiz ausübt, wieder einmal zur Hand zu nehmen“ [235]).

Von jüdischen Historikern erwähnt ihn der erste, der eine Gesamtgeschichte der Juden schrieb, Jsaak Markus Jost in seiner „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf

---

227) Leu-Holzhalb, Lexikon, Bd. III, S. 305.
228) Helv. Calender, S. 46.
229) So von Haller, G. von Wyß, Augusta Steinberg.
230) Erschien erstmals Breslau 1866; vor mir liegt die unveränderte 3. Aufl., Berlin 1923.
231) M. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters I, 1862.
232) Stobbe, S. 310.
233) Zimmermann, S. 313.
234) Wernle, Protestantismus I, S. 467.
235) Bär, Juden Zürichs im Mittelalter. Zürcher Taschenbuch 1896, S. 119.

unsere Tage“ [236]), der den Schweizer Juden auf Grund von Ulrichs Chronik einen eigenen Anhang widmet [237]). Löwenstein, der Verfasser der „Geschichte der Juden am Bodensee“ spendet ihm folgende sprechenden Worte: „Der wackere Ulrich, ..., ein vorurtheilsfreier Geschichtsschreiber und großer Freund der Juden, der nur da einseitig und befangen urtheilt, wo ihm bessere Einsicht abgeht und wo er als einzige Quelle die Darstellungen der bekannten „Judenfresser Schudt und Eisenmenger“ benützt....“ [238]). Noch 1905 schrieb der Zürcher Rabbiner Dr. Littmann über Ulrichs Verdienste: „... Seitdem hat die Erforschung der Geschichte der schweizerischen Juden bis in die neueste Zeit geruht, und noch immer ist das Ulrichsche Buch der unentbehrliche Wegweiser für jeden, der auf diesem Gebiet sich belehren will“ [239]). Seither erschienen mehrere Monographien über einzelne Gebiete der schweizerischen Judengeschichte, die Ulrich in vielen Einzelheiten und in der Methode bestimmt überholen. Aber der Wegbereiter auf diesem Forschungszweig bleibt er doch. —

[236]) Erschienen in 9 Bd. Berlin 1820—29.
[237]) Bd. VII, S. 432 f.
[238]) Löwenstein, S. 80.
[239]) Isr. Wochenblatt für die Schweiz 1905, No. 12.

III. Situation der Juden in der Schweiz im 18. Jahrhundert.

a) Ein Gang durch die Orte und gemeinen Herrschaften.

Die Bemühungen Ulrichs und Gleichgesinnter, einerlei, ob sie die Missionsbewegung oder die Toleranzbestrebungen betreffen, gewinnen für uns erst die rechte Anschaulichkeit, wenn wir uns klar werden, wen sie direkt berührten. Vor allem ist es dringend notwendig, kurz zusammenzustellen, wer das Objekt von Ulrichs judenfreundlicher Wirksamkeit war, wo und in welcher Stellung damals Juden in der Schweiz lebten. Dieses Kapitel soll also nicht eine erschöpfende Darstellung der Judengeschichte in der Schweiz im 18. Jahrhundert sein, da es nicht im Plan der Arbeit lag, die vielen Lücken, welche die Erforschung der Schicksale der Schweizer Juden gerade im 17. und 18. Jahrhundert unangenehm bemerkbar aufweist, durch archivalische Studien auszufüllen, sondern will mehr ein Situationsbild geben. Soll also ungefähr die Frage beantworten, wie war zu Ulrichs Zeit die Gegenwartslage der Schweizer Juden, was sah er, wenn er einen Rundblick durch das Land vornahm, um die Schicksale der zeitgenössischen Juden zu erkennen, was können wir der damaligen Publizistik über die Wertung der Juden entnehmen. Einen interessanten Anfang kann man auch hier gleich mit Ulrich machen, der manchmal eine Wertung ausspricht, wo er Gründe anzugeben versucht, warum in einzelnen Kantonen keine Spuren von Juden anzutreffen sind. Er sucht diese Tatsache gern aus Charaktereigenschaften der Juden zu erklären, die natürlich nicht den primären Grund allein abgeben können.

Die *Innerschweiz* war von Juden nie bevölkert, von Seßhaftigkeit hören wir außer in Luzern überhaupt nichts[1]), und auch hier nur im Mittelalter. Ulrich gibt dafür bei diesen Kantonen folgende Gründe an: Unterwalden „liegt schon allzu tief in unserem

[1]) Darüber s. Nordmann, Juden in der Innerschweiz. — Man hatte sich in Luzern von den Juden derart entwöhnt, daß man auch 1798 ihre Niederlassung zu verhindern suchte; in der Volksabstimmung über die Emanzipation der Juden vom 14. Januar 1866 gehörte Luzern mit 14 744 Nein und 3548 Ja zu den energisch verwerfenden Ständen.

bergichten Helvetien, als daß die Juden der Lust hätte sollen ankommen, sich da um einen beständigen Aufenthalt zu bemühen“[2]). Es hing allerdings nicht von den Juden allein ab, ob sie sich irgendwo niederlassen konnten oder nicht, sie nahmen, besonders nach der Vertreibung aus den Städten im 15. Jahrhundert, Aufenthalt, wo sie durften und konnten. Da Unterwalden aber nicht an einer großen Handelsstraße lag, kamen kaum Juden dorthin, weil dieser Kanton nicht zwei Gebiete, in denen ebenfalls Juden wohnten, verband. Ähnlich war die wirtschaftsgeographische Lage von Glarus, das zu sehr im Seitental liegt. Doch auch hier begründet Ulrich ähnlich: „Und es ist ganz glaubwürdig, daß die Hebräer just auch keine Lust gehabt haben, dieses Land zu betretten, zumalen ehedem keine andere Handlung darin florirte, als nur die Vieh-Zucht“[3]). Das hätte allein die Juden nicht gehindert, aber da Glarus in einem Tal ohne guten Ausgang liegt, werden sie sich nicht um Seßhaftigkeit beworben haben. Beschwerliche Paßstraßen begingen die Juden ungern. Für den Kleinhandel waren ihnen auch die Kantone der Innerschweiz zugänglich, allerdings gegen den allerorts üblichen Zoll. In *Uri* gestattete man den freien Durchpaß, verbot aber das Hausieren[4]), *Schwyz* gestattete ihnen ausnahmsweise das Hausieren auf kurze Zeit und gegen beträchtliche Abgaben, wenn sie Waren brachten, welche einheimische Händler nicht führten. *Unterwalden* befolgte dieselbe Ordnung[5]); auch im *Zugergebiet* durften sie passieren und sich einige Tage aufhalten, aber zum Handeln bedurfte es einer besonderen Bewilligung, die selten erteilt wurde[6]). Ulrich hat wohl halbwegs recht, wenn er vom Wallis sagt: „Das Land ist nicht unfruchtbar, und ernähret seine Einwohner gar wol. Doch sind auf beyden Seiten entsetzliche hohe Gebürge, die ohne Unterlaß mit Schnee und Eis bedecket sind, und das ist nicht für die Juden“[7]). Dabei ist hier zu bemerken, daß es keine größere Stadt gibt, als deren Hinterland das Wallis anzusehen wäre, sodaß sich nach Vertreibung aus dieser Stadt die Juden — wie das überall geschah — in die Umgebung hätten zerstreuen können.

Stellen wir es gleich fest: Seßhaftigkeit wurde den Juden im 18. Jahrhundert nur in der Grafschaft Baden gewährt; Erlaubnis zu längerem Aufenthalt konnte vereinzelt auch im Thurgau erworben werden, da die Leitung der Untertanengebiete nicht so straff und einheitlich war wie in den Orten selbst, wobei auch

[2]) U., S. 181.
[3]) U., S. 184. — Dieser Grund ist schwer haltbar, da der Viehhandel immer ein Geschäftszweig der Schweizer Juden war, außer wenn ihn die Regierung unterband, was ihr kaum je vollständig gelang, da den Judengesetzen die beabsichtigte Nachachtung nie in vollem Maß zuteil wurde.
[4]) U., S. 180.
[5]) U., S. 181.
[6]) U., S. 182.
[7]) U., S. 225.

zu beachten ist, daß die Landvögte während ihrer Amtsdauer große Befugnisse ausübten und eine solche Steuerquelle wie die Juden nicht ungern sahen. Steuerquelle nicht nur für den Staat, sondern auch für die eidgenössischen Beamten als Beitrag zu ihrem Einkommen, da sie ihnen ein persönliches „Sesselgeld" zu liefern hatten. Ob ein Ort die Juden zum Handel und zum Besuch der Märkte zulassen oder ihnen den Zutritt verbieten wollte, stand in seinem freien Belieben.

Im Mittelalter bestanden in den meisten Schweizerstädten Judensiedlungen mit wechselndem Glück und wandelbarer rechtlicher und sozialer Stellung. Die Juden waren das Barometer für die Steuerpolitik der Städte, die in der Regel vom Kaiser das Judenregal erhalten hatten. Als „Kaiserliche Kammerknechte" [8]) waren sie dem Kaiser, sofern er den Judenschutz nicht vergeben oder verpfändet hatte, ausgeliefert auf Gedeih und Verderben, er konnte mit seinem Besitz machen, was er wollte. So strich beispielsweise Wenzel auf einen Schlag alle Schulden an Juden [9]), während Friedrich III. in einem Regensburger Judenprozeß [10]) für sie eintreten mußte. Labilität in der Rechtsbehandlung bezeichnet die Lage der mittelalterlichen Juden. Mit dem Niedergang des Patriziats ging auch die Blüte des jüdischen Finanzgeschäftes [11]) nieder, zur Zeit der Reformation findet in der Schweiz der Prozeß sein Ende, der sie aus den Städten vertrieb [12]), wo ihnen zur Zeit rechtlich gesicherter Ansäßigkeit auch der Titel eines „Burgers" nicht verweigert worden war, was allerdings nur eine Umschreibung der Schutzgenössigkeit bedeutet [13]). Vom Ausgange des Mittelalters an verschlechterte sich ihre soziale Stellung zu-

---

[8]) Stobbe, S. 8 ff.

[9]) Man denke an die berühmte sog. Judenschuldentilgung unter Wenzel 1385, die alle Schulden an Juden als nichtig erklärte, um die Finanzen der Bevölkerung zu sanieren. Darüber Süßmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel, Berlin 1907. Über das öfter gehandhabte Prinzip s. Stobbe, S. 131 ff.

[10]) Der Kaiser entschied einen langwierigen, von der Stadt zu Unrecht aufgenommenen Ritualmordprozeß (1476—1480) zwischen Regensburg und den Juden zu Gunsten der Juden, aber nicht ohne sich stark an ihnen zu bereichern. Darüber Moritz Stern, Der Regensburger Judenprozeß in Jahrbuch der Jüdisch-literarischen Gesellschaft XVIII (1927) und XX (1930).

[11]) Stobbe gibt S. 101 ff. über die rechtshistorische Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung Aufschluß.

[12]) Geht für die Schweiz aus U. deutlich hervor, da um die Reformationszeit seine kompakten Angaben über die Entwicklung der Judensiedlungen abreißen. Über die Vorgänge, die nach 1400 zu einem allmählichen Verschwinden aus den Städten führten, s. Steinberg, S. 138 ff.

[13]) Steinberg, S. 17 ff.; Wackernagel, Basel, Bd. II, S. 367; Eugen Huber, Privatrecht, Bd. IV, S. 288, „gelegentlich sogar Bürger der Städte wurden" überschätzt den Gehalt dieses Ausdrucks, denn von den Pflichten eines Bürgers, wie Wache und Kriegsdienst, waren Juden prinzipiell ausgeschlossen. Auch Wegelin, S. 131, „sogar als Bürger" beurteilt die rechtliche Funktion dieser Bezeichnung viel zu günstig.

sehends, sie verloren Rechte und Privilegien[14]) und waren für die Städte entbehrlich geworden, seitdem Bürger und Zünfte regierten, welche alle Berufe selbst ausübten und die Organisation des Geldverkehrs in eigene Hände genommen hatten[15]).

Im Laufe des 16. Jahrhunderts siedelten sich die Juden nach ihrer Vertreibung aus den Städten entgegen früherer Gewohnheit auf dem flachen Land an, wollten jedoch mit den Städten auch weiterhin auf wirtschaftlicher Basis verkehren, was diese wieder zu unterbinden suchten. Obschon die Juden zeitweise „toleriert" wurden, trachtete man doch immer wieder, sich dieser unliebsamen und unproduktiven Gäste zu entledigen. Im 17. Jahrhundert siedelten sie sich vor allem in der Grafschaft Baden an, in Klingnau vornehmlich, wo sie jenseits des Rheines vor den Wirren des Dreißigjährigen Krieges Schutz suchten. Nach Eintritt ruhigerer Zeiten machte sich die Tendenz zur Ausweisung stärker als vorher bemerkbar. Beschlossen war ihre Vertreibung früher schon des öftern, aber man konnte nicht genügend Aufmerksamkeit darauf verwenden, wie die Beschlüsse durchgeführt wurden. Die Tagsatzungen von 1612 und 1622[16]) beschlossen die Vertreibung aus dem Lande. Aber 1641 beschäftigten sie erneut die Tagsatzung, die festsetzte, Juden, Heiden und Wiedertäufer aus den gemeinen Herrschaften zu vertreiben[17]). Jedoch 1651 wird es den regierenden Ständen der Untertanengebiete anheimgestellt, Juden im Lande wohnen zu lassen, womit einem willkürlichen Verfahren Tür und Tor geöffnet wurde, aber auch die Sanktion eines nicht mehr zu ändernden Zustandes erkannt wurde. Der Badische Abschied von 1653 verordnet, daß Juden an keinem Orte, wo sie

---

[14]) Ich verweise hier auf den instruktiven Abriß „Die Rechtsstellung der israelitischen Religionsgenossenschaften vor 1874" in Wyler, Staatsrechtl. Stellung, S. 5 ff.

[15]) Schon im MA. bedeuteten die christl. Zinswucherer, Cawertschen oder Lombarden (Lamparter), genannt nach ihrer Herkunft aus Südfrankreich (Cahors) und Oberitalien (Lombardei), begreiflicherweise eine unangenehme Konkurrenz für das Zinsgeschäft der Juden. Allerdings hatten jene mit dem christlichen Vorurteil zu kämpfen, bis sie sich durchsetzten, was bei dem außerhalb der christlichen, bürgerschaftsbildenden Gesellschaft stehenden Juden, der mit dem Begriff des Wuchers in den Augen der Bevölkerung eng verwachsen war, nicht in Frage kam. Dagegen unterstanden sie oft einem gemeinsamen Prinzip in der Gesetzgebung. „Kawerzaner der fursten Kamerknechte glich also dy Juden" (zitiert nach Schulte, Handelsgeschichte im MA. I, S. 323). Für die Schweiz ist zu vergleichen J. J. Amiet, Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz. Jahrbuch für schweiz. Geschichte I u. II, 1876—77. — Eine amüsante Erklärung des Namens Cawertschen aus Diethers Thesaurus Besoldianus wird U., S. 60 mitgeteilt, woselbst mehr über diese Leute berichtet.

[16]) Ausweisungsgrund hauptsächlich der Aufwechsel. EA. V, 2, S. 1688.

[17]) Ib. Der Juden halber erklärt sich die Mehrzahl der Orte dahin, daß der jetzige Landvogt keine neuen annehmen solle. Dieser Abschied ruft die Solidarhaftung der Juden in Erinnerung.

nicht schon vorher saßen, neu aufgenommen werden dürften, vielmehr sollte darauf gesehen werden, daß die bereits ansässigen nach Deutschland zurückkehren [18]). Die Tagsatzung von 1662 verbannte sie aus allen Orten, mit Ausnahme der Grafschaft Baden, gestattete ihnen aber den Besuch der Märkte und Messen [19]). Allerdings lebten sie in der Grafschaft auch nicht immer unter ausreichendem Schutz, wie die Klage von 1678 besagt, mit der sich die Juden von Endingen und Lengnau an den Landvogt wandten, weil sie von den Einwohnern von Döttingen und Klingnau viel Schimpf und Unehre erdulden mußten und mit Steinen beworfen wurden, was der Landvogt Gallati bei einer Strafe von 100 fl. verbot [20]). Diese wenigen Andeutungen genügen schon, um die Reibereien erkennen zu lassen, welche zwischen den eidgenössischen Ständen und den Juden vorfielen; es ließe sich über Belästigung der Juden vonseiten der Bauernschaft eine Menge Material beibringen. Wiederholte Ermahnungen an die Einwohner von Lengnau, die Juden zu behalten, da sie sie immer wieder vertreiben wollten, illustrieren die Situation, so schon 1687, dann wieder 1712, wobei das Landvolk einige Judenwohnungen plünderte, vom Landvogt aber vor Gericht gezogen wurde [21]). Im 17. Jahrhundert ist in der gesamten Eidgenossenschaft eine Animosität gegen die Juden zu bemerken, da sie dem im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftlich zerrütteten Land [22]) durch ihre Armut wenig Nutzen brachten. — Sie waren also ungern gesehene Gäste, die sich am regulären Wirtschaftsleben der Bevölkerung nicht beteiligten, die in Sitte und Art auffallend anders waren, gegen die das Volk auch in religiöser Hinsicht aufgehetzt wurde, kurz ihre Lage war denkbar ungünstig. Ein unstetes Element, eine Quelle für Unruhen, Anfragen und Beschwerden an die Regierungen, ein Dauertraktandum für die Tagsatzung, und doch wieder trotz ihrer Mittellosigkeit eine erwünschte Einnahmequelle. —

An dieser Stimmung änderte das 18. Jahrhundert gar nichts. Trotzdem sie nur in zwei Dörfern der Grafschaft Baden wohnten, waren sie an vielen Stellen sichtbar als Durchwanderer oder als Besucher von Märkten. Überall galt für diesen Zweck ein festgesetzter Zollsatz, den sie an Brücken und Märkten für ihre Per-

---

[18]) „Es sollen auch fürohin in allen unseren Vogteyen keine Juden mehr husheblich nit ingelassen noch geduldet, vorbehalten die der Graffschafft Baden, welcher Zahl aber auch nit soll gemehrt werden, der Hoffnung, daß villicht zue beständigen Fridensziten sy sich selbst nach Teuschlandt und usert die Eidtgnoschafft begeben möchten." EA. VI, 1, S. 1753.

[19]) EA. VI, 1, 562.

[20]) Bronner, Der Aargau I, S. 432.

[21]) Ib., S. 432 f.

[22]) Über die — zu Parallelen mit der gegenwärtigen Entwicklung Anlaß gebende — Wirtschaftsgestaltung während des Krieges und nach Abschluß s. Dierauer, Bd. IV, S. 19.

son als „Kopfgeld“ oder „Leibzoll“ entrichten mußten neben dem *Geleit,* der offiziellen Erlaubnis zum Durchgang oder zum Aufenthalt.

So hielten sich im 18. Jahrhundert in *Basel* immer einige Juden auf, die allerdings nicht über Nacht bleiben durften, sondern von den benachbarten Dörfern des Sundgaus nach der Stadt kamen; von Seßhaftigkeit kann keine Rede sein, nur von Durchgangsverkehr[23]). Nachdem die Juden im Elsaß eine einigermaßen gesicherte Ansässigkeit[24]) erlangt hatten, verschwand das Bedürfnis nach fortgesetzter Wanderung bei ihnen. Die Versuche, in der Schweiz Fuß zu fassen, vermindern sich zu reinen Verkehrs- und Handelsbeziehungen, die sich über den Kanton Basel und den bischöflichen Jura hinaus auf die Kantone Bern, Solothurn und das preußische Neuenburg ausdehnten[25]). „Ihrer Qualität nach war die neue jüdische Siedlung des Sundgaus weder durch besondere Kultur noch durch Wohlhabenheit ausgezeichnet. Ausnahmslos waren es wandernde Juden, die hier ein festes Asyl gefunden hatten, von dem aus sie vorerst durch den Vertrieb von kleinen Waren, später durch Vieh- und Pferdehandel ihren Lebensunterhalt fristeten, wobei sie, gewiß nur recht langsam, sich etwelches Vermögen sammeln konnten. Von städtischem Wesen, von großzügigen, kaufmännnischen Unternehmungen kann hier keine Rede sein. Man darf die elsässischen Siedelungen auch nicht entfernt mit blühenden, deutschen Großgemeinden oder den von der spanischen Zuwanderung emporgehobenen jüdischen Organisationen der Niederlande zusammenstellen, sondern muß sich darüber klar sein, daß die Glieder dieser Dorfvereinigungen einen mühevollen Kampf ums Dasein zu führen hatten, dessen Schatten erst gegen die Wende des 19. Jahrhunderts zur Zeit der großen Revolution, durch einfallendes Licht erhellt wurden“[26]). Diese vielsagende Skizzierung Nordmanns trifft auch für den Typus des westschweizerischen Juden damaliger Zeit zu, der ja rein elsässisch war[27])

---

[23]) Der Beginn der Auseinandersetzungen wegen der Juden ist schon früh zu suchen. Bereits 1646 wird auf Antrag des Bürgermeisters Wettstein beschlossen, die jüdischen Familien zwar wegzuweisen, den Handelstransit aber nach wie vor zu gestatten, sodaß für Basel die Juden immer mehr zum nomadisierenden Element werden. Nordmann, Juden in Basel, S. 39.

[24]) S. Elie Scheid, Histoire des Juifs d'Alsace (Paris 1897), S. 155 ff.

[25]) Nordmann, Über Wanderungs- und Siedlungsbeziehungen zwischen elsässischem und schweizerischem Judentum. Jahrbuch der Ges. für die Geschichte der Israeliten in Elsaß-Lothringen 1917, S. 6. Auch in Zürich treffen wir elsässische Juden an. U. berichtet S. 123, daß 1718 dem Joseph Michwedschoko (?) aus Obernai im Elsaß gestattet wurde, einen Monat in der Stadt zu bleiben, um mit einem Bedienten Pferde einzukaufen.

[26]) Nordmann, Juden in Basel, S. 47.

[27]) Elsässische Juden bevölkerten im 18. Jahrhundert auch die französische Schweiz und gründeten 1787 eine Gemeinde in Carouge bei Genf, das 1764 vom Herzog von Savoyen Stadtrecht erhalten hatte und durch

und einen ausgeprägten Sinn für den Kleinhandel besaß. Zwischen der Basler speziell und der elsässischen Judenheit darf volkskundlich keine Grenze angesetzt werden, eher wären Unterschiede zwischen der Basler und der aargauischen Judenheit aufzuweisen [28]). Für alle Einzelheiten verweise ich hier auf die bereits erwähnte Monographie von Nordmann, die in aufschlußreicher und sachkundiger Zusammenstellung als Spezialstudie Erschöpfendes gibt. Um aber kurz zu orientieren, stelle ich einige Fakten nach Nordmann [29]) zusammen, die das Situationsbild ergänzen sollen.

Den Verkehr zwischen den Behörden der Stadt Basel und den Juden vermittelte der Oberstknecht, der oberste Ratsdiener, der auch durch Bezug des Leibzolls, dessen Summe den wichtigsten Teil seines Einkommens ausmachte, andauernd mit ihnen in Beziehungen stand. Diese Abgabe hieß das „Judengeleit", dessen Höhe Schwankungen unterworfen war und bei dessen Bezug manche Willkürlichkeit mitspielte. Man wußte unter anderem, daß sich der Oberstknecht öfters mit den Juden verglich und weniger als die tarifmäßige Taxe nahm. Trotz einer relativen Toleranz schon im 18. Jahrhundert ergriff die Stadt gegen die Jahrhundertwende einschneidende Maßnahmen gegen den jüdischen Handel. Auch andernorts wurde damals die Tendenz erkennbar, in den letzten drei Jahrzehnten eine viel schroffere Judenpolitik an den Tag zu legen als etwa in den Jahrzehnten vorher, zeitweise steigerte sich das Verhalten bis zur Intransigenz. Der jüdische Verkehr hatte unter der bäuerlichen Bevölkerung stark zugenommen und des öftern Reibungen erzeugt, weshalb der Rat den Beschluß faßte, den Handel der Juden in der Landschaft durch die Landkommission untersuchen zu lassen und um Vorschläge zu bitten, wie Abhilfe gegen die Mißstände geschaffen werden könne (1767). Ende 1768 erschien die erste „Verordnung wegen der Juden Handel auf der Landschafft", die wegen der „Gefährden und Betrügereien" der Juden vorsieht, den Viehhandel mit ihnen zu unterbinden, den sie in der Landschaft in stärkerem Umfang als die Bauern betrieben [30]). Die öffentlichen Märkte sind dem Handel gegen bares Geld auch weiterhin zugänglich, auch in der Stadt

---

tolerante Freizügigkeit Protestanten und Juden anlocken sollte, um eine Konkurrenzstadt von Genf zu werden. Nordmann, Wanderungs- und Siedlungsbeziehungen, S. 6.

[28]) Nach Aufhebung des Niederlassungsverbotes 1798 waren es nur elsässische Juden, für die der Sundgau das flache Land hinter Basel bedeutete, welche die nahe Grenze überschritten, um sich anzusiedeln. Erst 1870 kamen auch andere Juden nach Basel.

[29]) Nordmann gibt für diese Zeit das einzige auf Aktenstudien basierende Spezialbild. Für Basel, wo ich im Archiv war, konnte nichts über Nordmann Hinausgehendes beigebracht werden.

[30]) Paul Roth, Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert. (Diss. Basel) 1922.

bleibt, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, der jüdische Handel gestattet[31]). Dieses Mandat wurde erneut publiziert 1771, 1773, 1784, 1787 und 1788, wobei einige Verschärfungen eingeflochten wurden[32]). Noch 1797 wurden alle Mandate nochmals zusammengefaßt und ungeschwächt als zu Recht bestehend eingesetzt. Beim Passieren der Landschaft bestand auch beim Eintritt in die einzelnen Vogteien die Verpflichtung, Zoll zu entrichten. In der Zollordnung von Waldenburg steht nach dem Zoll für die einzelnen Tierarten als Höhe des Judenzolls angegeben: „Ein Jud soll zahlen 1 ß“[33]).

Dagegen darf die opfermütige Hilfe, die Basel 1789 den Juden durch Aufnahme vieler elsässischer Familien in die Stadt angedeihen ließ, nicht unerwähnt bleiben[34]). Mit der Abschaffung des Leibzolls kündigte sich 1798 eine neue Aera an, welche auch die Juden aus dem Mittelalter herausführen sollte.

Der „schädliche Erwerbsbetrieb“ der Juden bestand auch in dem sogenannten Aufwechsel, der das Münzwesen der Städte ungünstig beeinflußte, weshalb die Basler Münzverordnung vom Januar 1756 dagegen Stellung nahm und den durchwandernden Juden das Wechselgeschäft untersagte. „Siebentes: ...solle... bey Straffe der Confiscation und sonsten allen Juden das Handlen mit Silber, und Einwechslen guter Geltsorten um selbige fortzuführen gänzlich niedergelegt und verbotten seyn“[35]). Auf dem Gebiete des Münzwesens herrschte damals ein unübersehbarer Wirrwarr; von außen drangen kleine schlechte Münzen ein, während die guten Silber- und Goldsorten aus dem Lande flossen, woran die Juden als berufsmäßige Wechsler stark beteiligt waren.

Nach allem wanderten sehr viele Juden durch Basel, die sich von der Mittel- und der Ostschweiz nach dem Sundgau oder dem Markgräflich-Durlachschen Gebiet oder umgekehrt vom Sundgau ins Schwäbische, nach Schaffhausen oder gar ins Vorarlberg begeben wollten. Zu Zeiten der Bannisierung war jedoch der Durchpaß sehr erschwert, da die bisher bestandene Verkehrsbewilligung auf eine bestimmte Zeit, eventuell auch „auf ewige Zeiten“ im Sinne von unbestimmter Dauer aufgehoben wurde; sie ist oft

---

[31]) Nordmann, Juden in Basel, S. 58. — Andeutungsweise auch Nordmann, Die Juden im Kanton Baselland, S. 181.

[32]) Wolf, Juden in Basel, S. 18—19, gibt eine Reproduktion des Mandats von 1773. Der Ton dieser Mandate war schroff und demagogisch.

[33]) Roth, Basler Landvogteien, S. 129.

[34]) Nordmann, Basel, S. 70. S. dort auch den Wortlaut des Ratsprotokolls: „Sie verhielten sich ruhig und höchst dankbar, enthielten sich anfänglich des Bettelns, wurden aber durch die allzu große Guttätigkeit der E. Bürgerschaft verwöhnt, und bettelten auf die Letzte ohne Scheu.“ Eine Reproduktion des Gebetes, das die Elsässer Juden zum Wohl der Stadt Basel ihrem Gottesdienst eingliederten, bringt Wolf, Juden in Basel, S. 36—37.

[35]) Zürcher Monatliche Nachrichten 1756, S. 9.

als Landsperre anzusehen, um einen bestimmten Zweck zu erreichen[36]). —

Ähnlich lagen die Dinge in allen Orten, wo Juden zum Handeln zugelassen wurden. Alles, was wir von *Solothurn* hören, ist das Verbot, ausgesprochen in einem Mandat von 1770, von den Untertanen für geliehenes Geld Unterpfänder zu nehmen, bei Strafe der Rückgabe und Abweisung der Forderung[37]).

Auch in *Bern* arbeitete die Gesetzesmaschine hinsichtlich der Juden ziemlich gleichmäßig, es läßt sich eine fortlaufende Linie feststellen, die den Juden gegenüber verfolgt wurde: Die Tendenz, sie einzuengen. Jedoch konnte sich kein gereinigtes Verhältnis ergeben, da die Stellung zu den Juden mehr von der wirtschaftlichen Situation der Stadt als der theoretischen Überlegung diktiert wurde. So kam eine einheitliche Judengesetzgebung niemals zustande, „das Judenthema blieb eine offene Rubrik in den Gesetzgebungstraktanden“[38]). Aber das Bestreben, die Juden fern zu halten, lag im Prinzip allen Handlungen des Rates zugrunde, jedoch waren manchmal Milderungen dieses Grundsatzes notwendig. „Antisemitisch blieben die alten Berner zwar immer gesinnt, aber die genannten besonderen Rücksichten veranlaßten sie, den Juden gelegentlich entgegenzukommen und ihnen das Land wieder zu öffnen, ohne daß sie den Christen schaden sollten. Aus diesem Gesichtspunkte sind die Regierungsmaßregeln des 17. und 18. Jahrhunderts zu beurteilen“, so charakterisiert Tobler[39]) die politische Tendenz Berns in der Frage der Juden. Dagegen bezeichnet von Rodt die „Stellung der Juden im Vergleich zu derjenigen der Pietisten und Katholiken als beneidenswert“[40]), was sich allerdings nur bedingt aufrecht erhalten läßt.

Der Marktverkehr war den Juden auch hier gestattet, dagegen war ihnen die Einfuhr von Vieh und Pferden verboten und nur der Handel an Messen und Märkten möglich. 1701 Bannisierung infolge des Paccotonhandels[41]); 1705 wird das Land wieder ge-

[36]) Nordmann, Basel, S. 44. Elsässische Juden hatten 1657 Schmuck, der dem Schaffhauser Hans Dietrich Im Thurn von seinem Reitknecht gestohlen worden war, gekauft und sollten durch praktische Anwendung der Solidarhaftung der Juden gezwungen werden, das Gut herauszugeben. Das Gesuch Schaffhausens wegen Bannisierung wurde von den übrigen Orten Basel zur Beherzigung empfohlen. EA. VI, 1, 367.

[37]) Huber, Privatrecht IV, S. 290.

[38]) Jacob Leuenberger, Studien über Bernische Rechtsgeschichte, S. 197. — L. gibt kurz gedrängt das historische Material. Die neu erschienene bernische Rechtsgeschichte von Rennefahrt, Bern 1928, enthält nur Nachrichten über die Rechtslage der Juden im MA., so auch Bluntschli in seiner zürcherischen Rechtsgeschichte; Philipp Anton von Segesser, Luzerner Rechtsgeschichte, berichtet ebenfalls nichts zu unserem Gegenstand.

[39]) Bern und die Juden, Skizze von G. Tobler. Berner Taschenbuch für das Jahr 1893—94, S. 123.

[40]) Von Rodt, Bern im XVIII. Jahrhundert (Bern 1901), S. 37.

[41]) U., S. 163—175. Dieser Streitfall hat auch in EA. seinen Nieder-

öffnet mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß die Juden nur gegen bares Geld Vieh einkaufen dürfen. Zwei Jahrzehnte später braucht man sie wieder, jetzt lautet die Sprache anders: Damit die Judenschaft angefrischet werde, die Viehmärkte zu besuchen, soll sie von den speziell auf sie gelegten Abgaben befreit sein und so gehalten werden, wie andere Leute [42]). Daraufhin erfolgten aber wieder einschränkende Verordnungen, bis sich auch in Bern in den 70er Jahren durch mehrere Mandate die konsequent gegen den jüdischen Handel gerichtete Tendenz energischer bemerkbar macht. Zu nennen wäre besonders das Mandat von 1773 zur Vermeidung von Wucher und Betrug, von Leichtsinn und Verlust, aus dem bei Tobler [43]) die Hauptpunkte mitgeteilt werden. Nach dieser Verordnung dürfen die Juden die Stadt- und Landjahrmärkte im Unteraargau besuchen und nur an Märkten den Viehhandel betreiben; in der Stadt wünschte man sie schon lange nicht mehr zu sehen. Außer den Jahrmärkten ist ihnen aller Handel, namentlich das Hausieren, verboten. Diese Verordnung wurde 1777 dahin modifiziert, daß der Einkauf von Vieh an Stadt- und Landjahrmärkten gestattet wird, dagegen dürfen Krämerwaren nur an Stadtmessen feilgeboten werden. Zu den Stadtjahrmärkten werden aber ausschließlich diejenigen Juden zugelassen, die vom bernischen Kommerzialrat ein Leumundszeugnis erhalten haben. Es wurde also eine Sondierung der Juden vorgenommen, aber auch die Gutbeleumdeten dürfen nicht hausieren, sondern müssen ihre Waren auf einem öffentlichen Stand auslegen. Die eigentlichen Geschäfte der Juden, wie Geldwechsel, Tauschen und Leihen, wurden bei Strafe der Konfiskation untersagt. Seit 1770 wurde die bernische Judenpolitik immer schärfer, bis 1778 der Besuch der Messen und Märkte mit ganz wenigen Ausnahmen untersagt wurde und 1787 sämtliche Beziehungen Berns zu den Juden aufhörten [44]). Das bernische Judenwesen war durchwegs Wanderbewegung und bietet, insgesamt betrachtet, das Bild unruhigen Nomadisierens.

---

schlag gefunden. Der Berner Kaufmann Paccoton wurde im Ansbachischen beraubt. Da der Raub von Juden gekauft wurde, nahm der Berner Rat auf Klage des Vaters Paccoton zwei im Bernergebiet sich aufhaltende Juden aus Fürth in Gewahrsam, woraus sich ein großer Prozeß entwickelte.

[42]) Tobler, S. 128.

[43]) Ib., S. 129.

[44]) Tobler, S. 130 f. — Tobler und nach ihm von Rodt, S. 37, sind einem Irrtum zum Opfer gefallen. T. erzählt von einem Rabbi Christian aus Fürth, der 1742 den Berner Rat um Unterstützung bat, um seine Erklärung zu den fünf Büchern Mosis herausgeben zu können. Sein Gesuch wurde allerdings mit der Begründung abgelehnt, „wann die Heil. Schrift durch Gottes Güte so deutlich und unverfälscht übersetzt, daß wir fernerer Kommentarien, Anmerkungen und Glosses nit benöthigt erachten". Es handelt sich bei diesem Christian um einen Proselyten, der sich als ehemaliger Rabbi ausgab; ein Jude hätte den Rat niemals um eine Unterstützung in einer literarischen Angelegenheit bitten können.

Nachdem *Zürich* seit 1490 keinen jüdischen Bewohner mehr hatte, trieb es eine noch schroffere Judenpolitik als Bern. Unsere einzige Quelle ist für diese Frage Ulrich, denn die Geschichte der Zürcher Juden hat seither keinen Spezialbearbeiter mehr gefunden. Zwei Entscheide aus dem Jahr 1675 sind bemerkenswert. Die Juden wollten der wirren Zeiten wegen das Zürcher Gebiet passieren, weil „die Straße außerhalb Rheins derzeit wegen ausgerückter Kriegsvölker etwas unsicher sei“ [45]), worauf der Landvogt von Baden die Antwort erhielt, die Juden sollen ihre Waren von Christen gegen Entrichtung doppelten Zolls durch das Zürcher Territorium führen lassen, sie selbst aber sollen auf dem Rhein nach Schaffhausen fahren, jedoch nirgends aussteigen und nichts kaufen oder verkaufen. Einige Monate später wurde deutlich genug eingetragen: „Der Juden Pferd will man durch hiesige Land zwar passieren lassen, doch daß doppelter Zoll davon genommen werde. Ihre Personen aber sollen, laut der alten und auch der fehrndrigen Erkanntnuß, den hiesigen Boden nicht betreten“ [46]). Zürich war als Nachbar der Grafschaft Baden den jüdischen Einwanderungsversuchen gegenüber sehr hartnäckig, lockerte dann aber diese abweisende Haltung bis zur wiederholten Genehmigung einzelner Aufenthaltsgesuche. 1719 verordnete ein Mandat, daß ein Jude, der Pferde kaufen wollte, dies nur mit Genehmigung des Amtsbürgermeisters ausführen könne [47]). Zürich wachte sehr streng über jeden Juden, der das Gebiet dieses Standes betrat und wies zeitweise den Badener Landvogt an, ihre geschäftlichen Dinge mit Zürcher Bürgern zu regeln, nur um sie fern zu halten. Bei dieser absolut restriktiven Haltung scheint es äußerst begreiflich, daß Judentaufen zu Volksaufläufen werden konnten, da die Gelegenheit für das Volk gar selten war, einen Juden zu sehen. Jedenfalls florierte der Pferdehandel der Juden im Zürcher Gebiet weit weniger als in Bern oder Basellandschaft, an die Ausübung eines Geldgeschäftes war kaum zu denken. Mehr konnte Ulrich für die badischen Juden nicht tun, als sie, wenn sie schon obrigkeitliche Bewilligung hatten, sich 1—2 Tage in der Stadt aufzuhalten, in seinem Hause aufzunehmen und zu verpflegen. Diese freundschaftliche Haltung ist ihm bei der Stimmung der Zeit und der Rechtslage der Juden hoch anzurechnen. —

Nur um weniges freiheitlicher gesinnt trat *Schaffhausen* den Juden gegenüber. Der Strom der Durchwanderer berührte diese

---

[45]) Haller, S. 23.

[46]) U., S. 122.

[47]) U., S. 123. Dort auch eine ganze Reihe von teils gewährten, teils abgeschlagenen Gesuchen um Aufenthalt, hauptsächlich um Handel treiben zu dürfen. Darunter befindet sich auch die Auskunft: „Dem Hebräer Fohle Pickardt von Endingen ist ein Paßport besilliget, daß er, zur Curirung seiner gefährlichen Augen-Beschwerd, anhero kommen, und bis zu vollendeter Cur allhier verbleiben möge.“ U., S. 124.

Stadt sehr stark, wie Ulrich konstatiert, „durch Schaffhausen wandeln doch alle Tage Juden...“[48]). Seit 1676 durften sich die Juden zwei Tage in der Woche in Schaffhausen aufhalten gegen Bezahlung von 24 kr. Leibzoll[49]). Sie konnten mit den Bürgern Kauf- und Tauschhändel betreiben, aber nur gegen bar. Ihnen Geld auszuleihen, blieb verboten. Der Stand Schaffhausen ließ seine Judenmandate den Surbtaler Juden durch den Landvogt zur Kenntnis bringen[50]). Der Widerwille gegen sie ging aber so weit, daß man auch bei Betreten der Landschaft die Entrichtung des Zolles von ihnen verlangte, um sie möglichst fern zu halten, worüber sich die Landgrafschaft Stühlingen beschwerte[51]). Man legte ihnen später auch eine besondere Viehhandelssteuer auf, um deren Aufhebung sich hauptsächlich die Gailinger Juden 1781 umsonst bei dem Nellenburgischen Amt bemühten[52]). —

Die Fürstäbtliche Regierung in *St. Gallen* sah eine jüdische Wanderbewegung ebenfalls mit sehr geringem Wohlgefallen und duldete selten den Transit eines Juden. Ulrich zitiert die authentische Erklärung eines St. Galler Archivars: „Ja wann auch Juden durch die alt St. Gallische Land reisen wollen, wird solches ihnen nicht gestattet, außert sie seyen mit authentischen Pässen versehen, in welchen angezeiget werde, wohin ihre Reise gehe. Und dies ist bis auf den heutigen Tag genau gehalten worden, und zwarn aus wichtigsten Ursachen; da die Erfahrung gelehret, daß überhaupt die Juden nichts anderes suchen, als die Christen auf alle mögliche Weise zu betriegen, mit großem Wucher zu beschädigen, und sonderheitlich die Christliche Kinder mehrmalen auf erschreckliche Weise zu mißhandeln. Und wenn sie schon einem Landes-Herren einen kleinen zeitlichen Nutzen jährlich zuzubringen scheinen, ist doch gewiß, daß die solchen mehr als hundertfältig denen Angehörigen des Landes-Herrn abdrucken“[53]). Mehr eine gefühlsmäßige als eine politische Begründung, um die Juden aus dem geistlichen Gebiet fern zu halten, aber doch immerhin eine authentische Erklärung. In der Landschaft fahndete man strenge nach Juden, die etwa ohne Erlaubnis zu hausieren wagten. 1715 waren einige dabei begriffen; als es ruchbar wurde, entzogen sie sich der Nachstellung, kamen aber kurz nachher wegen des gleichen Delikts zu Frauenfeld in Haft. Darauf wandte man sich sofort an den dortigen Landvogt, damit diesen Juden ihre Waren so lange nicht ausgehändigt würden, bis sie sich im St. Gallischen wegen der verdienten Strafe gestellt hätten[54]). Aber auch mit

[48]) U., S. 315.
[49]) U., S. 214.
[50]) Haller, S. 22. Nach dem Archiv der Grafschaft Baden.
[51]) Löwenstein, S. 77.
[52]) Ib., S. 78.
[53]) U., S. 217.
[54]) Wegelin, S. 146. — Über Juden in St. Gallen gibt es keine neuere

einem Paß hätten sie sich nicht länger als 2 Tage aufhalten dürfen, sondern er berechtigte nur dazu, auf St. Gallischem Gebiet das Mittagsmahl [55]) oder die Nachtherberge zu nehmen.

Die *Stadt St. Gallen* gestattete ihnen den Aufenthalt während der Dauer der beiden Jahrmärkte ohne weiteres; dagegen regelten Ratserkenntnisse von 1734, 52 und 56 die Formalitäten für den intermediären Besuch von Juden. Wenn keine Messe stattfindet, ist ihnen jeder Aufenthalt ohne spezielle Erlaubnis des Amtsbürgermeisters untersagt. Aber auch bei erfolgter Bewilligung durften die Juden nur 2 oder 3 Tage in der Stadt bleiben und mußten vor allem das Verbot des Schleichhandels beachten. Der Stadtdiener, der oberste Angestellte des Rates, und der Zoller hatten genaue Aufsicht über die Juden durchzuführen. Allerdings wurden die Verordnungen so mangelhaft befolgt, daß im Jahre 1784 die Zünfte eine Erinnerung einbrachten, die verordneten Herren zur Stadtkasse zu beauftragen, für den Handelsverkehr der Juden an hiesigem Orte ein Gutachten einzureichen, wobei man einen Unterschied machen sollte zwischen den zum Einkauf herkommenden Juden und den Schacherjuden. Die in diesem Jahr angenommene Ratserkenntnis ging auch in dieser Richtung vor und genehmigte den ungehinderten Zutritt der Juden zum Wareneinkauf außerhalb der Messen. Nach ihrem Eintreffen müssen sie bei dem regierenden Bürgermeister erscheinen, um ihm ihre geschäftlichen Absichten mitzuteilen. Er fordert sie dann auf, nach 2 bis 3 Tagen bald wieder die Stadt zu verlassen und ja nichts zu verkaufen, unter Androhung der Konfiskationsstrafe. Auch die Knechte der Juden sind genauer als bis dahin zu überwachen [56]). Die Badener Juden, die das Zürcher oder Schaffhauser Gebiet berühren mußten, um nach St. Gallen zu gelangen, hatten mehr Schwierigkeiten zu überwinden als die Vorarlbergischen, deren Hauptsitz in Hohenems war.

Arbeit, auch bis jetzt hat noch kein jüdischer Bearbeiter ihre Geschichte dargestellt. In Moser-Nef, Geschichte von Stadt und Republik St. Gallen, Zürich 1931, finden sich über ihren mittelalterlichen Zustand einige Angaben. Über St. Gallen orientiert Ulrich sehr wenig originell und wenig aufschlußreich. Trotz dieser Lücke würdigt Wegelin S. 127 sein Werk. „Wie bekannt, hat schon im Jahr 1768 ein Pfarrer Ulrich am Fraumünster in Zürich eine „Schweizerische Judengeschichte", oder vielmehr eine schätzbare Materialiensammlung zu einer solchen, im Druck herausgegeben. Nach der Reihenfolge der damaligen 13 Kantone, zugewandten Orte und Unterthanenlande, gibt dieses Werk, das einen tüchtigen Quartanten ausmacht, viele interessante dokumentarische Nachrichten über die Juden und deren Aufenthalt in der Schweiz vom 13. bis ins 18. Jht. In Bezug auf den heutigen Kanton St. G. enthält das Geschichtswerk von U. nichts Erhebliches."

[55]) Zu Essen führten die reisenden Juden gewöhnlich mit sich. „Unglaublich aber wissen die ärmern sich einzuschränken, und, die Taschen mit Obst gefüllt, reist oft ein Knecht zwey und drey Tagreisen durch christliche Länder, nach Hohenembs oder tief in Schwaben, ohne einen Brodsam von Christen anzunehmen." Maurer, Kleine Reisen, S. 168.

[56]) Wegelin, S. 137.

Im *Toggenburg* waren Juden niemals angesiedelt, genossen aber freien, ungehinderten Durchgang und zahlten nur den gewöhnlichen Zoll. Die Juden waren aber seltene Gäste; sie kamen nur ab und zu von Gailingen, Hohenems und der Grafschaft Baden, um Pferde einzukaufen, Geld zu wechseln und mit allerhand Hausgerät und Tuchwaren Handel zu treiben [57]).

Das *Rheintal* hatte im 18. Jahrhundert keine ansässigen Juden mehr; im 17. Jahrhundert existierte dagegen in Rheineck eine Judensiedlung, deren Geschicke noch nicht erforscht sind [58]). Im 18. Jahrhundert versuchten die Juden von neuem, das Rheintal in den Bereich ihres Aktionskreises einzubeziehen. 1756 stellte der Landschreiber den Antrag: Weil nämlich das kurz zuvor erneuerte Verbot gegen die Juden und die Ausübung ihres Handels in den gemeinen Herrschaften, den Handels- und Handwerksleuten, besonders aber den Kupferschmieden, zum größten Nachteil gereiche, indem sie den Hebräern jährlich bis 1000 Pfund Kupfergeschirr verkaufen konnten, baten die Rheintaler, das Verbot nur auf das Hausieren auszudehnen, ihnen den Einkauf im Rheintal zum Nutzen der Bevölkerung aber auch fernerhin zu gestatten. Der Syndikatsbeschluß von 1757 richtete sich jedoch nicht nach diesem Gesuch, sondern bestand darauf, daß die Hebräer „gefährliche und höchst schädliche Leuth" seien und untersagte ihnen außer dem Durchgang den Handel bei hoher Strafe. Spätere Vorgänge lassen jedoch erkennen, daß der Buchstabe des Gesetzes auch hier nicht strikte befolgt wurde und der jüdische Handel stillschweigend unter Duldung der Rheintalischen Regierung seinen Fortgang genommen hat [59]).

Seit 1755 war neben dem Rheintal auch der *Thurgau* dem jüdischen Handel verschlossen, aber die Durchführung dieses Beschlusses ließ sehr zu wünschen übrig [60]). Im Thurgau ließen sich

---

[57]) U., S. 221. — Wegelin, S. 148.

[58]) U. berichtet S. 259, daß die Erinnerung an die Juden in einem Lied wachgehalten worden sei, ferner das Rheinecker Statutenbuch einen Hinweis auf den dort üblichen Judeneid enthält und zitiert einen Abschied von 1633, der von einer Gemeinde in Rheineck spricht. Wahrscheinlich zerstreuten sich die dortigen Juden um die Jahrhundertwende in die vorarlbergische Nachbarschaft, da die eidgenössische Verwaltung unduldsamer wurde und, nachdem die Wirren, die im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges die Zeit beunruhigten, abgeebbt waren, darauf sah, daß sich die Juden wieder entfernten. In dem von U. erwähnten Lied will ein Jude von Rheineck nach dem thurgauischen Arbon wandern, was ihm möglich war. 1605 wollten Juden von Rheineck durch das fürstäbtliche Gebiet nach dem Thurgau passieren, was ihnen aber verweigert wurde. Der Landvogt, ein Luzerner, hatte sich um die Erlaubnis beworben, erhielt aber zur Antwort, „daß es Ihr Fürstlich Gnaden bei altem Brauch verbleiben lassen wolle und ihnen der Paß und Geleit nochmals abgestrickt seyn solle". Wegelin, S. 143.

[59]) Wegelin, S. 157.

[60]) In diese Richtung weisen EA. VII, 2, 547, 651, 736.

gerne Juden nieder, da es wie in andern gemeinen Vogteien nicht möglich war, sie sofort über den Willen des Landvogtes hinweg fortzuweisen. Es bedurfte dazu des Konsenses aller am Umgang beteiligten Orte und der raschen Verwirklichung des Beschlusses durch den Landvogt, der aber gerne zögerte, da für ihn die Juden eine willkommene Einnahmequelle bedeuteten. Bei der Eroberung des Thurgaus 1460 wohnten in dem vorher österreichischen Gebiet viele Juden, da sie unter Österreich trotz schwerer Steuerlasten des Schutzes der Herrschaft überall sicher waren [61]). Im 17. Jahrhundert muß sich im Thurgau ebenfalls noch eine ansehnliche Judenkolonie befunden haben, die praktisch — vielleicht nur mit Erlaubnis des Landvogts und ohne ausdrückliche Genehmigung der regierenden Orte — völlig seßhaft war [62]). Im 18. Jahrhundert sah der Thurgau nur durchwandernde Juden, die ihrem Handel nachgingen. Für das Geleit mußten sie mancherlei Steuern entrichten; für beide Regierungsjahre gaben sie dem Vogt in Frauenfeld eine Summe von 40—50 fl., um im Lande handeln zu dürfen, dem Landschreiber bezahlten sie 10 fl. 48 kr. und für das Patent noch 5 fl. 36 kr. alle 2 Jahre, dem Landammann ebenfalls zweijährlich 5 fl. 36 kr. und dem Landweibel ebensoviel [63]). Zu diesen Abgaben kamen dann noch die Zollgebühren, die an jeder Brücke und in jedem Ort erhoben wurden. So zollte ein Jude in Frauenfeld 8 Schilling beim Passieren der Stadt [64]), in Dießenhofen steuerte man von jedem Gulden 1½ Pf., ein Jude, der zu Fuß geht,

---

[61]) Noch 1446 bestätigte Herzog Albrecht die Freiheiten der Juden im Thurgau. Löwenstein, S. 87.

[62]) *Frauenfeld* selbst stand nicht unter dem Landvogt, sondern unmittelbar unter den Orten und hat wohl niemals Juden als Ansässige gesehen. In *Dießenhofen* wurden auch im späteren MA. öfters Juden aufgenommen, so noch 1426 „Do empfiengen wir einen Juden zu Burger, dann wir leider in großen Schulden standen und wol bedörften, daß wir Juden und andere Leute einnehmen. . .“ U., S. 250, nach 1483 begann das Markten zwischen einzelnen Orten und dem Landvogt und dem Abt von Rheinau wegen des Verbleibens der Juden (s. Steinberg, S. 143 ff.), die nach mehrmaligem Aufschub 1494 den Thurgau verließen, womit auch gerade eine partielle Tilgung der Judenschulden verbunden war. Seither wohnten keine Juden mehr in Dießenhofen, nur hatte die Stadt im 18. Jahrhundert des öftern mit Gailinger Juden zu tun. 1761 mußte ein jüdischer Leichnam, der von Wangen zum Begräbnis nach Gailingen geführt wurde, die vorgeschriebene Zollgebühr als Ware entrichten. (Löwenstein, S. 79 ff.) In *Steckborn* wohnte 1460 eine beträchtliche Anzahl von Juden, welche von der Stadt mit Hilfe der Eidgenossen und ihrer Waffen ausgewiesen wurden; wir hören von einem Juden Salomon, dessen Klage wegen seiner Ausstände vom Gericht abgewiesen wurde (Thurg. Neujahrsblatt 1830, S. 12). In *Mammern* am Untersee bestand im 17. Jahrhundert eine kleine Judengemeinde, Nachrichten über sie in dem Brief des Pfarrers Hottinger nach Zürich 1643, mitgeteilt bei U. mit Kommentar S. 252 f. Eine eingehende Untersuchung der Judengeschichte im Thurgau ist noch vorzunehmen.

[63]) U., S. 246. Hasenfratz, Landgrafschaft Thurgau, S. 13 und 17, dort auch Näheres über Funktionen der genannten Beamten.

[64]) U., S. 247.

zahlt 3 Batzen Zoll, ein reitender 5 Batzen. Für Vieh, das die Juden hier schlachten wollten, war der doppelte Betrag der gewöhnlichen Taxe zu entrichten[65]). Dagegen gab es seit 1717, nachdem die Erlaubnis zur rituellen Schlachtung aufgehoben war, dauernd Reibereien zwischen den Bürgern und den in die Stadt kommenden Juden. Auch sonst fanden im Dießenhofenschen Gebiet immer wieder Zwischenfälle statt, 1751 wird ein Jude in Dießenhofen wegen einer Kleinigkeit eingesperrt, darauf Reklamation von Seiten des Nellenburgischen Amtes Stockach. 1771 wurden Gailinger Juden im Dießenhofer Stadtbann überfallen, was dann in Dießenhofen gerichtlich untersucht wurde[66]).

Die bedeutendste Reiberei verursachte auch im Thurgau der Aufwechsel, dessen Betätigung neben dem Vieheinkauf der Juden am auffälligsten hervortrat. Schon 1752 sollte die Geldzirkulation im Thurgau geregelt werden, weshalb die Einfuhr ausländischer Münzen verboten wurde, vorläufig aber dahin modifiziert, daß die Thurgauer Reichsgeld geben und nehmen dürften, um den Handel mit dem Reich aufrecht zu erhalten. Durch die Juden war eine Menge schlechte 6 kr. Stücke in Umlauf gesetzt worden[67]). Daher wurde 1756 der frühere Beschluß erneuert infolge der Mitteilung, daß die Landschaft mit schlechter Münze überschwemmt sei, woran die Juden Schuld trügen. Die Münzen wurden nun auf den Fuß der Luzerner Währung herabgesetzt und zugleich der Entscheid von 1755 in Erinnerung gerufen, der die Juden des Landes verwies, um sie nicht mehr ohne hoheitliche Bewilligung zu dulden[68]). — Auch in der Vogtei *Sargans* sollte der Handelsverkehr der Juden unterbunden werden; deshalb teilte Zürich 1750 dem Landvogt Wytenbach mit, daß man es in Zürich nicht zulassen werde, daß Juden im Sarganser Land Fuß fassen oder hausieren wollten. Man sehe es daher als das Beste an, die erteilten Patente wieder zurückzunehmen und nur bei besonderer Notwendigkeit den „unschuldigen Durchpaß" zu genehmigen[69]).

Appenzell hatte die Juden im 17. Jahrhundert ausgewiesen, gestattete ihnen aber im 18. den durchgehenden Verkehr, nur sollten sie keine Seßhaftigkeit erwerben. Über diesen Zustand berichtet Gabriel Walser[70]) an Ulrich: „... Nach der Hand hat

---

[65]) Löwenstein, S. 92. — Auch ein Verdienst der Dießenhofener Bürger soll nicht verschwiegen werden: Diebe stahlen der Lengnauer Synagoge mehrere Geräte und wollten sie in Dießenhofen verkaufen, aber die Bürger der Stadt nahmen ihnen den Raub ab und gaben der Synagoge ihr Gut zurück. Bronner, Aargau, S. 433.

[66]) Löwenstein, S. 92 f.

[67]) Hasenfratz, Thurgau, S. 187. Dort Münzgeschichte ausführlich dargestellt.

[68]) Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, Bd. II, S. 837. EA. VII, 2, S. 691.

[69]) U., S. 261.

[70]) S. S. 82.

man denen Juden den Handel und Wandel connivendo, ohne Entgelt und ohne offentliche Erlaubnus wieder gestattet, welchen sie noch heut zu Tag treiben. Es geschieht aber sehr wenig, daß die Juden ins Appenzeller Land kommen, weilen die Landleuthe das Vorurtheil hegen: die Juden seyen alle Betrieger; so wird wenig mit denselben gehandelt, daher sie auch gar selten ins Land kommen“ [71]).

Fast den gleichen Schutz wie in der Grafschaft Baden genossen die Juden in den *Freien Ämtern,* deren Städte Bremgarten und Mellingen [72]) im 17. Jahrhundert auch vereinzelt Juden aufgenommen hatten. Der Rat von Mellingen verhandelte 1742 über Aufnahme von Juden und faßte den Beschluß, sie für 6 Jahre anzunehmen. Als Entgelt war vorgesehen: jeder Jude sollte 100 Spezies — Dublonen bezahlen, wovon jedem Ratsherrn 3 gute Gulden, jedem Großrat 40 Batzen und jedem Bürger 1 Taler zukommen sollten. Zu allem sollten sie gemeinsam noch 100 fl. Schirmgeld entrichten, bei Geschäften mit der Obrigkeit wäre ein Audienzgeld von 2 fl. 2 Batzen abzuliefern. Zu diesen hohen Abgaben kam noch die Bedingung, daß sie weder Wucher betreiben noch etwas von Frauen oder Kindern kaufen sollten. Ferner mußten sie, wenn man mit dem Venerabile durch die Straßen zog — Mellingen ist streng katholisch —, sich entweder in ihre Häuser zurückziehen, oder mit „entdecktem Haupt ehrerbietig sich bezeigen“, sie dürfen weder schimpflich über die Religion reden, noch über Glaubensfragen diskutieren, ihren Gottesdienst sollen sie in einem Bürgerhaus abhalten [73]). Diese Gesetze vermischter Toleranz besaßen aber nur theoretische Bedeutung; die Hebräer kamen nicht nach Mellingen, um sich anzusiedeln, sondern behielten ihren Wohnsitz lieber in der Grafschaft Baden.

Zu dauerndem Wohnsitz durften sich Juden nur in der *Grafschaft Baden* aufhalten. Ob sie hier ununterbrochen seit dem Mittelalter verweilen konnten, läßt sich nicht einwandfrei feststellen [74]); jedenfalls wurde ihre Anwesenheit erst im 17. Jahr-

---

[71]) U., S. 214.

[72]) Ein Mellinger Jude wollte 1640 der Stadt Zürich Pferde verkaufen, aber die Stadt verharrte auf der Bannisierung aller Juden. U., S. 263.

[73]) Theodor von Liebenau, Die Stadt Mellingen, S. 89. (Argovia, Bd. 16.)

[74]) Anzunehmen ist es kaum; noch 1475 waren Juden in Kaiserstuhl niedergelassen, im 16. Jahrhundert erging aber eine allgemeine Ausweisung. Die neue Invasion kam dann um die Jahrhundertwende aus dem Elsaß und dem Schwäbischen, vereinzelte Juden wohl auch aus dem Osten. (Nach dem Namen Pollack oder Bollag könnte es sich auch nur um indirekte Abkunft aus Polen handeln, daß also gleichwohl die Einwanderung aus Süddeutschland stattfand. Zu denken wäre ferner an die Niederlassung als ein Ableger aus der Massenauswanderung im Zusammenhang mit dem furchtbaren Kosakenaufstand des Chmelnicki 1648, der schreckliche Folgen für die Juden zeitigte. Aber auch dann dürfte die Wahl des Niederlassungsortes der Abschluß einer längeren Entwicklung sein.)

hundert zum Problem und zur Quelle dauernder Beunruhigungen. Mit der Ausarbeitung einer Gesamtgeschichte der unteraargauischen Juden wäre eine fühlbare Lücke auszufüllen, allerdings müßten dann neben den Archivalien auch die Gemeindebücher der Juden zu Rate gezogen werden, die vielleicht in geordnetem Zustand einiges Material liefern können.

Trotz der vorherrschenden Tendenz zur Abschaffung der Juden gelang es den eidgenössischen Versammlungen und Vögten nicht, sie im Laufe des 17. Jahrhunderts zu vertreiben. Während des Dreißigjährigen Krieges hielt sie teils Mitleid, später auch Unschlüssigkeit und Gleichgültigkeit davon zurück, ihren Beschlüssen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Auch der Landvogt, der die Einnahmen vonseiten der Juden als Bestandteil seines Einkommens betrachten mußte, anerkannte den schwer zu ändernden Zustand ihrer dauernden Anwesenheit. So kam es, daß die Juden trotz aller Bemühungen, welche die Stände und die Landschaft zu ihrer Vertreibung einsetzten, weiter im Lande blieben, bis sich dieser Zustand durch periodische Verleihung von Schirmbriefen zu einem privilegierten gestaltete.

Die Gegend war für die Zwecke der Juden hervorragend situiert: von den beiden Dörfern — beide im Surbtal gelegen —, in denen sie später ausschließlich wohnten, konnten sie ungehindert Baden, Mellingen, Bremgarten, Brugg und Aarau erreichen; auch bestand die Möglichkeit, bei erhaltener Erlaubnis nach Zürich zu gehen und abends wieder zurück zu sein, da das Übernachten nur in den seltensten Fällen gestattet wurde. Besonders angenehm zu erreichen waren die damals noch bedeutenden Zurzacher Messen, auf denen sich Juden von weither einfanden. Vermutlich sind die Juden während Blütezeiten der Zurzacher Messen in der Grafschaft lieber gesehen worden als im 18. Jahrhundert, als die Messen niedergingen und die Juden beginnen mußten, ihren Handel mehr als bisher auf die Grafschaft zu konzentrieren. Von Endingen-Lengnau aus konnten sie bequem von und nach *Zurzach* hin und her gelangen, wo sie den auswärtigen Juden Vermittlerdienste leisteten und selbst wenig bedeutende Geschäfte machten, sich vor allem am Pferdehandel beteiligten[75]). Ferner hatten sie bei Überschreitung des Rheins gute Handels-

[75]) Die badischen Juden besuchten die Zurzacher Messen ohne eine persönliche Abgabe, während die auswärtigen das „Judenfreigeld" entrichten mußten. Herzog, Die Zurzacher Messen (Taschenbuch der Histor. Ges. des Kantons Aargau 1898), S. 29. — Für die unbedeutende Handelsposition der Badener Juden spricht die Mitteilung, daß an einer Messe in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo die Juden nach Verhältnis ihres Handels steuerten, nur 11 Juden als Handelsmänner, 22 als Kleinkrämer und 74 als Knechte und Jungens zollten. Maurer, Kleine Reisen, S. 167. Über Juden an den Zurzacher Messen hoffe ich bald einen Aufsatz vorlegen zu können. Über Zurzacher Messen vgl. auch die Arbeiten von Hektor Ammann in Taschenbuch der Hist. Ges. des Kantons Aargau 1923 und 1930.

möglichkeiten, da die österreichische Verwaltung den Juden größere Verkehrsfreiheit gestattete. Auch das österreichische Fricktal stand ihnen offen, aber wegen der hohen Zölle war dort kein ersprießlicher Handel zu führen[76]).

Die Privilegierung der badischen Juden begann mit dem Beschluß der Tagsatzung von 1662, der die Juden aus allen Orten verbannte, mit Ausnahme der Grafschaft Baden, wo sie noch geduldet werden sollten, solange sie sich des Schutzes würdig erwiesen. Die Jahrrechnungstagsatzung von 1671 verordnete, daß die Juden der Grafschaft keine liegenden Güter und Häuser zu Eigentum besitzen dürften, auch sollten sie keine Zinsbriefe auf liegende Güter in Händen haben[77]). Sie waren also auf den Waren- und Kleinhandel angewiesen. Vermögen sammelte kaum einer, höchstens durch den Juwelenhandel, der natürlich die Grafschaft nicht bedrückte[78]). 1696 erhielten sie einen Geleitbrief auf 16 Jahre, der von nun an immer nach 16 Jahren, wenn der ganze Umgang beendet war, den statt der VIII alten Orte nur noch die Vögte der reformierten Stände Zürich und Bern sowie Glarus ausfüllten[79]), wieder erneuert wurde, mit mehr oder weniger empfindlichen Einschränkungen. Ein Schirmbrief kostete die schutzgenössige Judenschaft 400 fl., dazu kamen jährlich 25 fl. Schirmgeld, den Oberbeamten in Baden lieferte jede Haushaltung jährlich 10 fl., ferner leisteten die Juden pro anno 50 fl. Beitrag an die Hatschierkosten der Grafschaft und wurden sehr häufig zu außerordentlichen Beiträgen herangezogen, beispielsweise gaben sie 1755 85 fl. als Beitrag an die Patrouillen[80]). Dazu kamen noch die Sesselgelder für die Syndikatsboten, 1700 auf jeden Sessel 2 Thaler und für die Diener der Tagherren je 1/4 Thaler[81]). 1728 erhöhten sich die Gebühren, jetzt gab man für jeden Gesandten, den Landvogt und den Landschreiber, also für jeden Sessel 8 Thaler und die Bedienten erhielten je 1/2 Thaler[82]). Gerichtlich konnten die Juden nur vom Landvogt belangt werden, was ihnen eine große Sicherheit verlieh, da sie keine Gemeindeversammlung aus dem Ort weisen konnte. Der Landvogt konzentrierte auf sich eine große Kompetenzfülle in den Angelegen-

[76]) Haller, S. 23.

[77]) Bronner, Aargau I, S. 432.

[78]) Fohle Pickardt in Endingen war Juwelenhändler; er wollte 1738 mit Lazarus Oppenheimer aus Frankfurt nach Zürich kommen, um Juwelen gegen bares Geld einzukaufen, was aber abgelehnt wurde. U., S. 124.

[79]) Seit dem Aarauer Frieden von 1712, der den zweiten Villmergerkrieg durch Sieg des paritätischen Gedankens beendete, teilten sich Zürich, Bern und Glarus in die Regierung. Die Glarner mußten sich dabei eine starke Zurücksetzung gefallen lassen, indem sie nur nach Unterbrechungen von 14—16 Jahren Landvögte senden durften. Dierauer, Gesch. der Eidgen., Bd. IV, S. 212.

[80]) Kreis, Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert (Diss. Zürich), S. 93.

[81]) U., S. 282. — Fricker, Baden, S. 521.

[82]) U., S. 276. — Bronner I, S. 432.

heiten der Juden, da er die einzige Exekutivbehörde war. Im 18. Jahrhundert durften in Baden keine Juden mehr wohnen, nachdem die Bevölkerung der Stadt durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch umsonst versucht hatte, sie loszuwerden, was an dem Widerstand der Tagsatzung scheiterte, die sich — keineswegs aus Judenfreundschaft — auf den Rechtsstandpunkt stellte, der Judenschutz sei eidgenössisches Regal und die Obrigkeit werde nur durch den Landvogt repräsentiert[83]). Beim Passieren von Baden mußten die Juden einen Zoll entrichten, nur wenn sie vor den Landvogt zitiert wurden, hatten sie freien Eingang.

Der wichtigste Schirmbrief war der am 30. September 1712 von Landvogt Thormann erteilte, weil er als Grundlage für alle folgenden diente[84]). Der Brief gestattet den Juden den Aufenthalt in der Grafschaft und bestätigt, „... daß sie in einem ganzen Umgang der Regierung, so mit Joh. Bapt. 1713 anfangen soll, nämlich 16 Jahr lang, in der Grafschaft Baden wohnen, und haußhäblichen seyn; daselbst und in gemeinen unsern deutschen Vogteyen, handeln, wandeln, kauffen und verkauffen, von männiglich ungehindert; jedoch, daß hinwiederum sie keine liegende Güter kauffen und besitzen, auch kein Gelt anderst als auf fahrende Haab und Sachen auslehnen und unterschreiben lassen sollen; wann aber einem Juden ein bauloses Häuslein heimfallen sollte, soll er es bey einem jeweiligen Land-Vogt anmelden, und mit dessen Erlaubnis es gebührend repariren mögen; jedoch aber solches dem ersten Zeuher und Käuffer widerum hingeben, oder verkauffen, mit angehenkter Erläuterung, daß wenn ein Jud in der Grafschaft Baden Herberg finden mag, und dieselbe zu lehnen zugelassen wird, die Gerichts-Herren oder Gemeinden solches mit ihrem Mehr nit verhindern, sondern gelten lassen sollen; gestalten die Juden niemand als der Hohen Obrigkeit unterworfen sind, laut Erkanntnuß A. 1657 den 19ten Julii, von den damaligen Hrn. Ehren-Gesandten engangen; jedoch, daß kein Christ mit einem Jud unter einem Dach wohnen soll; So denn soll auch keiner dieser unserer Schutzverwandten Juden für den andern zu zahlen schuldig seyn, er wäre dann mit dem Schuldner in Gemeinschaft, oder hätte sich sonst verbindlich gemacht und versprochen ....“ Die erste Urkunde, welche die Solidarhaftung offiziell aufhebt. Es fehlte ihnen aber noch manche wichtige Befugnis, welche den Landesbewohnern zukam: sie durften keine Liegenschaften erwerben, konnten keiner Zunft beitreten, waren vom Landbau und Handwerk ausgeschlossen; Handel und Darlehensverkehr war ihnen gestattet, ebenfalls Fleisch zu schächten und zu verkaufen[85]). Durch eine 1713 ergangene landvögtliche Verordnung sollte die

[83]) Fricker, S. 520.
[84]) Abdruck U., S. 274.
[85]) Haller, S. 25.

Landschaft vor der Einfuhr ungesunden Viehs geschützt werden[86]); im Verlauf des Religionskrieges von 1712 unternahmen die Lengnauer eine „Judenhatz", wurden aber vom Landvogt zu Geldstrafen verurteilt. Das Verhältnis zwischen den Bewohnern der Dörfer und den Juden besserte sich nicht.

Im August 1728 erschien ein Ausschuß der Judenheit und bat den Landvogt um Verlängerung des Schirmbriefes, was wiederum auf 16 Jahre geschah. Der Landvogt, Lentulus von Bern[87]), schaffte im selben Jahr die Judenschreiber ab und ordnete an, alle Abschlüsse der Juden, vor allem ihre Abrechnungen, vor den Steuerbeamten oder der Gemeindekanzlei vorzunehmen[88]). Den Einwohnern von Endingen behagte der neue Schirmbrief gar nicht, da sie jetzt die Juden weitere 16 Jahre im Land behalten mußten. Sie neckten sie deshalb nicht nur in ihren Wohnungen und auf der Straße, sondern beschimpften sie auch in ihrer Synagoge und störten ihren Gottesdienst, bis Lentulus in einer gedruckten Zuschrift strenge Verweise an die Hausväter erließ mit der Aufforderung, ihre Söhne und Töchter bei Nacht im Hause zu behalten[89]). Der Landvogt drohte, mit den Schuldigen so zu verfahren, „wie mit solchen, die den Frieden und Hoch-Oberkeitlich ertheilten Schutz und Geleit brechen"[90]). Solche Szenen wiederholten sich noch in der Folgezeit. 1755 reichten sämtliche Untervögte der Grafschaft eine Beschwerdeschrift gegen die Juden ein und verlangten deren Abschaffung. Die Hauptgründe waren ihr Wucher, ihr ungesetzlicher Besitz von Häusern[91]), ihr nachhaltiger Güterschacher bei Ganten und Versteigerungen, ihr Viehhandel zum Verderben der Landschaft und zum Schaden der Bauern. Die Juden verteidigten sich selbst mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg und ersuchten um Erneuerung des Schutzes, der bis zum Ablauf des Schutzbriefes 1760 zugesichert[92]) und zu diesem Zeitpunkt

---

[86]) Kein Vieh darf ohne Gesundheitsschein und vorhergegangene Schätzung durch den Amtsuntervogt von den Juden geschlachtet werden. Haller, S. 25. — U., S. 289 das Mandat von 1715 mit Höhe der Abgaben an den Untervogt.

[87]) Robert Scipio von Lentulus (1685—1766), am bayrischen Hof erzogen, 1727 Landvogt in Baden, 1749 Berner Salzdirektor. HBLS.

[88]) Gedrucktes Mandat des Landvogts Lentulus vom 1. Mai 1728. Über Judenschreiber U., S. 285.

[89]) 1729 Mandat von Landvogt Lentulus zum Schutz der Juden und ihrer Religionsübung. Haller, S. 42.

[90]) Juden und Christen im Recht in der Regel gleichgehalten worden. Haller, S. 24.

[91]) Er war nicht immer ungesetzlich, da sie Häuser erwerben durften, wenn sich nach drei öffentlichen Versteigerungen kein Käufer gefunden hatte.

[92]) Die Begründung ist allerdings durchsichtig und merkwürdig: Durch den Abgang der Juden würde Zoll und Geleit erheblich vermindert, die Märkte lebloser, die Einkünfte der Beamten geschmälert, eine beträchtliche Einnahmequelle des Landvogts und des Landschreibers würde versiegen. Fricker, S. 521.

für weitere 16 Jahre erneuert wurde[93]). Die Differenzen mit den Dorfbewohnern dauerten an; Ulrich teilt eine Abmachung mit zwischen der Gemeinde Endingen und den Juden wegen der Judenabgaben an die Gemeinden, in denen sie seßhaft sind. In Endingen zahlten sie seit 1716 20 fl. und bezogen dafür Holz und Laubwerk für das Laubhüttenfest, ohne daß die Gemeinde auf die angebotene Mithilfe der Juden zu den Gemeindearbeiten Wert legte[94]).

Bei der Jahresrechnung von 1769 brachten die Untervögte und Steuermeier wieder Vorstellungen gegen das Verbleiben der Juden vor und verlangten ihre Abschaffung. Nach Untersuchungen über die Geschäfte der Juden und Bericht an den Landvogt wurde 1776 der Schirmbrief wieder erneuert, diesmal allerdings mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sich die Juden nur in Ober-Endingen und Lengnau haushäblich niederlassen dürfen[95]). Jetzt bekam ein Zustand Bestätigung durch das Gesetz, der seit vielen Jahrzehnten bestand. 1792 ließ die Tagsatzung den Juden einen neuen Schirmbrief ausfertigen, den letzten, der das Ende der vorgesehenen Dauer von 16 Jahren wegen des Untergangs der alten Eidgenossenschaft nicht mehr erreichte. —

Die Zahl der Juden betrug 1702 35 Haushaltungen und sollte nicht durch Zuzug vermehrt werden[96]); trotzdem zählten sie 1761 bereits 96 Haushaltungen, zu Lengnau 51, zu Endingen 45[97]). Die Bevölkerung sah die Zunahme der Juden mit geringem Vergnügen und bat das Syndikat, ihr Einhalt zu gebieten. 1760 wollte Glarus dem Protokoll noch hinzugefügt sehen, daß sich künftighin kein Jude mehr verheiraten dürfe, bis ein Hausvater gestorben sei, um

[93]) U., S. 278. — Veröffentlichung der Aktenstücke in der Beilage Memoriale der Untervögte der Grafschaft Baden wider die Juden 1756, S. 485. Memoriale der Juden der Grafschaft Baden wider die Untervögte, S. 489. Schirmbrief 1760, S. 497.

[94]) U., S. 287 f.

[95]) Wurde bereits 1774 von der Jahrrechnungstagsatzung der regierenden Orte beschlossen. EA. VII, 2, S. 870 f.

[96]) U., S. 274: „... daß keinem frömbden Jud, sich in der Grafschaft Baden haußhäblich zu setzen, gestattet werden sollen."

[97]) Die anmutige Erzählung soll hier nicht übergangen werden, wie Ulrich die Anzahl der Juden festzustellen suchte. Er schrieb 1760 an einen Juden in Lengnau, „an einen Mann, der mir überaus lieb ist", und bat ihn um ein genaues Verzeichnis der ansässigen Juden. Der Jude entschuldigte sich mit Hinweis auf Sam. II, Kap. 24, wo David wegen der vorgenommenen Volkszählung sich von drei Strafen eine auswählen mußte. Ulrich hatte diese Antwort erwartet und ersuchte nun Pfarrer Grob in Degerfelden um seine Mithilfe. Er erreichte seinen Zweck, ein Register zusammenzubringen, wobei ihn die Juden aber nicht unterstützten, indem sie, nach Anzahl und Namen ihrer Familienzugehörigen befragt, aussagten, sie wüßten es nicht genau und nicht wieder kamen. Grob stellte die Liste nach seiner Kenntnis der Judenhäuser zusammen, übergab sie Ulrich, der ihm verbindlichst dankte, sie aber nicht publizierte, weil er „damit der Judenschaft einen nicht geringen Verdruß verursachen würde". Er wollte seine Freunde nicht kränken, seine Leser könnten mit dem Häuserrodel doch nichts anfangen. U., S. 294 f.

auf diese Weise eine konstante Zahl der Haushaltungen zu gewinnen[98]). Die beiden andern Stände lehnten aber einen solchen unwürdigen Zusatz ab, verordneten aber von neuem, daß jeder verheiratete Jude eigene Wirtschaft führen müsse. Als 16 Jahre später der Schirmbrief wieder erneuert wurde, fürchteten die regierenden Orte, daß die mittellosen Juden der Landschaft zur Last fallen möchten, weshalb Ehen von Unbemittelten untersagt wurden; Bräute, die von auswärts nach den Dörfern heirateten, erhielten die dazu notwendige Bewilligung nur, wenn sie mindestens 500 fl. mitbrachten. Wer gegen diesen Zusatz verstößt, soll ausgewiesen werden. Der Brief von 1776 bezog sich auf 108 Haushaltungen, deren Seelenzahl etwa 600 ausgemacht haben mag, 2 neu aufgenommene galten im Schutzverhältnis als Ansiedler, zu diesen kamen noch die Beamten der Juden mit ihren Familien, etwa 50 Köpfe, die während ihrer Anwesenheit den Schutz von Ambulanten genossen[99]).

Es wäre noch einiges über die Gemeindeorganisation beizutragen. Der Gemeindevorsteher von Lengnau wird 1745 erwähnt, die organisierten Gemeinden sind aber an beiden Orten weit älter. Die Gemeinden hatten rein privatrechtlichen Charakter; die Besteuerung beruhte auf eidlicher Selbsteinschätzung. Neben der Vermögenssteuer existierte eine Ehe- und Gewinnsteuer von 10 %. Steuerverweigerer konnten mit Ausschluß von den Kultuseinrichtungen bestraft werden. Als die Lengnauer 1747 die Erlaubnis zum Bau einer Synagoge — bis jetzt war der Gottesdienst in Mietlokalen abgehalten worden — erlangt hatten, wählten sie einen besonderen Ausschuß und veranstalteten eine Umlage auf alle Gemeindemitglieder, um den Bau zu ermöglichen, der 1750[100]) beendet und bezugsbereit war[101]). Die Endinger mußten noch 15 Jahre in ihrem von dem Bürger Jacob Keller gemieteten Lokal[102]) ausharren, bis 1764 der Synagogenbau ermöglicht wurde[103]).

Das deutlichste Zeichen vonseiten der Regierung, daß man die Duldung der Juden zu einer dauernden Angelegenheit werden lassen wollte, war die Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen

[98]) U., S. 498.

[99]) Bronner I, S. 434.

[100]) U., S. 296, gibt fälschlicherweise als Datum der Einweihung 1755 an, was leider von vielen Nachschreibern so übernommen wurde. Es kann sich nur um einen Schreibfehler handeln, da Ulrich, der sich zufällig in Baden befand, nach Lengnau ritt, um der Einweihung beizuwohnen. — Über „Die erste Lengnauer Synagoge" siehe meinen Beitrag im Israelitischen Wochenblatt für die Schweiz, Jg. 32 (1932), No. 7.

[101]) Haller, S. 42.

[102]) Das Lokal muß sich in einem schlechten Zustand befunden haben, als der Landvogt 1745 die Ausbesserung gestattete.

[103]) Über die „Anfänge der Endinger Synagoge" veröffentlichte ich einen kleinen Aufsatz im Israelitischen Wochenblatt für die Schweiz, Jg. 31 (1931), No. 35.

Friedhofs der beiden Gemeinden. Früher brachten die badischen Juden ihre Toten auf eine Rheininsel zum Begräbnis, dem „Judenäule" bei Koblenz, das sie 1747 den Herren von Waldshut um 300 fl. abkauften. Da aber der Rhein andauernd Erdreich wegschwemmte, geriet das Inselchen in einen besorgniserregenden Zustand. Deshalb bemühten sich die beiden Gemeinden um die Erlaubnis, ihre Toten im Gebiet der Grafschaft bestatten zu dürfen. Mit Genehmigung der regierenden Stände wurde auf der Grenze des Banns der Dörfer Endingen und Lengnau der erste jüdische Friedhof seit Jahrhunderten auf Schweizer Boden errichtet, mit zwei Eingängen, einer von Lengnau und einer von Endingen her[104]). —

Das Amt des Rabbiners bestand auch in zivilrechtlicher Funktion innerhalb der beiden Gemeinden, die hohe Gerichtsbarkeit hatte nur der Landvogt inne. Der Rabbiner war in der Regel ein Auswärtiger und fiel dann unter die Ambulanten. Sein Gehalt betrug 400 fl. ohne die Akzidentien, die Ulrich als beträchtlich bezeichnet[105]). Er war von beiden Gemeinden angestellt und hatte seinen Sitz in Endingen. Das Unterrichtswesen lag in der Hand der Lehrer, deren Einkommen geringer war. Einige Familien stellten jeweils einen Lehrer an, der dann im Zyklus bei diesen Familien zu Tische war, eine Art Bezahlung in Naturalien. — Über das innere Leben in den beiden Gemeinden, das zur jüdischen Kultar schon wegen der überaus drückenden Lage und vorherrschenden Armut nicht allzusehr beitrug, ist vorläufig noch wenig bekannt. Wir hören nichts von irgendwelchen Bestrebungen innerhalb der Gemeinden, vielleicht bergen ihre Laden noch Stoff, um das innere Leben zu erkennen, das wohl nicht mit soviel Härten beladen war wie das äußere, bei dem die Juden doch nur vollständig ein Objekt ihrer Geschichte im Rahmen der eidgenössischen Politik vorstellten. —

b) Die Juden in der Darstellung der zeitgenössischen Publizistik.

Wenn wir in der schweizerischen Publizistik des 18. Jahrhunderts etwas über Juden zusammenstellen wollen, muß Ulrichs Chronik an hervorragender Stelle genannt werden. Ihre Geschichte hat vor Ulrich niemand dargestellt, Mutmaßungen über ihre Ankunft, einige Intérieurs aus ihrem Leben, Nachrichten über ihre Synagogen gab vor ihm niemand in systematischer Ordnung und Reihenfolge. Er nahm an ihren Feiern teil, war ihr Freund, Gast und Gastgeber, stellte also diese Geschichte sehr wohlwollend dar. Auf seine Veranlassung entstanden die ersten Abbildungen ihrer Synagogen und des Friedhofs, die er seiner Chronik beigibt. Der

[104]) U., nach S. 296, gibt hübsche Abbildungen der Synagogen und des Friedhofs.
[105]) U., S. 296.

Zürcher Kupferstecher Hans Rudolf Holzhalb (1723—1806), der als fleißiger Porträtstecher und Illustrator literarischer Werke bekannt geworden, hatte sie an Ort und Stelle angefertigt. Der Pfarrer Grob zu Degerfelden hatte seinem Freund Ulrich ein Modell der Endinger Synagoge zum Geschenk gemacht, das Holzhalb für seine Arbeit mitverwenden konnte. Ulrichs Absicht, die Öffentlichkeit auf die badischen Juden aufmerksam zu machen, ist als eine Gegenwartsbestrebung des 18. Jahrhunderts ebenso hoch anzuschlagen wie seine historischen Darstellungen. Denn sollte der freundschaftliche Ton, in dem Johann Caspar von den Juden sprach, Erfolge zeitigen, so mußte sich ihre Auswirkung an den Juden im Surbtal bemerkbar machen: sie waren also das nächste Objekt seiner Bemühungen, jenen im Grunde bedauernswerten Menschen galt die Aufklärungsarbeit in erster Linie, deren Ergebnis seine Judenchronik war. Nicht nur als Kuriosität, die aus der Vergangenheit auf uns gekommen ist, sah er die Juden an; er fühlte den Menschen in ihnen und gab dieser Überzeugung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch Ausdruck.

Einmal hatte die schweizerische Öffentlichkeit schon vor Erscheinen der Ulrichschen Sammlung Gelegenheit, einige Details über die in der Schweiz wohnenden Juden zu erfahren. Nachdem 1750 die Lengnauische Synagoge als erstes jüdisches Gotteshaus in der Schweiz eingeweiht worden war, brachten die Monatlichen Nachrichten „Einiche Nachrichten von den Juden in Längnau in der Grafschafft Baden“ [106]). Der Inhalt ist rein informatorisch; der Verfasser erzählt, daß der jüdische Gottesdienst bis jetzt in einem gemieteten Lokal abgehalten worden sei und 1750 die Einweihung der Synagoge „ohne Pracht“ stattgefunden habe, worauf noch Mitteilungen über den eben erst errichteten Friedhof folgen.

Ganz wenig berichtet auch *Faesi,* in seiner Beschreibung der Eidgenossenschaft [107]), indem er bei Behandlung des Ortes Lengnau anmerkt: „An diesem Ort haben auch einige Haushaltungen Juden ihren Aufenthalt, desgleichen eine wohl gebaute Synagoge“ [108]). Bei Endingen werden die Juden nicht erwähnt.

Das Leusche Lexikon weiß nicht allzu viel über Juden zu berichten. Der Artikel Juden [109]), 1756 geschrieben, teilt zur Gegenwart nur mit, daß außer einigen Haushaltungen in der Grafschaft Baden nirgends Juden geduldet werden.

Im Supplement, 1788 herausgegeben, findet sich im Artikel „Juden“ [110]) schon mehr Material, da inzwischen Ulrichs Sammlung herauskam, auf die verwiesen wird. Dieser Artikel, wie

---

[106]) Monatliche Nachrichten, 1751, S. 132.
[107]) J. Konrad Faesi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvet. Eidgenossenschaft. Zürich 1765—8.
[108]) Faesi III, S. 432.
[109]) Leu, Lexikon, Bd. X, S. 634.
[110]) Leu-Holzhalb, Bd. III, S. 305.

auch die Artikel „Lengnau“ [111]) und „Endingen“ [112]) informieren rein lexikographisch.

Weniger informatorisch, schon etwas tendenziöser als die genannten Beiträge schilderten Reisende die Judensiedlungen, die sie unvermittelt bei der Besichtigung der Grafschaft als Sehenswürdigkeiten in Augenschein nahmen. Einem Besucher der Grafschaft Baden mußten sie einen sehr merkwürdigen Eindruck machen, jedenfalls fiel jedem der Unterschied zwischen der bäuerlichen Bewohnerschaft und den Juden sofort ins Auge und gewöhnlich nicht sehr angenehm. War doch auch die äußere Form, die die Juden bei ihrer Armut wahren konnten, nicht gerade anziehend! Auch erweckten sie trotz formeller Seßhaftigkeit den Eindruck von vagierenden Menschen.

Der Helvetische Calender für das Jahr 1786 enthält einen anonymen „Beytrag zur Topographie von (Ober-) Baden in der Schweitz“ [113]), dessen Verfasser Hans Rudolf Maurer ist [114]), der nach Darstellung der Bäder zu Baden sofort zur Behandlung der Juden übergeht. Der Schreiber beobachtet die Siedlungen der Juden mit kritischem Auge. Man hat bei der Lektüre seiner Schilderung das Gefühl, er habe sich die Wohnungen der Israeliten etwas schöner vorgestellt. Für Abbildungen der Gotteshäuser verweist er auf Ulrichs Judenchronik und geht dann zur Beschreibung der beiden Synagogen über, die ihm in ihrer Schmucklosigkeit keinen guten Eindruck machten. Der Verfasser gibt einiges über die Zahl und Geschichte der Juden an diesen beiden Orten an, äußert seine Meinung, daß sie eine Last für die Bewohner der Grafschaft wären und sich weigerten, selbst Landarbeit zu leisten. Ihrem Handel stellt er ein sehr schlechtes Zeugnis aus, muß aber zugeben, daß sie meistenteils sehr arm sind. Der Schreiber will gerecht sein, aber ein gefälliges Verhältnis zu den Juden vermag er nicht herzustellen, dazu erscheint ihm ihr äußerer Aufzug zu unsympathisch, überhaupt machen sie ihm einen etwas komischen, wenn auch Mitleid erregenden Eindruck. Von ihren Erwerbsmethoden handelt nun der Autor und stellt die Juden als die Verderber der Landschaft hin. Darum will er sie auch nicht tolerieren, weil sie jetzt schon als Gedrückte die Bevölkerung ins Verderben bringen. „Und ists dem Menschenfreund übel zu nehmen, wenn er bey allem Gefühl der großen Bedrückungen, worunter die jüdische Nation seufzt, und bey aller Überzeugung der Allgemeinheit der menschlichen Naturrechte, zu den menschen-

[111]) Ib., Bd. III, S. 508. Dort auch der Fehler, Synagoge 1755 erbaut!
[112]) Ib., Bd. II, S. 125: „Neu erbaute schöne und große Synagog,“ offenbar eine Hauptsehenswürdigkeit, da über Endingen vor ihrer Erbauung nichts im Lexikon zu finden war.
[113]) Helvet. Calender, S. 26 ff. Die Juden, S. 45 ff.
[114]) Maurer (1752—1805) war Lehrer am Carolinum in Zürich und Pfarrer in Affoltern am Albis.

freundlichen Wünschen lächelt, dieselbe durch bürgerliche Vorzüge zu veredeln...?“[115]). Äußert sich also wenig freundlich über die Toleranzbemühungen, weil die Juden überall mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt kämen. Diese Publikation war demnach denkbar ungeeignet, die Emanzipationsbewegung auch nur irgendwie im günstigen Sinne zu beeinflussen. Sie bestätigt alle Vorurteile der Bevölkerung vom bösen und betrügerischen Juden.

Weitere Mitteilungen über die schweizerischen Juden finden wir bei Hans Rudolf Maurer, in seinen kleinen Reisen im Schweizerland, Zürich 1794. Tendenz und Ausdrucksart befinden sich zeitweise in Übereinstimmung mit den Ausführungen im Helvet. Calender, sodaß man Maurer leicht als den Verfasser des vorhin besprochenen Aufsatzes identifizieren kann[116]). Nur äußert sich die Tendenz im Helvet. Calender weit schroffer, während Maurer in dem Bändchen Reisebeschreibungen viel eher im Plauderton über die von ihm oft und gern bereiste Grafschaft berichtet[117]). Für unseren Fall aber möchte ich bei der summarischen Behandlung beide Publikationen nebeneinander betrachten und aus der zweiten vor allem das hervorheben, was die erste nicht enthält. Wie im Helvet. Calender gibt er seiner Enttäuschung über die Synagoge Ausdruck, fährt dann in seinem Bericht fort wie vorhin. Bei diesen Reisebeschreibungen, die zum Vorlesen vor Gesellschaften bestimmt waren[118]), schimmert durch alle Geruhsamkeit und Gemütlichkeit der Sprache die Tendenz durch, die wir bereits kennen lernten, daß die Juden die schöne Grafschaft ruinieren, ein Schaden für das prächtige Land! Aber er versteht sie auch zu loben: „Man muß gestehen, die Juden thun vieles für Religion und Erziehung....“ Er schließt daran eine Erzählung von der Familie des Rabbi, „der gegenwärtig Rabbi in Nancy ist“[119]). Eine andere Stelle klingt hier weit lobender als im Helvetischen Calender, wenn sie auch fast denselben Wortlaut hat. „Der Jude hat noch manches, das am Christen geschätzt werden würde, und manche Gebrechen dürfte seine gedrückte Lage entschuldigen. Ihre Almosen, ihre Betriebsamkeit, ihre unbegreifliche Genügsamkeit, ihre zuvorkommende Höflichkeit gegen Fremde, die ihnen

---

[115]) S. 59.

[116]) Er sagt selbst: „So ist, was der Verfasser im Helvet. Calender 1786 über die Bäder zu Baden, und die Judencolonie zu Lengnau und Endigen, hat ins Publikum gehen lassen, ... hier wiederum abgedruckt worden.“ Vorrede, S. VII.

[117]) „Denn der Verfasser hat seit mehreren Jahren, in Gesellschaft von jüngern und ältern Gesellschaftern, dieselben Wege, oft etwa auch allein betretten.“ Vorrede, S. III.

[118]) Maurer, Vorrede III.

[119]) Ib., S. 165. Es handelt sich um Jacob Schweich, der vermutlich in Metz geboren wurde und 1812 in Nancy starb. S. M. Ginsburger, Jacob Schweich, Rabbiner von Endingen-Lengnau und seine Familie (Familiengeschichte). Isr. Wochenbl. für die Schweiz, Jg. IV (1904), No. 34. Der Artikel enthält nichts über seinen Aufenthalt in der Schweiz.

die Ehre anthun, sie als Menschen zu behandlen, die Duldung des Spotts, und der unverschämtesten Verhöhnung vom rohen Volk, die Gleichgültigkeit gegen den bittren Haß der Dorfgenossen, ihre Genauheit in Beobachtung ihrer Feierlichkeiten und Gesetze, das sind allgemeine, und nicht ganz verächtliche Vorzüge, was auch immer Furcht und Zwang, Schlauheit und Aberglaube für Antheil daran haben mag. Sie retten das arme Völkgen vor Bannisement und gänzlichem Verderben“ [120]). Die Darstellung zeigt jetzt viel mehr menschliches Mitleid als vorhin; der Verfasser kann die Juden nicht restlos verdammen, ohne auch die Umstände zu verurteilen, die sie in diese Lage brachten, in der er sie sah. Er empfindet den heimatlosen Wanderer als einen unproduktiven Bewohner und zeichnet deshalb seine Lage wenig freundlich [121]). Ausführlich berichtet er auch hier über die Erwerbszweige der Juden, die er als sehr unzuträglich für den Landstrich schildert, obwohl die Juden in ihrer Mehrheit trotz aller Bemühungen arm bleiben. Aber er entschuldigt hie und da den Erwerbsbetrieb der Juden durch den Zwang ihrer Lage, stellt sie mitunter menschlich ganz sympathisch dar und betrachtet sie „nicht ohne Mitleid und Wehmut über das Völkgen, das von geliebten Ahnen .... abstammte, und eingeschränkt auf einen der äußersten Winkel der Schweiz, so oft nahe daran war, auch aus diesem Nest, wegen seinen landverderblichen Maximen verstoßen zu werden, die es in seinem Fanatismus für einen Theil seiner Religion hält“ [122]). Um seiner Reisebeschreibung die nötigen Unterlagen zu verleihen, entwickelt Maurer im nächsten Absatz einige „Fragmente zur Geschichte der schweizerischen Juden“, die in hübschem Erzählerstil ihre Geschichte in Umrissen skizzieren. Ulrichs Darstellung wird nirgends als Quelle genannt, doch läßt uns die oben erwähnte Notiz aus dem Helvet. Calender neben vielen Stellen der Fragmente darauf schließen, daß sie Maurers Kenntnissen der Judengeschichte zu Grunde lag. Nur war Ulrich toleranter als Maurer. —

Maurer reiste des öftern, manchmal auch in größerer Gesellschaft durch die Grafschaft. Es mußte demnach allein schon in Maurers Bekanntschaft einen großen Kreis von Menschen geben, der die badischen Juden gesehen hatte und über ihr Geschick und ihre Lage unterrichtet war. Sicher reisten viele Fremde und Einheimische vom nahen Baden nach den beiden Dörfern, um bei der Besichtigung der Landschaft auch einen Blick auf die Juden zu werfen. Auf die Angehörigen jenes seltsamen Stammes, die zu Ausgang des 18. Jahrhunderts in den meisten europäischen Staaten noch außerhalb der Gesellschaft standen und nur geduldet

[120]) Maurer, S. 166.
[121]) Ib., S. 173.
[122]) Ib., S. 184.

waren, nach außen durch den Druck der ungünstigen Verhältnisse unangenehm in die Erscheinung traten, nach innen aber versuchten, ihren Anteil an der Weltkultur durch Pflege ihrer Lehre aufrecht zu erhalten. Wenn auch ihr Leben zeitweise nur eine Fiktion war, hielten sie doch zäh aus, bis menschlichere Bedingungen ihnen gestatteten, ihr äußeres Leben ansprechender einzurichten.

IV. Die Judenfrage der Zeit und Ulrichs Stellung.

a) Missionsidee und Judenfrage.

Die Bestrebungen, welche sich mit den Juden befaßten, waren hauptsächlich theologischer Natur. Selbst dort, wo man Judentum als wissenschaftliches Gebiet bearbeitete, waren die Autoren Theologen. Das 17. Jahrhundert förderte viel Wissenswertes über Juden und Judentum zu Tage, Professoren und Pastoren — vornehmlich der lutherischen Religion — gaben sich in ihren Forschungen und Schriften mit der hebräischen Sprache und der jüdischen Religionsgeschichte ab; ich erinnere nur an Buxtorfs Wirken und an die vielen Schriften über die Religion der Juden. Bis tief in die exegetische Literatur der hebräischen Kommentatoren drang man ein, Raschi, Kimchi, Abravanel und andere jüdische Erklärer fanden ihre Bearbeiter unter den Theologen des 17. Jahrhunderts. Auf Grund der Darstellung des jüdischen Glaubens trat man für oder gegen die Juden in die Schranken, leitete also aus der Beschäftigung mit dem jüdischen Wissensgebiet seine persönliche freundschaftliche oder gegnerische Einstellung zu den Juden ab. Auf diese Weise entstanden viele polemische Werke gegen die Juden, die oft sogar den Charakter von Schmähschriften annahmen; viele Schriften waren mehr aus Glaubenseifer als aus Liebe zur Wissenschaft entstanden, um ein Wort gegen die Juden zu sagen, aber nicht aus den gegenwärtigen Zuständen der Juden begründet, sondern gestützt auf ihre dogmatisch falsche Religion, ihre Verstocktheit und Halsstarrigkeit, wie die geläufigsten Ausdrücke lauten [1]): man machte seine Stellung von theoretischen oder dogmatischen Erwägungen abhängig [2]).

---

[1]) Eine besondere Stellung nimmt unter diesen Schriften das Werk des Hamburgers Johannes Müller ein, „Judaismus detectus", das 1644 erschien. Müllers Werk war sehr bekannt und wird auch hie und da von Ulrich zitiert, allerdings ohne Wertung. Das Buch ist das bedeutendste polemische Werk jener Epoche gegen die Juden, zeugt von einer großen Belesenheit des Autors in der jüdischen Literatur, auf Grund deren er sein Urteil bildet. Allerdings bekennt auch de le Roi, Evang. Christenheit, S. 77, daß ihm aus dem jüdischen Schrifttum fast nur die Schattenseiten entgegentraten.

[2]) Ein gutes Beispiel dafür ist Georg Nigrinus, der 1570 in Gießen eine Schrift „Der Juden-Feind" erscheinen ließ, welche die Juden äußerst scharf angreift. Trotzdem erklärt er darin: er sei den Juden nicht böse, sie hätten

Die Judenmission spielte auch in jenem Jahrhundert, als die Orthodoxie noch vorherrschend war, eine Rolle im kirchlichen Leben, aber auch diese Bestrebungen trugen ganz deutlich einen theoretischen Charakter. Es galt, durch die Gewinnung von ganz Israel die Heilsverkündungen der Propheten an sich zu bringen, deren messianische Aussagen in einem Gegensatz zur jüdischen Auslegung gebracht wurden, die als falsch betrachtet wurde; man versuchte die Juden durch dogmatische, also erkenntnismäßige Überzeugung zur Annahme des Christentums zu bewegen. Beispielsweise entwickelt Johannes Buxtorf in seiner Synagoga Judaica die Disputation eines Juden mit einem Christen, „worin der christliche Glaube beschirmt, der jüdische aber widerlegt und umgestoßen wird" (Titel). Das war die Methode zur Gewinnung der Juden, von der kaum ein Theologe jener Zeit annahm, daß sie nicht zum Ziele führen könne. War es doch ein ganz populärer Gedanke, daß Israel noch „bekehrt" werden wird, denn sonst hätte Gott dieses Volk nicht Jahrhunderte lang trotz äußerer Mißgeschicke erhalten, aber man war sich bewußt, daß man bei dieser Aufgabe, deren äußerer Erfolg ja gering genug war, belehrend und disputierend vorgehen müsse, um die Juden in die Enge zu treiben, die sich oft genug fürchteten, freimütig zu antworten, um nicht des Landes verwiesen zu werden.

Bei der Intensivierung der Bestrebungen zur Judenbekehrung ist dem Pietismus[3]) ein wesentlicher Einfluß zuzubilligen. Als liberale Bewegung der persönlichen Frömmigkeit in der Empfindung der einzelnen Seele war es dem Pietismus vor allem um den Menschen zu tun, den er die tief innigen Regungen der Frömmigkeit wollte fühlen lassen. So war es klar, daß beim Vorherrschen des Pietismus, der nach Gründung der Universität Halle 1691 im evangelischen Glaubensleben langsam einen dominierenden Einfluß gewann, diese Betonung der Persönlichkeit auch in der Frömmigkeit die Beziehungen zur Missionsidee des Christentums fühlbar verlebendigen mußte. So ist es keineswegs verwunderlich, daß die orthodoxe Richtung weit mehr Traktate und literarische Abhandlungen produzierte als die Pietisten, deren Methode vom Suchen der Person diese Arbeitsweise nicht entsprach. „Dem Pietismus war es im Unterschiede von der gelehrten Gläubigkeit vor allem und an erster Stelle um die Person der Juden selbst zu tun. Nicht das theologische Interesse oder der

---

ihm nichts getan, da sie aber Feinde Christi und der christlichen Religion und Ungläubige seien, müsse er ihr Gegner sein.

[3]) Es handelt sich im folgenden hauptsächlich um den nüchternen Pietismus, wie er von Francke in Halle vertreten wurde und sich seit ca. 1720 immer mehr durchsetzte. Die frühere Phase des inspirierten und separatistischen Pietismus war zu viel Protestbewegung gegen die Institution der Kirche, als daß sie nach außen als Missionsbewegung hätte wirksam werden können.

wissenschaftliche Eifer oder das religionswissenschaftliche Rechthabenwollen hießen ihn an die Juden herantreten und eine Arbeit an ihnen aufnehmen, wie dies bei der Orthodoxie oft an erster Stelle der Fall gewesen war, sondern das brennende Verlangen nach dem Heile ihrer Seelen“ [4]). — Im Gegensatz zum Gelehrtentum nahm jetzt die Sprache einen wärmeren, eindringlicheren Ton an, der auf die Gewinnung der Herzen ausging, sodaß wir antithetisch sagen können: An die Stelle der Dogmatik trat die Liebe zum Nebenmenschen, die sich allerdings auf die Gewinnung zum evangelischen Glauben beschränkte; gerichtet waren die Bemühungen nicht mehr auf den Verstand und den Intellekt, sondern auf Herz und Seele, nicht mehr das kalte Wissen, sondern das wärmere Gefühl ließ die Menschen handeln. Für unser Thema bedeutet diese Wandlung etwas Wesentliches: dadurch, daß der Pietismus den Juden und nicht das Juden*tum* sucht, wird seine Wirksamkeit praktischer. Ferner war das Interesse, das die Gelehrten an den Juden gezeigt hatten, auf einen in gewisser Hinsicht doch engen Kreis beschränkt geblieben, während das Missionsinteresse des Pietismus populär wird, weil das ganze Volk der Kirche an die Mission beitragen sollte. Durch die Missionstätigkeit der pietistischen Epoche wurden weite Kreise auf die Juden aufmerksam gemacht, sodaß sie wieder mehr ins Bewußtsein der Öffentlichkeit traten. Man kann in der zeitgenössischen Publizistik ein lebhaftes Interesse an den Juden konstatieren, das sich notwendigerweise vom theologischen Interesse aus noch nach anderen Momenten ihrer gegenwärtigen Lage hin vertiefte.

Diese Missionsbewegung im Gefolge des Pietismus läßt also Schlüsse zu, wie eine Öffentlichkeit, von der die Betrachtung jeweils ausgeht, ihre Juden empfunden hat. Eine schweizerische Judenfrage aus dem Missionsinteresse zu konstruieren, wäre zu viel verlangt; denn für die meisten Schweizer Theologen waren die in der Schweiz wohnenden Israeliten keine Realität des Tages, aber durch die Beschäftigung mit Juden wurde auch der eine oder andere auf die Juden seines Landes aufmerksam, sodaß wir von einem beginnenden Interesse an den Juden sprechen können, da sie auch für die schweizerische Öffentlichkeit langsam eine deutlichere Realität wurden.

Eingang in die Schweiz fand der Missionsgedanke in der pietistischen Bewegung vor allem durch die Bemühungen der Herrnhuter und die Entwicklung des Institutum Judaicum in Halle. Die Zeit war erfüllt von dem Trieb, alle, die als ungläubig galten, für den christlichen Glauben zu gewinnen und entfaltete eine reiche Tätigkeit nach dieser Seite hin. Die Heidenmission auf den Malabaren und in Surinam wurde hauptsächlich den Herrnhutern überlassen, die sich allerdings auch um die Juden bemühten [5]); die

[4]) De le Roi, Evang. Christenheit, S. 201.

[5]) Man denke an Zinzendorfs Wirksamkeit in der Wetterau.

Judenmission ging aber seit 1729 von Halle aus. Dort hatte der Professor Johann Heinrich von Callenberg, die Linie verfolgend, die in dieser Pietistenstadt von A. H. Francke vorgezeichnet war, ein Institutum geschaffen, das einer Bewegung zur Gewinnung von Juden als Sitz dienen sollte, von dem aus die Mitarbeiter, wie Callenberg seine Missionare nannte, nach allen Seiten ausgesandt wurden. In den Ländern, die sie besuchten, sprachen sie zu der Bevölkerung über ihre Aufgabe und erwärmten sie für die Mission, verkehrten mit den Juden, unterhielten sich mit ihnen, und verteilten Schriften missionarischen Inhalts unter sie, Neue Testamente, Katechismen und ähnliche Schriften. Die Halleschen Abgesandten empfahlen der Bevölkerung, für die Juden zu beten, wie überhaupt die Teilnahme der Christen am Missionswerk dadurch erzielt werden sollte, daß die Gemeinden im Gebet der zu bekehrenden Andersgläubigen gedachten. Die Missionstätigkeit erschöpfte sich in diesen propagandistischen Bemühungen, die Taufen mußten dann die geistlichen Behörden am Orte erledigen, weshalb ich diesen Punkt getrennt behandle. Ich unterscheide zwischen dem Theoretischen der Mission und dem Praktischen der Taufbewegung.

Das Theoretischste war noch das Gebet für die Juden; es organisierten sich erst eigene Gebetsvereine außerhalb der Kirche, welche die Bekehrung Israels zum besonderen Gegenstand ihrer Fürbitte machten [6]). In der französischen Schweiz führte die von Osterwald zusammengestellte Neuenburger Liturgie das Gebet für die Juden ein, ihr folgte 1724 die Genfer nach [7]), die Anregung der englischen Gesellschaft beachtend, welche Fürbitten für Juden, Mohammedaner und Heiden empfahl. Das Neuenburgische Gebet teilt uns Ulrich, den wir als Freund der Pietisten und der Mission kennen lernten, im Schlußabsatz seiner Chronik mit: „Den Beschluß dieser schweitzerischen Juden-Chronik machen wir mit der Frage: Beten die Christen auch für die Bekehrung der Juden?“ [8]) Nachdem er die Geschichte und Lebensumstände der Juden in der Schweiz beschrieben und das Interesse seiner Leserschaft auf dieses Volk gerichtet hat, möchte er nun auch sein Publikum dazu aufrufen, für die Juden zu beten, um ihre Bekehrung zu bestreben. Das Gebet für Israel war allerdings nur der Wunsch eines Ausschnittes der christlichen Gesellschaft gewesen, allgemeine Übung war es nicht geworden. Wie ja aus der von Ulrich zitierten Stelle aus Gerbers [9]) unerkannten Sünden der Welt hervorgeht: „Wo wird Gott wegen Bekehrung der Juden angerufen?.... Es ist offenbar, daß sint der Apostel Zeiten viel

---

[6]) De le Roi, Stephan Schultz, S. 140.
[7]) Wernle, Protestantismus I, S. 582.
[8]) U., S. 322 f.
[9]) Über Gerber s. im Kapitel über Toleranz.

Christen gestorben, auch dermalen noch viel Tausend leben, denen ihr ganzes Leben lang nicht einmal in die Gedanken gekommen, ein einig Vater Unser für die Bekehrung der armen Juden zu beten". Schließlich teilt er das französische Gebet mit, das in der Neuenburger Kirche gebetet wird[10]). Auch die Hallesche Mission lehrte, für Juden und Heiden zu beten[11]). Ulrich selbst teilt all diese Wünsche, wie er schon in der Einleitung zu seiner Judenchronik mitteilt: „Der Wunsch meines Herzens und das Gebet zu Gott für Israel ist, daß es selig werde", was im Sinne der Mission zu verstehen ist, so daß das Gebet für Israel den Anfang und das Ende seiner Chronik bildet, die im Zeichen theologischer Tendenz geschrieben wurde. —

b) Ulrich und die Judenfrage seiner Zeit.

Das Missionsinteresse bei Ulrich bildet einen wesentlichen Beweggrund zu seiner Freundschaft mit den Juden, da er immer noch ihre Bekehrung erhofft. Überhaupt ist seine Stellung zu ihnen sehr stark durch theologische Motive bedingt, wie wir einer Aussage von ihm entnehmen können: „Es ist wahr und ich gestehe es gar gerne, ich bin ein אוהב ישראל[12]), ich liebe die Juden herzlich und ich habe auch Ursach dazu. Sie sind mir allervorderst lieb um des Herrn Jesu willen, sie sind doch seine Brüder nach dem Fleisch; denn unser Herr ist aus Juda aufgegangen und das Heil ist aus den Juden. Sie sind mir denn auch lieb um ihrer frommen Väter und Voreltern willen, um Abrahams, Isaaks, Jacobs, Mosis, Davids, der heiligen Propheten, der heiligen Evangelisten und Apostel willen. Sie sind mir lieb, weil sie immer zur heiligen Schrift haben Sorg getragen und zwarn so Sorg, daß man in der That über ihren Fleiß erstaunen muß. Ich gestehe ferner, ihre Blindheit, ihr Unglauben, ihr Elend, in welchem sie nach Leib und Seele stecken, geht mir erstaunlich nahe und ich wünsche von Grund der Seele, daß doch Gott die Herzen der Fürsten möge bewegen, sich dieser armen verlassenen Leute besser anzunehmen..."[13]). Er ruft Gott an um Beendigung des Bannes, der auf Israel liegt und sucht in seinen Zuhörern Mitleid mit den Juden zu wecken: „Wie billig ist, daß ein christliches Herz, welches in Demuth erkennet, daß das Heil aus den Juden sey, mit diesen Abgeschnittenen Mitleiden habe"[14]). Dann aber gibt er seiner Freude Ausdruck über jeden einzelnen, der das Judentum verläßt und will auch dieses Gefühl auf sein Auditorium übertragen: „Wie billig ist es, daß ein christliches Herz sich freue,

[10]) U., S. 324.
[11]) Wernle, Protestantismus I, S. 474 f.
[12]) „Freund Israels", diese Bezeichnung wurde in der Folgezeit der Name für die Anhänger einer Missionsbewegung unter den Israeliten.
[13]) Predigt, S. 77.
[14]) Ib., S. 62.

wenn auch nur eins von so vielen Tausenden verlorenen Schäfleinen des Hauses Israel sich zu dem Herrn seinem Gott und David seinem König bekehret .... wenn es von dem Herrn und seinem Geist so begnadet, so erleuchtet wird, daß es seinen Unglauben erkennet, bereut und ableget“ [15]).

In Ulrich hatte die Hallesche Mission einen guten Freund, auf den man sich verlassen konnte. Er nahm die Mitarbeiter bei sich auf und übernahm es, Beiträge für die Mission des Institutum Judaicum zu sammeln und verteilte Schriften an Christen und wohl als einziger in der Schweiz auch an Juden [16]), da kein anderer Schweizer Missionsfreund mit den Endinger und Lengnauer Juden in Fühlung stand. Ulrich lobt denn auch die Bemühungen des Instituts besonders, wobei er bedauert, daß bis jetzt niemand außer Callenberg diese Aufgabe richtig in die Hand genommen hat [17]). „Wer arbeitet an ihnen? Man lasset sie in ihrem Unglauben dahingehen. Das Callenbergische Institutum ist zwar löblich und dieser große nunmehro selige Mann Gottes (Mein im Leben hochgeschätzter Freund und allerliebste Gönner [18]) hat an der Bekehrung der Juden so viel gearbeitet als sint der Heil. Aposteln Zeit niemand gethan hat. Allein der Erfolg hat doch bis dahin, unter so wenig Arbeitern, die Herr Callenberg zu diesem Werk finden können und unter so vielem Widerspruch falscher Brüder, dem Verlangen der sich um das Heil der Juden bekümmernden Christen, noch nicht entsprochen“ [19]). Und so betont er es noch besonders: „Die Hauptursach, warum so wenige Juden den christlichen Glauben annehmen, ist gewiß, daß fast niemand an diesen verlassenen Leuten arbeitet“. Darauf weist er die Öffentlichkeit auf die Schweizerischen Juden hin, an denen noch zu arbeiten wäre, was kein anderer Schweizer Missionsfreund tat. — „Wie lang sind zum Exempel die Juden schon in der Schweiz, und wer hat sich Mühe gegeben, diese verlohrnen Schafe des Hauses Israel zu suchen und auf den rechten Pfad zu weisen?“ [20]) Und doch ist ihm das ganze Problem der Proselytenmacherei mit allen Schattenseiten bekannt, wie aus seinem Anhang „Von denen jüdischen

---

[15]) Ib., S. 63.

[16]) Aus dem Index Euergetorum in Halle; Genaueres berichte ich im Zusammenhang weiter unten.

[17]) Schließlich war ja das Hallesche Institut eine Gründung, die aus der privaten Initiative von Callenberg hervorging und nicht etwa als Organ der evangelischen Kirche anzusehen ist.

[18]) In dem Verzeichnis von Ulrichs Korrespondenten wird über Callenberg gesagt: „Joh. Heinr. Callenberg, Prof. theol. ev. in Halle. Mit diesem berühmten und um die Juden so hochverdienten Herrn habe ich viele Jahre, bis an sein sel. Ende, correspondiert. Er überschickte mir auch alle seine Edita, worein ich auch verschiedenes gegeben hatte.“ UW., S. 394.

[19]) U., S. 302. — Diese Stelle zeigt doch auch, daß der Erfolg der Bemühungen nicht sehr bedeutend war und wie dies von Anhängern gewertet wurde.

[20]) U., ib.

Proselyten“ [21]) hervorgeht. Er weiß, daß nur wenige Juden die christliche Religion annehmen, daß viele, nachdem sie unterwiesen und getauft sind, wieder zurücktreten; auch ihm ist das Bedenken schon gekommen, es sei mit dem Übertritt manchem nicht besonders ernst, „sondern lauter Heucheley und Betrug, da der Eine aus Hofnung einigen Gewinns, der Andere aus Forcht, ein Dritter aus noch schlimmern Absichten die Christliche Religion annehme und den Tauf begehre“. Er ist unterrichtet, daß die meisten Juden lieber in den Tod gehen, als ihren angestammten Glauben zu verlassen. Gewiß konnte er diese Tatsache mit unzähligen Beispielen aus der Geschichte der Judenverfolgungen im Mittelalter, auch in der Schweiz, belegen, wo die Juden ihrem Glauben die Treue wahrten, wo sie aber ein Übertritt zum Christentum vor dem Scheiterhaufen hätte retten können! Da es gewöhnlich nicht die besten Elemente waren, die den jüdischen Stamm, fast immer aus den vorhin skizzierten Motiven, verließen, muß er zugeben, „daß viele von denen Jüdischen Proselyten nicht wol ausgefallen“. Es finden sich aber viele Behinderungen bei Juden und Christen, welche die Juden von der Taufe zurückhalten. Die Juden stecken eben „in der Gefängnuß und Dienstbarkeit ihrer Rabbinen, denen sie glauben müssen alles was sie sagen und wie sie die Schrift erklären“, daher sind sie auch so verstockt. Ferner haben die Juden, wenn sie schon zum Übertritt geneigt wären, Furcht, bald von allen Seiten verlassen zu sein. Die Juden wenden sich von den Übergetretenen ab, und die Christen trauen ihnen nicht recht. — Bei den Christen hindert der Umstand, daß niemand an den Juden arbeitet und dann auch „der große Zerfall der armen Christenheit“, weil viele Christen durch ihre Lebensführung und Religionsübung die Juden zum Glaubenswechsel keineswegs animieren. Ferner haben die Christen durch ihre Behandlung die Juden selbst von sich gestoßen: „Noch heut zu Tage werden sie aller Orten, von Großen und Kleinen, auf das schimpflichste mißhandelt. Es hat uns ein lieber Freund aus den Juden mehr als einmal erzählt, daß ihme im Elsaß öfters die Kinder auf den Gassen nachgelaufen seyen, und immer hinter ihm drein geschrien haben: Jud! Jud! Schweinen Fleisch! Der Teufel ist dein heiliger Geist! da möchte ich nun wissen, ob dergleichen Betragen der Christen, die Herzen der Juden nicht mit einer tödtlichen Feindseligkeit gegen die Christen anfüllen müsse“. Ulrich ist eben weit idealistischer als die Bevölkerung, die in den Juden etwas anderes sah als Objekte zur Bekehrung; auch die bürgerliche Rechtsstellung und die gesetzliche Behandlung der Juden war nicht dazu angetan, sie liebenswerter zu machen. Ähnliche Gründe beantworten ihm die Frage, warum so viele bereits Getaufte wieder zurücktreten. Weil man nämlich die wenigsten mit einem ordentlichen Unterhalt ver-

[21]) U., S. 301 f., dortselbst alles im Folgenden Zitierte.

sorgt, sondern sie ihrem eigenen Schicksal überläßt. Viele werden auch durch das Leben der Christen abgeschreckt und denken, ihre alte Religion muß ja ebenso gut sein, „zumalen der Juden Leben so gut oder besser ist als der Christen. Sie schließen von dem Leben auf die Wahrheit der Sache". Trotz all dieser Hindernisse „haben sich doch von Zeit zu Zeit redliche Juden eingefunden, die den Christlichen Glauben von Herzen angenommen haben und bis an ihr seliges Ende getrost und glaubig darinnen verblieben sind". Da er sieht, wie schwierig es ist, diesem undankbaren Geschäft der Mission und der Judentaufen den notwendigen Untergrund zu verleihen, um nicht von den Menschen, die äußerliche Vorteile suchten, hintergangen zu werden, macht er selbst — wie viele Prediger jener Epoche [22]) — Vorschläge, „Wie man bey den Jüdischen Proselyten zu verfahren habe, um von denenselben nicht leichter Dinge betrogen zu werden" [23]), die sich auf genaue Prüfung der Motive und der Berufsumstände beziehen, die Ratschläge betreffend der Überwachung der Vorbereitungszeit und Vornahme einer genauen Prüfung enthalten, um sich so zu sichern.

Aus all dem Referierten geht mit Deutlichkeit hervor, wie ernst Ulrich die sich gestellte Aufgabe nahm und wie peinlich er bestrebt war, alles, was einer Bekehrungsarbeit im Wege stand, wegzuräumen und alle Widerstände von Grund auf zu bekämpfen. Denn die Proselyten sollen nicht aus Eigennutz den Glauben wechseln, sondern nur aus Erkenntnis. Daher darf ihnen auch die Kirche keine Gelegenheit bieten, irdische Wünsche zu befriedigen, wenn nur dadurch die Zahl der Christen nach außen hin vermehrt wird. So spricht es Ulrich einmal selbst aus: „Unsere Kirche sucht sich keinen Glanz zu machen mit Proselyten; sie hat dergleichen Schminke Gott Lob! nicht nöthig" [24]). Vermutlich hat auch er empfunden, wie unangenehm der Typus der Proselyten war, mit wieviel Anstrengung man bei der Missionsarbeit zu Werke gehen mußte und wie wenig Erfolg die Bemühungen auf diesem sonderbaren Arbeitsfeld krönte. Um aus der Schweiz ein Beispiel vorwegzunehmen: Von 31 übergelaufenen Juden, die im Zeitraum von 1748—1769 in Zürich unterstützt wurden, war ein einziger aus der Schweiz, Guggenheim aus Lengnau [25]), in Basel fand ich keinen, also war auch hier der Erfolg gering [26]). Ulrichs Eifer in dieser Frage ist bewundernswert wegen der ehrlichen Absicht und der fühlbaren Menschenliebe, die ihn zu diesem Werk

---

[22]) Angefangen bei Spener in seinen Theologischen Bedenken.
[23]) U., S. 316 f.
[24]) Frommann, S. 98.
[25]) Salomon Steinberg, Die Proselyten der Stadt Zürich, S. 136.
[26]) Die optimistische Auffassung von de le Roi, daß die verteilten Schriften die Juden in große Erregung gebracht hätten, kann ich für die Schweiz nicht teilen und möchte sie auch sonst auf wenige einzelne Fälle beschränken, die in den Berichten der Halleschen Mitarbeiter zu finden sind.

veranlaßten, das doch ein Werk ohne Aussicht war; er vertraute auf die Kraft der gläubigen Liebe, welche jedoch den ehrbaren Juden nur dort erwünscht war, wo sie Juden bleiben durften und dies in gesicherter bürgerlicher Rechtslage bleiben durften. Bei der Tätigkeit der Proselyten-Kommission, der er seit 1759 angehörte, wird Ulrich bald bemerkt haben, daß er auf diesem Zweig seiner projüdischen Arbeit immer nur mit *einem* Typus von Juden zusammentraf, der schwerlich als der sympathischste angesehen werden kann. Als Ergebnis möchte ich festhalten, daß für Ulrich die zeitgenössische Judenfrage fast ausschließlich in der Frage der Bekehrung bestand; erst die Aufklärungszeit mit ihrer verweltlichten Anschauung verstand unter der Judenfrage das Problem der bürgerlichen Verbesserung und Eingliederung der Juden in die Kultur ihrer Umwelt. —

c) Schweizerische Freunde der Judenmission.

Das Hallesche Institut besaß noch mehr Freunde in der Schweiz, die den Verkehr mit Deutschland aufrecht erhielten. Sehr viele Pietisten aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts interessierten sich auf diese Weise für die Juden, welche sie alle dem Christentum zuführen wollten. Der Pfarrer *Hieronymus d'Annone* aus Basel, der in Waldenburg und dann in Muttenz wirkte, war schon früh mit pietistischen Gedankengängen in Berührung gekommen und wollte von diesem Erfülltsein von der Frömmigkeit auch den noch nicht Bekehrten mitteilen. Daher nahm er dankbar alle Anregungen auf, welche sich bei seinem Besuch in Halle 1736 darboten, als er auf seiner zweiten Deutschlandreise das Institutum kennen lernte und ließ sich für die Judenmission erwärmen [27]). Nachdem Annone wieder in der Schweiz war, suchte er auch weitere Kreise für das Institutum zu interessieren, sammelte Gaben und leitete sie nach Halle weiter. Bei ihm befand sich die Zentralstelle der Freunde von Callenbergs Werk, er war der Vertrauensmann des Instituts in der Schweiz und hatte die Aufgabe übernommen, die gesammelten Gelder weiter nach Halle zu dirigieren; zu diesem Zweck gab er sie Kaufleuten mit, die nach Leipzig zur Messe reisten und Halle berührten. Er übernahm es ferner, die Nachrichten, welche der Professor herausgab, zu verbreiten, um immer weitere Interessenten zu sammeln, „und womöglich auch der oft armselig genug umherwandernden Juden sich anzunehmen“ [28]). Er lernte auf seinen Reisen und im Amt viele Menschen kennen, die um des Glaubens willen verfolgt waren, was ihn dem Wunsch nach Einführung einer weitgehenden Glaubensfreiheit geneigt werden ließ, womit er der Zeit um etwas vorauseilte. Ob allerdings die Juden in diesem Wunsch auch ein-

[27]) Wernle, Protestantismus, Bd. I, S. 466.
[28]) Ib., S. 467.

geschlossen waren, läßt sich bezweifeln, da auch d'Annone den Gedanken des christlichen Staates aufrecht erhielt. Besonders nachdem er die Separation ablehnte und ein günstigeres Verhältnis zum Staat herzustellen suchte[29]).

Weitere Freunde in der Schweiz waren Pfarrer *Ludwig Sprünglin* in Zofingen, später in Madiswil, der in regem Briefwechsel mit Annone stand, der Pfarrer *Ernst* in Aarau[30]) und *Segisser,* ein Kaufmann in Langenthal. In Bern war auch ein großes Interesse an der Mission zu konstatieren, es bildete sich in den 50er Jahren ein Missionsverein, der neben der Heidenmission auch für die Callenbergische Judenmission Beiträge sammelte, wie aus einem Schreiben des Pfarrer Hortin in Bern an Annone hervorgeht.

Einer der bedeutendsten und literarisch fruchtbarsten Pietisten in der Schweiz, *Samuel Lucius (Lutz)*[31]) in Dießbach, war mit Freuden dabei und hatte schon 1729 über die Bekehrung der Juden geschrieben und auf das neue Leben hingewiesen, das auf diese Weise in die Christenheit eindringen könnte[32]). Neben Müslin in Bern wäre noch der Kammerer Sinner in Rohrbach zu nennen, dessen Interesse ein Brief Sprünglins an Annone anmeldet[33]). In der französischen Schweiz war Osterwald in Neuchâtel der bedeutendste Anhänger, außer ihm stand Ludwig Bourguet mit dem Institut in brieflicher Verbindung. Ich habe im Vorstehenden — teilweise in Anlehnung an Wernle — die aktiveren Freunde genannt, muß mich aber mit dieser summarischen Übersicht begnügen, da es mir bei dieser Untersuchung mehr darauf ankommt, die Atmosphäre näher zu beleuchten, die der Hallesche Gedanke von der praktischen Arbeit an Israel erweckte. Es liegt nicht in der Linie meiner Darstellung, an dieser Stelle mehr zu geben, als Ulrichs Bemühungen im Dienste des Missionsgedankens in eine schweizerische Umwelt einzugliedern. Das überaus bedeutende Wirken eines Mannes wie Samuel Lucius kann hier natürlich nur gestreift werden, um ihn in den Kreis der Missionsfreunde einzureihen[34]). Es wären noch einige Namen beizubringen, deren Träger sich aber wohl mit dem Bezahlen von Bei-

---

[29]) Hadorn, Geschichte des Pietismus in der Schweiz, S. 303.

[30]) Wird in Ulrichs Korrespondentenverzeichnis erwähnt. UW., S. 394.

[31]) Ebenso UW., S. 396.

[32]) De le Roi, Evang. Christenheit, S. 409.

[33]) Annone-Briefwechsel, Brief 823 vom 30. Dez. 1754: Es muß es aber Herr Callenberg übersehen oder ich nicht deutlich geschrieben haben, daß H. Cam. Sinner zu Rohrbach auch gerne die Bericht und Relationen von dem Juden Instituto gehabt hätte, da auch deswegen 3 Ducaten von Ihm und seiner Tochter beygeleget worden; da wir bisher immer, aber hactenus vergebens gehoffet, daß solche von Frankfurt anlangen wurden.

[34]) Über ihn s. F. Trechsler im Berner Taschenbuch 1858/9. In dem 1729 erschienenen „Neuer Strauß von Himmelsblumen" braucht Lucius den bei Ulrich auch zu findenden Ausdruck „Das schweizerische Canaan".

trägen begnügten, oder wenn es sich um Nichttheologen handelte, war ein stärkeres Wirken an der Öffentlichkeit von vornherein ausgeschlossen. Der Index Euergetarum im Archiv des Halleschen Instituts nennt jedenfalls noch eine ganze Reihe Namen aus der Schweiz[35]). Von Johann Caspar Ulrich, der die Literatur in den Judendörfern verteilte, fand sich in Halle nichts mehr vor; dagegen verdankt Annone in einem Brief von 1740 eine Sendung Callenbergs und meldet, daß sich in Basel zwei junge gelehrte jüdische Proselyten befinden, deren Übertritt bei den im Elsaß wohnhaften Juden aufgefallen sei. „...Und da wäre nun Gelegenheit, bey denselbs verschiedenen von dero Jüdisch-teutsche Tractätgen[36]) mit verhoffenden Mühen anzubringen, wofern Sie

[35]) Durch die Freundlichkeit des Herrn Prof. Carl Weiske, Bibliothekar der Franckeschen Stiftungen in Halle, war es mir möglich, die Archivalien des Institutum Judaicum zu benützen. — Der Index Euergetarum Instituti Judaici (et Muhamedanici) nennt folgende Schweizer Namen, die ich hier mitteile, weil sie noch nirgends veröffentlicht wurden:

Basel
1. Huber, Doktor Juris.
2. Bischof, Buchführer in Basel.
3. Richinger, Pfarrer.
4. Wenkin, Frau.
5. Merian
   a) Kaufmann
   b) addr. Annone.

Muttenz (dafür Waldenburg gestrichen)
1. Annone, Pfarrer. (früher in Waldb.)

Langenthal
Seegisser, Kaufmann.

Rohrbach, o. Madisweil
Sinner Camer. (Pfarrer).

Madisweil i. Bernergebiet, nicht weit von Langenthal.
1. Sprünglin, Franz Ludwig, Pfarrer.

Bern fehlt.

Lausanne
1. Ruchat (durchgestrichen). Polier, Prof. ling. orient. Addr. Bourguet.

Genève
1. Mauritius, Prof. theol. et Camerae proselytorum quae ibi est praeses.
2. Addr. Neufchâtel au Bourguet.

St. Gallen
1. Frau Scherrern, des Junker Ratsherrn Scherrer Frau Eheliebste.
2. Hiller, Dr. med.
3. Huber, Prediger.

Winterthur i. d. Schweiz.
1. Sulzer, Joh. Heinr. Dr. med.

Schaffhausen
1. v. Gyrsberg, Junker im Thurn. Otte in der Liebe (nomen domus) Spitalmeister.
3. Frau v. Brunn.
4. Meyer Jak. Wilhelm, Abendprediger im Münster.
5. Stockar, Pfarrer.
6. Ammann, Professor.

Stein a. Rhein
1. Winz Georg, Seckelmeister und Kfm.
2. Wührt, Kammerer und Pfarrherr.
3. Schmidt, Provisor.
4. Schlumpf, Frau Statthalterin, geb. Zollikoferin aus St. Gallen.

Zürich
1. Nüscheler, Prof. Ethicae.
2. Wehrtmüller, Diakon.
3. Holzhalb, Prediger, welcher ehemals des Pietismus wegen abgesetzt worden.
4. *Ulrich*, Joh. Caspar, Pfarrer am Fraumünster, *allezeit etwa 12 jüd. Büchlein pro Judaeis in Lengnau et Endingen.*
5. Schintz.

[36]) Das Institut gab in jüdisch-deutscher Sprache z. B. einen Brief an die Judenschaft, die Bergpredigt, und viele Traktate heraus.

uns damit versehen wollten. Das Licht am Abend [37]) in deutscher und jüdischer Sprache, womit mich E. L. regaliert haben, ist bereits hierzu gebraucht worden". D'Annone bittet ferner um einen Bogen aus der 16. Fortsetzung des Berichts von der Bekehrung der Juden, der ihm fehlt [38]). Solche Bücher sandte D'Annone auch weiter; ich fand in Halle einen Brief von ihm an den Kaufmann Laminit in Memmingen, der als Begleitschreiben zu einer Sendung von Schriften diente, worin er schreibt: „Doch zweifle ich, daß Ihre Proselyten daraus (aus den Büchlein des Instituts) etwas machen werden. Indem der dieser Art Leute noch immer anklebende Jüdische Hochmuth sie verleitet, daß ihnen nichts gelehrt genug deucht, was nicht von ihnen herkommt" [39]). Folglich schmeichelte sich der Schreiber nicht zu viel über den Erfolg der versandten Schriften; es waren sonst hauptsächlich organisatorische Fragen, welche den Verkehr mit Halle nicht erkalten ließen.

Ein großes Ereignis war bei dieser Begeisterung für Halle der Besuch von Halleschen Missionaren in der Schweiz, der die Beziehungen zum Institut und seinem Gründer nur festigen konnte. Im Jahre 1744 kam der bekannteste von Callenbergs Mitarbeitern, Stephan *Schultz* [40]) nach der Schweiz, um mit den Freunden des Halleschen Werkes Fühlung zu nehmen. Mit Juden konnte er natürlich kaum zusammen kommen. Sein Begleiter war der Kandidat Hentzen, der von 1743—45 am Institut mitarbeitete und dann in Deutschland Stiftsprediger wurde [41]). Schultz und Hentzen kamen über den Bodensee nach der Schweiz, verweilten in St. Gallen und Winterthur [42]), brachten darauf mehrere Tage in Zürich zu und besuchten dort „den gelehrten Herrn Pfarrer Werthmüller, den gotttseligen Herrn Pastor Füßlin, wie auch Herrn Diac. Ulrich, einen gelehrten und frommen Lehrer in der Stadt, der sich auch öfters mit Juden unterredet" [43]). Ulrich begrüßte diese Menschen natürlich sehr freundschaftlich, da sie dieselben Ziele verfolgten

---

[37]) Verfasser der Missionsschrift „Licht am Abend", die Callenberg in jüdisch-deutscher Sprache herausgab, war der Magister und Prediger Johannes Müller in Gotha, der mit dieser Schrift bei Callenberg die Judenmission initiierte. Über die Druckgeschichte dieser Schrift s. de le Roi, Ev. Christ., S. 254 f.

[38]) Aus einem Brief von D'Annone an Callenberg, Ende Februar 1740. Halle, Institutum Jud., Bd. 28, S. 67—69.

[39]) Ib., Bd. 28, S. 274.

[40]) Über ihn de le Roi, Stephan Schultz, Gotha 1871. Was der Autor über Schultzens Leben und Wirken mitteilt, kann, soweit es historisch ist, angenommen und zum Zitieren verwertet werden. Was er aber über Judentum und vor allem über die zeitgenössische (1870!) Judenfrage mitteilt, ist mit s e h r großer Vorsicht aufzunehmen.

[41]) Er starb schon 1753.

[42]) Schultz wurde in Winterthur von A. Graf porträtiert, das Bild ist dem 4. Band seiner Reisebeschreibungen beigegeben.

[43]) Schultz, Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf den Reisen durch Europa, Asien und Afrika (5 Bde., Halle 1772), Bd. I, S. 243.

wie er und ihm über praktische Arbeit Wesentliches mitteilen konnten, wie aus dem Bericht von Schultz hervorgeht: „Des Abends speiseten wir bey dem Herrn Diacono Ulrich, welcher über unser Hierseyn so erfreuet war, daß er sagte: Auch meine liebsten Geschäfte setze ich hintan, um nur mit Ihnen sprechen zu können“ [44]). Ulrich blieb auch späterhin mit diesen Missionaren in brieflicher Verbindung [45]). Was von Juden schon in der Schweiz wohnte, wurde andern Tags auch besucht. „Gegen Abend gingen wir nach Lengenau und Endingen, wo wir schöne Arbeit bey den Juden hatten“ [46]). Wenige Tage später kamen sie nach Waldenburg zu Annone, der zu den drei Männern gehörte, die ihnen in der Schweiz den tiefsten Eindruck hinterlassen hatten, wie Schultz es ausdrückt: „Samuel König [47]) in Bern ist an diesem Kleeblatt der eiferige, Samuel Lucius der sanftmüthige und Hieronymus Anony der bedachtsame“ [48]). In Basel wohnten sie bei einem Herrn Schmidt, „einem wohlhabenden Schwertfeger“, der mit Eifer die Nachrichten von dem Institut las und viele Gespräche mit Juden führte, die aus der französischen Festung Hüningen in die Stadt herüberkamen. „Hier hatten wir also manche schöne Gelegenheit die Tage unseres Aufenthalts über, mit verschiedenen Juden, viele nachdrückliche Gespräche zu halten“ [49]). Hentzen schrieb einen Brief des Dankes an Annone, wo er im überschwenglich frommen Stile jenes Kreises Gott für die Führung dankt. „Seitdem wir von Ihnen und der Schweitz Abschied nahmen, hat uns Gott vielfach Gelegenheit gegeben, an dem armen jüdischen Volcke zu arbeiten und hoffen wir, es werde unsre Reise nicht umsonst seyn“, schreibt er an Annone und ferner „Dank für Aufnahme in der Schweitz. O wie bin ich doch an den Kindern Gottes bey ihnen erquicket worden! und überhaupt lebt mir mein Herz, wenn ich an die liebe Schweitz gedenke. H. Schultz grüßet Sie alle“ [50]). Auch Sprünglin in Zofingen, an den Annone die Missionare wies, war über ihren Besuch sehr erfreut und dankte seinem Freund brieflich dafür: „Der Herr segne E. L. dafür in Gnaden, daß Ihr mir die zwey getreue und eifrige Arbeiter an dem Judenvolk zugewiesen habt. Sie haben mich und mein Hauß

---

[44]) Ib., S. 244.

[45]) U.'s Korrespondentenverzeichnis erwähnt J. C. Henzenius, Mitarbeiter am Instituto Judaico Hallensi, UW., S. 394, und Hr. Stephan Schultz, der große Juden-Emissarius und dermalen Pfarrer zu St. Ulrich in Halle, UW., S. 398.

[46]) Schultz, Leitungen etc., S. 245.

[47]) König war einer der bekanntesten und markantesten Schweizer-Pietisten der früheren Zeit und mußte wegen seiner Überzeugung 31 Jahre in der Verbannung zubringen, bis er nach Bern zurückkehren durfte. Ein besonderes Interesse an der Missionsarbeit hat er nicht bewiesen. Über ihn s. Hadorn, Gesch. des Pietismus in der Schweiz.

[48]) Schultz, Bd. I, S. 249.

[49]) Ib., S. 250.

[50]) Halle, März 1745. Annoni, Briefe, No. 283.

erquickt, erbaut und zum Lob des Herrn aufgemuntert. H. Schultz ist ein beredter Apollo, mächtig in den Schriften, mächtig im Geist und stark im Glauben. H. Hentzen ist modest, still und wird von diesem Gefärten wol profitiren ..." [51]). 6 Jahre darauf machte Schultz eine weitere Missionsreise durch die Schweiz, begleitet diesmal von Gotthard Betz von Nürnberg und Albrecht Friedrich Woltersdorf [52]). Die Route war fast dieselbe wie bei der ersten Reise, wieder kamen sie nach Zürich und „hatten manchen vergnügten Umgang mit dem Hrn. Pfr. Ulrich" [53]). Einige Tage später waren die Missionare in Basel. „In Basel hielten wir uns ein paar Tage auf, besuchten die mir schon vor 6 Jahren bekannt gewordenen Freunde; dann gingen wir zu unserem lieben Pfarrer Annony nach Mutenz, den wir zweymal mit großem Vergnügen predigen hörten, und ich mußte auf seine und der Gemeinde Bitten dreimal Erbauungsstunden halten" [54]). An einem der folgenden Tage trafen sie bei Schmidt in Basel zwei Juden aus Hagenau, mit denen sie sprachen. — Diese Besuchsreisen trugen wesentlich dazu bei, das Ansehen des Instituts bei den Schweizer Pietisten zu heben, sodaß sie ihre Gedanken an Juden mit dem Gedanken an das Institut und seine Bekehrungsarbeit verbanden. Tatsächlich änderte diese Arbeit die Einstellung zu den Juden auch bei den Schweizer Theologen; sie wurden langsam als Menschen geschätzt und man begann bereits, ihre Existenz als Aufgabe zu empfinden. Dieses Ergebnis möchte ich als Schluß dieses Absatzes mit den Ausführungen Sprünglins in einem Brief an Annone belegen: „Ich bezeige meine sonderbahre Obligation für den durch H. Sägisser mir communizirten Brief von H. Prof. Callenberg. Ich hatte in der gleichen Stund, da dieser Brief ankommen, in der Hamburgischen vermischten Bibliothek Bd. III. p. 707 einen von dem gelehrten Wagenseil an H. Spener d. 21. August 1702 datirten Latinen Brief gelesen, darin selbiger um die Juden wol meritierte und versierte Mann mit empressement wünschet, daß eine Societät möchte von wahren Leuten sich zusammenthun, die sich angelegen seyn ließen an der Juden (die man sonst kaum als Hünd achte) Bekehrung zu arbeiten, mit allmusen und anstalten für ihre Proselyten zu sorgen und er wüsse einen, der eine mit rabbinischen Büchern wol versehene Bibliothec und einer

---

[51]) Zofingen, 6. August 1744. Annoni, Briefe, No. 801. S. auch Wernle, Protestantismus, Bd. I, S. 466 f.

[52]) Woltersdorf, 1730—55, Sohn eines Berliner Pfarrers, reiste mit Schultz 1749 nach Ägypten, wo er bei den Pyramiden an einer Fußverletzung erkrankte und zwei Jahre später in Aleppo starb. De de Roi, Stephan Schultz, S. 38 f. — Auch er wird in Ulrichs Korrespondentenliste genannt. „Herr Woltersdorf, der der letzte Reisegefährte Hr. Pastor Schultzen in Halle und in den Orient gewesen und unweit von dem Berg Carmel begraben worden." UW., S. 399.

[53]) Schultz, Leitungen etc., Bd. III, S. 332.

[54]) Ib., S. 333 f.

nicht geringen Summ Gelt darzu geben würde und er möchte H. Speners Meinung darüber wissen. — O! dachte ich, hätte der liebe Mann, der A. 1705 gestorben, das Callenbergische Institutum erlebt!“ [55])

d) Judentaufen in der Schweiz.

Im Vorstehenden versuchte ich einige theoretische Tatsachen zur Geschichte der Judenmission in der Schweiz zu entwickeln. Wie bereits angedeutet, war der Akt der Taufe nicht Sache der Missionare, sondern wurde von den örtlichen Behörden vorgenommen. Angeregt durch den Missionsgeist, erwachte der Drang zum Proselytenmachen sehr stark, obschon man zugestehen muß, daß die politischen Behörden nicht sehr auf Proselytenmachen ausgingen, da jede Werbung in dieser Richtung nur mit spürbaren finanziellen Ausgaben und geringen menschlichen Einnahmen verbunden war. Den staatlichen Behörden lag schon vor Auftreten der von Callenberg ausgehenden Bewegung viel daran, genau zu prüfen, wer in den Kirchenverband, der mit der Bürgerschaft identisch war, eintrat, was aber offenbar, wenn wir Ulrichs Vorwürfe beachten, nicht immer exakt genug geschah. Vor allem galt es bei der gesamten Fragestellung der Behandlung von Proselyten zu bedenken, daß es sich ja nicht nur um Überläufer aus dem Judentum handelte, sondern auch Türken und Perser in Zürich [56]) getauft wurden, vor allem aber eine Wirkung unter den Katholiken erzielt werden sollte; richtete sich doch die geistliche Polemik des ausgehenden 17. Jahrhunderts gegen die Papisten vornehmlich! In den meisten Städten wurde daher innerhalb der reformierten Kirche eine besondere *Proselyten-Kommission* gebildet, welche das Ressort der Übertritte zu verwalten hatte. Perser und Türken waren selten, bei Katholiken bildeten die Eingliederung in die Bürgerschaft und die Berufsfrage keine besonderen Schwierigkeiten, sodaß diese Kammern weit mehr mit Juden zu tun hatten, als es der numerischen Stärke entsprach. Die Proselyten-Kommission in Zürich wurde um 1700 eingerichtet [57]), also zu Beginn des Abschnittes, in dem wir das Auftauchen einer Judenfrage untersuchen wollten. Der Kammer gehörten zwei kleine Räte, ein Professor der Theologie und zwei Geistliche aus der Stadt an. J. J. Wirz [58]) gibt eine bei Steinberg [59]) zitierte ausführ-

[55]) Madiswil, 20. Juni 1748. Annoni, Briefe, No. 807.

[56]) David Herrliberger, Heilge Ceremonien der reform. Kirche Zürich, S. 25.

[57]) S. Steinberg, Die Proselyten der Stadt Zürich. Schweizerische theologische Zeitschrift, Jg. XXXI, 1914.

[58]) Historische Darstellung der Urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich betreffen. Zürich 1793.

[59]) Proselyten der Stadt Zürich, S. 271.

liche Umschreibung der Aufgaben und der Tätigkeit dieser Kommission, in der er andeutet, daß sie hauptsächlich für Übertritte aus dem Katholizismus eingerichtet wurde, wie schon aus der Formel zur Aufnahme in die reformierte Kirche hervorgeht, die für Katholiken berechnet war. Tatsächlich stellten auch die Katholiken das größte Kontingent Unterstützung Suchender vor der Kommission [60]).

Die Genfer Proselytenkammer entstand im Jahre 1707 [61]); auch in Bern existierte eine solche Kommission [62]), obwohl diese Stadt gegenüber den Proselyten schon frühzeitig mißtrauisch war. So berichtet (allerdings erst 1791) Ratsherr Stettler in Bern dem Antistes Merian in Basel: „Freylich waltet auch bey uns wie an alle andern Orthen, und meistens nicht ohne Grund, gegen alle Proselyten das Vorurteil, daß nicht Gewissenstrieb und religiose Empfindung der wahre und alleinige Beweggrund ihrer Glaubensänderung seye“ [63]). Zwecks Gründung der Kommission in Basel nach dem Vorbild „beyder Lobl. Stände Zürich und Bern“ richtete Antistes Hieronymus Burckhardt [64]) ein Memoriale an den Rat, da das Antistitium nicht mehr in der Lage war, alle Proselyten aus dem Fiskus, welcher dem Pfarrherrn des Münsters anvertraut war, mit Gaben zu bedenken, da er nur ein geringes Kapital ausmachte. Eine solche Kammer könnte auch dem Betrug vorbeugen und so dem Publikum nützlich sein. Er weist darauf hin, daß die Einrichtung einer solchen Kammer schon von Antistes Werenfels vorgeschlagen wurde, aber niemals in einer befriedigenden Form zustande kam und hofft, daß jetzt dieses „tunlichst gute und nutzliche Werk“ gelinge [65]). Auf dieses Schreiben hin wurde die Kommission unverzüglich eingesetzt, wie ein Auszug aus dem Rats-Protokoll vom 25. März 1713 [66]) besagt: „Auf von Hrn. Antistitis Memoriale wegen der von Zeit zu Zeit ankommenden Proselyten und wie dergleichen künftig zu verfahren sey, möchte man, wann die Proselyten-Cammer soll wiederumb restabiliert und hiermit Oberkeitlich authorisiert, auch derselben beyzuwohnen Herrn Deputat Christoff Burckhardt und H. Deputat Wettstein vom Rathe und die Geistlichen H. Pfr. Battier zu St. Alban und H. Pfr. Gernler am Steinenberg und Herr Stadtschreiber“.

So waren also im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts in den wichtigsten reformierten Schweizerorten zentrale Stellen entstan-

---

[60]) Staats-Archiv Basel (St.-A. B.), S. 5 des Ki.-Ar., nennt weit mehr Katholiken, die übertreten, als die Überläufer aller anderen Religionen ausmachen.

[61]) Hottinger, Helvet. Kirchengesch., Bd. IV, S. 82.

[62]) Ib.

[63]) St.-A. B., Ki.-Ar., S. 9. — Merian hatte einige Proselyten an Stettler empfohlen.

[64]) Ihn sprach Ulrich auf seiner Studienreise in Basel. S. S. 15.

[65]) Memoriale vom 22. März 1713. St.-A. B., Ki.-Ar., S. 5.

[66]) St.-A. B., Ki.-Ar., S. 5.

den, an die sich die Proselyten und solche, die es werden wollten, mit ihren Anliegen wenden konnten. Die Kommissionen nahmen die Bittsteller auf, logierten sie in einem Kollegium ein, behielten sie entweder im Unterricht bis zu erfolgter Aufnahme in die reformierte Kirche oder schickten sie mit einem Viatikum versehen, eventuell auch noch mit einer Empfehlung, weiter. Nach Aufnahme in den Glaubensverband bildete auch die Ergreifung eines Berufs für die Proselyten eine Frage, die den Kommissionen und den Ortsgeistlichen oft genug erhebliche Schwierigkeiten bereitete. Die Proselyten gehörten fast alle den untern Klassen an, und erhofften häufig von einem Glaubenswechsel eine finanzielle Verbesserung, die sie dadurch erlangten, daß sie an jedem Ort eine Unterstützung erhalten konnten, als unproduktive Menschen aber bald wieder weitergeschoben wurden. Die Proselytenfürsorge war also zur reinsten Wanderfürsorge geworden, weshalb ja die meisten Theologen eine Verinnerlichung des Proseslytenwesens erstrebten. Steinberg [67]) wirft einige interessante Schlaglichter auf die psychologische Lage dieser Leute: „Der Begriff Proselyt verschiebt sich und wird identisch mit dem Begriff der Armut und des nackten Elends, er wird mehr und mehr zur Bezeichnung eines sozialen Standes und deckt sich ganz mit dem, was wir heute ein geistiges Proletariat nennen... Man vergißt des öftern, daß die Gesuche den Drang umschließen sollen, sich Zwinglis Lehre anzueignen und daß sie mehr sind oder sein wollen als Bettelbriefe verzweifelter Existenzen .... Vor allem das Kontingent der Juden [68]) innerhalb der Proselytenmasse ist ein durch und durch geistiges Proletariat, das jedweder Betätigung, die nicht in ein geistiges Schaffen ausläuft, vollkommen fremd gegenübersteht". Die Stadt Zürich läßt daher jeden Juden ein Handwerk erlernen, damit er einer produktiven Betätigung zugeführt wird. Der Erfolg war allerdings nicht durchgreifend, da von vielen berichtet wird, daß sie bei Gelegenheit entwichen und ein unstetes Wanderleben aufnahmen, soweit sie nicht als Lehrer des Hebräischen Anstellung finden konnten, ohne daß die Mehrzahl jemals zuvor bei den Juden als Lehrer gewirkt hätte. Es war immer verdächtig, wenn jemand den Glauben wechseln wollte und die Befürchtungen, es geschehe um äußerlicher Vorteile willen, waren nur zu oft berechtigt; trotzdem wurde viel Mühe auf Proselyten verwendet, besonders um die Mitte des 18. Jahrhunderts, da die Freunde der

---

[67]) Proselyten der Stadt Zürich, S. 193 und 195.

[68]) Die Bezeichnung Rabbi bei den Proselyten ist nicht sehr ernst zu nehmen. Ich kenne wenige Proselyten, die sich nicht als Rabbi oder ehemaliger Judenlehrer ausgaben, um irgendwo als Lektor der hebräischen Sprache unterzukommen, was ihnen zeitweise gelang. Wenn sie schon vorher Lehrer gewesen wären, hätten sie nicht nötig gehabt, im größten Elend eine bescheidene Ernährung zu verlangen. Es handelt sich nur um Leute, die keinen andern Ausweg mehr sahen als den Übertritt.

Callenbergischen Anstalt glaubten, durch weitgehende Unterstützung diese Leute auch innerlich im Glauben zu verändern. Der prozentuale Anteil der Juden an den Schweizerischen Proselyten war nicht besonders stark, er betrug etwa ein Zehntel. In Zürich erhielten in den Jahren 1748—1769 402 Personen Unterstützung von der Proselyten-Kommission, andere zogen ohne Unterstützung weiter oder blieben in Zürich. Unter diesen 402 Menschen waren 31 Juden, was 7,7 % entspricht[69]); auch in Basel machen die Juden im 18. Jahrhundert kaum ein Zehntel aus.

Ulrich gibt in seiner Chronik ein „Verzeichnuß derjenigen Proselyten, oder Personen aus dem Judenthum, welche sich zur Christlichen Kirche bekennet und in der Schweitz den Heil. Tauf empfangen haben“[70]), er verweist dort auf andere Schriftsteller, die eine Liste von jüdischen Täuflingen mitgeteilt haben und berichtet als Regel, daß man fast immer bei Judentaufen die Taufpredigt gedruckt und ihr ein Verzeichnis der am Ort getauften Juden beigegeben habe[71]). Bei einer der dort erwähnten Taufen fungierte Ulrich selbst als Prediger, nämlich bei Simon bar Joseph, der dann *Simon Frommann*[72]) genannt wurde. Seine Lebensgeschichte erzählt er kurz in der Judenchronik[73]), ausgiebiger dagegen als Anhang zur vierten Predigt in seinem Predigtzyklus „Die große Wahrheit etc.“[74]), nebst Darstellung der Taufhandlung. Ulrich war über Frommanns Übertritt sehr erfreut und scheint auch die persönliche Fühlung mit ihm geschätzt zu haben, denn „er war ein ganzer Biblicus und sonsten überhaupt ein fähiger Mann, mit welchem ich manchen halben Tag vergnügt und mit vieler Erbauung zugebracht habe“[75]). Obwohl er einen kleinen Handel eröffnete und unterstützt wurde, verreiste er mit Wissen seiner Freunde nach Frankfurt, um Waren einzukaufen; seitdem hörte man in Zürich nichts mehr von ihm. Auch in der Korrespondentenliste Ulrichs findet sich der Name Simon bar Joseph, Lehrer zu Gallingen (Gailingen in Baden), wo Simon als jüdischer Lehrer tätig war, bereits aber mit Zürich Fühlung genommen hatte, nach-

---

[69]) Steinberg, Proselyten, S. 134 f.

[70]) U., S. 305 ff.

[71]) U., S. 305.

[72]) Den Namen Fromann trugen mehrere Juden, die zum Christentum übertraten, so z. B. ein Mitarbeiter Callenbergs; 1722 übertrug Pfarrer Gernler in Straßburg einen Proselyten Fromann dem Basler Antistes Burckhardt (St.-A. B.) usw.

[73]) U., S. 314 f.

[74]) Der Titel dieser Predigt, welche sich in ihrer Tendenz an die Juden richtete und U.'s Missionsinteresse deutlich ausdrückte, erinnert an die Predigt, die Spener 1699 in der Nicolaikirche zu Berlin gehalten hat: „Daß unser Herr Jesus Christus der wahre Messias sey“, welche sich teils an die Juden richtete, teils es den Christen an die Hand geben wollte, die Juden zu bekehren. Vielleicht wollte U. durch das Thema seine Verbundenheit mit dem größten Pietisten andeuten.

[75]) U., S. 315.

dem er den 1748 ebenfalls in Zürich getauften Christian Gottleb (Jachiel Hirschlein)[76]) im Badischen kennen gelernt hatte. Frommanns Taufe erfolgte als Sensation 1761, „wobey es ungeachtet des außerordentlichen Zulaufs der Leute, doch geziemend und ordentlich herginge“[77]).

Zwischen Ulrich und dem Vorbeter der jüdischen Gemeinde Gailingen entspann sich wegen Frommann ein Briefwechsel[78]). Ulrich will wissen, daß die Juden ihren abgefallenen Glaubensgenossen gern Böses nachsagen, so hatten die Gailinger von Simon ausgesagt, er habe sich früher schon einmal katholisch taufen lassen. Er bittet daher den Vorbeter, den Brief öffentlich vorzulesen. Ich zitiere zur Charakteristik eine Stelle aus dem Brief, den eine schwungvolle hebräische Anrede schmückt, da dieser Briefwechsel auch die einzigen Überreste ausmacht, die ich aus Ulrichs Korrespondenz entdecken konnte, weil er als bereits gedruckt der Verbrennung entzogen werden konnte. „Eben diese Liebe nun, die ich zu denen יהודים (Juden) habe, treibet mich, daß, wenn einer aus ihnen kommt und saget, er suche den אמת (Wahrheit) und möchte gern unterstützt und gründlich unterwiesen werden in denen Wahrheiten der תורה נביאים וכתובים[79]), hat mich bewogen, diesem lieben Freund שמעון (Simeon) zu zeigen, daß der משיח (Messias) schon längst gekommen seye....“ Er fordert ihn auf, die falschen Aussagen gegen Simon zu dementieren; er sucht einen Zwang auf ihn auszuüben, indem er wirtschaftliche Schwierigkeiten in Aussicht stellt. „Ihr wißt doch, daß ihr die Schweizer Seite zur eurer Nahrung und Aufenthalt nicht wenig nötig habt; wie leicht wäre es auch, daß man euch Oberkeitlich zur Stellung und zur Verantwortung verlangte?“ — Der Vorbeter antwortet, daß ihm und der Gemeinde von den Schicksalen Simons wenig bekannt sei, bringt aber doch einige offenkundig falsche Angaben von wandernden Juden über ihn an, und bemerkt nebenbei, daß

---

[76]) Jachiel Hirschlein war wohl der berühmteste Zürcher Proselyt, der besonders dadurch Ansehen erwarb, daß er fast als einziger in bürgerlichem Berut als reformierter Mann bis an sein Ende in Zürich blieb. Seine Schicksale erzählt U., S. 312, auch David Herliberger berichtet über ihn, ebenso de le Roi, Ev. Chr., S. 410. Sprünglin schrieb über ihn an Annoni: „Der zu Zürich getaufte Jud Jachiel Hirschlein ist vor paar Tagen bey mir gewesen, hat meinen Kostgängern 25 moralische Sätz dictiert vom wahren und eingebildeten Christenthum samt einer Erläuterung (dann es nicht paradoxa sind), davon ich das meiste der publication für würdig achte; er hat es aber wieder mit sich auf Zürich genommen, um dasigen Freunden solches zu communiciren. Er hat viel eifer, dabey aber concepten aus dem Judenthum, darinn man ihn tragen muß.“ Madiswil, 12. August 1748. Annoni, Briefe, No. 808.

[77]) Frommann, S. 90.

[78]) Ib., S. 99 ff.

[79]) Inhalt der Heiligen Schrift: Thora, Propheten und Schriften. Die hebräische Abbreviatur תנ״ך ist für die gesamte Heilige Schrift (nur AT.) besonders gebräuchlich.

ihm Simon noch etwas Geld schuldig sei; ein sehr langer hebräischer Segenswunsch und Name [80]) mit Datum bilden den Schluß. Ulrichs Entgegnung wird wie üblich mit einer langen hebräischen Begrüßung eröffnet, dann geht er dazu über, die von dem Vorbeter vorgebrachten Dinge zu widerlegen. Über das dem Vorbeter schuldige Geld legt Simon selbst einen Brief bei, den Ulrich erwähnt. Der Pfarrer bietet ihm eine Gefälligkeit an, falls er sie in Anspruch nehmen wollte und schließt mit hebräischem Segenswunsch und Namen [81]). Wenn auch die Darstellung dieser Lebensbeschreibung und des Briefwechsels historisch und publizistisch unerheblich ist, so lohnt es sich doch, diese Schrift vom kulturhistorischen Gesichtspunkt aus zu betrachten, wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß Zürichs Geistlichkeit etwas viel Mühe an diesen Mann verschwendet habe.

Dasselbe für Basel bedeutet etwa die Predigt, die der dortige Antistes Johann Rudolf *Merian* bei der Taufe des Prager Juden Felix Gintzburger hielt und die unter dem Titel „Christliche Predigt über die Worte des Apostels Pauli Rom. Cap. XI. v. 21—23; gehalten in dem Münster zu Basel den 24. Julii im Jahr MDCCXL, Als ein Jüdischer Proselyt allda getaufft worden", zu Basel veröffentlicht wurde. Wie aus der Predigt hervorgeht, war auch diese Taufhandlung von vielen Gaffern besucht, da ja der Übertritt von Juden nichts Alltägliches war. Die Judenfrage behandelt Merian ganz theologisch, baut seine Stellung zu den Juden rein auf kirchlichen Überlegungen auf, wie ja jeder Verkehr mit ihnen im Zeichen der Arbeit an ihrer Bekehrung stehen soll, die Merian recht bald erwartet. Und zwar werden sich nicht einzelne Personen bekehren, sondern scharenweise werden sie kommen. Um dies zu beschleunigen, empfiehlt er sie der Liebe seiner Zuhörer. Aber es wollen nicht alle am Bekehrungswerk mitarbeiten, es fehlt nie an solchen, welche die Aufnahme Fremdgläubiger verspotten. Das wäre, ereifert sich Merian, wie wenn einer sagte: „Es sei eine Religion so gut wie die andere, das Judentum wie das Christentum". Das kann er nicht zulassen und postuliert daher: Alle Christen müssen für die Bekehrung der Juden beten und sie befördern. Die Obrigkeit soll die Juden vor Schimpf und Schmach behüten, damit sie nicht durch Lieblosigkeit abgestoßen werden; die Christen sollen die Juden aufnehmen und die Bekehrten nicht der Unterstützung berauben, sondern sie als Brüder aufnehmen. Bei dieser Gelegenheit hält ihnen der Prediger ihre Lebensführung vor, die oft genug dazu angetan sei, die Juden abzustoßen. Auf die Predigt folgt eine weitläufige Schilderung der Taufhandlung

[80]) Sein Name ist Schemuel Sanvel ben Mehurer Jecheskel aus Brandenburg. Über Juden in Gailingen informiert Löwenstein, Gesch. der Juden am Bodensee, passim.

[81]) U. schreibt seinen Namen hebräisch folgendermaßen: קאספר אוליריך פפאריר בייא דען פרוימינשטיר צירך

nebst einem Anhang, enthaltend „Kurtze Nachricht von unterschiednen erwachsenen Personhnen, welche sint der Sel. Reformation in Basel sind getauft worden“ [82]). Es sind allerdings kaum ein halbes Dutzend, die den Übertritt vollzogen haben und die meistenteils bei Ulrich auch genannt sind. Der Täufling, der die Veranlassung zu dieser Schrift gab, Baruch Gintzburger aus Prag [83]), stellt zum Abschluß sein bewegtes Leben dar. Wie Fromman und andere Judentäuflinge war auch er kein hervorragender Charakter und hat den Übertritt keineswegs nur aus innerem Antrieb vollzogen.

Die beiden erwähnten Schriften repräsentieren eine gemeinsame Gatttung: durch Veröffentlichungen der Umstände bei Taufhandlungen die Aufgabe populär zu machen, an den Juden im Sinne der Mission zu arbeiten; die beigefügte Lebensbeschreibung soll dartun, wie stark der Trieb zum Evangelium in den dann Bekehrten war, um anzuzeigen, daß bei liebevoller Behandlung in jedem Juden solche Triebe wachzurufen seien, nur müßte mehr Liebe und Sorgfalt angewendet werden, um einen greifbaren Erfolg zu erzielen. Ob diese Predigten, bei deren Vortrag eine Menge Volks zugegen war, auch als Lektüre sehr populär waren, ist schwer zu sagen. Man kannte sie vor allem in geistlichen Kreisen bestimmt, sie festigten dort die Darstellung der Juden als Objekt der Missions- und Bekehrungsarbeit. —

Besonders auffallend wirkte auf diesem Gebiet der durch seine literarische und patriotische Haltung bekannt gewordene Zürcher *Johann Caspar Lavater,* der sich für seinen Bekehrungseifer keinen Geringeren ausgesucht hatte als den Repräsentanten der damaligen geistig schaffenden Judenheit, den Philosophen Moses Mendelssohn. Er forderte ihn in seinem Zueignungsschreiben, das er der übersandten Übersetzung von Bonnets „Palingénésie“ beilegte, auf, entweder gegen die darin vorgetragenen Anschauungen Stellung zu nehmen oder die Konsequenzen zu ziehen und dem Christentum die Ehre zu geben [84]). Lavater glaubte nämlich, wenn es ihm gelänge, den maßgebendsten der Berliner aufgeklärten Juden zu gewinnen, würde eine große Anzahl von Juden seinem Beispiel folgen. Durch die zurückhaltende, vornehme Antwort Mendelssohns kam es zu keinem eigentlichen Streit; der übereilte Schritt Lavaters hatte ihm aber in Deutschland wenig Ruhm

[82]) St.-A. B., Ki.-Ar., S. 9 findet sich das Proselytenverzeichnis des Antistes Burckhardt, das Taufen bis 1843 enthält. Einige Aufzeichnungen daraus (allerdings unübersichtlich) bei Wolf, Juden in Basel, S. 13 f.

[83]) Ein Wort über Gintzburger bei Nordmann, Juden in Basel, S. 117, Anm.

[84]) Es erübrigt sich, in die Behandlung dieser Angelegenheit einzutreten, da sie im 7. Band von Mendelssohns gesammelten Schriften, Berlin 1930, erst wieder beleuchtet wurde. Über die historische und literarische Entwicklung der ganzen Kontroverse orientiert die mit großer Sachkenntnis und Umsicht bearbeitete Einleitung von Simon Rawidowicz.

eingebracht, da die Aufklärer gegen ihn Stellung nahmen und Mendelssohn verteidigten.

Und doch zeitigte die Auseinandersetzung mit Mendelssohn *ein* positives Ergebnis. Es bedeutete für Lavater einen schwachen Trost, als sich im Jahre 1770 zwei Juden meldeten, Sachs aus Breslau und Fränkel aus Fürth[85]; welche auf den Briefwechsel mit Mendelssohn hin zum Christentum übertreten wollten. Auf Lavaters Einladung kamen die beiden nach Zürich, wo er sie selbst feierlichst und unter Anteilnahme eines großen Publikums taufte, denn diese Taufe wurde als besondere Sensation empfunden. Die lange Predigt, die Lavater bei diesem Anlaß hielt, erschien im Jahr darauf unter dem Titel „Rede bey der Taufe zweyer Berlinischen Israeliten so durch Veranlassung der Lavater und Mendelsohnischen Streitschriften zum wahren Christentum übergetreten" in Leipzig und Frankfurt[86]. Die beiden Proselyten machten dem Prediger Aussichten auf weitere Erfolge auf dem Gebiete der Judenmission, da sie ihm versicherten, daß einem eventuellen Übertritt von Mendelssohn Tausende folgen würden und suchten ihn in seiner Hartnäckigkeit zu bestärken[87]. Lavater nahm sich der Übergetretenen an, schickte Fränkel zum Studium der Medizin nach Straßburg, wurde aber von beiden Schützlingen schwer enttäuscht[88]. Da sich Lavater für Fränkel interessierte, gelangte er mit einem Anliegen nach dem andern an den Zürcher Prediger und nahm ihn so in Anspruch, daß sich Lavater freute, als er 1778 an Hamann schreiben konnte: „Auch von Baron Asch hab' ich Briefe, die Dr. Fränkel, einen jüdischen Proselyten, von seiner Berufslosigkeit und mich von seinem Aufliegen auf mir erlösen"[89]. Diese Taufe, ein Ersatzerfolg für die Bemühungen um Mendelssohn, bildete bald im ganzen Kreis der Aufklärer das Tagesgespräch. Der geistreiche Satiriker Lichtenberg in Göttingen verspottete Lavater in einer beißenden Schrift „Timorus, das ist Vertheidigung zweyer Israeliten, die durch die Kräftigkeit der Lavaterischen Beweisgründe und der Göttingischen Mettwürste bewogen, den wahren Glauben angenommen haben, von Conrad Photorin, der Theologie und Belles Lettres Candidaten Berlin

---

[85]) So Mendelssohn, Bd. VII, S. LV. Guinaudeau, Jean-Gaspard Lavater, S. 179, nennt die beiden Elkan und Fränkel. Elkan dürfte der Vorname von Sachs sein, daß sie G. dagegen als „des Berlinois comme Mendelssohn" bezeichnet, ist nur insofern richtig, als sie sich damals in Berlin aufhielten.

[86]) Obwohl sie 64 Seiten umfaßt, findet sich nirgends ein Hinweis auf seine prinzipielle Stellung zur Frage der Mission an Israel. Die Formalia erschienen unter dem Titel „Form und Glaubensfragen, betreffend die Taufe zweier Israeliten" vom 12. März 1771.

[87]) Guinaudeau, Lavater, S. 179.

[88]) Ib., S. 180.

[89]) Mendelssohn, Bd. VII, S. CLXIX, Anm. 101, aus Altpreußische Monatsschrift 1894.

1773“ [90]). Nachdem er Lavater eine Reihe boshafter Bemerkungen entgegengeschleudert hat, rät er ihm freundschaftlich, man solle gar keine Proselyten mehr machen [91]). Der eine der Proselyten antwortete hierauf in einer Gegenschrift. — Selbst Lessing interessierte sich für den aufsehenerregenden Fall und ersuchte seinen Bruder Karl um Mitteilung, der ihm daraufhin im Juni 1771 antwortete: „Die beyden Juden, die sich von Lavater haben taufen lassen, sind liederliche Leute und haben keinen anderen Bewegungsgrund dazu gehabt als ihre Armuth. Einen Schwärmer, wie Lavater zu hintergehen, sind sie noch zu feine Werkzeuge gewesen“ [92]).

Diese etwas grobe Auskunft läßt schon am Ton erkennen, daß es Kreise gab, die die Judenfrage niemals durch Aufsaugung Einzelner lösen wollten, wie es bisher praktiziert wurde, da doch nur einige charakterschwache Juden durch Annahme des Christentums in Form der Taufe ihre Lebensverhältnisse zu verbessern suchten. Man wollte den Juden jetzt einen anderen Weg zur Verständigung mit der Umwelt eröffnen, die Aufklärung hatte die Schranken des Christentums gebrochen, die oft belächelte Auffassung der pietistischen Menschenliebe durch Bekehrungseifer ward überwunden, nachdem sie ihre Lebensunfähigkeit durch den minimen Erfolg selbst eingestanden hatte.

---

[90]) Die Soncino-Gesellschaft (Pflege jüdischer Drucke und Bibliophilie) in Berlin veranstaltete 1926 eine Neuausgabe dieser Schrift.

[91]) Timorus, S. 69.

[92]) Mendelssohn, Bd. VII, S. LV. Auch in der Schweiz scheint dieses Ereignis diskutiert worden zu sein. Jedenfalls erzählt der berüchtigte Judenfeind Kölbele in einer gegen Mendelssohn gerichteten Schrift, daß schweizerische Kaufleute an der Frankfurter Ostermesse 1771 die Meinung geäußert hätten, die beiden Juden hätten sich nur taufen lassen, weil Mendelssohn das Judentum so schlecht verteidigte. Mendelssohn, Bd. VII, S. LXVIII.

V. Die Darstellung des jüdischen Rituals

(bei Ulrich und bei David Herrliberger).

a) Ulrichs Quellen.

Einer der Zwecke der Judenchronik war neben der Vermittlung der historischen Ereignisse der Schweizer Juden auch, die Leserschaft bekannt zu machen mit dem jüdischen Ritual, den jüdisch-religiösen Geboten und Gebräuchen. Schließlich wollte der Autor mit seiner Darstellung seinen Leser auch in das Judentum einführen, das im Schrifttum jener Zeit immer als ein religiöser Apparat angesehen wurde. Ulrich gibt keine systematische Einführung, wie viele seiner Gewährsmänner, die sich die Aufgabe setzten, den ganzen jüdischen Glauben oder das gesamte jüdische Zeremoniell darzustellen und das auch in aller Breite tun; bei ihm sind es mehr Bruchstücke, die sich auf rituelle Einrichtungen beziehen und an vielen Stellen seiner Schriften zerstreut sind[1]). Es erscheint mir aber doch wichtig, im Zusammenhang darzustellen, was Ulrich über das jüdische Ritual dachte und wußte, wie er sich dazu stellte und was er seinem Publikum darüber mitteilt, da er seinen schweizerischen Zeitgenossen als großer Kenner des Judentums galt und durch manche Anmerkung in seiner Bibelausgabe seine Kenntnis des jüdischen Zeremoniells bereits einmal zum Ausdruck gebracht hatte[2]).

In erster Linie gilt es auch hier, die Quellen zu sichten, die Ulrich für diese Fragen zu Rate gezogen hat[3]), soweit ihn nicht persönliche Erfahrungen belehrten. Von vornherein ist festzustellen, daß Ulrich bei dieser Frage keine Vollständigkeit der Quellen gibt, da er nicht alle Autoren[4]) berücksichtigen konnte.

---

[1]) „Was ich zwischen hinein von der Juden Gebräuchen, Gewohnheiten und Glaubens-Sachen angeführet . . .", folgt Aufzählung der Gewährsmänner.

[2]) Z. B. Anmerkung zu IV. B. Moses, C. 15, 41.

[3]) Ausführlich behandle ich in diesem Abschnitt nur diejenigen Quellen, die Ulrich über Ritual und Glaubensübung Aufschluß gaben; Werke, die ihn mehr über Historisches und über die genannten Fragen nur nebenher belehrten, wurden in der Quellenkunde besprochen.

[4]) In der Aufzählung (U., Vorrede) wird Paul Christian Kirchner, Jüdisches Ceremoniell 1720, nicht erwähnt, dagegen in seiner Theologia Paracletica, S. 257. — Unbeachtet läßt er ferner die von David Herliberger (s. Schluß des Kap.) gebrauchte Schrift des Marcus Lombardus (Conrad Huser), Gründtlicher Bericht und Erklärung von der Juden Handlungen und Cere-

Allerdings läßt sich nur schwer erschließen, was er über das Ritual wirklich gedruckten Vorlagen entnommen hat, da er sie nicht überall zitiert, sondern seine Aussagen über Dinge, die unter unser Thema fallen, in eigenem Namen, oft in Form von Anmerkungen wiedergibt.

Chronologisch angeordnet ist der bayrische Proselyt *Antonius Margaritha* der älteste Gewährsmann auf diesem Gebiete. Sein Werk „der gantz jüdisch Glaub" erschien 1530. Schon aus dem Titel geht hervor, daß er „wyder iren Glauben" (der Juden) geschrieben hat, er verrät jedoch zeitweise eine staunenswerte Unwissenheit in jüdischen Dingen. In äußerst heftiger Einstellung gegen die Juden sucht er ihre Zeremonien lächerlich zu machen, er stellt die Juden als weder fromm noch wohltätig, sondern als eifrige Propagandisten ihres Glaubens hin. Aus dem Werk spricht die gehässige Einstellung des getauften Juden gegen seine frühere Glaubensgemeinschaft, die Antonius, Sohn des Rabbi Jakob Margoliot in Regensburg, 1522 verlassen hatte [5]). Trotz der Gefangensetzung des Verfassers und Ausweisung aus Augsburg durch Karl V. wegen seiner lügenhaften Anklagen gegen die Juden [6]), fand das Buch starke Verbreitung und übte eine unheilvolle Wirkung aus [7]). Neben der Darstellung der Gebräuche und Sitten der Juden gibt Antonius die älteste bekannte deutsche Übersetzung des jüdischen Gebetbuches mit Angaben, wann die betreffenden Gebete gesprochen werden. Ulrich zitiert den Antonius bei verschiedenen Fragen, sogar auch in Punkten, die mit dem Ritual wenig zu tun haben [8]). Es ist wahrscheinlich, daß Ulrich durch Buxtorfs Schrift auf Margaritha aufmerksam gemacht wurde. Ulrich führt Antonius als Quelle dafür an, daß die jüdischen Ärzte großenteils Schächter und Metzger, aber schlechte Heilkünstler gewesen seien; bei der Behandlung des Schächtens und Untersuchens des Tieres [9]) verweist Buxtorf [10]) auf Margarithas Darstellung, sodaß der Zusammenhang klar wird. Von der unfreundlichen Art hat unser Autor nur in der Frage der Judenärzte etwas angenommen, im übrigen aber konnte auch Antonius sein Wohlwollen nicht trüben.

---

monien, Schelten und Fluchen wider unseren Herrn Jesum Christum und seine Kirchen, Basel 1573, deren Tendenz antijüdisch ist.

[5]) U., S. 6: „Der zu den Zeiten Lutheri getaufte berühmte Jud A. M. . ." Ebenso U., S. 67: „A. M., der zu Lutheri Zeiten bekehrte Jud. . ." S. ferner JL., Bd. III, Sp. 1380.

[6]) Näheres berichtet Harry Bresslau in ZGJD. (ältere Reihe), Bd. V, S. 310 ff. Braunschweig 1892. Auch Dubnow, Geschichte des jüdischen Volkes, Bd. VI, S. 210.

[7]) Auch Martin Luther wurde in seiner judengegnerischen Stellung von Margaritha beeindruckt. R. Lewin, Luthers Stellung zu den Juden, S. 79.

[8]) S. U., S. 6.

[9]) Ob es zum rituellen Genuß brauchbar sei.

[10]) Synagoge, S. 573 (Ausgabe Basel 1603).

Als älteste Quelle aus dem 17. Jahrhundert benützte Ulrich das bekannte und vielfach aufgelegte Werk des Professors für Hebräisch an der Universität Basel *Johannes Buxtorf* des Älteren (1564—1629), das für die Behandlung des Rituals der Juden als maßgebend galt, die „*Synagoga Judaica*". Auch in ihr kommt zur Geltung, was sich Buxtorf neben der Einsicht in das jüdische Religionswesen angeeignet hatte, nämlich seine hervorragende Kenntnis der hebräischen Sprache und seine Vertrautheit mit der talmudisch-rabbinischen Literatur, die seine grammatikalischen und lexikographischen Arbeiten beweisen und ihm den Namen „rabbinorum magister" eintrugen[11]). Da er diese Gelehrsamkeit nicht nur aus den Büchern beziehen konnte, mußten ihm zwei jüdische Gelehrte als Wegweiser dienen, für die er speziell eine Aufenthaltsgenehmigung in Basel erwirkte[12]). Lebhafter brieflicher Verkehr mit gelehrten Juden Deutschlands, Italiens und Polens, sowie unmittelbarer Umgang mit Juden, der in Basel zeitweise Anstoß erregte[13]), verhalfem ihm neben eifrigem Bücherstudium dazu, in dieser fremden Welt heimisch und sogar „der größte Kenner des rabbinischen Schrifttums unter den Protestanten"[14]) zu werden[15]). Die „Synagoga Judaica, das ist Teutsche Judenschul ..." erschien zuerst als das einzige Werk von Buxtorf in deutscher Sprache 1603, nachher mehrfach (auch von andern ins Lateinische übersetzt) wieder aufgelegt und herausgegeben[16]). Die Synagoga Judaica zeigt einerseits jüdische Sitten und Gebräuche in all ihren Einzelheiten und verrät dadurch eine große Vertrautheit mit dem Stoff, läßt uns aber anderseits durch die gehässige Art und scharfe Polemik (schon im Titel: „wie sie bey ihnen offentlich und *heimlich* im Brauch!) über seine unfreundliche Einstellung gegen die Juden nicht im Zweifel, da auch er

---

[11]) Buxtorf-Falkeisen, Johannes Buxtorf Vater, S. 10.

[12]) Buxtorf-Falkeisen, S. 32. A. Nordmann, Juden in Basel, gibt S. 32 als archivalische Quelle an: St.-A. B., Kleinratsprotokolle vom 6. Sept. 1617.

[13]) Beispielsweise seine Teilnahme an der Beschneidungsfeier bei Abraham Braunschweig, der als Korrektor in Basel wohnen durfte, anno 1619, wie seine daraufhin erfolgte Poenierung zeigt. Darüber U., S. 207. Nordmann, Basel, S. 33, de le Roi, Ev. Chr., S. 137 u. a. Jedenfalls hat dieses Ereignis noch nach langer Zeit reges Interesse hervorgerufen.

[14]) ADB. 3, S. 669. — Ein ähnliches Urteil: Es war dieser Herr Buxtorf ohne anders der erfahrenste Mann in der hebräischen Litteratur, wie solches seine vortrefflichen Schriften ... mehr als genug erweisen. U., S. 207, Anm.

[15]) Von B.'s Werken seien als wichtigste genannt: Concordantiae Bibliorum Hebraicae (Basel 1632), Praeceptiones Grammaticae Hebraicae (Basel 1605, dann noch 16 Auflagen!), De Abbreviaturis Hebraicis (Basel 1610). Näheres s. EJ. III, Sp. 1234 und Kautzsch, Johannes Buxtorf der Ältere, Basel 1879, S. 33 ff.

[16]) Ich erwähne die Ausgaben von 1604, 1641, 1680, 1712 und 1728. Die Ausgabe von 1680 wurde von seinem Enkel Johannes Jacob Buxtorf neu bearbeitet und mit Verbesserungen herausgegeben und galt seither als die führende.

die beschriebenen Dinge nicht mit unbefangenem historischem Sinn betrachtete [17]). Von einem theologischen Gesichtspunkt aus wertet er die Religion der Juden und deren Übung als Verstockung und steht auf dem Standpunkt, daß alle Ankündigungen der Propheten über die Strafgerichte der Juden sich erfüllt hätten. So bestätigt er die Verse Jesaia 29, 13—14 durch die Worte: „So befinden wir, daß es in der Wahrheit also über sie ergangen ist, dann in ihrem vermeindten Gottes-Dienst ist nichts dann Heucheley und Falschheit, unter ihren verständigsten Rabbanim oder Schrifftgelehrten nichts dann Unwissenheit, und großer Unverstand, sonderlich in Erkanntnus Gottes und Auslegung des göttlichen Wortes: unter dem gantzen Volck nichts denn erschrökliche Verstockung und Halsstarrigkeit, in allen bösen Wandel und Wesen“ [18]). Dieser Passus möge zur Illustrierung dienen, er ist längst nicht das schärfste Geschütz. Buxtorf gibt als seine Quellen hauptsächlich die Schriften der Juden selbst [19]) an, blieb aber, wie gezeigt, von Antonius [20]) und wohl auch den andern Proselyten, die über Judentum geschrieben hatten, nicht unberührt. Schlechte Eigenschaften und Christenfeindschaft setzt er bei den Juden voraus und sucht auch allerorts darauf hinzuweisen. Als ihm allerdings ein Skandalosum [21]), auf das ich hier nicht eingehen will, gar auffällig erscheint, setzt er die bemerkenswerten Worte dazu: „Vielleicht seynd sie nicht alle, und an allen Orten so böß, aber sonsten ist es ihrer Natur wider die Christen sehr ähnlich“ [22]). Das Buxtorfsche Werk ist also eine gute Stoffsammlung, aber keine Quelle zu objektiver Belehrung. Ulrich, der Buxtorfs Werk kannte, wie es ja jedem, der sich mit Judentum befaßte, bekannt war, nennt ihn nicht oft, da er selbst ja auch Wert darauf legte, von den Juden direkt über ihre Gebräuche unterrichtet zu sein [23]). In seiner Einschätzung des jüdischen Rituals hat sich Ulrich von Buxtorfs Darstellung sehr wenig beeinflussen lassen, da er seine Schrift nur zur Information heranzog, die Mitteilung von Skandalgeschichten auf dem Gebiet des jüdischen Rituals aber ablehnte. —

Noch war der Einfluß der Schrift Margarithas nicht verstummt [24]), als schon weitere jüdische Täuflinge ihren Unmut

[17]) Das letzte Ziel seines polemischen Eifers war die Mission an den Juden, allerdings nach der wissenschaftlichen Methode der gelehrten Gläubigkeit. S. Emil Kautzsch, Johannes Buxtorf, S. 42 f.

[18]) Editio princeps, cap. I, S. 1 f. Ausgabe Frankfurt und Leipzig 1728 in der Vorrede.

[19]) S. Vorrede und auch schon im Titel der Synagoga.

[20]) B. übernimmt für seinen Titel einen Passus aus dem Titel der Schrift des Antonius.

[21]) Findet sich in der von Buxtorf gebrachten Form bei H e ß, Judengeißel, zweiter Teil Ende, der den Antonius sicher auch kannte.

[22]) Synagoga, S. 587 (editio princeps).

[23]) U., Vorrede.

[24]) Erst 1713 finden wir die letzte Auflage des Antonius.

gegen ihre frühere Gemeinschaft in Schriften über den jüdischen Glauben kundtaten. Wir haben es hier mit Autoren zu tun, die Ulrich im Verlaufe seiner Darstellung nie für einen besonderen Fall anführt, die er auch für die allgemeine Erkenntnis des jüdischen Rituals erst in zweiter Linie benützte, da er sich hauptsächlich nach Buxtorf richtete, wie aus seiner eigenen Zusammenstellung der Gewährsmänner hervorgeht[25]; da er die andern Schriften aber kannte, rechtfertigt sich eine kurze Charakterisierung.

Allerhand Stoff über jüdische Sitten und Gebräuche findet sich in dem Buche, das der ehemalige Jude *Ernst Ferdinand Heß* unter dem Titel „Juden-Geißel" (1589, dann 1600) herausgab und auf dessen umfänglichem Titelblatt schon die böse Absicht klar wird, da er auch vom „Jüdischen Fabelwerk und den fürnemsten Geheimnissen" spricht. Heß schimpft in einem geradezu aufreizenden Ton und blasphemischer Form auf die Juden, stellt den Ritualmord und die Beschuldigung der Brunnenvergiftung als glaubhaft hin und warnt zum Schluß die Christen energisch vor dem verfluchten Volk der Juden![26] Die Schrift ist für Orientierungszwecke höchst unbrauchbar, da alles noch mehr auf Herabsetzung der Juden abgestimmt ist als bei Antonius: sie konnte nur tendenziös wirken. Buxtorf hat sie bestimmt gekannt, wenn er sie auch nicht ausdrücklich nennt. Für Ulrich hatte sie wie die beiden nächsten keine wesentliche Bedeutung, da ihm die Auffassung der Frage durch diese Täuflinge nicht entsprach.

Den nächsten in der Vorrede aufgeführten Autor nennt Ulrich als Christiani. Aus einer Anmerkung in seiner Theologia Paracletica[27] geht hervor, daß es sich um den Proselyten *Friedrich Albrecht Christiani* handelt, dessen Buch „Der Juden Glaube und Aberglaube" 1705 erschien, also aus dem in Ulrichs Aufzählung gewählten chronologischen Zusammenhang herausfällt. Auch diese Schrift ist stark antijüdisch eingestellt und urteilt sehr einseitig[28]. Christiani war Lektor des Talmudischen in Leipzig und genoß in dieser Stellung ein großes Vertrauen von Seiten der Theologen[29], bis er eines Tages aus Leipzig verschwand, ohne daß man weiß, was aus diesem haltlosen Menschen geworden ist[30].

Hätte Ulrich die chronologische Reihenfolge der Autoren durchgeführt, wäre an dieser Stelle als Christian eher *Christian Gerson* von Recklinghausen anzusprechen; des Zusammenhanges

---

[25]) U., Vorrede: „... Nicht bloß aus Buxtorfens Jüdischer Synagog..."
[26]) Zu Ende des Buches. (Auch unpaginiert.)
[27]) Theol. Paracl., S. 257.
[28]) Der Leipziger Magister Christian Heineccius hatte die Schrift mit einer größeren Einleitung und Biographie des Verfassers versehen.
[29]) Strack, Talmud, S. 91, meint sogar, er habe sich lange Zeit zu großen Ansehens erfreut.
[30]) S. de le Roi, Evang. Christenheit, S. 134.

und der Vollständigkeit halber will ich auch über ihn einige Tatsachen beibringen. In seinem 1607 erschienenen Buch, „Der Jůden Thalmud", das vornehmlich der Widerlegung des jüdischen Glaubens dient, werden jüdische Gebote und Sitten beschrieben, allerdings mit der Absicht, die Juden lächerlich zu machen und ihr Gesetz als falsch und seine Ausübung als verkehrt hinzustellen. Er will auch die Juden zum Verlassen ihres Glaubens anregen, wie ja oft Proselyten die eifrigsten Missionare des neuen Glaubens wurden[31]). Die vorerwähnten Margaritha[32]) und Heß[33]) waren ihm auch bekannt. —

Der dritte Proselyt, aus dessen Schriften Ulrich schöpfte, *Samuel Friedrich Brentz,* ist bestimmt der gehässigste, für Ulrichs Zwecke aber bestimmt der einflußloseste, weil die Behandlung des Rituals bei ihm ganz vor dem Zweck seiner Arbeit zurücktritt, die Christen vor dem Volk der Juden zu warnen, weil sie entsetzliche Feinde der Christen und ihrer Religion seien. Um seine Situation als ehemaliger Jude anzuzeigen, nennt der Verfasser sein Opus: „Jüdischer abgestreiffter Schlangenbalg" (Nürnberg 1614). Aus dem Titel gehen schon Brentzens polemische und beleidigende Absichten ohne Kommentar hervor[34]), ebenso unzweideutig auch aus der Widmung an den Nördlinger Rat, die er folgendermaßen begründet, weil er sich einesteils als guten Nachbarn empfehlen will und andernteils die Christen in dieser von Juden dicht besiedelten Gegend vor diesem „Schlangengeziefer und Otterngezicht"[35]) zu warnen. Alles in allem eine fürchterliche Schmähschrift, in der beispielsweise auch Luthers Schrift vom Schem Hameforas zitiert wird[36]).

Eine einzige Schrift nennt Ulrichs Aufzählung, die einen Juden zum Verfasser hatte, nämlich des „R. Leonis Mutinensis Büchlein von der Juden Sitten"[37]). Es handelt sich um *Leo da Modena* (1571—1648), einen italienischen jüdischen Gelehrten, der von 1612 an bis zu seinem Lebensende Mitglied des Rabbinats in Venedig war. Er war eine umstrittene Erscheinung: trotzdem er über ein umfassendes Wissen, das über die Grenzen der jüdischen Wissensgebiete weit hinausreichte und über einen kritischen Geist

---

[31]) Gerson war der erste jüdische Proselyt, der evangelischer Pastor wurde. De le Roi, Evang. Christ., S. 117. Ich zitiere de le Roi, um auf eine der meinigen vollständig entgegengesetzte Meinung über diesen Mann und seine Schrift zu verweisen.

[32]) „Der hochgelahrte Antonius Margritta". Juden-Thalmud, S. 279.

[33]) Wird in der Epistola Dedicatoria zu Beginn des Buches genannt.

[34]) Auf Brentzens Polemik antwortete Rabbi Salman Zebi mit der Gegenschrift „Theriaca Judaica" in jüdisch-deutscher Schrift Hannover 1615, woraus sich ein Streit entwickelte.

[35]) Brentz, aus dem Titel, s. auch Vorrede.

[36]) Luthers hauptsächliche Schrift gegen die Juden. Im Zusammenhang behandelt bei R. Lewin, Luthers Stellung zu den Juden, S. 78 ff.

[37]) U., Vorrede.

verfügte, war er unausgeglichen im Wesen und scheinbar voller Widersprüche. Auf Grund seiner Schriften zählten ihn bald die Anhänger der strengen Tradition, bald die Aufgeklärten zu den ihren; bald übte er heftige Kritik an der Tradition, bald erbrachte er selbst Beweise für ihre Berechtigung[38]). Uns berührt er hier lediglich als Verfasser einer Schrift über jüdische Riten, die unter dem Titel „Historia dei riti ebraici" zuerst italienisch veröffentlicht wurde (1637 in Paris, 1638 vollständig in Venedig), 1684 ins Französische[39]), bald darauf ins Englische und erheblich später ins Hebräische übersetzt wurde. In diesem Buch gibt er eine möglichst objektive Darstellung der jüdischen Sitten und Gebräuche, gottesdienstlichen Ordnungen und häuslichen Vorschriften, ohne Kleinigkeiten zu vergessen, aber auch ohne Skandalosa heranzuziehen, wie es seine beschriebenen getauften Vorgänger mit besonderem Vergnügen taten. „Modena hat sich darauf beschränkt, in aller Ruhe und, wie er sich selbst ausdrückt, gleichsam vergessend, daß er ein Jude sei, der fremden Umwelt über die Sitten und Bräuche seines Volkes zu erzählen"[40]). So wurde denn diese Zusammenstellung, die nur auf den jüdischen Quellen der Schrift und der kommentatorischen Literatur dazu beruht, vornehmlich von Christen als Quelle für die Kenntnis des jüdischen Rituals angesehen und öfters in judenfeindlichem Sinn ausgelegt und benützt. Ulrich scheint die Schrift so verwertet zu haben, wie sie gedacht war, als informatorische Zusammenstellung. Sie entsprach seinem ruhigen Ton, hielt sich von Übertreibungen fern und bot reichen Stoff. Beispielsweise in der Beschreibung der Wohltätigkeit der Juden und des Schicksals der Juden im Heiligen Lande, die von Spenden anderer Juden lebten, glaube ich eine Abhängigkeit feststellen zu können, da über diese Punkte kein anderer Gewährsmann Aufschluß erteilt[41]).

Die erschöpfendste und ausgiebigste Darstellung gibt ein bayrischer Theologe, die Ulrich bei der erwähnten Zusammenstellung nicht aufzählt, die er aber genau kannte; es handelt sich um den „Deutschredenden Hebräer" von *Johann Christoph Bodenschatz* (1717—1797), 1756 unter diesem Titel erschienen[42]).

---

[38]) Über den Zwiespalt in dieser Figur s. Dubnow, Gesch. der Juden, Bd. VI, S. 471 ff., Note 4.

[39]) Diese Ausgabe habe ich benützt; ihr Titel lautet: Cérémonies et Coutumes qui s'observent aujourd'hui parmi les juifs. Traduites de l'italien de Léon de Modène, Rabbin de Venise (par Richard Simon) 1684.

[40]) Dubnow, Geschichte, Bd. VI, S. 172.

[41]) Leo Modena, S. 48. — Ulrich, Frommann, S. 84.

[42]) Das Buch erschien erstmals 1748—49 als „Kirchliche Verfassung der heutigen, sonderlich der deutschen Juden". Dann 1756 unter dem vollen Titel: Aufrichtig Teutsch Redender Hebräer, welcher gründlich zeiget den Ursprung und die Schicksale des Jüdischen Volcks wie auch deroselben Kirchenwesen, Gottesdienst, Glaubensarticuln, Lehrsätze, übrigen Gebrauche und Lebensarth etc. etc. Alles aus ihren eigenen Schrifften umständlich dar-

Bodenschatz hatte neben der Ausübung des geistlichen Amtes hauptsächlich Altes Testament und jüdische Altertümer studiert und verfertigte in jungen Jahren als Illustration zu diesen Studien Modelle der Stiftshütte und der Arche Noah [43]), vertiefte sich also sehr in diesen Gegenstand. Auf Grund großer Belesenheit in den Quellen des jüdischen Schrifttums und eingehender Vertrautheit mit den christlichen und vorerwähnten Schriften über jüdische Dinge, verrät sein Deutschredender Hebräer eine genaue Kenntnis jüdischer Gebote, Einrichtungen und Sitten, auch gottesdienstlicher, sogar rechtlicher Anordnungen, die bis ins Einzelne geht. Er verkehrte auch „ohne Bedenken" mit Rabbinern und Juden, um eine möglichst objektive Arbeit vorzulegen, wie er uns selbst mitteilt [44]). Sein Buch, das nahezu 1000 Seiten umfaßt, ist bis ca. 1800 als Nachschlagewerk für alle möglichen jüdischen Fragen sehr beachtet worden, wenn es auch zunächst nur ein aktuelles Werk über die Lebensumstände der in Deutschland wohnenden Juden sein wollte; es berichtet summarisch über jüdische Geschichte [45]), enthält Nachrichten über Sabbat und Feiertage, Gebete und ihre Ordnung, selbst eine Einteilung der Perikopen und zugehörigen Prophetenabschnitte, eine Darstellung des Kalenders und seiner Eigenheiten, der 613 jüdischen Gebote und vieles mehr. Auch Ulrich betont die Wichtigkeit dieses Buches, wenn er sagt: „... welches Buch ein Mann, der die jüdische Religion und Gebräuche gern kennen möchte, unmöglich manglen kann" [46]). Im allgemeinen wahrt Bodenschatz trotz gründlicher Kenntnis Buxtorfs und Margarithas, von dem er vieles, darunter auch Unrichtiges übernommen hat, in seiner sachlichen und ruhigen Darstellung einen gerechten, jedenfalls nicht judengegnerischen Standpunkt und erzählt wenig Skandalosa, wiewohl auch er natürlich einige Härten aufzuweisen hat, aber das Positive überwiegt weitaus. —

b) Ulrichs Mitteilungen über Ritualia.

Gestützt auf die Kenntnis der Quellen, will ich nun dasjenige zusammenstellen, was Ulrich — für die Schweiz die maßgebendste informatorische Quelle über jüdische Fragen — über das jüdische Ritual beigebracht hat. Außer den Mitteilungen in der Juden-

---

getan auch mit 30 sauberen Kuppfern erläutert und in IV. Haupt-Theil abgefasset von Johann Christian Georg Bodenschatz, dermahligen Pfarrer zu Utenreuth (bei Nürnberg), Frankfurth und Leipzig 1756.

[43]) ADB. III, S. 7.

[44]) Vorrede.

[45]) Verweist für historische Fragen auf das eben erschienene (1747) Werk von Holberg, den Ulrich vielleicht auf diese Weise kennen lernte. Bodenschatz spricht auf S. 183 f. des 1. Teiles summarisch über Juden in der Schweiz.

[46]) U., S. 135.

chronik findet sich einiges Material in der Lebensbeschreibung des Proselyten Frommann, deren hebräische oder jüdische Fachausdrücke Ulrich kommentiert. — Im Mittelpunkt des jüdischen Lebens steht die *Synagoge,* die als Versammlungshaus und Stätte des Gottesdienstes eine bedeutende Wirkung ausübt. Ausgehend von den Synagogen in Endingen und Lengnau, die Ulrich im Bilde vorführt, und deren Einrichtungen er genau kannte, gibt er eine kurze Schilderung dessen, was in einer Synagoge Bemerkenswertes geschieht, um „so wol der studierenden Jugend als auch manchem andern Christen einen Gefallen zu erweisen“ [47]). Nach einer kurzen historischen Notiz über Tempel und Synagoge geht er zu der Beschreibung des gegenwärtigen Ritus über, schildert den Schrank, der die Thorarollen [48]) enthält, und erwähnt den Almemor [49]) in der Mitte der Synagoge. Im inneren Vorhof halten sich die Bettler auf; Ulrich betont immer wieder, daß es sehr viele arme Juden gibt, er zitiert sogar dafür ein Schriftwort: die Armut stehe den Juden hübsch an, wie ein roter Riemen einem weißen Pferd auf seiner Brust [50]). Dies wußte er von dem von ihm getauften Simon Frommann, der mit großer Armut zu kämpfen hatte, weshalb Ulrich von ihm sagt: „Und so war unser Simon die Tage seines Lebens ein wohlgezierter Jud!“ [51]) Von hier aus können wir einen Seitenblick werfen auf das, was Ulrich in einem hübschen Situationsbild über die Wohltätigkeit der Juden zu sagen hat, welche für ihre vielen Armen aufkommen müssen. „Man muß gestehen, daß die Juden allenthalben überaus viel auf die צדקה Zedokoh [52]) oder Allmosen, verwenden. Eine jede Gemeinde läßt einige Knaben auf ihre Kosten studieren, schicken soviel Geld nach Jerusalem, und dann kommen noch die fremden Bettel-Juden samt Weib und Kindern oft zu ganzen Scharen aus Polen und Böhmen,

[47]) U., S. 296. Es erscheint überflüssig, zu untersuchen, woher er die folgende Schilderung nimmt. Da er als Augenzeuge an der Einweihung der Lengnauer Synagoge teilnahm, wird er aus eigenen Eindrücken selbständig geschildert haben.

[48]) Pergamentrollen, welche die 5 Bücher Moses enthalten, aus denen an Sabbaten und Festtagen (auch an bestimmten Werktagen) vorgelesen wird.

[49]) U. übersetzt „Canzel oder Lesestuhl“. Es handelt sich um eine begrenzte Erhöhung inmitten der Synagoge, wo aus der Thora vorgelesen wird. Im 19. Jahrhundert wurde in vielen Synagogen die gesamte gottesdienstliche Handlung nach vorne konzentriert.

[50]) U., Frommann, S. 86, zitiert aus Wajikra Rabba, fol. 146, col. 2 in der 13. Parascha. U. führt an „der Talmud sagt“, Wajikra Rabba gehört aber zum Literaturgebiet des Midrasch, was besser wäre zu zitieren, obwohl der Midrasch auch einen Ausschnitt aus dem talmudischen Schrifttum darstellt. Für talmudisch-literarische Fragen s. Strack, Einleitung in den Talmud.

[51]) Frommann, S. 86.

[52]) Zedakah bedeutet wörtlich Gerechtigkeit, wird als stehender Ausdruck für Wohltätigkeit und Fürsorge gebraucht im Sinne von einer rechtlichen Verpflichtung.

welche sie in ihre Häuser aufnehmen, viele Tage unterhalten[53]), und nachmals mit Zehrgeld wieder fortschicken"[54]). — Gehen wir wieder zurück zur Synagoge, die Ulrich besonders interessiert, weil ja auch im Neuen Testament die Synagoge häufig Erwähnung findet, „woraus der G. Leser ersehen wird, daß es doch der Mühe werth ist, eine Synagog gesehen zu haben"[55]). Die Institution des Rabbiners wird nur kurz erwähnt, auch einmal mit dem früher noch mehr als heute üblichen Titel „Raw" (bei Ulrich „Raaf", nach der hebräischen Aussprache der süddeutschen Juden); „zum Raaf, das ist zum Raabiner. Rebben heißt ein jeder, der ein wenig gelehrt ist; Raaf aber bedeutet immer einen großen und hochangesehenen Lehrer"[56]). Mehr berichtet er über die Funktionen des Vorsingers, des Chasan, der die eigentlich tragende Rolle im Gottesdienst inne hat, während der Rabbiner zum Gottesdienst nicht erforderlich ist[57]), denn seine belehrenden Ansprachen kann er ebenso gut außerhalb abhalten, wie ja das auch bei Lehrvorträgen häufig geschieht. Aber zu jedem Gottesdienst ist ein Vorbeter notwendig, „der dem Volk mit Singen und Lesen in lauter und vernehmlicher Stimm dienen und vorbeten muß", wie Ulrich seine Aufgabe umreißt[58]). Daher ist auch „der חזן oder Vorsinger eine angesehene Person bey den Juden", er muß ferner „ein Mann von großer Weisheit und Geschicklichkeit" sein, damit er fließend aus dem Gesetz vorlesen kann; muß eine gute Stimme haben, weil er während des ganzen Gottesdienstes der Gemeinde vorsingen muß[59]). Als weitere Aufgaben des Chasan lernen wir kennen, die Gesetzesrolle aus der Lade zu nehmen und wieder einzustellen, „wie auch den heiligen Schranken rein zu halten", was eigentlich eher das Amt des Synagogendieners wäre, den Ulrich auch erwähnt: „Er (der Vorbeter) hat zwar seinen שמש Schammasch oder Beysteher[60]) bey sich, aber die Hauptsach liegt doch immer auf ihm"[61]). Über die Anordnung und Abhaltung des Gottesdienstes berichtet Ulrich wenig, er weist wiederholt auf die Trennung der Geschlechter hin und auf den großen Lärm, den die Juden beim Gottesdienst machen. Im Brief des Pfarrers Hottinger aus Mammern von 1643 heißt es: „da

---

[53]) U. berichtet: „Gäst" nennen die Juden die Bettler, die sie als Gäste beherbergen müssen. Frommann, S. 82.

[54]) Frommann, S. 84.

[55]) U., S. 298, dort einige Stellen aus dem Neuen Testament.

[56]) Frommann, S. 82.

[57]) Darüber konnte sich Ulrich bei Bodenschatz, 2. Teil, S. 38 orientieren.

[58]) U., S. 297.

[59]) Frommann, S. 81, Anm.

[60]) Wenn Ulrich an dieser Stelle in einer Klammer einfügt, „wie so einer unser Simon war", meint er mit „Beysteher" eher einen Mitsinger oder Bassisten, was Simon in seiner Jugend war.

[61]) Frommann, S. 81.

führen sie denn alle durcheinander ein sömliches Gsang und Geschrey, daß man sie offtermalen im ganzen Dorf mit nicht geringer Ärgernuß hören mag“ [62]). Ulrich kommentiert diese Feststellung sehr zustimmend, da in der Tat das Geschrei der Juden in ihren Synagogen recht erstaunlich sei [63]) und erzählt von einem Freund, den er von Baden nach Lengnau mitgenommen hatte, der, „sonst ein beherzter und entschlossener Mann“, sehr erschrak, „als er zur Synagog kame und den Lermen hörete“. Er ging zwar auf Ulrichs Zureden mit hinauf. „Es ware ihme aber doch, wie wir zu reden pflegen, nicht gar heimlich bei der Sach und er war recht froh, daß er wieder weggehen konnte“ [64]). Für die Darstellung des Rituals ist diese amüsante Geschichte nicht von Bedeutung; sie zeigt aber doch, wie manche den Juden gegenüber standen und daß man sie offenbar überhaupt mit einer gewissen Scheu betrachtete. Dieser Lärm rührte daher, daß ein jeder laut und deutlich für sich betete und sang und wurde von vielen, die über Juden schrieben, als ein besonderes Kuriosum erwähnt, und besprochen [65]).

Von den Festen wird besonders der *Sabbat* hervorgehoben, aber weniger nach der gottesdienstlichen als nach der folkloristischen Seite besprochen. Während viele von Ulrichs Gewährsmännern solche kleinen Volksbräuche ins Lächerliche zu ziehen suchten, berichtet er ganz wohlwollend über diese Dinge. Beispielsweise bestand der Brauch, daß die Hausväter am Freitag früh die Fische auf den Sabbat einkauften; Ulrich sagt: „Des Freytags früh muß ein jeder Haus-Vater Fische auf den Sabbath einkauffen“, wobei man mit dem Ausdruck „müssen“ an irgend ein merkwürdiges Religionsgesetz denkt, während es sich nur um etwas Volkskundliches handelt [66]). Der Sabbat fängt am Freitag Abend an und dauert bis Samstag Nacht, worüber Ulrich ziemlich genau orientiert ist [67]); am Sabbat legt der Jude alles Geld von sich, die Frau deckt den Tisch und zündet Lichter an, der Haus-

[62]) U., S. 274; er kannte das Original aus dem Archiv des Antistitiums in Zürich.

[63]) Eine diesbezügliche Bemerkung macht er auch S. 46: „Die Juden pflegen oft in ihren Synagogen und Häusern, in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen ein großes Geschrey zu machen (daher bey uns das Sprüchwort entstanden: Es geht zu wie in einer Juden-Schule).“

[64]) U., S. 254.

[65]) Der Zeit entsprechend verwundert das Lob, das im Gegensatz zu den zeitgenössischen Schriftstellern Christian Gerber dem jüdischen Gottesdienst spendet. Unerkannte Wohltaten Gottes II, S. 805 f.: „Doch ist auch noch etwas Gutes an ihnen zu finden. Bey ihrem Gottesdienst beweisen sie großen Ernst und beschämen mit ihrer Andacht Lutheraner und Papisten. . .“

[66]) U., S. 253.

[67]) Das Mystikum, daß die Juden am Sabbat aus keinem Bach trinken, weil die Seelen der Abgestorbenen sich dort aufhalten sollen, gehört zu den abergläubischen Dingen, die aus dem Volksbewußtsein verschwunden sind. S. U., S. 254.

vater spricht den Segen über die Mahlzeit und nach Tisch wieder. Soweit Ulrichs Mitteilungen über den Sabbat; ebenso leidenschaftslos erwähnt er die „Schabes-Goim", wie die Christen genannt werden, welche den Juden aus Gefälligkeit Dinge verrichten, welche sie selbst nicht tun können, wie Licht und Feuer anzünden [68]). Hauptsächlich als Beweis für Ulrichs wohlwollende Betrachtung setze ich dieses Detail hierher.

Von den Festtagen findet der Jom Kippur oder *Versöhnungstag* eingehendere Beachtung, weil an ihm die Juden 24 Stunden nichts essen dürfen. Vor allem bewundert der Zürcher Pfarrer den Kantor, der an diesem Feiertag schweren Dienst zu verrichten hat, um den Gottesdienst den ganzen Tag hindurch zu führen, obwohl er zeitweise abgelöst wird; hören wir Ulrich darüber: „Ich habe mehr als einmal an einem hohen Versöhn-Fest oder am langen Tag, wie es die Juden nennen (weilen sie den ganzen langen Tag in der Synagog zubringen müssen) dem jüdischen Gottesdienst beygewohnt, und mich immer verwundern müssen, wie der Chasan, der Vorsinger, das laute Geschrey, welches er den ganzen Tag, von Morgen bis auf den Abend zu führen hatte, auszustehen vermöchte" [69]). Unter denjenigen Bemerkungen, die den Versöhnungstag zum Gegenstand haben, fällt auf, daß Ulrich an einen Volksbrauch, das Abbrennen einer langen Kerze zuhause, während man selbst den ganzen Tag in der Synagoge zubringt, wiederum eine mystisch abergläubische Erklärung anschließt, nämlich, daß die Juden aus der Tatsache, ob die Kerzen hell oder dunkel brennen, ihr Geschick im kommenden Jahr zu beurteilen versuchen [70]). Auf ähnliche Begründungen läßt sich auch Bodenschatz weitgehend ein, obwohl eine strenge Ableitung aus dem Gesetz oder aus der Volkskunde eine derartige Motivierung kaum zuläßt.

Die Annahmen über den Glauben der Juden, durch ihre rituellen Handlungen wunderbare Erfolge hervorzubringen, ferner auch die abstrusen Ergebnisse vieler Kabbalisten, ließen bei manchen Schriftstellern, auch im Volk, den Glauben von der Zauberei der Juden aufkommen. Während Ulrich im allgemeinen vermeidet, diesen Punkt zu berühren, diesen Vorwurf in seinem Absatz von die Judenärzten ganz außer Acht läßt, bei einem Zitat aus einem judengegnerischen Juristen den Vorwurf der Zauberei der Juden zweimal ausläßt [71]), gibt es doch eine Stelle, die seiner sonstigen

---

[68]) Ich erwähne diesen Umstand nur, weil manche Schriftsteller gegen diese Einrichtung ihre Stimme erhoben, indem sie argumentierten, wer die Juden in ihrer Religion unterstütze, arbeite gegen die christliche, da er den Juden das Verharren in ihrem Glauben zu sehr erleichtere. Z. B. Spener, Theologische Bedenken IV, S. 90.

[69]) Frommann, S. 81.

[70]) U., S. 255.

[71]) S. S. 168, Anm. 12.

Unvoreingenommenheit sehr wenig entspricht, wo er auf diesen Vorwurf zurückkommt. Es ist doppelt verwunderlich, weil er dabei auch Eisenmenger zitiert, den er doch sonst als gehässigsten Judenfeind mit Bedacht außer Acht läßt. „Die Juden haben immer unter ihnen בעלי שם, Beschweerer und Zauberer, die sich für große Männer ausgeben, und die die aller unverschamtesten Lügen von ihnen verrichteten Wunderwerken, ohne einmahl darüber roth zu werden, daher sagen..." [72]). Folgt als Quelle Eisenmenger, Entdecktes Judentum [73]). Es handelt sich dabei noch um die Nachwirkungen der kabbalistischen Epigonen, deren Lehren im Westen Europas von den Juden durch den Rabbinismus und die Aufklärung abgelehnt und überwunden wurden. Allerdings tobte noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Hamburg-Altona der sogenannte Amulettenstreit, in dessen Mittelpunkt der Rabbiner Jonathan Eybeschütz stand als letzte Auseinandersetzung um kabbalistische und mystische Strömungen, im Judentum, die in Deutschland ausgetragen wurde und diesen dem gesetzmäßigen Judentum nicht entsprechenden Bestrebungen den Boden fast vollständig entzog [74]). Wir müssen aber zwei Dinge auseinanderhalten: Die Anklage, die Juden seien Zauberer, Brunnenvergifter etc., die schon in der frühesten Zeit ihres deutschen Aufenthaltes laut wurde, von der Beschuldigung der Beschwörungskunst, welche im 16. und 17. Jahrhundert aus ihrer kabbalistischen Beschäftigung erwuchs, wie sie sich beispielsweise im Sagenkreis des Prager Golem verankert hat. Die erste lehnt Ulrich, weil unbegründet, ab, die zweite, nicht absolut haltlos, greift er einmal auf, entnimmt sie allerdings einem Gewährsmann, der ein Held für sämtliche Beschuldigungen gegen die Juden ist. —

[72]) Frommann, S. 83 f.

[73]) U. zitiert Eisenmenger nochmals bei der Behandlung des Kindermords (s. unten), wobei er S. 91 sagt, es wäre für die Juden ersprießlich gewesen, wenn sie in den Tagen der Verfolgung „viele אנשי הקבלה in der geheimden Kabbala erfahrne Männer" gehabt hätten. Es ist auffällig, daß U. Eisenmenger nur für die These von der Beschwörungskunst der Juden braucht; es ist daraus erklärlich, weil hier die andern Autoren weniger Stoff boten.

[74]) U. erwähnt Frommann, S. 81, Rabbi Jonathan und seinen Streit und teilt auch einige Amulette mit, welche er dem Buch des David Megerlin, Neue Erweckung der zerstörten Judenschaft durch eine allgemeine Rabbinerversammlung (1756) entnahm. Diese Schrift war nach Aufforderung des dänischen Königs entstanden, um über Eybeschütz Aufschluß zu erteilen; Megerlin erklärte Eybeschütz für einen verkappten Christen und lädt alle Juden ein, eine allgemeine Rabbinerversammlung einzuberufen und dem Christentum die Ehre zu geben. Ich kann auf den Streit selbst nicht eingehen, sondern wollte nur zeigen, was für wirre Strömungen die Juden in den Ruf der Beschwörer brachten, was allerdings vereinzelte auf Grund kabbalistischer Fähigkeiten auch sein wollten. S. Graetz, Geschichte der Juden, Bd. X, S. 385 ff. Graetz erwähnt Bd. X, Note 7, eine zeitgenössische Stimme zu diesem Streit, ein unparteiisches Urteil von christlicher Seite über seinen Verlauf, das in den „Freimüthigen Nachrichten von neuen Büchern" (Zürich, Jahrg. 1752, S. 398) erschien.

Nach diesem Exkurs erwähne ich noch die einzelnen Dinge, die Ulrich aus dem Zeremoniell der Juden aufführt. Von den übrigen Festen nennt er das Osterfest, das durch den traurigen Vorwurf des Ritualmords — worüber noch zu handeln ist — das bekannteste war. Aus Anlaß einer Diskussion, die im theologischen Schrifttum seiner Zeit einen bemerkenswerten Platz eingenommen hat, in der sich Probst von der Hardt, Knorr von Rosenroth, Christian Andreas Teuber und selbst Wagenseil äußern, spricht Ulrich ausdrücklich über die Lieder, welche die Juden an den Sederabenden (den beiden ersten Abenden des jüdischen Osterfestes) zu singen pflegen[75]). Er gibt den Text von 2 Liedern und glaubt Spuren feststellen zu können, daß zürcherische Lieder davon beeinflußt worden seien, was ich allerdings nicht anzunehmen wage. Aus der Ähnlichkeit des jüdischen Osterliedes אחד מי יודע[76]) mit dem Kinderlied „Guter Gesell, ich frage dich", das Ulrich für einen besonderen zürcherischen Kindergesang hält, will er den uralten Aufenthalt der Juden in seiner Stadt beweisen und auch die Intimität des Verkehrs der Juden mit den Christen ableiten. Allerdings ist das deutsche Kinderlied nicht auf Zürich beschränkt und eine Abhängigkeit vom jüdischen Osterlied nicht zu erweisen[77]). Über das Wesentliche des Osterfestes, die Mazzenkost als Erinnerung an den Auszug aus Aegypten, nimmt er nirgends Gelegenheit, zu sprechen.

Erwähnung findet ferner das Laubhütten- oder סוכות-Fest (die Form סוכה-Fest, wie Ulrich sagt, ist nicht üblich) als das längste Fest der Juden, das 5 Tage nach dem Versöhnungsfest am 15. Tag des jüdischen Monats Tišri beginnt und 8 Tage dauert (laut Lev. 33, 40). Ulrich verbessert damit die Mitteilung Pfarrer Hottingers, daß bei den jüdischen Festen, die oft 14 Tage währen, sich das Dorf (Mammern) mit Juden füllt, richtig dahin, daß sich die Juden unter dem Vorwand der Feier so lange um ihres Nutzens willen dort aufgehalten haben[78]). Das Wochenfest, das nach der Zeit dem Pfingstfest entspricht und das Neujahrsfest, das eine Woche vor dem Versöhnungstag begangen wird, erwähnt er in

[75]) Anmerkungen über einige alte jüdische Osterlieder U., S. 131 ff. Dazu vergleiche meinen Aufsatz „Wahrscheinliche Muthmaßung von dem alten und dunkeln jüdischen Oster-Liede: „Ein Zickelein". Chad-Gadja in der Publizistik des 18. Jahrhunderts, in Bayerische Israelitische Gemeindezeitung, München 1932, VIII. Jahrg., Nr. 8.

[76]) U., S. 137 ff. der deutsche Text; das Hebräische bei Vers 6 muß richtig so gedruckt werden ששה סדרי משנה, die 6 Ordnungen des Talmud, in Abbreviatur ש״ס.

[77]) Mir ist mit gleichem Textinhalt (nur Anfang lieber Freund, ich frage dich und geringfügige Abweichungen in einzelnen Worten) ein Aachener Kinderlied bekannt, dessen Stufen genau wie bei dem von Ulrich erwähnten Lied gut christlichen Inhalt haben. S. ZGJD., Bd. III, 1889, S. 93, wo der Verfasser darauf hinweist, daß das Lied in ähnlicher Fassung auch in der Schweiz vorkommt.

[78]) U., S. 253.

keinem Zusammenhang, da ja alle diese Mitteilungen nur zufällig gemacht sind. Bekannt ist unserem Autor ein Gedenktag des jüdischen Volkes, welcher der Zerstörung Jerusalems und des Tempels geweiht ist. Der vorhergehende Sabbat heißt der schwarze Sabbat, weil man an ihm der Märtyrer gedenkt, deren Namen aus den Memorbüchern der Gemeinden verlesen wurden. Ulrich berichtet, daß der Vorbeter das Totengedenken mit dem Gebet אב הרחמים (Barmherziger Vater) beginnt, das auch heute noch an diesem Sabbat gesprochen wird, dagegen das Verlesen von Memorbüchern in unseren Gegenden sehr selten ist[79]).

Berichtet wird, daß der Gottesdienst der Juden nicht an den Ort der offiziellen Synagoge gebunden ist, sondern, wenn ein Jude ein großes Zimmer hat, wo wenigstens zehn Männer, welche älter als 13 Jahre sind[80]), Raum haben, und eine vorschriftsmäßig geschriebene Thorarolle vorhanden ist, kann dort Gottesdienst gehalten werden[81]).

Endlich soll auch erwähnt werden, was Ulrich über die Totenverehrung der Juden beibringt, vor allem so viel, daß er nicht wie viele seiner Gewährsmänner von einem ausgeprägten Totenkultus spricht. Von der Behandlung der Toten teilt er außer dem in der Chronik zu findenden Material noch einiges mit in seiner Predigtsammlung „Theologia Paracletica oder die Lehre vom Kreutz der Kindern Gottes, nach Anleitung des XI. Cap. des Evang. Johannis", die 1749 in Zürich erschien[82]). Für den Glauben an die Auferstehung der Toten verweist er dort auf eine hebräische Quelle, das katechismusartige Buch לקח טוב (Lekach tob) des Abraham Jagel de Monte Silicis è familia Galiki[83]), woraus er einen Passus zitiert[84]). Von den Zeremonien, die beim Sterben und bei der Beerdigung zu beachten sind, nennt er eine ganze Reihe: Die Juden besuchen ihre Kranken häufig; dem Toten drücken sie Mund und Augen zu, legen ihn auf Stroh und decken ihm das Angesicht

---

[79]) U., S. 106. Der Wortlaut „An ihrem schwarzen Sabbat, an welchem sie sich der Zerstörung Jerusalems erinnern", ist also ungenau.

[80]) Von 13 Jahren an muß der Jude den religionsgesetzlichen Vorschriften vollständig nachkommen, was vorher nur in beschränktem Maß der Fall ist; er wird mit diesem Zeitpunkt בר מצוה = verpflichtet, das Gebot zu erfüllen. S. William Rosenau, Jüdische Sitten und gottesdienstliche Gebräuche (1929), S. 148 ff.

[81]) U., S. 33. Der Zürcher Rat hatte im 14. Jahrhundert angeordnet, daß alle Juden zum Beten dieselbe Synagoge aufsuchen sollen.

[82]) Eine Sammlung von Dienstagspredigten. Seit 1571 war die Dienstagspredigt als Wochentagspredigt festgesetzt worden. J. J. Wirz, Zürich, Bd. I, S. 34.

[83]) Der Polyhistor Abraham ben Chananja dei Gallichi war in Monselice geboren, lebte um die Wende des 16. Jahrhunderts in Italien. Seine Schrift Lekach tob (gute Lehre), die sehr verbreitet war, wurde viermal ins Lateinische und auch ins Deutsche übersetzt. Sie enthält manche christlichen Elemente. JL. III, S. 128.

[84]) Theol. Paracl., S. 164.

zu, „weil sie glauben, das Anschauen eines Toten seye sehr schädlich“. Sie drücken ihm die Hand zu, um das Wort שדי (einen Gottesnamen) zu bilden und zünden ein Licht an. Sie bestatten den Toten möglichst bald, nachdem er gewaschen und mit Linnen bekleidet ist. Auf dem Friedhof zerreißen sich die Leidtragenden die Kleider; oft wird vor der Bestattung vom Rabbiner eine Ansprache (Deraschah) gehalten. Die Teilnehmenden beten das צידוק הדין, eine Rechtfertigung des Gerichts Gottes, der Sarg wird geschlossen, und von den Anwesenden wirft womöglich jeder etwas Erde ins Grab. Sie werfen Gras hinter sich, waschen die Hände, weshalb frisches Wasser da sein muß[85]), sprechen noch sitzend den Psalm 91 und gehen nach Hause[86]). Die Mystika dürfte er in dieser Ausführlichkeit, wie er sie darstellt, wohl auch diesmal von Eisenmenger haben, den er unter seinen Quellen nennt[87]). Ulrich berichtet ferner, daß die Juden viel auf die Gräber ihrer Eltern halten und dort öfter Gebete verrichten[88]). Im ersten Jahr nach dem Tod eines der Eltern besuchen die Juden täglich den Gemeindegottesdienst, um das קדיש Kaddischgebet zu sprechen und halten den Todestag als Jahrzeitstag in besonderer Achtung. Er gibt eine Übersetzung des Kaddisch, das nur eine Lobpreisung Gottes enthält; er ist auch der Meinung, daß durch das Kaddisch „der arme Vater aus aller Noth nach dem Tode möge erlöset werden“, hält es also wie Eisenmenger auch für eine Art „Losbeten aus der Hölle“; davon ist natürlich keine Rede. Und doch scheint es ihm dazu nicht kräftig genug, denn er sagt nach mitgeteilter Übersetzung: „Und so sieht das Gebett aus, womit die Juden ihre Eltern aus aller Noth, in welche sie nach dem Tod möchten gekommen seyn, zu erlösen getrauen“[89]). Religionsgeschichtlich hat das nichts auf sich, mochte aber auch von vielen Juden im 18. Jahrhundert, das für die Förderung des jüdischen Wissens nicht sehr reich war, geglaubt worden sein. Übrigens ist das Kaddisch als Gebet der Waisen erst seit dem späteren Mittelalter gebräuchlich, während es früher nur zum Preis Gottes im Gemeindegebet verwendet wurde.

Ulrich, der die jüdischen Speisevorschriften genau kannte und sich nach ihnen richtete, indem er für seine jüdischen Besucher besonderes Gerät führte[90]), wußte auch von dem Ausgangspunkt dieser Gruppe von Gesetzen, nämlich den Fleischvorschriften. Aus-

---

[85]) U., S. 38.

[86]) Theol. Paracl., S. 257.

[87]) Quellen: Schudt, Eisenmenger, Kirchner, Christiani und besonders Margaritha. Lauter judenfeindliche Gewährsmänner!

[88]) Frommann, S. 80.

[89]) Frommann, S. 85. Auch die Tatsache, daß das Kaddisch nur elf Monate im Trauerjahr gesagt wird, hat mit der Erlösung aus der Hölle nichts zu tun, sondern will das Trauerjahr vom nächstfolgenden kenntlich abgrenzen.

[90]) ADB. 39, S. 251.

gehend vom Begriffe des Schächtens, informiert er seine Leser, wer schächten darf, wie man das Schächten erlernt und teilt die Anordnungen des Zürcher Rates im Richtebrief von 1304 über Verkauf des Fleisches mit, die er aus der religiösen Vorschrift erläutert, die den Juden den Genuß einiger Teile verbietet[91]). Er ist jedenfalls über diese Fragen gut informiert, geht auf Schudt als Quelle zurück, der sich über dieses Gebiet ausgiebig verbreitert und weitere hebräische Quellen anführt, aus denen die Kenntnis des Schlachtwesens hervorgeht. Ob Ulrich diese Schriften auch gelesen hat, läßt sich natürlich nicht ermitteln. Interessant ist es jedoch, daß er als hebräische Quelle hier einen Abschnitt aus der Responsensammlung des Rabbi Jakob Weil zitiert, welche erstmals in Prag 1549 erschien und die hauptsächlichen Vorschriften über das rituelle Schlachtverfahren enthält[92]), „Hilchot Schechitah ubedikah", von Ulrich erwähnt mit dem Kommentar des Rabbi Libermann[93]). Er berichtet auch von der Ausbildung eines jüdischen Schächters und verweist bei dieser Gelegenheit auf Buxtorf, der eine deutsche Formulierung eines Zeugnisses von einem Rabbiner mitteilt, das zur Vornahme des Schächtaktes berechtigt.

Das Wesentlichste, was Ulrich in seinen Schriften über das Ritual der Juden zerstreut mitteilt, habe ich im Vorstehenden herausgezogen und zusammengestellt. Als Ergebnis unserer Untersuchung über seine Stellung zu diesem Fragengebiet läßt sich bei aufmerksamer Prüfung des Mitgeteilten festhalten: Hauptsächlich war, wie aus vielen Stellen hervorgeht, der persönliche Verkehr mit Juden die wichtigste Informationsquelle, sodaß wir annehmen können, Ulrich habe die meisten beschriebenen zeremoniellen Einrichtungen selbst gesehen, vielerorts geht es aus entsprechenden Angaben des Autors hervor[94]). Jedenfalls ist er über das zeremonielle Leben der Juden gut unterrichtet, wie aus einigen präzisen Angaben hervorgeht, beispielsweise dort, wo er die Mitteilungen des Pfarrers Hottinger aus Mammern verbessert. Die Darstellung des Rituals geschieht durchaus objektiv, trotzdem unter seinen Gewährsmännern wenig Objektivität anzutreffen ist.

[91]) U., S. 57 f. Verkauf des Fleisches.

[92]) Der Autor ist Jakob ben Juda Weil, ein Talmudgelehrter aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, der nacheinander Rabbiner in mehreren bayrischen Gemeinden und schließlich in Erfurt war. Sein Traktat Schechitot ubedikot fand als Lehrbuch des rituellen Schächtens weiteste Verbreitung und wurde oft aufgelegt.

[93]) Neben der von U. zitierten hebräischen Originalausgabe existierte noch eine Ausgabe in jüdisch-deutscher Sprache, die unter dem Titel „Die Schlacht- und Fleischschauregeln von Jakob Weil" bei Waldkirch in Basel 1611 gedruckt wurde.

[94]) So sagt er: „... der etwas Zeits mit denen Juden Umgang gehabt, und auf ihre heutige Gebräuche Achtung gegeben", um seine Informiertheit anzuzeigen. Theol. Paracl., S. 204. Auch verbessert er etwas mit den Worten: „So urtheilt aber ein Kenner nicht." U., S. 256.

Unser Autor spricht nicht in wertendem Sinn über diese Fragen, sondern nur informatorisch und will nirgends eine Abhandlung geben. Aber schon aus den sporadischen Stücken wird die Tendenz deutlich, seinen Lesern Gottesdienst und Einrichtungen der Juden als absolut harmlos und ungefährlich hinzustellen, er tritt also gewissermaßen als Apologet der Juden vor seine Mitbürger, wie die auch hier erzählte Anekdote von seinem erschreckten Freund beweisen soll. Er setzt die religiösen Handlungen der Juden nirgends herab, spricht auch in dem behandelten Zusammenhang niemals von ihrer Verstockung oder dergleichen, sondern handelt durchaus freundschaftlich von ihren zeremoniellen Dingen, für die er oft erst das Interesse bei seinen Lesern wecken muß, wie bei der Behandlung der Synagoge, wo er darauf hinweist, daß auch die ersten Christen in Synagogen zu verweilen pflegten. Da er niemals abweisend von der Glaubensübung der Juden spricht, ist er sicher unter die Freunde und Anhänger der Glaubensfreiheit zu zählen, welche in der Schweiz später als die Erlaubnis zur Niederlassung durchgesetzt werden konnte. Ulrich wollte keinen Juden als Juden in seinem Glauben stören — er wollte ihn höchstens bekehren, aber nicht bedrücken —, was seiner Anschauung von der primären Stellung der Religion entsprach: „Wie man denn weiß, daß die Menschen durch nichts mehr als durch die Verachtung ihrer Religion und gottesdienstlichen Gebräuche aufgebracht und unter nicht gleichgesinnten unter einander wohnenden Religions-Genossen viele und weit aussehende Händel entstehen können“ [95]). —

Wie sehr Ulrich für eine gerechte Einschätzung des jüdischen Rituals eintrat, zeigt sich bei seiner Widerlegung der Beschuldigung des *Ritualmords,* dessen Verübung man den Juden als rituelle Vorschrift vorwarf. Unter diesem Namen ist vor allem der Kindermord für das Osterfest zu nennen, eine Anklage, die schon seit dem 12. Jahrhundert erhoben wurde und dazu beitragen sollte, die Juden als Feinde der Christen im Volk verhaßt zu machen. Über die Rolle des Blutes in der jüdischen Religion, das allgemein verboten ist, berichten eingehende Untersuchungen [96]). Die Unhaltbarkeit der Blutlüge wurde durch zahlreiche Erlasse von Kaisern und Päpsten bewiesen, aber dennoch verstummten die Anklagen nicht. Meine Aufgabe ist hier keine apologetische, weshalb ich auf den Gegenstand nicht näher eingehe. Da jedoch in der Schweiz im Mittelalter den Juden öfter Kindermord vorgeworfen wurde und zum Anlaß von Verbrennungen und Vertreibungen diente, gehört es zu meiner Aufgabe, zusammenzustellen, was

[95]) U., S. 45.

[96]) Hermann Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit (mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin“ und des „Jüdischen Blutritus“), 1900. Hieß vor der 5. Auflage „Der Blutaberglaube“, S. 85 ff.

Ulrich zu diesem Punkt beizutragen hatte, wie er in dieser Frage die Juden der schweizerischen Öffentlichkeit vorführte.

Unter den Quellen figuriert hier Wagenseil[97]), der in mehreren Schriften energisch gegen den Ritualmord Stellung nimmt und mit Anerkennung von seiner Seite Erlasse und Verordnungen von Fürsten zitiert, welche die Juden von diesem Verdacht reinwaschen wollen. Ferner stützt sich Ulrich auf Ausführungen von Basnage, der auch in der zu behandelnden Frage dank seiner Unvoreingenommenheit für die Unschuld der Juden plädiert. Den im strengsten Gegensatz zu ihm stehenden Eisenmenger nennt Ulrich schon mit dem Beinamen „der berühmte Judenfeind“[98]). Diese Quellen sind vor allem wesentlich wegen der Tendenz, die aus ihnen spricht, während die Schriftsteller, die der Berichterstattung wegen über ein lokales Vorkommnis berichten, nur chronikartig diese Vorfälle notieren, höchstens ein Wort des Mitleids für die Juden übrig haben, aber zur Sache selbst nicht Stellung nehmen. Ulrich teilt einige Fälle von Kindermord mit, die in der Schweiz vorgekommen sein sollen, freut sich aber, bei den meisten die Täterschaft der Juden außer Betracht stellen zu können. Bei dem Berner Mord, der 1288 vorgekommen sein soll, meint er allerdings, es kämen hier so viele Umstände zusammen, daß man an dem Vorkommnis nicht zweifeln könne[99]). Dagegen möchte ich hier eine Stimme aus neuerer Zeit anführen, nämlich die Ansicht von G. Tobler, der die Gründe zu der Ausweisung, die als Folgeerscheinung der Mordanklage verhängt wurde, in wirtschaftlichen Depressionen der Stadt sucht und die Beschuldigung des Kindermords ablehnt. „Diese Anschuldigung ist hier so wenig wahr, wie an andern Orten, wo die Juden des gleichen Verbrechens in zahllosen Fällen beschuldigt wurden. Aber sie genügte, um eine Judenverfolgung in Szene zu setzen. Wohl betrachtete man als den Hauptschuldigen einen gewissen Jöli; dies hinderte aber nicht daran, die Rache an der ganzen Judengemeinde auszulassen“[100]). Über diesen Berner Kindermord, an den vielleicht der Berner Kindlifresserbrunnen erinnert[101]), handelt ein

---

[97]) Wagenseil, „Der denen Juden fälschlich beygemessene Gebrauch des Christen-Bluts. Das ist Unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihrer Bedürffnis Christen-Blut haben müssen, welche so viel tausend dieser unschuldigen Leute um Haab und Gut, Leib und Leben gebracht“, in Benachrichtigungen, 1. Teil, S. 126—206. Ferner in „Hoffnung der Erlösung Israelis“, Nürnberg und Altdorf 1707, Anhang.

[98]) U., S. 86 f. Er führt einige Exempel von Kindermorden an nach Eisenmenger, Entdecktes Judentum I, S. 220, allerdings nur zur Widerlegung.

[99]) U., S. 143 f.

[100]) Tobler, Die Juden im alten Bern (Archiv des Histor. Vereins des Kt. Bern XII), S. 355.

[101]) S. J. Messinger, Berner Brunnen mit jüdischen Motiven. Jüd. Jahrbuch für die Schweiz 1916—17, S. 64. Auch Paul Meintel, Schweizer

ausführlicher Aufsatz von J. Stammler, der in seinem Resultat die Sache aufklärt und auch die Unschuld der Juden feststellt[102]). Nach ausführlicher Diskussion der Quellen und Berichte über diesen vermutlichen Mord, wobei uns frappiert, wie tief ins katholische Glaubensleben diese Nachricht eingedrungen ist, kommt der Verfasser zum Schluß, daß die ganze Reihe der Berichterstatter auf Justinger fuße, einem äußerst judenfeindlichen Chronisten[103]), der die ganze Konstellation verursacht hatte, daß der Mord 1288 stattgefunden und König Rudolf auf die Klage der Juden Bern belagert habe. Justinger gegenüber weist Stammler einleuchtend nach, daß der Krieg Rudolfs mit den Juden in keinem Zusammenhang stehen könne, da die Mordbeschuldigung erst 1294 aufgekommen sei. Die Juden mußten auf Spruch des Königs Adolf von Nassau der Stadt 1000 Mark Silber und dem Schultheißen 500 Mark bezahlen, die er 1294 verdankt als Geld, das er „bezüglich des Streites, welchen die Bürger gegen genannte Juden gehabt wegen der Tötung eines Knaben, nämlich des seligen Rudolf, den die genannten Juden, *wie gesagt wird,* getötet haben", erhalten habe. Dasselbe „ut dicitur" erscheint in der Bestätigung König Albrechts vom April 1300 nochmals. Diese Formel läßt deutlich genug darauf schließen, daß der Magistrat seiner Sache nicht ganz sicher war[104]). Jedenfalls lag kein gerichtliches Urteil vor, das die Schuld der Juden erkannte, denn sonst hätte der Schultheiß, der doch selbst oberste Gerichtsperson war, nicht einen so unbestimmten Ausdruck gebrauchen können. Hätten aber die Juden selbst ein Vergehen eingestanden, wäre die gerichtliche Exekution gewiß nicht lange ausgeblieben. Es treten also genügend

---

Brunnen, Frauenfeld-Leipzig 1931, hält den Kindlifresser für einen Juden, sieht aber keine Erinnerung an den Kindermord in der abschreckenden Figur, sondern faßt sie auf „als einen Repräsentanten der angeblichen Brunnenvergifter und Wucherer", S. 83.

[102]) Jakob Stammler (römisch-katholischer Pfarrer in Bern, nachmaliger Bischof von Basel und Lugano), Die Ermordung des Knaben Rudolf von Bern durch die Juden (1288?), in Katholische Schweizerblätter 1888.

[103]) Justinger war an der Judenvertreibung aus Bern vom Jahre 1427 nicht unschuldig, da er wegen eigener Geldgeschäfte diese Konkurrenten entfernt sehen wollte. Er war nämlich öffentlicher Notar und betrieb als solcher auch Geldgeschäfte. So erklärt sich der leidenschaftlich judenfeindliche Ton seiner Darstellung, der wohl persönlichen Motiven entstammte. Tobler, Juden im alten Bern, S. 360.

[104]) Stammler, a. a. O., S. 286. — Mit König Rudolf wurde 1289 nach dem Gefecht an der Schloßhalde ein Friedensvertrag abgeschlossen, der natürlich wie der ganze Krieg mit dem Judenhandel nichts zu tun hatte, sondern im Verlauf des Streites um das kiburgische Erbe entstanden war. — „Aus der bisherigen Untersuchung kommen wir zu dem Schlusse, der bernische Judenhandel habe im Jahre 1294 stattgefunden, er sei aber von Justinger, der überhaupt in den Daten öfters unzuverlässig ist, unrichtiger Weise auf das Jahr 1288 oder 1287 verlegt worden, wahrscheinlich um eine Ursache für den Krieg von 1288 zu haben, weil ihm die richtige ebenso unbekannt war, wie die Beendigung des Krieges mittels Unterwerfung Berns unter König Rudolf." Stammler, S. 290.

Umstände zusammen, welche die Unhaltbarkeit der Anklage dartun, die aber Ulrich nicht kannte, da sonst bestimmt bei diesem Fall seine prinzipielle Haltung als entschlossener Gegner der Blutanklage nicht ins Wanken geraten wäre, sondern er hätte an dem Vorkommnis recht viele Zweifel äußern können [105]).

Unverzüglich geht Ulrich aber auf die Kernfrage ein, ob denn die Juden überhaupt Christenblut gebrauchen könnten. Er lehnt schon jede Andeutung dieser Verdächtigung ab. „Wer die Juden und die jüdischen Gebräuche kennt, dem kann nicht verborgen seyn, daß diese Leute alle nur mögliche Sorgfalt anwenden, damit ja nichts von Blut in ihren Speisen enthalten seye. Zudem, so achten sie das Blut der entseelten Menschen für die allergrößte Unreinigkeit“ [106]). Ferner bringt er einen psychologisch sehr richtigen Grund vor, allerdings in Anlehnung an eine Äußerung, die Wagenseil in seiner Jüdischen Glaubenslehre tut, daß noch nie ein getaufter Jude seinen neuen Glaubensgenossen von einem Blutritus Mitteilung gemacht habe [107]). Trotzdem will unser Autor nicht alle, aber weitaus die meisten der Fälle als unwahre Erfindungen annehmen, er lehnt die ganze Zusammenstellung Eisenmengers ab, mit dem Ausruf: „Was sind das nicht für abgeschmackte Sachen!“ [108]) und spricht mit Basnage: „Ich besorge, diese vorgegebenen Kreutzigungen (von Christenkindern) seyen nur erdacht worden, um so wol den Pöbel als die Obrigkeiten gegen die Juden in Harnisch zu bringen“ [109]). Bei der Auffindung der zitierten Stelle war Ulrich allerdings nicht selbständig, sondern entnahm sie seinem gern gebrauchten Gewährsmann Jodocus Beck, der von einer Prager Blutbeschuldigung spricht und dazu kommentiert: „Daß aber diese Beschuldigungen nur bloße von denen Mönchen erdachte Mährlein seyen, das erweiset gar wohl Basnage...“ [110]). Der aufgeklärte Zürcher Pfarrer behandelt diesen Punkt sehr ungern: „Wir beschließen nun diese Mord Geschichten mit vielem Eckel und gestehe gerne, daß aus so vielen Mordthaten, die man ehedem den Juden aufgebürdet hat, die allermeisten schändliche und unverantwortliche Zulagen seyen“ [111]).

---

[105]) Das sagt auch Stammler, a. a. O., S. 295. „Hätte der oben citirte Ulrich, der den Juden nicht ungünstig gesinnt war, die angeführten Urkunden von 1294, namentlich das „ut dicitur“ des bernischen Schultheißen, des Königs Albrecht und des Annalisten von Kolmar gekannt, er würde von dem bernischen Judenhandel wohl nicht geschrieben haben: ...“, folgt oben erwähnte Stelle U., S. 150.

[106]) U., S. 85.

[107]) Ib. „Alle (getauften Juden), mit denen wir gesprochen, haben sich an dieser erdichteten Zulag der Christen heftig gestoßen.“

[108]) U., S. 87.

[109]) Ib. Auch dort Originalzitat aus Basnage und Ulrichs Billigung „wie recht hat Basnage!“

[110]) Beck, Recht der Juden, S. 6.

[111]) U., S. 92. Dort auch die Anmerkung, daß im Orient diese Beschuldigung niemals aufgebracht wurde.

Holbergs Aussage: „Man kann nicht läugnen, daß man den Juden nicht sehr viel aus Haß angedichtet habe“ [112]), gefällt Ulrich „überaus wol“ [113]). Den Vorwurf, die Juden brauchen das Blut der Christenkinder, um Arzneien herzustellen, lehnt er ab als „eine schändliche und dem Christentum keine Ehr machende Lügen. Was wurde man sagen, wenn einer behaupten wollte: Die christlichen Ärzte haben zu gewissen Arzneien Judenblut nötig?“ [114]) Eine weitere Stelle aus Basnage lehnt alles, was mit der Blutlüge zusammenhängt, rundweg ab und bezeichnet selbst die Wunder, welche von den Grabstellen ausgingen, wo die angeblich Ermordeten begraben lagen, als erfunden [115]).

Daß die Hurterische Schaffhauser Zeitung unter dem 16. August 1753 über einen scheußlichen zeitgenössischen Ritualmord [116]) berichtet, gibt Ulrich schon vor dem dort erschienenen Dementi Gelegenheit, auszurufen: „Und wer siehet nicht, daß dieses unverschämt gelogen heißt?“ [117]). Zum Schutz der Juden zitiert er das anno 1732 den in der Grafschaft Baden wohnenden Juden erteilte Patent, „daß nichts an dem unguten Geschrey, daß sie ein Christen Kind erkaufen wollen“ [118]); der Anlaß zu diesem Patent war ein Vorfall, bei dem die Unschuld der Juden deutlich zu Tage lag. Ulrich begrüßt es sehr, wenn die Bevölkerung von der Obrigkeit darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Juden keinen Blutritus kennen, denn „So kommt man des Kinder-Mördens ab!“ [119]).

Seine Meinung von der „erdichteten Zulage“ zeigt ihn trotz geringfügiger Abweichungen auch hier als einen Mann loyaler Gesinnung, der über den Punkt der Ritualmord-Beschuldigung sein Publikum in wohlwollendem Sinn nach einer günstigen Seite hin aufklären konnte.

c) Aus David Herrliberger.

Weit mehr zur Kenntnis des jüdischen Zeremoniells und zur Einführung in Sitten und Gebräuche der Juden als die Ulrichsche Chronik war die Darstellung des Zürchers *David Herrliberger*

---

[112]) Holberg, Jüdische Geschichte II, S. 714.

[113]) U., S. 81, wo Stelle aus Holberg mitgeteilt.

[114]) U., S. 151.

[115]) Basnage argumentiert in seiner Histoire des Juifs IX, S. 371 ff. ausführlich gegen die Mordanklage. Der Ausspruch U., S. 151 f. zitiert einen ganzen Passus.

[116]) Der in Polen vorgekommen sein soll. In Rußland und Polen war die Anklage zu Beginn unseres Jahrhunderts noch nicht verstummt.

[117]) U., S. 293.

[118]) Mitgeteilt im Wortlaut U., S. 289 f. „Es zeuget dieses Patent von der Klugheit und Gerechtigkeit der hohen Schutzherren“ gegen die Juden, die „vor 300 Jahren geschwind verbrannt und ihre Güter konfisciert und Preiss gegeben worden“ wären. Ib.

[119]) U., S. 293.

angelegt. Er war der Sohn eines Amtmanns in Zürich, war selbst Gerichtsherr zu Maur am Greifensee [120]); dabei war er als Meister der Kupferstecherkunst tätig, welche er in Augsburg, London und Amsterdam erlernt hatte. Er gab mehrere Schriften heraus, deren hübsche Kupferstiche sich großer Beliebtheit erfreuten. In einem Foliobande, der viele hundert Seiten Text und Kupferstiche enthält, will er die Religionsübung aller Völker darstellen; der Titel lautet: „Heilge Ceremonien, Gottes- und Götzendienste aller Völker der Welt, In schönen Kupffertafeln, nach des berühmten Picarts Erfindung, Zürich 1748". In Amsterdam war er ein Schüler des berühmten Kupferstechers Picart [121]) gewesen, dessen Bilder, welche Zeremonien der Religionen während der Ausübung vorstellten, im 18. Jahrhundert allgemein bekannt waren [122]). Herrliberger übernahm die Picartschen Bilder, jedenfalls für den jüdischen Abschnitt, und schrieb entweder selbst einen Text dazu oder übernahm ihn auch von diesem Meister. So gibt er in der Vorrede an, daß die Beschreibung der jüdischen Zeremonien „aus einer fremden Feder geflossen, und kann weder der gelehrte Verbesserer, noch der Übersetzer dafür stehen, weil sie unverändert mußte gelassen werden". In ca. 80 Folioseiten doppelspaltig bedruckt, wurde, allerdings von einem ungenannten Autor, dem schweizerischen Publikum eine vollständige Darstellung des jüdischen Rituals geboten, die sich bemühte, lückenlos und objektiv zu sein. Bei der weiten Verbreitung der hübsch ausgestatteten Bücher Herrlibergers kann kein Zweifel bestehen, daß diese Darstellung der jüdischen Religionsübung, die in äußerst praktischer Form gehalten ist, in die Hände vieler gekommen ist, die vielleicht nur blätterten, aber einige sich doch auch genauer informierten. Ulrich zitiert die Heilgen Ceremonien nirgends, es erscheint aber kaum möglich, daß ihm dieses Werk unbekannt gewesen sein sollte, vielleicht wollte er Autor und Quelle nicht anführen, da sie weder Theologen noch Wissenschaftler von Fach waren. In Ulrichs Verzeichnis seiner Korrespondenten findet sich der Name „Herr Gerichtsherr David Herrliberger" [123]), also war ihm der Autor persönlich bekannt.

Die ersten fünf Teile „über die heut zu tag Gottesdienstliche Pflichten und Gewohnheiten der Juden" sind der Abhandlung des Leo von Modena entnommen, geben folglich ein günstiges Urteil über die religiösen Gebräuche der Juden ab. Als weitgehend aufgeklärter Jude berichtet Modena nur großzügig

[120]) Über die Familie Herrliberger s. Leu, Lex. X, S. 124. Ferner auch Supplement von Holzhalb III, S. 103.

[121]) Bernhard Picart, der Römer (kein Jude) Zeichner und Kupferstecher, lebte von 1673—1733, er ist in H.'s Werk vorne abgebildet.

[122]) Picartsche Bilder über die Begehung jüdischer Feste sind heute noch in vielen jüdischen Häusern zu sehen.

[123]) UW., S. 394. Vielleicht hat Ulrich sogar ungenannt an den Heilgen Zeremonien mitgearbeitet und erwähnt sie daher nicht?

über Synagoge, Sabbat und Feiertage, ohne sich viel in anfechtbare Kleinigkeiten zu verlieren. Daher beginnt mit dem sechsten Hauptstück die Sache eigentlich nochmals von vorne, denn nach dem aus Modena entnommenen Stoff „solle fehrner, was derselbige nicht berührt, behandelt werden". Aber auch jetzt bleibt die Einstellung des Schreibers eine durchaus korrekte, die Darstellung wird etwas ausführlicher, sucht historisch zu vertiefen, bleibt aber völlig frei von Skandalosis. Von weiteren Quellen gibt der Autor Basnage an, von dem er bestimmt nur gut informiert werden konnte, und einmal Buxtorf, „welcher der hochdeutschen Juden Manieren beschreibe" [124]). Der Verfasser lebte unter sephardischen Juden und kannte die Gebräuche der aschkenasischen oder deutschen Juden offenbar nicht aus eigener Anschauung. Im Bilderteil folgen 12 Tafeln, die Herrliberger Kupferstichen von Picart nachmachte, sie stellen die Synagoge zu Amsterdam dar, zeigen gottesdienstliche Gegenstände und Feiertage der Juden.

Aber auch Herrliberger selbst kommt über die Juden zu Wort. Aus der Vorrede läßt sich seine Stellung zu den Juden erkennen, die sich hauptsächlich als Missionsinteresse [125]) bezeichnen läßt, fußend auf der Anschauung der Zeit, welche an Stelle der gelehrten Methode zur Gewinnung von Juden für das Christentum ein liebevolleres Vorgehen empfahl. Eigentlich gehörte der Inhalt der Vorrede in das Kapitel über Mission und Taufe, um aber die Darstellung der Arbeit Herrlibergers nicht auseinanderreißen zu müssen, setze ich die Behandlung hierher, zumal ja in dem genannten Kapitel viel eher die theologischen Bestrebungen ausgeführt werden. Ergriffen von der Begeisterung, die das Hallesche Werk auch in Schweizer Kreisen ausgelöst hat, hofft auch er auf eine baldige Bekehrung des jüdischen Stammes, und erwartet innerlich, daß sein Werk Dinge darstellt, die bald der Vergangenheit angehören sollen [126]). Er bittet daher Gott eifrig um Bekehrung der Juden; er freut sich, daß seine christlichen Zeitgenossen nicht mehr mit Zwang gegen die Juden zu Werke gehen, sondern sich mit Liebe und Unterweisung an sie wenden [127]). Im folgen-

[124]) Im Laufe des Mittelalters haben sich zwei Typen von Juden herausgebildet, die Aschkenasim oder deutsch-polnischen Juden und die Sephardim oder spaniolisch-portugiesischen Juden, die sich auch heute volkskundlich und in der Begehung einzelner Riten noch stark unterscheiden. Es besteht auch ein Unterschied in der Aussprache des Hebräischen, wobei die sephardische der theologisch-wissenschaftlichen Aussprache näher kommt und auch im modernen Hebräisch als lebendige Umgangssprache häufiger verwendet wird, während sich beim Gebet in unseren Gegenden durchwegs die aschkenasische Aussprache findet.

[125]) Schon ein früherer Herrliberger interessierte sich stark für die Bekehrung der Juden. Conrad H. wurde 1747 zu Marburg Doktor der Theologie auf Grund einer Dissertatio Inaug., de Spe futurae Judaeorum Conversionis ultime universalis, die im Druck erschien. Leu, Lex. X, S. 124.

[126]) Vorrede, S. 3.

[127]) Ib., S. 4.

den diskutiert er die Gründe, warum sich die Juden so schwer bekehren lassen und kommt, wie Ulrich auch, zu dem Ende, daß nicht nur auf jüdischer, sondern auch auf christlicher Seite Behinderungen zu finden sind. Vorwurfsvoll spricht er von der „Rauchlosigkeit der sogenannten Christen, insonderheit ihrem mehr als Jüdischen Wucher". Er fordert eine mildere Behandlung der Juden, um sie dem Christentum geneigter zu machen und tadelt diejenigen, die meinen, „was man ihnen immer anthue, das sey nicht Sünde, sondern wolgethan: sind nicht gantze Bücher angefüllet mit grausamen Lästerungen über sie, sonderbar mit angedichtetem Mord der Christen-Kinder, mit Anstecken und Vergiften der Brunnen, welches an so vielen tausend unschuldigen Juden auf ein jämmerliches Martern losgegangen, da doch die Verbrechen personal sind, und nicht einer gantzen Nation aufgetrungen werden sollen, man hat mit einem schuldigen hundert unschuldige mitgeraffet..." [128]). Noch weiterhin plädiert er für eine gerechtere Einschätzung der Juden und sucht die Volksmeinung zu beeinflussen, als deren Ausdruck die äußere Behandlung angesehen werden muß. Seine Einstellung zur Toleranzidee ist noch ganz vom Missionswillen diktiert, seine Humanitätstendenz ist noch nicht frei genug, um nur den Menschen zu sehen, den man im Juden schätzen möchte, was eine Generation nach ihm in Westeuropa verkündete. Er scheint auch von Zinzendorf nicht unberührt geblieben zu sein, spricht er doch vom „Sernf-Körnlein" [129]); aber deutlicher erwähnt er Halle, wo die Mission „eine recht göttliche Influenz und Würckung schlage durch den recht christlichen, wohl ausgesinnten und unermüdeten Fleiß Herrn von Callenberg von Halle" [130]), dessen Methode, mit Schriften in jüdisch-deutscher Type und Sprache an die Juden zu gelangen, er besonders lobt und die Erlernung den Theologen empfiehlt [131]). Der Geist der Vorrede und die Tendenz der Darstellung stehen in einem leicht erkennbaren Gegensatz; Herrlibergers menschliche Stellung zu den Juden, die er in Amsterdam häufig sah, kleidet sich in den Wunsch nach ihrer Bekehrung. Trotzdem ist hervorzuheben, daß auch er ihre menschliche Würde betont, und deren Beachtung fordert. Seine Vorrede ist als Publikation über Juden und Judentum eine der häufigen Schriften über die Hinderungen der Bekehrungsarbeit und Empfehlung wirksamerer Mittel [132]). Sie ist daher nicht

---

[128]) Ib., S. 6.

[129]) Wohl Anlehnung an Zinzendorfs Senfkorn-Orden, der zu Missionszwecken gegründet worden war. Hadorn, Pietismus in der Schweiz, S. 314f.

[130]) Vorrede, S. 10.

[131]) Ib.

[132]) In der Darstellung der Ceremonien der heutigen reformierten Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich spricht er Seite 26 ff. über Judentaufen, gibt eine Liste von Täuflingen, ferner die Geschichte des Jachiel Hirschlein, den er sehr lobt, mitsamt der ganzen Taufformel und sämtlichen Fragen, die ihm beim Übertritt vorgelegt wurden. Die Taufe des Jachiel

so wesentlich wie die eigentliche Darstellung, die neben Ulrich, der über die Geschichte der Juden auf Schweizerboden als erster Autor handelt, die wichtigste Abhandlung über Sitten und Gebräuche der Juden vorstellt, die in der Schweiz von einem Schweizer herausgegeben wurde; daß ihr Verfasser ursprünglich ein Fremder war, ist schließlich nicht erheblich. Über eine besondere Wirkung dieser Schrift ließ sich nichts zusammenstellen.

zu Zürich findet man unter den Kupferstichen im Bilde vorgestellt, vielleicht hat Herrliberger daran teilgenommen.

VI. Die Stellung Ulrichs im Toleranzgedanken der Zeit.

a) Fragestellung.

Als zweiten Anhang stellt sich Ulrich zur Diskussion: „Eine Beantwortung der Frage: Ob eine christliche Obrigkeit mit gutem Gewissen die Juden in ihrem Lande dulden oder schützen möge“ [1]). Um den ganzen Gedankengang in diesem Kapitel klar zu begrenzen, scheiden wir die Fragestellung nach der Aufnahme der Juden in *Toleranz* und *Emanzipation*. Toleriert können die Juden werden, ohne daß sie Rechte oder Pflichten im Staat auszuüben haben, es wäre dies einfach zunächst Duldung unter, höchstens neben der christlichen Einwohnerschaft. Der Staat ist noch immer eine durchaus christliche Institution, auch bei Ulrich, auch die Obrigkeit wird von vornherein immer als eine „Christliche Obrigkeit“ bezeichnet. Emanzipation dagegen ist bereits der Ausdruck für die Eingliederung der Juden in das Staatswesen als vollberechtigte Staatsbürger, eine Forderung, die sich zu Lebzeiten Ulrichs langsam neben dem Toleranzgedanken — der in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch mehr geistlichen als politischen Anstrich hatte — immer mehr Gehör verschaffte, ihren prägnantesten Ausdruck aber erst nach Ulrichs Tode gewann [2]). Für Ulrich hatte die Frage nach der „Bürgerlichen Verbesserung der Juden“ von der staatsrechtlichen Seite aus gesehen noch kein Interesse, da ja nur der Christ Staatsbürger sein konnte. Den Höhepunkt, den dieser Gedanke in der Schweiz durch die Aufklärung erreichte, erlebte er nicht mehr [3]). In politischer und staatsbürgerlicher Hinsicht trat bei vielen Kreisen, die sich für kirchliche Bewegungen nicht interessierten, die Judenfrage erst jetzt in den Umkreis ihrer Gedanken [4]). Daß in Preußen die Emanzipationsfrage unter Fried-

[1]) U., S. 317 ff.

[2]) Es sei hier erinnert an die nachher noch zu nennende Schrift Dohms.

[3]) U. hat auch eine wesentliche Veränderung der Rechtsstellung nicht vorausgesehen, wie eine an die Juden gerichtete Äußerung von ihm in der Vorrede besagt: „Eure Väter und Voreltern sind, wenn sie in diesen Dörfern lang genug armselig gelebt haben, endlich auch da gestorben und vermutlich wird es Euch und Euern Kindern auch so ergehen.“

[4]) „Auch vor den Schranken des Christentums wurde nicht halt gemacht. Die Judenfrage wurde diskussionsreif; am bekanntesten ist Lavaters Briefwechsel mit Mendelssohn.“ Martin Hürlimann, Die Aufklärung in Zürich, S. 147.

rich II. schon eine Rolle spielte, war natürlich auch von den Juden abhängig, die sich unter dem Einfluß der Aufklärung kulturell und nach der bildungsmäßigen Seite zu entwickeln begannen und so bereits langsam in den Staat hineinwuchsen. Dabei fiel natürlich auch ihre numerische Stärke [5]) ganz anders ins Gewicht als in den beiden Dörfern der Schweiz, deren Juden, von ihrem äußeren Habitus geschlossen, man sich nur schwer in den Staat eingegliedert vorstellen konnte. Also die Emanzipationsbestrebungen der preußischen Juden wird Ulrich gekannt haben, aber sie traten noch nicht so ausgeprägt hervor, daß er sie diskutiert hätte. Bei ihm handelt es sich lediglich um die Frage, die Juden aufzunehmen und zu dulden; als Staatsbürger hat er sich die Juden trotz allen Wohlwollens noch nicht vorgestellt. Er steht noch auf der ersten Stufe des Toleranzgedankens, auch Angehörige von Minderheiten, wobei ausschließlich an religiöse Minderheiten zu denken ist, unter den Bürgern wohnen zu lassen und sie von Obrigkeits wegen zu schützen, obwohl sie dann allerdings immer noch in vielen Lebensfragen unter Ausnahmegesetze gestellt waren. So galt es in der Frage de tolerandis Judaeis zunächst, sie vor Mißhandlungen und Ungerechtigkeiten, Fanatismus und Scheiterhaufen, die das Mittelalter gekannt hatte, zu schützen und zum Durchbruch dieses Gedankens darauf hinzuweisen, daß die Juden doch als Menschen Duldung verdienten, ferner die Nachkommen derer seien, unter denen Christus lebte, wie überhaupt die Fortexistenz dieses Volkes ein Fingerzeig Gottes sei. Das war die erste Stufe des theologischen Toleranzgedankens, dessen praktische Folgen nolens volens auf das politische Gebiet hinüberspielen mußten, da es sich doch dann um eine Niederlassung Fremder handelte, was keine kirchliche Verwaltungsarbeit war. Als in Deutschland der Toleranzgedanke bereits in seine zweite Phase, die der literarischen Ausgestaltung, getreten war, blieb es noch immer ein Teil der protestantischen Geistlichkeit, die, Menschen von milder Gemütsart, als Prediger das versöhnende Element der Konfessionen betonten, um damit gegen die Verfolgungen und Ausbrüche des Fanatismus anzukämpfen. „Als indirekte Träger und Förderer des Toleranzgedankens verbreiteten sie eine Atmosphäre des Wohlwollens, in der der Gedanke besser und leichter gedeihen konnte“ [6]). Ulrich bewegt sich bei der Toleranzfrage durchaus auf theologischem Gebiet, wenn er auch nicht so sehr, wie viele andere, durch das Judentum erst den Juden kennen lernte. Schon die Fragestellung zeigt ja den Standpunkt an; der Begriff des „Duldens“ liegt bereits im Thema. Das kenn-

[5]) Beispielsweise wohnten allein in der Kurmark im Jahre 1770 5838 Juden, davon in Berlin 3842. S. Silbergleit, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich, I. Bd. Preußen, Berlin 1930, S. 2.

[6]) Alfred Wolff, Der Toleranzgedanke in der deutschen Literatur zur Zeit Mendelssohns, S. 21.

zeichnete ja den Toleranzgedanken in seinen Anfängen, daß hier zur Duldung eines Stammes geschritten wurde, der es nach den exklusiven religiösen Anschauungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht verdient hätte. Und trotzdem erheben viele Autoren ihre Stimme dafür, die Juden zu dulden, obwohl sie „Unglaubige“ [7]) sind. Hierbei wird der Jude allerdings distanziert vom christlichen Bürger, er ist in seiner Stellung beschränkt. In dem genannten Kapitel stellt sich also Ulrich unter Toleranz nicht den prägnanten Inhalt vor, den dieses Wort im 18. Jahrhundert in Berlin bereits verkörperte, sondern „Juden im Lande dulden und schützen“ ist für ihn an keine Zeit gebunden und drückt keineswegs einen gegenwartsphilosophischen Inhalt aus, sondern ist überall zur Feststellung der Tatsache angängig, wo wohnten Juden unter behördlichem Schutz, allerdings mehr unter behördlicher Beschränkung.

b) Ulrichs Gewährsmänner.

Da Ulrich den Begriff Toleranz nicht in dem prägnanten Sinn des 18. Jahrhunderts auffaßt, ist keine bestimmte Zeit für ihn maßgebend, sondern er führt Autoren vom 16. bis 18. Jahrhundert an. Ich möchte die Gewährsmänner diesmal nicht in chronologischer Reihenfolge anführen, sondern nach ihrer Stellungnahme für oder gegen die Toleranz der Juden [8]).

Fangen wir mit den Einwänden *gegen* eine Toleranz an, gegen den Schutz der Juden durch die „christliche Obrigkeit mit gutem Gewissen“[9]), so unterstützt uns Ulrich, indem er selbst die Gründe angibt, warum diese Frage mit „nein“ beantwortet werden könnte [10]). „Denn 1) ist ja unlaugbar, daß die Juden abgesagte und öffentliche Feinde der Christen sind. 2) diese Leute treiben wie jedermann bekannt ist, den Wucher so hoch sie immer mögen, zum Schaden und Verderben der Christen, unter welchen sie wohnen. 3) sie stoßen wider unsern theuersten Erlöser und die allein seligmachende christliche Religion gottslästerliche Reden

---

[7]) Als Heiden werden die Juden sehr selten bezeichnet. Die ausgedehnte Literatur, hauptsächlich Schriften protestantischer Geistlicher aus dem 17. und 18. Jahrhundert, bezeichnete sie dagegen als „Unglaubige“, wie Spener u. a., die ich im folgenden anführe.

[8]) Im 1. Paragraphen des besprochenen Artikels führt U. mehrere Beispiele für Intoleranz den Juden gegenüber an, deren Auswahl deutlich zeigt, wie sehr unter „Toleriren“ nur die Erlaubnis zur Niederlassung verstanden wird. Er hat hier wahl- und kritiklos einige Daten mit Quellenangaben bei Jodocus Beck, Recht der Juden, S. 4 f. herausgeschrieben, den er auch als Quelle bezeichnet. Die Originalstelle bei Beck gibt nur einige Quellen mehr an, die Daten der Judenvertreibungen hat U. alle übernommen.

[9]) Auch eine Redewendung, welche die spätere Entwicklung des Toleranzgedankens nicht mehr kannte, da die Rücksichtnahme auf „das gute Gewissen“ eine recht theologische Angelegenheit ist.

[10]) U., S. 319, § 2.

aus“ [11]). Bevor er aber diese Punkte gegen Aufnahme und Schutz widerlegt und seinen wohlwollenden Standpunkt zum Ausdruck bringt, zitiert er als Beispiel für die Argumentation gegen die Toleranz eine Stelle aus Ludovicus Gilhausen, Arbor Judiciorum [12]), in welcher der Autor sein Erstaunen ausdrückt, „daß Fürsten und Republiquen gefunden werden, welche dieses gotteslästerliche Volk bey sich dulden“. Den Schluß aus dieser Auffassung zu ziehen, lehnt Ulrich ab [13]), um mit weit mehr Aufwand an Gewährsmännern [14]) als dagegen nun für die Aufnahme der Juden zu plädieren.

Ulrichs Quellen liegen auf zwei Gebieten, auf dem Gebiet des Rechts und dem der Theologie; von diesen beiden Seiten tritt er an die Frage heran. Um das Judenrecht zu studieren und von dieser Seite aus die Frage der Duldung zu behandeln, hielt sich Ulrich an das damals weit verbreitete und für Judenrecht zuständige Werk des Altdorfer Rechtslehrers *Johann Jodocus Beck,* Tractatus de Juribus Judaeorum, vom Recht der Juden, das 1731 in deutscher Sprache erschienen war [15]). Dieses Kompendium ist das einzige der vielen Werke, die über Judenrecht im 17. und 18. Jahrhundert erschienen sind [16]), das Ulrich bei der Abfassung

---

[11]) Ib. U. widerlegt diese Gründe weiter unten.

[12]) U. scheint die Schrift des Juristen Ludwig Gilhausen nicht selbst eingesehen zu haben. Er zitiert eine Stelle aus Civil. Part. I, cap. I, § 1, Num. 70, welche besagt, daß „dergleichen gottlose und meyneidige Leute in keinerley Weise unter den Christen zu dulden“ seien. Genau dieselbe Stelle zitiert Jodocus Beck, Recht der Juden, S. 7. Für Ulrichs Tendenz ist es bereits bezeichnend, daß er einen Satz ausläßt: nach dem Vorwurf der Gotteslästerung fügt G. ein: „daß Juden wegen ihrer Zauberey, denn die Kabbala ist ein Art der Zauberey“, nicht zu dulden sind. Ebenso weiter unten: G. führt die Gründe an, warum Herzog Christophorus von Württemberg die Aufnahme der Juden ablehnte, die U. übernimmt, aber die Worte „und öffentliche Zauberer sind“ wegläßt. Von diesem Vorwurf gegen die Juden hält er also nicht viel, erwähnt ihn auch nicht bei den sonst von ihm kritisch betrachteten Judenärzten (U., S. 65 ff.). Allerdings besteht das Bedenken, daß auch Beck diese Stelle nicht selbst exzerpiert hat. Beck stützt sich, wie ich bald zeigen werde, unter den juristischen Toleranzschriften vornehmlich auf die noch zu nennende Schrift von Böhmer, wo die Stelle aus G. im lateinischen Urtext zitiert wird. Von dort hat sie Beck übernommen und von Beck Ulrich.

[13]) U., S. 319.

[14]) Gegen seine eigene Auffassung führt er selbständig überhaupt keinen Autor an. Für Margaritha gibt er keine bestimmte Stelle an, und da er dessen übrigens unpaginierte Schrift ohnedies für das Ritual benützte, wird er diesen Autor aus dem Gedächtnis genannt haben, ebenso auch Schudt und Wagenseil, aus denen er nichts zitiert. Um Gründe gegen seine Anschauung vorzubringen, die Juden aufzunehmen und zu schützen, hat er keinen einzigen Autor selbständig nachgelesen!

[15]) Das Werk war zum praktischen Gebrauch berechnet, wie der letzte Passus des Titelblattes besagt.

[16]) Näheres über diese Literaturgattung berichtet Georg Landauer, Zur Geschichte der Judenrechtswissenschaft in ZGJD., Jg. II, 1930. Dort S. 259: „Die beherrschende Schrift dieser Zeit ist der fast ein Jahrhundert lang ge-

seiner Chronik benützte, wahrscheinlich, weil es als das erschöpfendste anzusehen ist[17]). In der Frage der Toleranz gibt Beck mehrere Quellenschriften an, von denen die bekannteste und bedeutendste diejenige des Halleschen Juristen *Justus Henning Böhmer,* Dissertatio juridica de cauta Judaeorum tolerantia[18]) ist. Ulrich hatte 1728 auf seiner Studienreise Böhmer in Halle gesehen und gesprochen. Er lobt vor allem sein Jus canonicum, das er schon in Zürich vor Antritt der Reise gelesen habe, was Böhmer besonders erfreute[19]). Von Böhmers Persönlichkeit wußte er also auch ohne Becks Vermittlung, von der Dissertatio aber spricht er nirgends. Böhmer, der Basnages Geschichtswerk kannte[20]), preist die Toleranz als eine der besten menschlichen Eigenschaften[21]) allgemein. Die Duldung der Juden leitet er aber ab als Zeichen des göttlichen Willens, der dieses Volk so lange erhalten hat auch unter den größten Widerwärtigkeiten: also eine Rechtsentwicklung, die sehr stark von theologischen Gedankengängen beeinflußt ist[22]). Aber auch Böhmer versteht unter „Tolerantia" nur die Bewilligung zur Niederlassung der Juden, an ein Staatsbürgertum denkt er noch lange nicht, zumal er sie auch nur unter Beschränkungen wohnen lassen will. Der abgesonderte Wohnraum und das Verbot, liegende Güter zu erwerben, sollen aufrecht erhalten bleiben[23]). Aber dennoch, verglichen mit den Ansichten von Schudt und Eisenmenger, deren Schriften zur selben Zeit erschienen, und bezogen auf das faktische Judenrecht zu Beginn des 18. Jahrhunderts, kann der Böhmerschen Schrift der Charakter einer verhältnismäßig wohlmeinenden nicht abgesprochen werden.

---

brauchte Tractatus de Juribus Judaeorum von J. J. Beck (Nürnberg 1731). Das Buch ist besonders für Süddeutschland wichtig geworden und enthält zahlreiche Responsa, Gesetzesurkunden und Judeneidformeln. Bei Berücksichtigung der Zeit muß man diese Schrift (auch nach Zunz' hartem Urteil, Synagogale Poesie, S. 353, über dies „Recht der Juden, das trotz 602 Quartseiten sehr klein ist") als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg der Entwirrung des Sonderrechts der Juden bezeichnen."

[17]) Landauer, a. a. O., S. 258, bei Behandlung der Controverse über Stellung der Juden im Rechtsleben: „Becks Tract. de Jur. Judaeorum bedeutet eigentlich den Abschluß dieser Controverse (und zwar zu Gunsten der Juden)."

[18]) Erschienen Halle-Magdeburg 1708.

[19]) Reise, S. 227.

[20]) Böhmer, § 1: „Plenius miseriam huius gentis depingit Basnage."

[21]) Ib., S. 17: Tolerantia est infimus gradus amoris, est vinculi humanitatis, quod inter nos natura constituit, effectus insignis, est gentium moratorium, in quo a barbaris distingui solent, proprium κριτήριον, immo ipsum rationis naturalis praeceptum.

[22]) Ib., S. 18: Non sine ratione clarissimus Basnagius dans l'Histoire des Juifs (tom. 4, lib. 6, c. 1, § 1 seq.) divinam providentiam admiratur quod hanc gentem sub tantis afflictionibus adhuc conservaverit.

[23]) Ib., S. 23: . . ., ut non promisque medius inter Christianos habitarent, sed, ad exemplum praedictarum civitatum, suas separatas habitationes vel in suburbiis vel alia ratione haberent. . .

Böhmer wird als Quelle bei Ulrich nicht erwähnt, nur bei Beck. Textlich und gedanklich wurde Ulrich durch das Becksche „Recht der Juden" beeinflußt; auch an manchen Orten, wo er Beck nicht als Gewährsmann nennt, läßt sich mit Leichtigkeit eine Entnahme aus dem Tractatus feststellen, da Ulrich den ersten Abschnitt genau wie seine, hier allerdings unangegebene, Quelle anordnet. Man merkt aber sofort, welchem der beiden Gebiete, die bei diesem Thema tangiert werden, der Autor jeweils näher steht: Beck dem Recht, Ulrich der Theologie: Beck vermutet Einwände von der politisch-juristischen Seite aus (unter Absatz 1. und 2.), auf die Ulrich gar nicht eingeht, sondern diejenigen Bedenken ausschmückt, welche sich vonseiten der christlichen Religion und Theologie aus erheben konnten, vor allem auf Grund der damals in vielen Schriften immer wieder apodiktisch anzutreffenden Feststellung, daß die Juden Feinde der Christen seien. Ein Bedenken, gegen das sich Männer wie Mendelssohn zur Wehr setzten, das aber in der Aufklärungszeit an Einfluß verloren hat, da man damals mehr auf politische Erwägungen Rücksicht nahm.

Bei Ulrich zeigt sich eine Abhängigkeit im Gedankengang von Beck, die für seine Gliederung maßgebend wurde, was ich als ein Beispiel für mehrere quellenkritisch belegen möchte.

Beck (S. 7).

Ob die Juden in einer christlichen Republique zu dulden? *Es sind* zwar *wichtige Ursachen vorhanden,* um welcher willen die Aufnahm und Tolerierung, und zwar dahero, zu dissuadiren, weilen

1) viel Unheil von denen selben zu befürchten.

2) eine Republique von Unruhe und Aufruhr nicht kann wohl befreyet bleiben, solange sie darinnen geduldet werden, ingleichen

3) weilen sie *der Christen öffentliche und abgesagte Feinde sind.*

4) unmäßigen *Wucher, zum Schaden und zum Verderben der Christen treiben*

5) *wider* Christum und unsere Religion so schimpfliche und *gottslästerliche Reden ausstoßen* und was dergleichen mehr.

Hieraus sind hernachmahlen andere Conclusiones geflossen, daß nemlich die Juden mit Recht verjagt, ja gar um das Leben gebracht werden könnten. Gleichwie denn auch im XIV. Seculo fast durch ganz Teutschland geschehen ist.

Ulrich (S. 319).

Ob eine Christliche Obrigkeit die Juden mit gutem Gewissen dulden und schützen könne? Ich gestehe, *es sind wichtige Gründe vorhanden,* um diese Frage mit Nein zu beantworten, und alle Christliche Obrigkeiten von Duldung und Schutz der Juden abzumahnen. Denn

1) ist ja unlaugbar, *daß* die Juden *abgesagte und öffentliche Feinde der Christen sind.*

2) diese Leute *treiben,* wie jedermann bekannt ist, den *Wucher* so hoch sie immer mögen, *zum Schaden und Verderben der Christen,* unter welchen sie wohnen.

3) sie *stoßen wider* unsern theuersten Erlöser und die allein seligmachende Christliche *Religion gottslästerliche Reden aus.*

Aus dieser Denkensart ist nun freylich der Schluß bald gemacht: Die Christlichen Obrigkeiten müssen *die Juden verjagen,* und es wird nicht Schade seyn, wenn man sie überall ausreutet.

Neuer § (6): Allein deme allen ohngeachtet, halten wir dafür, daß die Juden von denen Christen mit gutem Gewissen aufgenommen und tolerirt werden können.

Neuer § (3): Dessen aber alles ungeachtet, sind *wir* von dergleichen Gedanken doch noch gar weit entfernt. *Wir* glauben und *halten* gänzlich *dafür, daß die Juden mit gutem Gewissen von denen Christen aufgenommen und tolerirt* mögen.

Die Ausdrucksweise verrät bald den Theologen im Gegensatz zum Juristen, der dafür mehr Punkte in Aussicht nimmt, aber auch, dem Stil und Bildungsgang der Zeit entsprechend, das Theologische nicht außer Acht läßt[24]). Beck erscheint uns als der einzige einflußreiche zeitgenössische juristische Schriftsteller, der von Ulrich erwähnt wird, erscheint uns maßgebend für die Vorstellung von den praktischen Auswirkungen des Toleranzgedankens, die sich Ulrich gemacht haben muß, da er sich doch weitgehend Beck anschloß und da er als Theologe in den praktischen Fragen des Juden- und Staatsrechtes sich mit Recht gern auf dessen Traktatus stützt[25]). Judenrecht galt zu Beginn des 18. Jahrhunderts schon als Toleranz: Man ließ die Juden im Lande und arbeitete für sie ein besonderes Recht aus, und Beck vermittelt uns einen guten Überblick über ihre politische Situation, wie er sie sah[26]). Um dem unverdienten Judenhaß entgegenzutreten, postuliert Jodocus: „Die Juden haben, wann sie einmahl recipirt, völlige Sicherheit und Gewissens-Freyheit zu gaudiren und können nicht leicht wieder fortgeschafft werden“[27]). Über den praktischen Umfang der Toleranzmaßnahmen sagt er: „Und ob sie zwar an dem Ort, wo sie wohnen, das Burger-Recht nicht gewinnen (wo sie nicht etwa solches von dem Landes-Herrn specialiter erlangt, als in dessen Willkür beruhet, wieviel er denen Juden einräumen will[28]), so sind sie doch Einwohner und Schutzverwandte, und werden unter dem Nahmen der Unterthanen[29]) begriffen und haben anbey sich aller derjenigen Rechte, so andern Unterthanen competiren, ebenfalls zu erfreuen (Quellen)“[30]). Schließlich gibt er als Grund zur Toleranz an: „...weilen solches dem Natür-

[24]) Beispielsweise § 6 Begründung der Toleranz: Gott hat die Juden mit großer Langmut erduldet, so sollen auch wir hierin seinem Beispiel folgen. Außerdem Hoffnung auf Bekehrung (Belege aus Wagenseil, Hoffnung der Erlösung Israels). Beck, S. 11.

[25]) U., S. 322: „Übrigens halte ich es allerdings mit öfters angezogenem gelehrten Herrn D. und Rath Beck...“

[26]) Beck, Vorrede, Anfang.

[27]) Ib., S. 48. Was als Ausführung dieser Randnote gesagt wird, zitiert U., S. 322.

[28]) Dafür werden Quellen angegeben. Es handelt sich hier um das durchwegs eingeführte System der Schutzjuden, das sich in Deutschland überall bis 1812 mindestens erhalten hat.

[29]) Untertanen sind alle Staatsbürger, nicht nur die im Recht beschränkten.

[30]) Beck, S. 48 f.

lichen und Völcker-Recht gemäß!“ [31]). Von hier aus gelang ja auch später durch den Einfluß der Aufklärung die Durchführung einer vollständigen Toleranz, ohne Sonderrechte als Restbestand des früheren Zustandes, nachdem auch die religiösen Vorurteile gefallen waren. Der Jurist Beck ist eigentlich moderner als der fast 40 Jahre später schreibende Pfarrer Ulrich, wenn er ausführt: „Zu dem so kommt ja auch denen Juden das natürliche Recht zustatten, als welches keinen Menschen von der menschlichen Gesellschaft ausschließet, und ist die Toleranz das eigentliche Kennzeichen aller sittlichen Völcker [32]), wodurch selbige von den Barbaren unterscheiden zu werden pflegen [33]). Wann die Juden von uns in der Religion differieren, so sind sie doch in der Bluts-Verwandtschaft von uns nicht unterschieden, und ebenso wohl Menschen als die Christen, mithin ist man so wohl als andern die officia humanitatis zu leisten verbunden“ [34]). Der Mann der Rechtsgelehrsamkeit geht hier konsequenter vor als Ulrich, dem Beck bestimmt nicht zu wohlwollend ist, dem aber der Unterschied der Religion mehr gilt als seinem juristischen Gewährsmann; er unterläßt solche weitgehenden Zugeständnisse an die Rücksichtnahme auf das Nur-Menschliche, weil er ja weit intensiver als Beck die Juden für seinen Glauben gewinnen und so der letzten theologischen Toleranzforderung erst zum Durchbruch verhelfen will. Becks Bedingungen [35]), unter welchen die Juden zu dulden sind, halten sich für die Verhältnisse jener Zeit gesehen, im Rahmen des Erträglichen. Ich werde sie weiter unten mit denen Ulrichs vergleichen [36]). Beck erwähnt ferner noch das Edikt Friedrichs I. von Preußen wegen Gotteslästerung der Juden vom 8. August 1703 [37]). Äußerst wichtig für die Haltung des Altdorfer Professors ist die Rettung der Ehre der Juden: Wenn sie auch keine Güter und keine Ehrenämter erwerben können, steht ihnen doch der Rechtsweg offen, um ihr menschliches Recht zu wahren, da sie keineswegs ehrlose Menschen sind, denen der Zugang zum allgemeinen Recht zu versagen wäre [38]). Er setzt sich für eine

---

[31]) Ib., S. 11.

[32]) Bei U., S. 320, steht das Wort „gesitteter“.

[33]) U., S. 320 f., schreibt diesen Passus ohne Bezugnahme auf Beck ab. Der folgende Satz fehlt bei Ulrich, worauf er das folgende wieder übernommen hat.

[34]) Ib., S. 11, geht schon auf Böhmer zurück. A. a. O., § 11.

[35]) Beck, S. 15.

[36]) U. ist S. 322 f. von Becks Bedingungen durchaus abhängig.

[37]) Es handelt sich um den sogenannten Alenu-Erlaß. Die Theologen waren der Meinung, daß ein Passus des jüdischen Gebets „Alenu“ eine Herabsetzung des christlichen Heilands enthalte, obwohl er gegen die Heiden gerichtet war. Sie setzten beim König den Befehl durch, den betreffenden Passus zu streichen, und dieses Gebet in der Berliner Synagoge Wort für Wort laut zu sprechen.

[38]) Beck, S. 329: „Hingegen ist auch denen Christen nicht erlaubt, die Juden mit Schand- und Schmähreden anzugreifen, oder sie in andere Wege

gerechte Haltung den jüdischen Einwohnern gegenüber ein, um so eine Toleranzstimmung vorzubereiten. „Dann obzwar die Juden vor verächtliche Leute gehalten, und von allen Ehren-Aemtern excludiert, so stehet doch deswegen niemand frey, sie nach belieben zu beschimpfen und allen Mutwillen an ihnen auszuüben, dazumaln auch ehrlose Personen, dergleichen doch die Juden eben *nicht* sind, die behörigen Rechts-Mittel wider die Injurianten vorzukehren zugelassen, wovon denn umso weniger die Juden auszuschließen“ [39]). —

Die Auswahl der theologischen Schriftstellen bei Ulrich dürfte eher dem Zufall überlassen gewesen sein als die der juristischen. Denn Ulrich verfolgte schon wegen seiner Predigttätigkeit und wegen der Bewegungen innerhalb der Kirche die Veröffentlichungen seiner Zeit und die Literatur, die vor seiner Zeit erschienen war, während er für den juristischen Teil der Untersuchung sozusagen auf Beck angewiesen war, dessen Kompendium die Rolle eines Handbuches spielte. Überall in den theologischen Schriften jener Epoche — durch den vom Pietismus ausgehenden Bekehrungseifer — taucht die Frage nach den Juden auf, nach dem seltsamen Volk, das allen Gesetzen der Natur zum Protest noch immer existierte. Da jedoch der Besitz der alleinigen Wahrheit auf christlicher Seite unumstößliches Bewußtsein war, was auch der Pietismus verkündete, nur wollte er das Bewußtwerden dieser Wahrheit persönlicher bedingt sehen, mußte in der fortdauernden Existenz der Juden für den christlichen Betrachter die göttliche Vorsehung ihren Ausdruck finden [40]). So trat der Jude ins Blickfeld der wohlwollenden Theologie: als Mensch ein Geschöpf Gottes, das aber noch für denjenigen Glauben zu gewinnen war, der als der einzig richtige angesehen wurde. Neben dem Interesse, die Juden für das Christentum zu gewinnen, entwickelte sich der Gedanke von der Duldung und der Toleranz. Bei den Theologen, die Ulrich studiert und deren Grundgedanken er übernommen hatte, war der Gedanke von der Tolerierung der Juden von der Idee der Erlösung Israels nur mit größter Schwierigkeit zu trennen. Auch Ulrich selbst geht ja bezeichnenderweise von der Diskussion der Toleranzfrage zu der Frage über: Beten die Christen auch für die Bekehrung der Juden? Diese Frage ist beispielsweise im Sinne Lessings schon nicht mehr ganz tolerant, da unter Toleranz in prägnanter Bedeutung absolut freie Religions-

---

zu beschimpfen, denen sonsten sie der zugefügten Injurien halber actionem injuriarum aufstellen, und den Injurianten sowol, civiliter als criminaliter belangen können.“

[39]) Ib.

[40]) Selbst der Rat Holberg schließt sein gelehrtes Werk (mehr eine Sammlung) über die Jüdische Geschichte mit der Frage, wieso die Juden noch vorhanden sind und beantwortet sie rein irrational: „Das ist Gottes Finger!“, S. 716.

übung verstanden wurde, ohne Beeinflussung vor irgend einer Seite, hier aber unter dem Titel Toleranz die Frage besprochen wurde: Dürfen Christen zulassen, daß Juden unter ihnen wohnen? Die Beantwortung dieses Diskussionspunktes in bejahendem Sinne geschah in dem Glauben, durch diesen Akt der Milde die verfolgten Juden zur Annahme des Christentums geneigter zu machen. Der Hinweis auf alle möglichen Fehler der Juden wurde in diesem Zusammenhang damit zurückgewiesen, daß durch die Vergünstigung einer Duldung sich diese Mängel beheben könnten, „da der Wegfall der Unterdrückung die Fehler ihres Charakters beseitigen werde“ [41]); die Eröffnung der bürgerlichen, ja sogar der landwirtschaftlichen Berufe soll den Juden die Möglichkeit geben, von ihrem Wucher zu lassen. Aber diese bürgerlichen Bedenken traten zurück vor den theologischen Erörterungen über die Juden, da ja trotz aller wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Bruchstücke die Judenfrage damals so lange eine theologische war, als man in erster Linie theologisch, das heißt christlich empfand, bis sich mit der Umwertung von Religion und Staat nach der Mitte des Jahrhunderts dieser Charakter der Judenfrage zugunsten der staatsbürgerlichen Stellung der Juden änderte und durch die Aufklärung die Emanzipation in die Wege geleitet wurde.

Da Ulrich selbst dem pietistischen Gedankenkreis sehr nahe stand, ist auch seine erste theologische Quelle in dieser Richtung zu suchen: es handelt sich um den nachhaltigsten Lehrer des Pietismus, *Philipp Jacob Spener,* der in seinen „Theologischen Bedenken“ über die Juden und ob sie zu dulden seien, einiges ausgeführt hat. Speners Stellungnahme ist durchaus theologisch bedingt; er behandelt die Judenfrage nur nach dem Glauben und hätte also durch die Bekehrung einen Schlüssel in Händen, um das Problem zu lösen. Was nach Nivellierung der religiösen Frage übrig bleibt an gesellschaftlichen oder staatsbürgerlichen Bedenken, kann alles als Überlegung zweiten Ranges angesprochen werden. Sprechend für Speners Ansichten, aber auch für diejenigen Pfarrer Ulrichs, der ihn sehr zustimmend einführt, ist die aus Spener zitierte Stelle [42]). Außer diesem Zitat möchte ich aber doch noch kurz auf Speners Gedanken über Juden hinweisen, da Spener für die gesamttheologische Bildung Ulrichs von Bedeutung war. Speners Stellung zu den Juden ist von starkem Bekenntnisdrang zur lutherischen Kirche diktiert, die für ihn die einzige Wahrheit besitzt und um die sich die andern Religionen gruppieren. Besonders aufschlußreich ist für den gesamten Fragenkom-

[41]) Alfred Wolff, Toleranzgedanke etc., S. 19.

[42]) U., S. 320. Der seel. und hochverdiente Hr. Doct. Spener urteilt hierüber gar christlich und bescheiden, ... U. selbst fragt noch 80 Jahre später nach dem guten Gewissen der Obrigkeit, die er als christlich bezeichnet, da ihm der Staat eben noch ein geschlossenes christliches Gemeinwesen bedeutete.

plex das Kapitel: Wie, die außer unserer Evangelischen Kirchen gemeinschaft leben, anzusehen seyen?[43]) Mit der bekannten polemischen Schärfe, die wir schon bei dem Zürcher J. J. Hottinger festgestellt haben, geht er zuerst mit der römisch-katholischen Kirche zu Gericht, um darauf über die Juden zu sprechen. Die ganze Judenfrage eröffnet er schon unter dem Aspekt, ob es möglich sei, diesen Leuten das Christentum näher zu bringen; er ist also tolerant erst in zweiter Linie, zunächst hat er Mitleid mit den Juden. Der Gegensatz zwischen Glaube und Unglaube blieb für jene Theologen eine Tatsache, die durch die Jahrhunderte andauert. — Eine weitere Abhandlung befaßt sich speziell mit der Judenfrage: Christliches Bedencken wegen der Anstalten zur Bekehrung einiger Juden an denen Orten, da dieselben wohnen[44]). Er stellt den Grundsatz auf, daß die christliche Obrigkeit für Christus und den Glauben zu arbeiten habe und daß die Juden für sie eine Gelegenheit zur Übung der Liebe werden sollen[45]). Übung der Liebe soll im letzten Sinn natürlich ihre Bekehrung ausdrücken, aber auch die Frage der Berufsumschichtung zur Behebung der Fehler, die daraus resultierten, daß zu viele Juden den gleichen Beruf ausüben mußten, wird von ihm schon in Berechnung gezogen. Wegen ihrer Dichte an den einzelnen Orten sind die Juden auf Geldhandel und Wechsel angewiesen und verderben sich dadurch die Volksstimmung und bringen die Umwelt gegen sich auf. „Wo sie aber alle hin und wieder an noch ungebauete oder wenig bewohnte Ort eingetheilet und zu der Lebensart ihrer Voreltern und Viehezucht angehalten würden, dörfte nicht nur die Policey von ihnen mehr Nutzen haben, sondern sie möchten solchem Stand, wo der Leib mehr Arbeit, das Gemüth aber weniger Sorgen hätte, bequemer werden, für ihre Seele zu sorgen oder andere Sorge an sich fruchtbar seyn zu lassen“[46]). Diesen interessanten Grund hat Ulrich nicht übernommen, obwohl er doch einleuchtend genug gewesen wäre. Das Übrige, was Spener zur Behandlung der Judenfrage sagt, entspringt der Milde und dem Gerechtigkeitssinn: Man darf sie weder schelten noch beleidigen, auch nicht belästigen, sondern muß an ihrer Bekehrung mitwirken, für die er ein ganzes Bildungssystem ausarbeitet mit deutscher Lektüre, Predigten über das Neue Testament, um sie zum Übertritt zu bewegen. Allerdings versucht er es gütlich, da „die Herr-

---

[43]) Spener, Theol. Bedencken, Cap. I, S. 253.
[44]) Theol. Bedencken, Teil IV, S. 87 ff.
[45]) Ib., S. 89. Nochmals S. 99.
[46]) Ib. Wie sehr Spener mit dieser Ansicht das Richtige getroffen hat, weit vorausschauend sogar, bewies die Entwicklung der Juden nach der Emanzipation, wo sie durch andere Lebensbedingungen sich auch körperlich regenerierten. Vor allem das Bestreben, in dem neu aufgebauten Palästina die Juden wieder zu Ackerbauern werden zu lassen, hat die gewünschten Folgen einer Erneuerung gezeitigt.

schaft des Gewissens keinem weltlichen Regenten gehöret“ [47]). Dort, wo sich Spener darüber klar wird, daß seine Bekehrungsaktion numerisch nur einen geringen Erfolg aufweisen kann, wird er tolerant, indem er den Juden den Aufenthalt trotzdem nicht versagen kann [48]). „Hingegen können wir sie nicht zwingen, nach unseren Regeln ihr Leben anzuschicken“ [49]). Ulrich hat von Spener an Ideen und Methode in der Toleranzfrage vieles übernommen.

Deutlich gibt Ulrich seiner theologischen Anschauung Ausdruck bei der Zitierung eines andern theologischen Schriftstellers, des Pfarrers *Christian Gerber* in Lockwitz bei Dresden, der fast ein Zeitgenosse Speners war [50]). Zur Tolerierung der Juden sagt er eigentlich nichts, nur zu ihrer Bekehrung, die er natürlich auch gefördert sehen möchte [51]). Was er äußert, ist Mitleid und Bekehrungssucht. „Wenn aber Bekehrung nicht zu hoffen wäre, so ist uns ihre Erhaltung doch lieb, weil wir so wissen, wie Jesu Blutsfreunde nach dem Fleisch aussahen“ [52]). Auch Ulrich sieht in der Existenz der Juden eine verborgene Wohltat Gottes, denn so bemerkt er nach dem Hinweis auf Gerber: „Und ich gestehe gerne, daß ich die wunderbare Erhaltung auch mit diesem Aug ansehe. Denn neben vielem andern, welches hier könnte angeführt werden, und welches man bei Wagenseil [53]), Schudt [54]) Bodenschatz und Antonio [55]) antrifft, will ich nur sagen: daß die Juden uns zu einem stäten Andenken des Leidens und Sterbens Jesu Christi dienen“ [56]). —

[47]) Ib., S. 93. Trotzdem aber „darf die Obrigkeit die Juden nötigen, daß sie etwas anhören müssen, als welches nicht wider dero Gewissen streitet, nur daß man ihnen nachmahl keinen Zwang weiter anthut“.

[48]) Ib., S. 98: „... kann man sie also ihres Unglaubens wegen weder gantz untertrucken noch verjagen.“

[49]) Ib., Teil IV, S. 736.

[50]) Christian Gerber, lutherischer Pfarrer und Schriftsteller, hat sich neben seinen theologischen Schriften auch durch Sammlungen von Sprichwörtern und Sentenzen bekannt gemacht. Seine „Unerkannten Wohltaten Gottes“ erschienen 1704 und 1711.

[51]) Unerkannte Wohlt., Teil II, S. 621.

[52]) Ib., S. 631.

[53]) Ich vermute, daß er Wagenseil hierher setzt, weil der soeben als Quelle genannte Gerber in dem erwähnten Abschnitt Wagenseil des öftern anführt, auch eine kleine Meinungsverschiedenheit wegen der Judenmission mit ihm ausficht. S. 645.

[54]) Auch ihm liegt mehr an der Judenmission als an einer bürgerlichen Besserstellung der Juden.

[55]) Margarithas Ansicht von der Duldung der Juden paßt sehr schlecht in den Ulrichschen Gedankenkreis hinein. Marg. schreibt in „Der gantz Jüdisch Glaub“ (unpaginiert): „Ye meer sich ein Christ freuntlich, brüderlich, und güttigklich gegen einen Juden erzaigt, ye meer der Jud in mitsampt Christum und seinem Glauben verflucht etc.“ Wahrscheinlich hat er willkürlich einige Verfasser von Schriften über Juden und Judentum zur Bekräftigung des von Gerber Gesagten beigebracht, auch solche, die seine Ansicht nicht stützen.

[56]) U., S. 320, zeigt deutlich, wie unpolitisch seine Ausführungen über Toleranz angelegt sind, und wie primär das Religiöse eingeschätzt wird. In

Durchaus theologisch ist auch die Geschichtsauffassung des dänischen Rates *Ludwig Holberg,* dessen Jüdische Geschichte eine Zwischenstellung zwischen referierender und theologischer Geschichtsauffassung einnimmt, selten aber über den Rahmen einer Stoffsammlung hinausreicht. Auch er wird als Autor für der Juden Duldung herangezogen, doch steht das theologische Moment im Vordergrund, indem die Frage der Juden mit dem guten Gewissen vor der eigenen Religion in Verbindung gebracht wird. „Man verkauft Christum nicht, wenn man jemandem die Gewissens-Freyheit verstattet; sondern diejenigen scheinen vielmehr Christum zu verkaufen und seine Lehre zu verläugnen, welche die Irrenden mit Feuer und Schwerdt verfolgen“.[57]) Als dänischer Rat, als Angehöriger eines an sich liberalen Staates, dessen Juden hauptsächlich in Altona wohnten, kannte sie Holberg wohl nicht sehr aus der Nähe, obwohl die Hauptstadt auch eine Gemeinde beherbergte[58]). Dagegen bot ihm sein Wohnort einen günstigen Überblick von England bis Deutschland und über die Stellung und Geschichte der Juden in diesen Ländern, welche er in neuerer Zeit (das Buch erschien 1747) nur kurz andeutet. Jedenfalls ist auch er der Meinung, daß die Juden durch Gewalt und Unterdrückung nicht besser geworden seien, da sie in Ländern, wo sie in Freiheit wohnen können, sich ganz anders entfalten als dort, wo sie wegen der bekannten äußeren Gründe nur auf das Geldgeschäft angewiesen sind. Daher ist auch Holberg für eine bürgerliche Besserstellung[59]), die er politisch-rechtlich begründet, da er das Heil der Juden nicht nur in ihrer Bekehrung sieht. —

---

diesem Sinn zitiert er hier Gerber, der zur Frage der Toleranz doch gar nicht spricht, sondern nur Ulrichs Überlegungen über die Existenz der Juden entspricht.

[57]) Jüdische Geschichte, II. Teil, S. 638, bei Ulrich zitiert S. 321. U. spricht hier unvermittelt aus dem Zusammenhang. Holberg handelt von der spanischen Inquisition und erzählt dabei, daß Karrl V. den Rat des Kardinals Ximenes seinem eigenen Nutzen vorzog, weil der Kardinal das Bedenken äußerte, die Juden um Geld aufnehmen, hieße Christus verkaufen. Hier folgt nun die Kritik Holbergs an dieser Einstellung, deren erster Satz der von Ulrich zitierte ist, während U. den folgenden wegläßt, wie er auch von Spener und Hottinger die Polemik gegen die Katholiken nicht übernommen hat. „Und wenn es eine Tugend gewesen, dem Christentum des Ferdinand zu folgen, so hat solches auch allein hierin bestanden (in der Inquisition), denn man findet sonst in seinem ganzen Leben kein Zeichen des Christentums.“

[58]) Darüber s. Näheres JL., Bd. II, 19 f., Art. Dänemark.

[59]) Holberg, S. 716: „Wenn man die Juden mit den andern Unterthanen gleich hielte, so ist es glaublich, daß sie auch im Handel und Wandel billiger und gerechter verfahren würden. Denn die Bosheit rührt oft von der Gewalt und Unterdrückung her, und ein Bedienter, welcher übel gehalten wird, ist seinem Herrn niemals aufrichtig gewogen. Die Erfahrung zeigt, daß die Bosheit und Gottlosigkeit der Juden im Orient, wo sie als Sklaven gehalten werden, weit größer ist als in Europa, und daß sie die Christen weit mehr in europäischen Ländern betrügen, als in England und Holland, wo sie einer vollkommenen Freyheit genießen.“ Vollkommene Freiheit kann man das

c) Ist Ulrich tolerant?

Es wäre zu umfangreich, auch noch nach andern Autoren aus der theologischen Welt suchen zu wollen, die im Verlaufe ihrer Ausführungen den Gedanken der Toleranz in älterer oder neuerer Form berühren; es ist noch darzustellen, was unser Autor über diese Frage beizutragen hatte.

Johann Caspar diskutiert zunächst die Gründe, die gegen eine Aufnahme der Juden sprechen, lehnt sie aber ab. Es muß als Diskrepanz auffallen, daß er im Prinzip für die Rezeption der Juden — wenn auch unter bestimmten Bedingungen — eintritt, das in seiner Vaterstadt gehandhabte Judenrecht aber gar nicht rügt, also keineswegs für eine praktische Wirkung seiner Ideen am nächsten Objekt eintritt [60]). Man war damals eben in allen Fragen der Verfassung und Gesetzgebung unbedingt obrigkeitsergeben und gewollt unkritisch.

Was er über die juristische Fragestellung sagt, lehnt sich fast ganz an Becks Ausführungen an, originell ist er aber trotzdem in einzelnen Beantwortungen von Vorwürfen. Seine theologischen Begründungen sind auch dort, wo er sie ohne Quellenangabe vorbringt, weniger originell als es zuerst den Anschein macht, da sie der Diskussion von Ulrichs Standesgenossen und deren Lektüre entsprachen und, wie bereits ausgeführt, einen großen Teil der theologischen zeitgenössischen Literatur beschäftigten. Schon der erste Grund ist ein theologischer, ein bereits bekannter: da Gott dieses Volk so lange erhalten, muß etwas Erstaunliches an ihm sein, denn er hätte doch alle Juden mit einem Atemzug „ausmachen" können [61]). Dann kommt den Juden das natürliche Recht zustatten, das keinen Menschen von der menschlichen Gesellschaft ausschließt [62]). „Ferner haben wir von der Toleranz

---

Verhältnis noch nicht nennen, da die holländischen Juden von der bürgerlichen Gleichberechtigung noch erheblich entfernt waren. Aber es bestand doch im Gegensatz zu Mittel- oder gar Osteuropa eine weitgehende freie Haltung der Judenschaft, die das von Holberg Gesagte einigermaßen bestätigt. Näheres s. bei Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. VII, S. 462 ff.

[60]) U., S. 118 ff. handelt über „der Juden völliger Abschied und Bannisierung" aus Zürich. Er billigt den Zustand fast, wenn er schreibt: „Von dieser Zeit an ists bis auf den heutigen Tag immer so gehalten worden. Weder fremde noch auch die Endingischen und Lengnauischen Schutz-Juden, dörfen bey höchster Straf keinen Schritt in das Zürich-Gebiet viel weniger in die Stadt Zürich thun, es seye denn Sach, daß sie Hoch-Oberkeitliche Erlaubnis und Geleit erhalten. Und so ist die Herrlichkeit Israels in Absicht auf Zürich dahin." Er konnte nicht daran denken, daß sie in absehbarer Zeit wieder eintreten könnte.

[61]) U., S. 320.

[62]) S. oben, entlehnt von Beck. Ob U. diesen Satz mit völliger Billigung übernommen hat, kann nicht festgestellt werden, da er sich über rechtsphilosophische Dinge nirgends äußert und persönlich die Frage der Toleranz der Juden nicht vom Naturrecht ableitet.

der Juden diesen Nutzen, daß wir durch sie von der Wahrheit der Geschicht des Alten Testaments Tausend und Tausend lebendige Zeugen aufweisen können“ [63]). Also passen die Juden nach dieser Auffassung als Stütze für den alten Bund noch verhältnismäßig gut in das System der evangelischen Lehre. Die gelehrten Juden sind in den alten Schriften so gut bewandert, daß ein „geschwülstiger Freydenker“ [64]) durch sie von der Wahrheit der alttestamentlichen Geschichte bald überzeugt sein wird. Dieser Ausfall gegen den Freidenker ging aus Ulrichs gegen die Aufklärung gerichteten Theologie hervor. Das wesentlichste Bedenken, die Juden der christlichen Gesellschaft in den gesetzlichen Lebensmöglichkeiten näher zu bringen, gipfelte für alle Autoren in ihrer Erwerbsart, kurz überall Wucher genannt, die als sehr hinderlich erschien. Wie die Juden zu diesem Erwerbszweig kamen und kommen mußten, wie sie im Mittelalter in die Stellung privilegierter Geldleiher gedrängt wurden, ist hier nicht zu zeigen, auch nicht, wie sich diese wirtschaftliche Position im 18. Jahrhundert auswirkte [65]). Ulrich beantwortet die Frage: saugen die Juden die Christen aus? zunächst mit einer Gegenfrage: „Sind denn keine Christen, die die Christen aussaugen“? Damit ist natürlich dem Geldgeschäft der Juden, das jene unbeliebt machte, noch kein Riegel geschoben, vielmehr weist Ulrich darauf hin, daß man nur die Gesetze und Verordnungen gegen den Wucher zur Ausführung bringen müsse. Solche wird er bei Beck genügend gefunden haben. Hier wundert es uns wieder, daß er nicht den Gedanken bei Spener aufgegriffen hat, die Berufs- und Lebenslage der Juden, die ja nicht immer Geldleiher waren, von Grund auf umzugestalten. Denn mit polizeilichen Maßnahmen kann man eine solche wirtschaftliche Grundfrage nicht ändern. Der angedeutete Ausweg: Und wer zwinge denn die Christen mit den Juden zu handeln? trifft den Gedanken der Duldung sehr schlecht. Schon ideenmäßig gesehen, kann doch Ulrich nicht einerseits weitgehende Duldung und anderseits Enthaltung vom wirtschaftlichen Verkehr mit ihnen fordern. Darum gibt er als Rezept: „Schaue eben ein jeder zu, wie er handle“ [66]). Er geht nun über zur Aufzählung

---

[63]) U., S. 321. S. J. Beck, S. 17: „Ferner haben wir auch noch von der Toleranz der Juden verschiedenen Nutzen, welcher darinnen besteht, theils, daß die unter denen Christen sich aufhaltenden Juden von der Wahrheit, Althertum und Autorität der Bücher des Alten Testaments, welche sie als die Ihrige und authentische hin und wieder herumtragen und lesen, unverwerffliche Zeugen abgeben.“ U. hat den Gedanken nicht mit allen Ausdrücken von Beck übernommen.

[64]) U., S. 321.

[65]) Näheres darüber (für MA.) s. Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, Bd. I, passim.

[66]) Diese Anleitung gründet U. auf persönliche Erfahrung. S. 321: „Ich habe einmal zu Amsterdam mit einem Juden gehandelt, und bin von ihm betrogen worden; der Schade war aber nicht größer als ein holländischer

der Bedingungen, unter denen die Juden aufgenommen werden sollen. Unter dem Einfluß Becks drückt er sich hier viel wohlwollender aus als an einer früheren Stelle, wo er sagt: „Ein unter den Christen sich aufhaltender, von ihnen aus Gnaden geduldeter, unter ihrem Schutz und Schirm stehender Jud ist verpflichtet, sich den Gesetzen seiner Schutz-Herren zu unterziehen, und sich so aufzuführen, daß er niemand beleidige, niemand Aergernus gebe, in Ruh und Frieden lebe, am allerwenigsten aber sichs in den Sinn kommen lasse, der Christen Gottesdienst und was dahin gehöret, weder mit Worten noch mit Werken zu spotten, auszuhöhnen, viel weniger zu lästern, sonsten er ja muthwillig den Zorn seiner Herren auf sich ziehen würde, und sich keineswegs zu beklagen hätte, wenn die Obrigkeit des Orts, die ihn und die Seinigen aus Gnaden geduldet, ihne deren gerechten Unwillen ernstlich fühlen ließe“ [67]). Ganz im Gegensatz zu der vorstehenden Auffassung steht der Passus aus Beck, daß die Juden dort, wo sie aufgenommen sind, völlige Sicherheit und Glaubensfreiheit zu genießen haben, und wenn sie ruhig und nach den vorgeschriebenen Bedingungen leben, nicht wieder weggejagt werden sollen [68]). Schließlich bittet Ulrich auch in einer Predigt um Duldung der Juden durch die Fürsten [69]). Die Bedingungen, die Ulrich beibringt, um die Juden so aufnehmen zu können, daß ihre Aufnahme „mit den Grundsätzen der Christlichen Religion gar wol harmoniren“ könne, decken sich fast durchgehend mit den von Beck aufgestellten Konditionen. Ich möchte auch hier durch eine Textvergleichung belegen, wie stark Ulrich von Beck abhängig ist.

Beck (S. 15).	*Ulrich* (S. 321 f.)
die bei U. fehlenden Punkte nur mit Stichwort angedeutet.	
1) *Daß sie an dem Ort, wo sie sich befinden, friedlich, ruhig und ohne Aergernus der Christen leben sollen.*	*daß sie an dem Ort, wo sie sich befinden, friedlich, ruhig, und ohne Aergernus der Christen leben sollen.*
2) besondere Kleidung.	fehlt.
3) die Christen im Gottesdienst nicht stören.	fehlt.

Gulde. Sint der Zeit habe ich ihnen öfters Bücher abgehandelt, und keiner hat mich hintergangen.“

[67]) U., S. 79. Er betont hier sehr stark das Schutzverhältnis der Juden, und konstatiert eine Art Wechselwirkung zwischen der Aufführung der Juden und ihrem Verbleiben.

[68]) Bei U. zitiert S. 322. Judenvertreibungen kamen allerdings im 18. Jahrhundert noch vor: 1715 aus Bayern, 1738 aus Württemberg, 1744 große Vertreibung der Juden aus Prag. Die späteren Pogrome in Osteuropa tragen einen andern Charakter.

[69]) U., Predigt, S. 77. Diese Stelle s. S. 120; sie darf nicht nur auf die Bekehrung der Juden angewandt werden, sondern auch schon auf die Gewährung eines angenehmeren Daseins durch Duldung. Sie erinnert an die Auffassung Speners vom Amt des christlichen Regenten; aber auch Spener fand von der Bekehrungsidee den Weg zum Postulat der Duldung.

4) keine neuen Synagogen ohne Konzession erbauen.	fehlt. (Für Schweizerverhältnisse aus begreiflichen Gründen).
5) keinen Christen zu ihrem Glauben verführen.	fehlt.
6) dürfen ihre Konvertiten nicht abhalten.	fehlt. (Aber anderswo davon gesprochen, beim Fall des Simon Frommann).
7) *daß sie gestohlene Sachen nicht kauffen oder solche verduschen oder verhehlen, keine verderblichen* Contracte abschließen.	*daß sie* verdächtige und *gestohlene Sachen nicht kaufen, oder solche vertuschen und verhehlen.*
8) uebermäßigen Wucher nicht treiben.	fehlt.
9) *zur Verachtung der christlichen Religion und Glaubens nichts reden* oder thun und vornehmen, weniger nicht.	daß sie *zur Verachtung der christlichen Religion und Glaubens nichts reden;* Am Allermeisten *sich aller Schmähungen und Spott-Reden wider unsern Heiland* den Herrn Jesum *Christum gänzlich und bei unausbleiblicher schwerer Strafe enthalten.*
10) *sich aller* Gottes-Lästerungen, *Schmähungen und Spottreden wider unseren Heyland Christum,* sowohl als Verfluchen der Christen *gäntzlichen und bey ohnausbleiblicher schwerer Straffe, enthalten.*	
	Daß sie keine unbewegliche Güter kaufen und ihre mit denen Christen errichtete Contracte und Handlungen, zu Vermeidung alles Betrugs, von der Obrigkeit einschreiben lassen.

Der letzte Passus bezieht sich auf ein bei den Schweizer Juden in den beiden Dörfern übliches Verfahren, Verträge und Abschlüsse — wohl nur bei zinsbaren Darlehensforderungen — bei der Obrigkeit einschreiben zu lassen [70]). Es bleibt also festzuhalten, daß der wesentlichste Beweggrund Ulrichs, für Duldung der Juden einzutreten, trotz seiner Zuneigung zu ihnen und seinem Sinn für die jüdische Religion, die Hoffnung auf Bekehrung Israels ist. So wenig originell Ulrich in der ganzen gedanklichen Haltung bei dieser schwerwiegenden Frage auch vorgeht, ist doch festzuhalten, daß er der erste schweizerische Schriftsteller war, der auf die Toleranzfrage hinwies, die erst gegen Ende des Jahrhunderts durch die freiheitlichen Strömungen, die aus der französischen Revolution hervorgingen, allgemein in der Schweiz empfunden wurde. Über eine prinzipielle Stellungnahme für oder gegen die Juden in tendenziöser Hinsicht war vorher in der Eidgenossenschaft nie diskutiert worden, die Orte und Landvögte machten Judenpolitik nach Gründen der Opportunität. Der Begriff der Toleranz war innerhalb des Protestantismus beim Ausgang der altreformierten Orthodoxie des öftern angewandt worden, aber über Toleranz den Juden gegenüber sprach damals niemand. Dabei dürfen wir aber auch nie vergessen, daß die Schweizer Juden in Endingen und Lengnau numerisch und kulturell äußerst einflußlos waren, also das Bewußtsein einer schweizerischen Judenfrage

[70]) S. Haller, Juden im Aargau, S. 29, Anm. 3. U., S. 285.

kaum verursachen konnten, und doch hatte Ulrich sein Augenmerk auf diese beiden Dörfer gerichtet. Von den Forderungen, welche die späteren Jahrzehnte brachten, wie Freizügigkeit, Erwerbsfreiheit, Wegfall der Sonderbesteuerung weiß er noch nichts; aber er plädiert doch für einen dauernden, sicheren Aufenthalt der Jauden, was für damals dem Begriff der Toleranz schon entsprach. Er hat also trotz seiner mangelnden Originalität in Konzeption des Gedankens und Ausdruck der Forderung das Verdienst, die schweizerische Öffentlichkeit, die durch sein Buch mit den Umständen der Juden im Lande vertraut gemacht wurde, auf diese Gegenwartsfrage hingewiesen zu haben. Auf den praktischen Erfolg der Toleranzbemühungen zu Ende des Jahrhunderts hatten seine Ausführungen keinen erkennbaren Einfluß, da jene von der Aufklärung ausgingen; daher findet sich in den Verhandlungen der Helvetischen Versammlung, welche die faktischen Maßnahmen vornahm, kein Hinweis auf die Darlegungen des wohlmeinenden Zürcher Pfarrers.

d) Äußerungen von schweizerischen Zeitgenossen.

Als 30 Jahre später die Frage akut wurde, ob den Juden das aktive Bürgerrecht in vollem Umfang zuteil werden sollte, erschien eine Schrift über Tolerierung der Juden, die doppeltes Interesse beanspruchen darf, weil sie zu einer aktuellen Frage, die Juden betreffend, das Wort ergriff und einen Mann zum Verfasser hatten, für den die Schweizer Juden eine deutliche Realität des Tages waren, den Pfarrer in Endingen. Die Aktualität zeigt schon der Titel dieser Schrift an, „Ein Wort über das Aktivbürgerrecht der Juden in Helvetien, in Hinsicht auf die beyden Gemeinden, in denen sie izt wohnen von *Conrad Fischer,* reformierten Pfarrer in Dägerfelden und Endingen". Das nur 14 Seiten umfassende Heft erschien 1798 in Aarau und war wohl als eine Art Memorandum gedacht. Fischer geht von der Situation des Moments aus und weist darauf hin, daß eine eigene Kommission[71]) zur Untersuchung der Frage eingesetzt wurde, ob den Juden die Rechte eines Schweizerbürgers einzuräumen seien oder nicht. Fischer vertritt die Meinung, daß man ihnen nicht unbedingt alle bürgerlichen Rechte zuerkennen soll, denn es könnte eine Schädigung der zwei Gemeinden bedeuten, in denen sie wohnen. Man soll nicht die allgemeinen rechtstheoretischen und menschlichen Gesichtspunkte[72]) beachten, sondern auch die momentan herrschenden Verhältnisse der Juden und die lokalen Umstände der Ge-

[71]) S. Haller, Juden im Aargau, S. 45.

[72]) Wohl eine Spitze gegen den Beschluß der gesetzgebenden Räte vom 31. Mai und 1. Juni 1798, die persönlichen Abgaben der Juden in ganz Helvetien als aufgehoben zu betrachten, weil darin eine *Verletzung der Menschenrechte* erblickt wurde. Haller, S. 45.

meinden berücksichtigen. Der Autor schreibt also nicht *gegen* die Juden, sondern *für* die beiden Gemeinden, denen das volle Aktivbürgerrecht der Juden keinen Nutzen bringen kann. Durch der Christen Vorurteil sind die Juden im Charakter nicht besser geworden, das anerkennt er. „Laßt uns gestehen, daß wir viel Unrecht gegen diese armen Menschen gut zu machen haben; daß es eben so unchristlich als unmenschlich ist, wie sie bis dahin behandelt wurden". Aber was wird geschehen? Entweder bleiben sie in den zwei Gemeinden oder sie verlassen sie. Im ersten Fall können die Juden numerisch das Übergewicht in den Urversammlungen erhalten[73]) und die Christen hören auf, Aktivbürger zu sein, weil die Juden nur Juden wählen und delegieren werden. Sie werden Plätze in den Gerichten besetzen, und zu allem Überfluß würden die jüdischen Armen, deren es viele gab, noch zu Lasten der Öffentlichkeit fallen. Verlegen die jüdischen Dorfbewohner aber ihren Wohnsitz, so gehen wohl die Reicheren in die Städte und die Armen bleiben da, was erst recht unangenehm empfunden werden müßte. Daher will er den Juden, gegen die er persönlich freundschaftlich eingestellt scheint, das Bürgerrecht nur unter Bedingungen geben: Die Juden müssen verteilt werden, allerdings im Interesse der beiden Gemeinden; es darf aber auch nicht ihrem Belieben überlassen bleiben, wo und wie sie sich ansiedeln wollen, sondern muß durch ein Gesetz geregelt werden.

Aus Fischers Schrift spricht vor allem die Sorge, wenn nicht gar die Angst um die Surbtaler Gemeinden, in denen die Juden wohnten. Da der Schreiber, wie er selbst betont, nicht das Allgemein-Menschliche hervorhebt, sondern über die lokalen Zustände informieren will, gewinnt sein Schriftchen an Interesse und war als Zeitstimme gewiß nicht unbeachtet geblieben. Der in nächster Nähe der Juden wohnende Verfasser glaubt also, daß die Zustände in seiner Heimat durch die Juden beeinflußt werden können, er empfindet die Existenz einer Judenfrage[74]). Als eine von einem Pfarrer verfaßte, aber durchaus untheologische Schrift ist dieses Votum politisch interessant geworden.

Johann Konrad Pfenninger widmete der Toleranz der Juden keine eigene Schrift, sondern nahm in einer Predigt Gelegenheit, diese Frage zu berühren. Pfenninger[75]), Lavaters Nachfolger an der Waisenhauskirche in Zürich und dann sein Amtskollege bei

---

[73]) Dieser Gefahr wurde 1874 durch Erhebung der jüdischen Gemeinden zu Ortsbürgergemeinden begegnet.

[74]) Daß für die Bewohner der beiden Gemeinden eine solche existierte, beweist schon der Unwille, den die beschränkte Emanzipation, wie sie die Helvetik gewährte, in der Einwohnerschaft hervorrief, und der in der Plünderung der Juden in Endingen und Lengnau 1802 zum Ausdruck kam. Haller, Juden im Aargau, S. 45.

[75]) Über Pfenninger handelt das Neujahrsblatt der Gesellschaft auf der Chorherrenstube 1822, das sich an die lernbegierige Jugend richtet. Pf. war ein Sohn von Ulrichs Nachfolger J. C. Pf. am Fraumünster.

St. Peter, war der intimste Freund Lavaters, sein alter ego und der publizistische Apologet dieses Kreises. War wie jener Anhänger des Humanitätsgedankens und betete in seinen Predigten fast immer für die gesamte Menschheit, sprach gerne von menschlichen Eigenschaften, wo sein Vater noch Christengefühl gesagt hätte und war erfüllt vom Gedanken einer religiösen Toleranz. Dies erhellt aus seinen „Zwo Predigten veranlaßt durch Kaiser Josephs Toleranz etc." (gehalten 17. und 24. Nov.), erschienen in Zürich 1782. Die Predigt nimmt Bezug auf die Toleranzakte Josephs II., welche den religiösen Minderheiten in den österreichischen Landen Erleichterungen in der Religionsübung und der bürgerlichen Stellung anbot, ohne aber überall mit der erwarteten Begeisterung aufgenommen zu werden[76]). Zunächst mutet die Predigt, die auf aktuelle Dinge eingeht und sogar auf die Zeitungsberichte der Wochen vorher Bezug nimmt, durchaus modern an. Pfenninger lobt die Bestrebungen Josephs II., der durch seine Verordnungen Protestanten, Katholiken und Juden Vorteile verschafft habe, richtet also seine Augen auf *alle* Religionen, was er durch die ganze Predigt hindurch beibehält. Wir müssen uns dieser Publikation als schweizerische Stimme zur Toleranz der Juden zuwenden, da Pfenningers Predigten gehört und eine Zeit lang sehr eifrig gelesen wurden, bis er sich immer mehr einem Stil zuwandte, der die Lektüre erschwerte. Der Passus über die Juden[77]) preist die Duldsamkeit: „Eben derselbe christliche Monarch hat durch weise Verordnungen in Religions- und Kirche- und Staatssachen dem verachteten Volk Israel große Vortheile verschafft. Er erstreckte die billigsten Gesetze und Anordnungen christlicher Duldung auch auf die Juden, hilft auch mit seynem Beyspiele das unchristliche Vorurtheil zerstören, „daß Christenfürsten mit der Bedrängnis der Juden Gott einen Dienst thun!" Wenn auch gleich der Jude von der Vorsehung gestraft seyn soll, so soll es doch gewiß der Christ nicht seyn, der ihn strafen soll". Pfenninger sieht nicht mehr nur theologisch, sondern diskutiert bereits die politisch-staatsrechtliche Forderung der Judenemanzipation, der er sich aus Gründen der Menschlichkeit nicht mehr verschließen kann. Er preist den Kaiser Joseph, der „auch Abrahams Söhnen durch seine guten Gesetze freyere Religionsübung, freyern Handel und Wandel, viel Gelegenheit zu bessern, edlern Gesinnungen, zu beßrer Erziehung[78]), zu nützlicher Arbeit, zum

[76]) Die zweifelhafte Aufnahme erklärt sich daraus, daß Joseph mit der einen Hand gab und mit der anderen nahm, indem er einen Vorstoß gegen die Autonomie der Gemeinden und die Gerichtsbarkeit der Rabbiner unternahm. S. Dubnow, Bd. VIII, S. 25. Die Absicht Joseph II. war, „die Juden für den Staat nutzbringend zu machen".

[77]) S. 14 f.

[78]) Er erteilte ihnen die Erlaubnis, die „normalen" und höheren Schulen zu besuchen, was bei den Juden zunächst Schwierigkeiten ergab, da sie von ihrer eigenen Erziehung im jüdischen Schrifttum nicht abgehen wollten.

Wachstum in Weisheit und Erkenntnis und in allem Guten" geboten hat. Allerdings deutet er an, daß Tausende jetzt noch nicht recht ermessen können, welche Wohltaten Gott ihnen durch diesen Monarchen tat. Er aber will Gott dafür danken, daß der Kaiser an dieses „verstoßene, mißhandelte, in den Staub gedrückte, doch immer „um der Väter willen" zu großen Gnaden aufbehaltene Volk" wieder dachte. Daher schließt er: „Aber genug verstehen wir, um für jeden auch den geringsten Israeliten dem Gott aller Gnade zu danken, auch für das geringste, was er aus kirchlichen Veränderungen Gutes genießt, auch für das geringste Übel, wovon er durch dieselben befreyt wird; für den geringsten Segen, der daraus den geringsten Israeliten, oder seinen Kindern bereitet wird". Wir sehen, Pfenninger begrüßt die Toleranz, und er freut sich über Josephs Vorgehen, denn „Wieviel andere Fürsten werden durch Josephs Beispiel angeregt!", aber als Theologe zieht er die Konsequenz, jetzt erst recht den Glauben hochzuhalten und Gott zu danken. Eine politische Anwendung auf die Juden seines Landes lag nicht in seinem Wirkungsfeld und Interessenkreis. Obwohl nicht daran zu zweifeln ist, daß er eine solche Toleranz in der Schweiz vom Standpunkt der Humanität nicht ungern gesehen hätte, zumal er den einzigen Grund, der dagegen sprach, die politischen Fragenkombinationen ihrer Lage — wie bei Fischer sprechend hervortritt — nicht aus persönlicher Kenntnisnahme diskutieren konnte.

Zum Schluß dieses Kapitels möchte ich noch einige in das Gebiet der Toleranz gehende Schriftstellen erwähnen, die den Zürcher Prediger *Johann Caspar Lavater* angehen. Da er mit Preußen lebhafte Beziehungen unterhielt, kannte er die dortigen Bestrebungen zur Durchführung der Emanzipation und hatte auch das bedeutsame Buch des ehemaligen Braunschweiger Professors und damaligen Berliner Kriegsrates Christian Wilhelm von *Dohm* gelesen, der in seiner 1781 erschienenen Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden", dem wesentlichsten Beitrag zur Emanzipationsfrage, ein umfassendes Emanzipationsprogramm entwickelte. Er empfiehlt die bürgerliche Gleichberechtigung, verlangt die Aufhebung jeder Sonderbesteuerung der Juden, wünscht ihre Anleitung zu Ackerbau und Handwerk und fordert ihre Aufnahme in die christlichen Schulen. Das Erscheinen von Dohms Schrift fällt mit den Toleranzmaßnahmen Josephs II. zeitlich zusammen, kann aber nicht als Anlaß dazu angesehen werden. Lavater orientiert sich also ebenso wie Ulrich nach Preußen, um die Entwicklung des Toleranzgedankens zu verfolgen. Nur erlebte Ulrich nichts mehr, was auf die Judenordnung Friedrichs II., deren Toleranzbegriff nicht besonders entwickelt ist, folgte, während Lavater die Wandlung dieses Begriffes zur praktischen Forderung der Emanzipation mitansehen konnte und sich begeistert über

Dohms Eintreten für die Juden äußert. Wie Lavater, der schwärmerische, erfüllte Christ alle Zeitfragen unter dem Gesichtspunkt der Religion behandelt, finden sich auch seine Äußerungen zur Toleranzfrage in einer Schrift, deren Gegenstand ein religiöser ist. Nämlich im „Pontius Pilatus", der in einem unklaren Stil geschrieben ist, aber in der ganzen Art der exaltierten Sprache viel für Lavater Typisches enthält und uns einen Einblick tun läßt in seine oft stürmische Ausdrucksweise. Im zweiten Teil dieser Schrift spricht er über Toleranz in einem Kapitel, als dessen Überschrift er die Worte des Pilatus setzt: „Bin ich denn ein Jude?" [79]). Er charakterisiert die Toleranz von seinem Gesichtspunkt aus, der dem rationalistischen Zug der Aufklärungstheologie völlig entgegengesetzt ist; das Jahr der Abfassung, 1782, läßt uns den Eindruck nachfühlen, den die eben erschienene Schrift Dohms auf ihn gemacht hatte. *„Bin ich denn ein Jude?"* Die Verachtung der jüdischen Nation seit dieser Frage des Pilatus bis auf den Moment, da dies gelesen wird, wäre ein sehr wichtiges, untersuchungswürdiges Kapitel für die Toleranzlehrer unserer Zeit. Weiser und menschlicher *Dohm!* Wohl dir, daß du dich der Verachteten so redlich annahmst" [80]). Das Bekenntnis zu Dohms Emanzipationsprogramm, das Lavater hier ausspricht, bezeugt seine eigene tolerante Gesinnung, die er an einer anderen Stelle in die Worte kleidet: „Religion ist Gewissenssache, wer sie zwingt, zerstört sie!" [81]) Was im Sinne der Duldung aufzufassen ist. „Ach! mit welcher Kraft der Beredtsamkeit sollte es gesagt, mit welcher leuchtenden Schrift geschrieben werden: „Wer einen Juden verachtet, verachtet den König der Juden! Wer einen Menschen verachtet, verachtet den Vater der Menschen!.... Aeußert Vertrauen gegen die Juden, behandelt sie würdig und edel; die Gemeinsten unter ihnen werden würdig und edel gegen euch handeln" [82]). Er spricht sich ganz in Dohmschem Sinn aus, der auch des öftern äußert, daß die Christen durch die schlechte Behandlung, die sie den Juden während des Mittelalters Jahrhunderte lang angedeihen ließen, an der Entwicklung ihres Charakters und ihrer schlechten Sitten — wie sie zu Ende des 18. Jahrhunderts in den engen Judengassen zu bemerken waren — in erster Linie schuldig seien und durch Gewährung von besserer Stellung bessere Menschen gewinnen würden. — Die Worte, die Lavater hier und im folgenden Absatz ausspricht, stehen an menschlichem Gehalt Dohms Eintreten in nichts nach. —

Das *Zusammentreffen Lavaters mit Moses Mendelssohn* brachte für Lavater keine günstigen Folgen, da er sich zu stürmisch an den

---

[79]) Abgedruckt in J. K. Lavaters ausgewählte Schriften, herausgegeben von J. K. von Orelli, Bd. III, S. 52 ff.
[80]) Ib., S. 58.
[81]) Ib., S. 282.
[82]) Ib., S. 59.

jüdischen Philosophen gewandt hatte und sein blinder Eifer ihn im Kreise der Berliner Aufklärer nur geschädigt hatte. Doch benützte Mendelssohn auch nach Beilegung des eigentlichen Streites die Bekanntschaft mit dem Zürcher Geistlichen nochmals, um ihn auf den Zustand seiner Glaubensgenossen in der Schweiz aufmerksam zu machen und um Unterstützung der Toleranzbestrebungen zu bitten. Mendelssohn kannte die Position der Schweizer Juden, kannte aber auch die Grenzen, in denen er sich bewegen durfte. So zeichnet er in seinem ersten Schreiben an Lavater vom 12. Dez. 1769[83]) eine bemerkenswerte Abgrenzung seiner Position. „Ich bin ein Mitglied eines unterdrückten Volks, das von dem Wohlwollen der herrschenden Nation Schutz und Schirm erflehen muß und nirgend ohne gewisse Einschränkungen erhält. Freyheiten, die jedem andern Menschenkinde nachgelassen werden, versagen sich meine Glaubensgenossen gerne und sind zufrieden, wenn sie geduldet und geschützt werden. Sie müssen es der Nation, die sie unter erträglichen Bedingungen aufnimmt, für keine geringe Wohltat anrechnen, da ihnen in manchen Staaten so gar der Aufenthalt versagt wird. Ist es doch nach den Gesetzen Ihrer Vaterstadt Ihrem beschnittenen Freund nicht einmal vergönnt, Sie in Zürich zu besuchen? Welche Erkenntlichkeit sind meine Glaubensbrüder also nicht der herrschenden Nation schuldig, die sie in der allgemeinen Menschenliebe mit einschließt, und sie ungehindert den Allmächtigen nach ihrer Väter Weise anbeten läßt!“[84]) Doch als ihre Beziehungen schon am Erkalten waren, bat Moses Mendelssohn, dem Lavater einst das Prädikat „eines streitbaren Israeliten, in welchem kein Falsch ist“[85]), zugebilligt hatte, in einem letzten Briefe[86]) den Zürcher Freund, seinen Einfluß für die Verbesserung der politischen Lage der Schweizer Juden geltend zu machen. Dieses Schreiben ist ein erhebendes Dokument menschlicher Bruderliebe und freundschaftlichen Vertrauens.

Der Wortlaut des Briefes der Schweizer Juden an Mendelssohn ist mir unbekannt; ebenso wenig weiß man, was er ihnen geantwortet hat. „Lavater hat, wie aus Nicolais Brief hervorgeht, Mendelssohns Wunsch erfüllt“[87]). Allerdings konnte ein Geist-

[83]) Erstmals gedruckt bei Friedrich Nicolai, Berlin und Stettin 1770.

[84]) Mendelssohn, Bd. VII, S. 15.

[85]) Zueignungsschreiben Johann Caspar Lavaters an Moses Mendelssohn vom 25. August 1769. Mendelssohn, Bd. VII, S. 3.

[86]) Gedruckt Mendelssohns Werke, herausgegeben von B. G. Mendelssohn, Wien 1843, Bd. III, S. 106 f. In der neuen Ausgabe noch nicht publiziert. — Der in dem Schreiben erwähnte Rabbi der beiden Dörfer war damals Jacob Schweich. Er figuriert auch in Ulrichs Korrespondentenverzeichnis, vielleicht wandte er sich an ihn mit der gleichen Bitte wie an Mendelssohn.

[87]) Mendelssohn, Bd. VII, S. LIII. Näheres dort nicht angegeben, auch kein näherer Hinweis auf die genannte Briefstelle, die mir nicht auffindbar war.

licher in einem der Kantone, die sich in die Herrschaft teilten, als einzelner Mann nicht allzuviel ausrichten, auch ist von einer direkten Aktion Lavaters nichts bekannt. —

Wir konstatieren also, wie in der Schweiz immer wieder Äußerungen der Toleranz und Vorboten einer Emanzipation der Juden sichtbar werden. Aber nur erst auf geistigem Gebiet; die Politik war damals judenfeindlicher als zu Beginn des 17. Jahrhunderts und scheute kein entehrendes Mittel, die Juden von der wirtschaftlichen Konkurrenz auszuschließen. Erst die helvetische Verfassung von 1798 hob die Sonderbesteuerungen der Juden als „Verletzung der Menschenrechte“ auf und erschloß den Juden in der Schweiz einen ersten Lichtblick in eine Zukunft, die wesentlich bessere Lebensbedingungen in Aussicht stellte, als wie sie bis dahin walteten. Aber noch war der Weg der bürgerlichen Gleichberechtigung der Juden damals lange nicht zu Ende beschritten, doch edel denkende Geister eilten auch in der Schweiz mit dem Flug des Gedankens der langsamen Arbeit des Gesetzgebers voraus. —

Curriculum vitae.

Ich, *Lothar* Simon Rothschild, bayrischer Staatsangehöriger, wurde am 7. Dezember 1909 in Karlsruhe (Baden) geboren als Sohn des Kaufmanns Ferdinand Rothschild und seiner 1930 verstorbenen Ehefrau Paula geb. Bloch. 1916 kam ich nach Basel, wo mein Vater seit 1918 ansässig ist, besuchte hier das humanistische Gymnasium, dessen Reifezeugnis ich 1928 erhielt. Nach einem ersten Basler Semester studierte ich von 1928—31 in Breslau hauptsächlich Geschichte und Philosophie und besuchte dort das Jüdisch-theologische Seminar (Hochschule für jüdische Theologie). Im Sommer 1931 kehrte ich nach Basel zurück, um unter Leitung von Herrn Prof. E. Dürr meine Dissertation zu beenden. Den Herren Proff. Dürr, Bächtold, Joël, Schmalenbach, Zinkernagel, Häberlin und Tschudi in Basel und Kornemann, Aubin, Kaehler, Koebner, Hesse, Baur, Löwi, Marck, Heyse und Rabin in Breslau, deren Vorlesungen und Übungen ich besuchte, danke ich für das mir von ihnen Gebotene bestens.